

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 93. Sitzung

Hannover, den 23. Juni 2006

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 36:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 15/2950 ..... 10801

Frage 1:

**Polizeiarbeit in der Wesermarsch nach der Polizeireform - Wie viel Zeit wird durch Warten und lange Wege vertan?** ..... 10801

**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 10801, 10806

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport ..... 10802, 10804, 10806

**Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE) ..... 10804

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) ..... 10805

Frage 2:

**Wohlfahrtsverbände für tragfähige und finanzierbare Überarbeitung von Hartz IV** ..... 10807

**Heidmarie Mundlos** (CDU) ..... 10807

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ..... 10807, 10808

**Dorothee Prüssner** (CDU) ..... 10808

Frage 3:

**Amigo-Wirtschaft im Justizministerium? Welche Rolle spielt der Justiz-Staatssekretär?** ..... 10808

**Axel Plau** (SPD) ..... 10808, 10813, 10815

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin ..... 10809 bis 10820

**Ralf Briese** (GRÜNE) ..... 10811

**Jens Nacke** (CDU) ..... 10811

**Heike Bockmann** (SPD) ..... 10812, 10814

**Dieter Möhrmann** (SPD) ..... 10812, 10817

**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 10813, 10819

**Heidrun Merk** (SPD) ..... 10814

**Wolfgang Jüttner** (SPD) ..... 10815

**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 10816

**Dr. Gabriele Andretta** (SPD) ..... 10816

**Jacques Voigtländer** (SPD) ..... 10817

**Ursula Helmhold** (GRÜNE) ..... 10818

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) ..... 10819

**Silva Seeler** (SPD) ..... 10820

**Klaus Schneck** (SPD) ..... 10820

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

**36. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** -

Drs. 15/2955 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2970 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2971 ..... 10821

**Filiz Polat** (GRÜNE) ..... 10821, 10823

**Klaus Krumfuß** (CDU) ..... 10822

**Heiner Schönecke** (CDU) ..... 10823

**Uwe Harden** (SPD) ..... 10824

**Dorothea Steiner** (GRÜNE) ..... 10824

Tagesordnungspunkt 37:

Besprechung:

**Schacht Konrad und die Lagerung von Atommüll**

- Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Drs. 15/2910 - Antwort der Landesregierung - Drs.

15/2947 ..... 10825

und

Tagesordnungspunkt 38:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Keine Fakten schaffen bei Schacht Konrad! Bürgerrechte wahren!** - Antrag der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen - Drs. 15/2733 - Beschlussempfehlung

des Umweltausschusses - Drs. 15/2930 ..... 10825

**Andreas Meihsies** (GRÜNE).... 10825, 10827, 10828

<b>Hans-Heinrich Sander</b> , Umweltminister	
.....	10828 bis 10831
<b>Walter Meinhold</b> (SPD).....	10830
<b>Rosemarie Tinius</b> (SPD).....	10832
<b>Annette Schwarz</b> (CDU).....	10833, 10834, 10836
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE).....	10836
<b>Christian Dürr</b> (FDP) .....	10837
Beschluss zu TOP 38 .....	10838
(TOP 38: Ohne erste Beratung überwiesen in der 87. Sitzung am 24.03.2006)	

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

<b>Bildungsbericht zur Lage an den Schulen in Niedersachsen</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2933 .....	10838
<b>Ina Korter</b> (GRÜNE).....	10838, 10845, 10851
<b>Ingrid Eckel</b> (SPD).....	10840, 10847
<b>Karin Bertholdes-Sandrock</b> (CDU).....	10842, 10844
<b>Roland Riese</b> (FDP).....	10845
<b>Ursula Helmhold</b> (GRÜNE) .....	10847
<b>Ursula Körtner</b> (CDU).....	10847
<b>Bernhard Busemann</b> , Kultusminister ..	10848, 10849
<b>Karl-Heinz Klare</b> (CDU) .....	10852, 10853
Ausschussüberweisung .....	10853

Tagesordnungspunkt 40:

Besprechung:

<b>Situation und Perspektiven der beruflichen Bildung in Niedersachsen</b> Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/2652 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/2855.....	10853
<b>Jacques Voigtländer</b> (SPD) .....	10854, 10871
<b>Bernhard Busemann</b> , Kultusminister ..	10857, 10869
<b>Wolfgang Hermann</b> (FDP).....	10860, 10862
<b>Ina Korter</b> (GRÜNE).....	10862
<b>Dr. Karl-Ludwig von Danwitz</b> (CDU) .....	10864
<b>Ingrid Eckel</b> (SPD).....	10867
<b>Dieter Möhrmann</b> (SPD).....	10867
<b>Ursula Körtner</b> (CDU).....	10868
<b>Walter Hirche</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	10868
<b>Enno Hagenah</b> (GRÜNE).....	10870
<b>Karl-Heinz Klare</b> (CDU) .....	10872

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

<b>20 Jahre Tschernobyl - Ausstieg aus der wirtschaftlichen Nutzung der Atomkraft gebotener denn je!</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2712 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2925 .....	10872
--	-------

und

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

<b>Atomausstieg fortsetzen - Wettbewerb am Energiemarkt durchsetzen - Energiesparen jetzt!</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2541 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2926 .....	10872
<b>Andreas Meihies</b> (GRÜNE) .....	10872
<b>Klaus-Peter Dehde</b> (SPD) .....	10874
<b>Anneliese Zachow</b> (CDU).....	10874, 10875
<b>Christian Dürr</b> (FDP) .....	10876
<b>Hans-Joachim Janßen</b> (GRÜNE).....	10877
<b>Hans-Heinrich Sander</b> , Umweltminister .....	10878
Beschluss .....	10879
(TOP 14: Erste Beratung: 87. Sitzung am 24.03.2006; TOP 15: Erste Beratung: 81. Sitzung am 27.01.2006)	

Tagesordnungspunkt 16

Einzig (abschließende) Beratung:

<b>Stiftung "Die Kinder von Tschernobyl" uneingeschränkt erhalten</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2623 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2927 .....	10880
Beschluss .....	10880

Tagesordnungspunkt 41

Erste Beratung:

<b>Hilfspolizei gescheitert! - Die Sicherheit im Land wird allein durch die niedersächsische Polizei bestens gewährleistet!</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2934 .....	10880
<b>Professor Dr. Hans-Albert Lennartz</b> (GRÜNE).....	10880
<b>Hans-Christian Biallas</b> (CDU).....	10882
<b>Jörg Bode</b> (FDP).....	10884
<b>Heiner Bartling</b> (SPD) .....	10885
<b>Uwe Schünemann</b> , Minister für Inneres und Sport.....	10886
Ausschussüberweisung .....	10886

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

<b>Für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs 15/2936 .....	10887
<b>Hans-Jürgen Klein</b> (GRÜNE).....	10887, 10888, 10894
<b>Clemens Große Macke</b> (CDU) .....	10889
<b>Dieter Steinecke</b> (SPD) .....	10889, 10891, 10894
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP).....	10891
<b>Hans-Heinrich Ehlen</b> , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	10892, 10893
Ausschussüberweisung .....	10894

Nächste Sitzung .....	10894
-----------------------	-------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 36:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 15/2950

Anlage 1:

**Ist die seelsorgerische Betreuung nichtchristlicher Gefangenen in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten gewährleistet?**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 4 des Abg. Roland Riese (FDP) ..... 10895

Anlage 2:

**Gift in Fischen und anderen Meerestieren aus Aquakulturen! Was erfährt der Verbraucher?**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 5 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) ..... 10896

Anlage 3:

**Kultursensible Altenpflege**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 6 der Abg. Gabriela Kohlenberg und Heidemarie Mundlos (CDU) ..... 10899

Anlage 4:

**EU-Strukturförderung für den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg: Landesregierung ohne Orientierung?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Rosemarie Tinius, Heidrun Merk, Axel Plau, Bernadette Schuster-Barkau, Ingolf Viereck, Anei Wiegel, Heinrich Aller, Werner Buß und Dieter Möhrmann (SPD) ..... 10901

Anlage 5:

**Unverhältnismäßig hohe Maßnahmekostenpauschalen bei Arbeitsgelegenheiten - Geldverschwendung der ARGEn in Niedersachsen?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 der Abg. Gesine Meißner und Jan-Christoph Oetjen (FDP) ..... 10903

Anlage 6:

**Akkreditierungsverfahren zur WM in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lenartz (GRÜNE) ..... 10904

Anlage 7:

**Konsequenzen aus dem Sportwettenurteil des Bundesverfassungsgerichts**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 Abg. Bernd Althusmann (CDU) ..... 10905

Anlage 8:

**700 Millionen Euro Eigenkapitalzuführung an die Norddeutsche Landesbank**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 11 der Abg. Uwe-Peter Lestin, Heinrich Aller, Dieter Möhrmann, Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD) ..... 10907

Anlage 9:

**Ladenöffnungszeiten in der Niki-de-Saint-Phalle-Promenade unter dem Hauptbahnhof Hannover**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 12 des Abg. Jörg Bode (FDP) ..... 10908

Anlage 10:

**Rekommunalisierung von Erdgasnetzen und von Gasversorgungen**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) ..... 10909

Anlage 11:

**Abgeordneter fragt und Landesregierung antwortet nicht**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) ..... 10910

Anlage 12:

**Freiwillige Kooperationen von Leitstellen - nur nach den Vorgaben des niedersächsischen Innenministers?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 der Abg. Renate Geuter (SPD) ..... 10916

Anlage 13:

**Ist Möllrings Arbeitszeitverlängerung rechtswidrig?**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 16 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD) ..... 10917

Anlage 14:

**Mangelhafte Information über rechtsradikale Präsenz und NPD-Parteitag Linke demonstriert - Ortschaft protestiert**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 des Abg. Heinrich Aller (SPD) ..... 10919

Anlage 15:

**Fehlerhafter Steuerelementantrieb im Atomkraftwerk Grohnde**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 18 der Abg. Andreas Meihies und Ursula Helmhold (GRÜNE) ..... 10920

Anlage 16:

**Werden niedersächsische Baumschulen vom Markt abgehängt?**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 19 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)..... 10922

Anlage 17:

**Sonderpädagogische Grundversorgung im Landkreis Schaumburg**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Ursula Helmhold und Ina Korter (GRÜNE)..... 10924

Anlage 18:

**Ausbildung der Katastrophenschutzstäbe**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lenartz (GRÜNE)..... 10925

Anlage 19:

**Elbehochwasser 2006 - wird Ministerpräsident Wulff Wort halten?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 22 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD).. 10928

Anlage 20:

**Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus neuen Gefährdungen der Küstenregion aufgrund des Klimawandels?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 23 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)..... 10930

Anlage 21:

**Zukunft des Denkmalschutzes in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)..... 10932

Anlage 22:

**Freihandvergaben und Umgehung von EU-Ausschreibungsvorschriften bei öffentlichen Aufträgen - Verschafft Rüttgers-Regierung NRW-Firmen im Land Wettbewerbsvorteile?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Heinrich Aller (SPD)..... 10933

Anlage 23:

**Einstellung von Lehrkräften zum 1. August 2006**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)..... 10935

Anlage 24:

**Mehrfachausschreibungen für Schulleitungsstellen an Grundschulen**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27 des Abg. Claus Peter Poppe (SPD)..... 10936

Anlage 25:

**Innenministerium drängt Ausländerbehörden zur Abschiebung**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) .....10937

Anlage 26:

**Abschiebung trotz Schwangerschaft**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE) .....10939

Anlage 27:

**Weihnachtsgeld für Beamte**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 30 der Abg. Renate Geuter, Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD).....10940

Anlage 28:

**Was tut die Landesregierung gegen überhöhte Strompreise?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 31 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) .....10941

Anlage 29:

**Haushaltsaufstellungsverfahren im Wirtschaftsministerium**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Günter Lenz, Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Frauke Heiligenstadt, Hans-Werner Pickel, Hans-Christian Schack, Klaus Schneck, Gerd Will und Erhard Wolfkühler (SPD).....10942

Anlage 30:

**Föderalismusreform und Hochschulen**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 33 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....10943

Anlage 31:

**„Ein Meilenstein in der niedersächsischen Justizpolitik“? Kennt die Justizministerin Niedersachsens Gerichte nicht?**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 34 der Abg. Heike Bockmann und Klaus Schneck (SPD).....10944

Anlage 32:

**Bunte Leitstelle nach Gutsherrenart?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Alice Graschtat und Ulla Groskurt (SPD).....10944

Anlage 33:

**Warum hält die Landesregierung eine 150 000 Euro teure Evaluation der Regierungsvertretungen unter Verschluss?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 der Abg. Sigrid Leuschner, Johanne Modder und Heiner Bartling (SPD).....10945

Anlage 34:

**Strafzoll gegen niedersächsische Unternehmen?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 der Abg. Karin Stiefkreiher und Jacques Voigtländer (SPD).....10947

Anlage 35:

**Nachfrage Funkturm Rosengarten**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 der Abg. Brigitte Somfleth (SPD).....10947

Anlage 36:

**Warum redet der Wissenschaftsminister die erfolgreichen Stiftungshochschulen schlecht?**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 39 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Heike Bockmann (SPD).....10948

Anlage 37:

**Ist die Große Justizreform „mausetot“?**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 40 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) .....10950

Anlage 38:

**Wie funktioniert die juristische Bestenauslese in Niedersachsen?**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 41 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) .....10951

Anlage 39:

**Auswirkung der Arbeitsmarktreform Hartz IV auf den Landkreis Gifhorn**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 42 des Abg. Peter Lestin (SPD) .....10953

Anlage 40:

**Politisches Gerangel um Ladenöffnungszeiten - Ministerien und Regierungsfaktionen ringen um die Positionen**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 43 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) .....10954

Anlage 41:

**Wie geht die Landesregierung mit Planungen in faktischen Vogelschutzgebieten um?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 44 der Abg. Dorothea Steiner und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....10955

**Vom Präsidium:**

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident  
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport  
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel,

Finanzminister  
Hartmut Möllring (CDU)

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit  
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,  
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,  
Familie und Gesundheit

Kultusminister  
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,  
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Walter Hirche (FDP)

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke,  
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,  
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin  
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,  
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur  
Lutz Stratmann (CDU)

Staatssekretär Dr. Josef Lange,  
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft  
und Kultur

Umweltminister  
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,  
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Einen wunderschönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 93. Sitzung im 32. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu gegebener Zeit feststellen.

Zur Tagesordnung möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir die heutige Sitzung mit den Mündlichen Anfragen - Tagesordnungspunkt 36 - beginnen. Danach setzen wir den Tagesordnungspunkt 2 fort: Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung, wobei die Behandlung der Tagesordnungspunkte 43 und 44, die wir bereits gestern behandelt haben, sowie des Tagesordnungspunktes 45, der zurückgezogen wurde, entfällt.

Sofern es eine Mittagspause geben soll, werden wir am Nachmittag die vertagten Tagesordnungspunkte 14 bis 16 behandeln. Da es immer wieder unterschiedliche Reaktionen gibt, ob eine Mittagspause stattfinden soll oder nicht, möchte ich die Fraktionen bitten, sich dahin gehend zu verständigen, ob eine Mittagspause stattfinden soll oder nicht, und dem Präsidium dies rechtzeitig mitzuteilen. Wenn es bei der Mittagspause bleibt, soll die heutige Sitzung gegen 16.15 Uhr beendet sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst möchte ich erinnern.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Langhans.

**Schriftführerin Georgia Langhans:**

Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU Herr Dr. Matthiesen bis zur Mittagspause, Herr Oesterhelweg und Frau Ortgies.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 36:

**Mündliche Anfragen - Drs. 15/2950**

Ich stelle fest: Es ist 9.02 Uhr.

Ich rufe auf die

Frage 1:

**Polizeiarbeit in der Wesermarsch nach der Polizeireform - Wie viel Zeit wird durch Warten und lange Wege vertan?**

Diese Frage wird von der Abgeordneten Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Bitte schön, Frau Korter!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem zum 1. November 2004 in Kraft getretenen „Gesetz zur Umorganisation der Polizei und zur Änderung der dienst- und personalrechtlichen Bestimmungen“ wurde die Polizeiinspektion Wesermarsch mit Sitz in Brake aufgelöst. Bis zu ihrer Auflösung hat die Polizeiinspektion Wesermarsch sämtliche Delikte eigenständig bearbeitet. Nach Inkraft-Treten des o. g. Gesetzes soll die Aufnahme spezialisierter Delikte durch die Mitarbeiter der Polizeiinspektion Cuxhaven erfolgen, obwohl ausreichend Fachkompetenz vor Ort vorhanden ist.

Bis zum Eintreffen ihrer Kolleginnen und Kollegen aus Cuxhaven müssen die Beamtinnen und Beamten meistens relativ untätig am Einsatzort verweilen. Das dürfte vor allem bei Sexualdelikten und Todesursachenermittlungen sowohl bei den Opfern und deren Angehörigen als auch bei den Beamtinnen und Beamten zu schweren psychischen Belastungen führen.

Die Fahrtstrecke zwischen Cuxhaven und Brake beträgt knapp 100 km, die Fahrzeit dürfte selbst bei ruhiger Verkehrslage in der Regel etwa eineinhalb Stunden betragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben wurden im Zuge der Auflösung der ehemaligen Polizeiinspektion Wesermarsch nach Cuxhaven verlagert?
2. In wie vielen Fällen, die vor Inkraft-Treten der jüngsten Polizeireform von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ehemaligen Polizeiinspektion Wesermarsch eigenständig bearbeitet worden sind, mussten im Jahr 2005 Beamtinnen und Beamte der Polizeiinspektion aus Cuxhaven anreisen?

3. Wie viel Arbeitszeit wurde dadurch insgesamt für Fahrtzeiten zwischen Cuxhaven und den Einsatzorten in der Wesermarsch aufgewendet?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Schünemann das Wort.

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ende 2004 haben wir für die Polizei ein modernes und ganzheitliches Organisationskonzept umgesetzt. Mit Blick auf schlanke und schlagkräftige Strukturen haben wir die Anzahl der Polizeiinspektionen reduziert. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Inspektionen mit der Neustruktur gerade in den spezialisierten Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung - genau um diesen Aspekt geht es im Kern der Anfrage - leistungsfähiger aufgestellt sind.

Meine Damen und Herren, die Sicherheitserwartungen der Bürgerinnen und Bürger richten sich in erster Linie darauf, vor Straftaten möglichst umfassend geschützt zu sein. Hierzu bedarf es einer leistungsfähigen Polizei, bürgernah und kompetent. Bürgernah bedeutet dabei weitaus mehr als nur möglichst schnell am Einsatzort zu sein; bürgernah bedeutet, dass die Polizei professionelle und qualifizierte Arbeit erbringt.

Die Entwicklungen in der Kriminalität machen eines besonders deutlich: Wer auf Dauer erfolgreich sein will, kommt in Teilbereichen um eine Spezialisierung nicht umhin. Es wäre aber ein Irrglaube, davon auszugehen, dass dies in allen Dienststellen vor Ort nötig oder gar möglich ist. Insofern war die Optimierung der Kriminalitätsbekämpfung ein wesentliches Ziel der Umorganisation. Bewährtes haben wir beibehalten, insbesondere im Hinblick auf die grundsätzlich dezentrale Ausrichtung der Polizeiarbeit. Je spezieller allerdings die Aufgaben sind, umso spezialisierter hat auch ihre Bewältigung zu erfolgen. Das gilt nicht nur für die Polizei. Komplizierte medizinische Eingriffe erfolgen in der Regel auch nicht beim Hausarzt, sondern durch den Facharzt.

Zur Bekämpfung besonders sozialschädlicher Kriminalitätsbereiche ist es unerlässlich, spezialisiert und konzentriert Kompetenzen und Ressourcen einzusetzen. Hier gilt es, einer zu starken Aufspaltung

und Dezentralisierung entgegenzuwirken. Insbesondere in den spezialisierten Aufgabenbereichen wird daher - übrigens nicht nur in Niedersachsen - mehr Gewicht auf leistungsstarke, gebündelt vorgehaltene Einheiten gesetzt. Dazu benötigt man besonders qualifiziertes Personal mit einschlägiger Erfahrung und Routine.

Voraussetzung ist zudem eine ausreichende Falldichte. Daher dürfte es nachvollziehbar sein, wenn solche Tätigkeiten nicht in jeder Basisdienststelle angesiedelt werden können. Schwer wiegende Kriminalität - das ist nicht die Masse der Delikte, sondern glücklicherweise nur ein eher geringer, dafür aber sehr anspruchsvoller Teil - kann eben nicht durch jede Vor-Ort-Dienststelle in der notwendigen Qualität bekämpft werden.

Leitlinie der Neuorganisation ist also nicht „Zentralisierung so viel wie möglich“, sondern „Konzentration dort, wo nötig“. Kriminalitätsbekämpfung ist auch weiterhin Schwerpunktaufgabe der gesamten Polizei. Spezialisierungen und Bündelungen wurden nur dort in Betracht gezogen, wo sich nach fachlicher Prüfung und Bewertung aus Gründen der Spezialität der Aufgabe, des Aufgabenaufkommens, der Arbeitsqualität, der Wirtschaftlichkeit oder aus strukturellen oder situativen Bedingungen ein derartiger Bedarf ergab.

Meine Damen und Herren, erfolgreiche Ermittlungsarbeit fängt mit der Aufnahme des Tatortes an. Hier erzielen wir mehr Professionalität durch unsere bei jeder Polizeiinspektion aufgebaute spezialisierte Tatortgruppe. In diesen neuen Gruppen gewährleistet besonders qualifiziertes Personal rund um die Uhr die Aufnahme schwer wiegender Delikte und spurenintensiver Tatorte.

Erste Erfahrungen zeigen - darauf werde ich anlässlich der zurzeit durchgeführten Besuche der Polizeiinspektionen im Rahmen der Gespräche vor Ort immer wieder aufmerksam gemacht -, dass mit diesen Teams nicht nur die Qualität der Tatortaufnahme verbessert, sondern auch die übrigen Kollegen in den Streifendiensten entlastet werden.

Lassen Sie mich nun konkreter zur Polizeiarbeit im Bereich Wesermarsch kommen. Es ist richtig, dass die Polizei im Landkreis Wesermarsch über fachkompetentes Personal für die Sachbearbeitung in der Kriminalitätsbekämpfung verfügt. Qualifizierte Ermittlerinnen und Ermittler werden auch nach der Umorganisation in der Wesermarsch gebraucht und eingesetzt. Die mit der Umorganisation geän-

dernten Bearbeitungszuständigkeiten führen nicht zwangsläufig dazu, dass Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung verlagert werden. Gerade vor dem Hintergrund örtlicher und struktureller Unterschiede ist in die landesweite Regelung eine so genannte Öffnungsklausel aufgenommen worden, die aus sachlichen und fachlichen Gründen Abweichungen zulässt. Diese Öffnungsklausel wird richtigerweise auch in der PI Cuxhaven/Wesermarsch angewandt, um so den Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen zu können.

Entsprechend einer von der Polizeidirektion Oldenburg vor kurzem durchgeführten Befragung in Bezug auf die neuen Tatortgruppen hat sich nach Bewertung aller Organisationseinheiten die Einrichtung dieser Teams bewährt. Die Qualität der Spurensicherung und der Vorgangsbearbeitung werden durchweg positiv bewertet, auch von den Angehörigen der Polizeikommissariate. Dies zeigt, dass wir den richtigen Weg beschritten haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist nachvollziehbar, wenn ein organisatorischer Zusammenschluss zweier Inspektionen, die vorher voneinander getrennt waren, ja sogar unterschiedlichen Behörden angehört haben, nicht von heute auf morgen völlig reibungslos in allen Bereichen der alltäglichen Arbeit funktioniert. Insofern habe ich wiederholt betont, dass es nach der Neustrukturierung einer Startphase bedarf, in der sich gerade in den neu gebildeten Inspektionen die Aufgabenstrukturen einspielen und die Beschäftigten in den neuen Rollen zurecht finden müssen.

Die Polizeiinspektion Cuxhaven/Wesermarsch ist hier auf einem guten Weg. Ich habe sie erst vor wenigen Tagen besucht. Nach Abschluss und Konsolidierung der organisatorischen Veränderungen wird die Umorganisation landesweit einer umfassenden Evaluation unterzogen. Die Behörden werden über ihre Erfahrungen im Jahr 2007 in einer Gesamtschau berichten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage der Abgeordneten Korter wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zuge der Zusammenlegung der Polizeiinspektionen wurden in Cuxhaven insbesondere Stabsfunktionen zusammengeführt. Dies betrifft die Sachgebiete Verkehr, Gefahrenabwehr und Umweltschutz, Personal sowie Aus- und Fortbildung. Darüber hinaus wurden die in der Altstruktur vorrangig durch die bisherige Polizeiin-

spektion (mit Zusatzfunktion) Delmenhorst für die PI Wesermarsch wahrgenommenen Aufgaben im Bereich Technik sowie der Verwaltung und Wirtschaftsangelegenheiten verlagert. Da in Brake noch qualifiziertes Fachpersonal vorhanden ist, werden in einzelnen Aufgabenfeldern, etwa im Verkehrsbereich, den Landkreis Wesermarsch betreffende Belange vorübergehend noch von dort unterstützend wahrgenommen.

Daneben wurden bestimmte Funktionen der operativen Aufgabenwahrnehmung zentral in Cuxhaven angesiedelt. Dies sind das Präventionsteam, die Auswerte- und Analysestelle, die Verfügungseinheit, die spezialisierte Tatortaufnahme, die Fahndung sowie die vor der Reform von der PI Delmenhorst wahrgenommenen Bereiche Staatsschutz und Kriminalaktenhaltung. Dabei wird neben dem zentral angesiedelten Präventionsteam örtliche Präventionsarbeit im Landkreis Wesermarsch auch weiterhin durch zurzeit zwei hauptamtliche Sachbearbeiter Prävention wahrgenommen. Dies entspricht genau der Anzahl an Mitarbeitern, die auch vor der Reform dort hauptamtlich Präventionsarbeit geleistet hat. Aufgrund der geografischen Situation des Dienstbezirks sind Teilkkräfte der Verfügungseinheit der PI mit Dienstort in Brake untergebracht.

Die Aufgabe der spezialisierten Tatortaufnahme wird durch die im Einsatz- und Streifendienst der am Sitz der PI angebundenen Tatortgruppe rund um die Uhr wahrgenommen. Je nach Einsatzlage wird hier zumindest am Tage zur Tatortaufnahme das fachkompetente Personal in Brake und Nordenham hinzugezogen.

Darüber hinaus obliegen die in einigen spezialisierten Bereichen der Kriminalitätssachbearbeitung zuvor vom Zentralen Kriminaldienst der PI Wesermarsch wahrgenommenen Aufgaben jetzt zentral der PI in Cuxhaven. Sofern aus sachlichen und fachlichen Erwägungen angezeigt, werden dabei jedoch durch Nutzung der bereits erwähnten Öffnungsklausel einzelne Deliktsfelder weiterhin in den Polizeikommissariaten in Brake und Nordenham bearbeitet. Dies gilt z. B. für Bereiche der Sexualdelikte, Todesursachenermittlung, Brandursachenermittlung und Bereiche der qualifizierten Raubdelikte.

Zu Frage 2: Zahlen für das Kalenderjahr 2005 liegen hier nicht vor. Erhebungen wurden beginnend zum 2. Quartal 2005 vorgenommen. In der Zeit vom 1. April 2005 bis zum 1. April 2006, also

im Zeitraum eines Jahres, wurde danach die Tatortgruppe der Inspektion in insgesamt 101 Fällen im Landkreis Wesermarsch tätig. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass vor dem Hintergrund der Anfahrtswege - wie bereits erwähnt - die Fachkompetenz der Beschäftigten in den Kriminalermittlungsdiensten der Kommissariate im Landkreis Wesermarsch für die spezialisierte Tatortaufnahme zumindest tagsüber hinzugezogen wird. Es werden insofern nicht alle speziellen Tatorte ausschließlich durch die Tatortgruppe aus Cuxhaven aufgenommen.

Erfolgt die Tatortaufnahme durch die Tatortgruppe, warten die in der Regel zuerst am Einsatzort eintreffenden Beamten der örtlichen Dienststelle jedoch nicht untätig, bis die Tatortgruppe zur weiteren Aufnahme erscheint. Vielmehr sind durch diese Kräfte Sofortmaßnahmen zu erledigen - z. B. Personalienfeststellungen und Tatortabsicherung -, die eine anschließende qualifizierte und spezielle Tatortaufnahme vorbereiten, damit die Übernahme erleichtern und Doppelarbeiten ausschließen.

Insofern gestaltet sich in der alltäglichen Arbeit das Zusammenspiel zwischen Tatortgruppe und örtlicher Dienststelle fließend, wobei in der Regel der Weg gewählt wird, der der Effektivität der Tatortaufnahme am ehesten gerecht wird.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zu Frage 3: Eine gesonderte Datenerhebung erfolgt hierzu nicht. Auf Grundlage der unter Nr. 2 dargestellten Anzahl der Einsätze der Tatortgruppe innerhalb des Landkreises Wesermarsch ließe sich - auf Basis der Werte einschlägiger Routenplaner - die aufgewendete Arbeitszeit durch Fahrtzeiten in Bezug auf die Standorte Brake und Nordenham stellvertretend für den gesamten Landkreis wie folgt hochrechnen:

- Entfernung von Cuxhaven nach Brake: 71,4 km. Das entspricht einer Fahrtzeit von 57 Minuten

- Entfernung von Cuxhaven nach Nordenham: 53,4 km. Das entspricht einer Fahrtzeit von 53 Minuten

Damit ergäbe sich ein rechnerischer Fahrtaufwand von täglich ca. 31 Minuten bzw. monatlich ca. 16 Stunden, was bei einer Funkstreifenbesatzung mit zwei Mitarbeitern einen Arbeitsaufwand von 0,19 Vollzeiteinheiten entspräche. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass während der Fahrtzeiten in vielen Fällen bereits zu den aufgenom-

men Delikten bzw. Tatorten Folgearbeiten durchgeführt werden, etwa indem der Beifahrer Befundberichte diktiert und damit den späteren Arbeitsaufwand bei der Vorgangserstellung reduziert. - So weit die Beantwortung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Klein. Bitte!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe, damit wir alle die Frage von Herrn Klein verstehen können.

#### **Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Der Minister hat ausgeführt, dass es bei der Fusion von zwei Dienststellen üblicherweise zu Übergangsschwierigkeiten und Anpassungserfordernissen kommt und dass das auch bei der Fusion Wesermarsch/Cuxhaven so gewesen ist. Dort sei man aber inzwischen - so haben Sie es wohl ausgedrückt - auf einem guten Wege. Mich interessiert: Worin haben konkret die Anpassungsschwierigkeiten in diesem Bereich gelegen? Wenn man auf einem guten Weg ist, ist man ja noch nicht am Ziel. Was ist noch erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen?

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Klein. - Herr Minister Schünemann, Sie haben das Wort.

#### **Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Wenn man Spezialisierungen vornimmt und dies an einem PI-Standort, nämlich Cuxhaven, konzentriert, ist klar, dass das auch mit Versetzungen einhergeht. Insofern ist der Prozess noch nicht sofort abgeschlossen, weil wir das auch sozialverträglich machen. Insofern haben wir auch Öffnungsklauseln eingeräumt, dass man von Brake aus auch noch tätig werden kann. Deshalb haben wir das Ziel der Organisation noch nicht gleich in den ersten anderthalb Jahren erreicht. Das wird dann erst ein Prozess sein.

Für mich ist entscheidend, welche harten Fakten sich schon als positiv herausgestellt haben. Ein

Indikator ist dabei sicherlich die Aufklärungsquote. Obwohl wir umorganisieren, haben wir eine Verbesserung der Aufklärungsquote gerade auch im Bereich der PI Cuxhaven/Wesermarsch um rund 2 %. Ich darf Sie daran erinnern, wie es bei der Polizeireform in den 90er-Jahren - 1994/1995 - war. Seinerzeit hatten Sie ein Abrutschen der Aufklärungsquote um 4 %, 5 %. Erst danach ist kontinuierlich eine Erholung eingetreten. Das zeigt, dass die neue Organisation schon bestätigt hat, dass wir besser geworden sind.

Für mich ist entscheidend, was auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund einer Befragung festgestellt haben. Ich habe ausgeführt, dass die PD Oldenburg gerade zur Tatortaufnahme durch die Tatortgruppen eine Abfrage mit der Bewertungsskala 1 bis 6 - also nach Schulnoten - durchgeführt hat. Ich möchte einige Fragen zitieren, weil das ganz interessant ist: „Hat sich die Einrichtung einer Tatortgruppe bewährt?“ Bei dieser Frage betrug der Schnitt aller Polizeiinspektionen, auch der PI Cuxhaven, insgesamt 1,7. Eine weitere Frage lautete: „Wie wird die Qualität der Tatortgruppe im Allgemeinen eingeschätzt?“ Durchschnittswert der Befragung: 2,0. „Wie wird die Tatortaufnahme Spurensicherung der Tatortgruppe eingeschätzt?“ Hier gibt es ebenfalls einen guten Wert: 2,2. Ferner wurde gefragt: „Wie wird die Qualität der Vorgangserstellung und die Bearbeitung der Tatortgruppe eingeschätzt?“ - 2,1.

Solche Werte schon nach 15 Monaten sind nach meiner Ansicht ein hervorragendes Ergebnis. Insofern ist die Feststellung, dass man hier auf einem guten Weg ist, sicherlich noch zurückhaltend formuliert.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Janßen.

#### **Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Minister Schönemann, Sie haben vorhin ausgeführt, die Sachbearbeitung bei Kriminalitätsfällen werde Hand in Hand zwischen den Einsatzkräften aus dem Bereich des Landkreises Wesermarsch, also den Polizeikommissariaten Brake und Nordenham, und den Fachleuten aus den Dienststellen in Cuxhaven durchgeführt. Das ist eine schöne Aussage. Wenn man sich das aber in der Praxis

vorstellt, stellt sich die Frage, ob es bei diesem Hand-in-Hand-Arbeiten aufgrund der auch von Ihnen genannten Anfahrtswege aus Cuxhaven nicht doch zu Verzögerungen kommen kann. Es ist ja nicht davon auszugehen, dass in jedem Einzelfall die Erstaufnahme tatsächlich so lange dauert, bis die Kräfte aus Cuxhaven eintreffen.

Meine Fragen vor diesem Hintergrund:

1. Können Sie Verzögerungen ausschließen, die daraus resultieren?
2. Können Sie diese Verzögerungen gegebenenfalls quantifizieren?

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Janßen. Das waren Ihre zwei Zusatzfragen. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schönemann.

#### **Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Ich habe, glaube ich, sehr ausführlich dargestellt, warum in gewissen Bereichen eine Spezialisierung notwendig ist. Wir müssen gerade bei der Tatortaufnahme noch professioneller werden. Wie Sie wissen, bietet gerade die DNA-Analyse hervorragende Möglichkeiten, um anschließend den Täter sehr schnell ausfindig und dingfest zu machen. Deshalb kommt es gerade auf den ersten Angriff und auf eine intensive Spurensuche an. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschlossen, in gewissen Deliktsfeldern eine Spezialisierung vorzunehmen, die sich - ich habe gerade die Benennung vorgetragen - schon nach anderthalb Jahren eindeutig bestens bewährt hat.

Man muss abwägen, ob es sinnvoll ist, sofort tätig zu werden und einen größeren Anfahrtsweg zu vermeiden, oder ob es nicht sinnvoller ist, vielleicht doch einen größeren Anfahrtsweg in Kauf zu nehmen, um noch besser, noch routinierter vorgehen zu können. Wir haben uns für die zweite Variante entschieden. Die Ergebnisse zeigen, dass das der richtige Weg ist.

Es ist klar, dass man bei einem weiteren Anfahrtsweg eine Verzögerung nicht ausschließen kann. Das haben wir aber bewusst in Kauf genommen, um anschließend bessere Ergebnisse zu haben. Das war eine eindeutige und klare Entscheidung, die sich bewährt hat, was mir übrigens von allen

23 Polizeiinspektionen, die ich bisher besucht habe, so bestätigt worden ist.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Korter.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schönemann, Sie haben eben betont, bei Ihrem Besuch in der Wesermarsch hätten Sie große Zustimmung zu Ihrer Reform festgestellt, alles sei auf einem guten Weg. Die Aufklärungsquote ist bei der Polizeiinspektion Wesermarsch ohnehin hervorragend. Aber dass alle Beamten mit Begeisterung hinter Ihrer Reform stehen, kann ich nicht sagen. Da habe ich einen völlig anderen Eindruck erhalten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Mit wem haben Sie denn gesprochen? - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich frage deshalb, Herr Minister: Im Zuge einer Polizeireform gibt es ja auch immer Stellenplanänderungen. Sind alle Stellen, die nach Abschluss der Reform in der Wesermarsch und in Cuxhaven vorgesehen sind, inzwischen ausreichend besetzt?

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist aber interessant!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Schönemann.

**Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Korter, vielen Dank für diese Frage. Sie gibt mir nämlich Gelegenheit, einmal die Personalentwicklung im Bereich der Polizeiinspektion Cuxhaven/Wesermarsch darzustellen. Vor der Reform, am 1. April 2004, hatten wir im Bereich des Vollzuges, also der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, insgesamt 414,75 Vollzeiteinheiten. Zum 1. April 2006 hatten wir 431,5, also zusätzlich 16,75, Einheiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie wissen, dass wir ein Polizeiverstärkungsprogramm mit insgesamt 800 zusätzlichen Stellen im Bereich des Vollzugs und 200 Stellen im Bereich der Verwaltung aufgelegt haben.

(Reinhold Coenen [CDU]: So ist es!)

Die ersten Beamten sind zum 1. Oktober 2006 ausgebildet. Das bedeutet für die PI Cuxhaven/Wesermarsch neun Beamte, davon sieben aus der ersten Rate des Verstärkungsprogramms, d. h. noch einmal sieben zusätzliche Polizeibeamte für die PI Cuxhaven/Wesermarsch. Was die Polizeipräsenz angeht, ist das eine eindeutige Steigerung. Insofern ist auch diese PI ein Gewinner dieser Reform.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Reinhold Coenen [CDU]: Phantastisch! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Da ich in 24 Minuten bereits viermal die Glocke läuten musste, rufe ich die nächste Frage des Kollegen Briese erst nach zwei Minuten auf. Ich unterbreche die Sitzung, damit der Lautstärkepegel wieder sinken kann. Jetzt haben Sie alle zwei Minuten Zeit, um Ihre Gespräche in Ruhe zu führen.

(Beifall auf der Zuschauertribüne)

Unterbrechung der Sitzung: 9.25 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 9.27 Uhr.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Biallas, Sie können das Gespräch mit Ihrem Mitarbeiter auch draußen fortführen.

Herr Kollege Briese?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

- Sie ziehen Ihre Frage zurück. Dann liegt keine weitere Frage vor.

Ich rufe auf die

Frage 2:

**Wohlfahrtsverbände für tragfähige und finanzierbare Überarbeitung von Hartz IV**

Die Frage wird eingebracht von der Kollegin Frau Mundlos von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Mundlos!

**Heidemarie Mundlos (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der *Financial Times* vom 18. Mai 2006 war unter der Überschrift „Wohlfahrtsverbände für Kürzungen bei Hartz IV“ zu lesen, dass sich die Wohlfahrtsverbände den Forderungen der Kommunen nach Leistungskürzungen bei Langzeitarbeitslosen angeschlossen hätten. Einigkeit bestehe zwischen den Vertretern kommunaler Spitzenverbände und den Wohlfahrtsverbänden insoweit, als „eine Senkung passiver Leistungen notwendig ist, um ein dauerhaft tragfähiges und finanzierbares Leistungssystem zu erhalten“. Den Wohlfahrtsverbänden gehe es jedoch nicht darum, den ALG-II-Regelsatz von 345 Euro monatlich zu kürzen. Vielmehr solle bei anderen passiven Leistungen gespart werden, durch die der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert und der Anreiz zur Arbeitsaufnahme verringert würden. Die Verbände seien der Auffassung, dass die „gegenwärtigen Anspruchsgrundlagen und -voraussetzungen“, insbesondere die Freibeträge bei Einkommen und Vermögen, überprüft werden müssten. Diese trügen dazu bei, dass die Zahl der ALG-II-Bezieher enorm gestiegen sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Vertreten die niedersächsischen Wohlfahrtsverbände in Gesprächen mit der Landesregierung entsprechende oder ähnliche Thesen? Wenn ja, welche?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderungen der Wohlfahrtsverbände?
3. Welche Entwicklungschancen sieht die Landesregierung für Hartz IV in Niedersachsen?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Artikel der *Financial Times* vom 18. Mai 2006, auf den die Kleine Anfrage Bezug nimmt, geht auf eine persönliche Erklärung zurück. Diese persönliche Erklärung haben die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände, ihre geschäftsführenden Präsidialmitglieder sowie der Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt, der Bundesgeschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt, der Präsident der Diakonie und der Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes unterzeichnet. Die Unterzeichner haben dabei folgende wesentliche Thesen vertreten:

Eine grundlegende Revision des SGB II muss darauf ausgerichtet werden, die Inanspruchnahme von Sozialleistungen zurückzuführen und verstärkt Erfolge der Wiedereingliederung zu erzielen.

Die Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen muss dem Ziel dienen, personelle und finanzielle Ressourcen für die notwendigen aktivierenden Hilfen zu sichern.

Eine Senkung passiver Leistungen ist notwendig, um ein dauerhaft tragfähiges und finanzierbares Leistungssystem zu erhalten.

Die persönliche Erklärung macht deutlich, dass quer durch alle Interessen- und Bevölkerungsgruppen eines ganz deutlich gesehen wird: Die Entscheidung, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzulegen, war richtig, ebenso der Ansatz des Förderns und Forderns. Allerdings ist die Zeit zu kurz, als dass sich diese neue Hilfe schon bewähren konnte. Die derzeitige Entwicklung beim SGB II stellt die Reform am Arbeitsmarkt aber in einigen Punkten infrage.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Unterzeichner der persönlichen Erklärung sind Vertreter der entsprechenden Bundesorganisationen. Vergleichbare Äußerungen der niedersächsischen Organisationen sind mir nicht bekannt.

Zu 2: Die Landesregierung teilt die Sorge über die ausbleibenden Erfolge bei der Wiedereingliederung in Arbeit. Das System des SGB II wird tatsächlich überfordert, wenn es als laufende Aufstockung defizitärer Erwerbseinkommen herhalten

soll. Wir werden es uns nicht leisten können, einen so großen Personenkreis in einem System ergänzender Sozialleistungen zu halten. Und wir wollen das auch nicht! Wir sehen es weiterhin als unser politisches Ziel, die Menschen unabhängig von Sozialleistungen zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt auch, sie dabei zu unterstützen, eine Arbeit zu finden, die ihre Existenz sichert. Neben mehr Arbeitsplätzen ist ein wichtiger Baustein der Kombilohn, ein Instrument, mit dem nicht Arbeitslosigkeit, sondern Arbeit gefördert wird.

Zu 3: Zur Entwicklung und effektiveren Gestaltung des SGB II bedarf es eines gemeinsamen Vorgehens des Bundes, der Länder und der Kommunen. Ziel muss dabei u. a. sein:

Erstens. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende muss in ihrem Charakter als vorübergehende Hilfe entwickelt werden. Dabei ist der Aspekt der Aktivierung im Verwaltungsvollzug entschieden zu stärken.

Zweitens. Die sachgerechte Erledigung der Aufgaben des SGB II erfordert klare Verantwortlichkeiten, Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten sowie eine zweifelsfreie statistische Datenlage.

Drittens. Die Schnittstellenprobleme bei der Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung für ALG-II-Empfänger, bei der beruflichen Rehabilitation und den Leistungen für stationär untergebrachte Personen müssen im Sinne einer klaren Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit gelöst werden. An der Verwirklichung dieser Ziele wird die Niedersächsische Landesregierung konstruktiv im Bundesrat und in Arbeitsgruppen mitarbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Eine Zusatzfrage stellt die Kollegin Frau Prüssner.

#### **Dorothee Prüssner (CDU):**

Frau Ministerin, ein Ziel von Hartz IV war es ja, den Bürokratieabbau voranzubringen. Inwieweit sehen Sie dieses Ziel erreicht?

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Frau Ministerin!

#### **Mechthild Ross-Luttman, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Niedersachsen hat sich immer sehr deutlich für klare Zuständigkeiten ausgesprochen. Es hat sich auch dafür ausgesprochen, dass Finanzverantwortung und Handlungsverantwortung in einer Hand bleiben. Wir haben, jedenfalls in der Anfangsphase, beobachten können, dass der Abstimmungsbedarf in den ARGEN sehr hoch war bzw. dass sich der Aufbau ihrer eigenen Organisation teilweise sehr schwierig gestaltet und eine lange Zeit in Anspruch genommen hat, worunter dann ihre Hauptaufgabe, nämlich Menschen in Arbeit zu bringen, ein wenig gelitten hat. Aber noch einmal: Niedersachsen hat sich ganz klar für klare Zuständigkeiten, möglichst in einer Hand, ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Ich rufe auf

Frage 3:

#### **Amigo-Wirtschaft im Justizministerium? Welche Rolle spielt der Justiz- Staatssekretär?**

Die Frage wird gestellt von der SPD-Fraktion. Herr Kollege Plaue, Sie haben das Wort.

#### **Axel Plaue (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der *Weser-Kurier* berichtet in seiner Ausgabe vom 8. Juni 2006 über Vorgänge im Zusammenhang mit der Besetzung der Stelle des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Hannover, die laut *Weser-Kurier* den Verdacht aufkommen lassen, dass der Justiz-Staatssekretär einem alten Freund einen einflussreichen Posten zuschanzen wollte. Der Bewerber, ein Verwaltungsgerichtspräsident aus Sachsen-Anhalt, glaubte nach dem Gespräch mit dem Staatssekretär, den frei werdenden Stuhl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Hannover bereits sicher zu haben, und zog mit seiner Familie nach Hannover. Als die Landesregierung während des laufenden Auswahlverfahrens

rens den Bewerberkreis nachträglich auf Bewerbungen aus Niedersachsen eingeschränkt hatte,

(Dr. Harald Noack [CDU]: Aha, also doch nicht „Amigo“!)

zog der Bewerber aus Sachsen-Anhalt vor Gericht.

Am 22. November 2005 hat der Bewerber aus Sachsen-Anhalt bei dem Verwaltungsgericht Hannover um einstweiligen Rechtsschutz nachgesucht. In dem erstinstanzlichen Verfahren hat er eine eigene eidesstattliche Versicherung vom 17. November 2005 vorgelegt. Die Landesregierung hat ihrerseits eine dienstliche Erklärung des Staatssekretärs vom 28. November 2005 zu den Gerichtsakten gereicht. Beide Dokumente haben u. a. den Inhalt des im Jahre 2004 geführten Telefongesprächs zum Gegenstand. Im Beschluss 5 ME 31/06 des OVG Lüneburg vom 9. Mai 2005 wird in dieser Angelegenheit Folgendes ausgeführt:

„Der Sachverhaltsdarstellung des Antragstellers, die dieser durch eine eidesstattliche Versicherung vom 29. Januar 2006 bekräftigt hat, ist zu entnehmen, dass ihm durch den Staatssekretär bedeutet worden ist, dass seine, des Antragstellers, Bewerbung, soweit es in der Zuständigkeit des Ministeriums liege, nicht daran scheitern werde, dass er sich aus einem fremden Bundesland bewerbe. Allerdings wird diese Sachverhaltsdarstellung durch die dienstliche Erklärung des Staatssekretärs vom 28. November 2005 nicht bestätigt, weil der Staatssekretär verbindliche Aussagen zu den von dem Antragsteller angeführten Gesprächsthemen in Abrede stellt. Der Senat legt aber für die in diesem Eilverfahren zu treffende Entscheidung das Vorbringen des Antragstellers zugrunde. Hierbei berücksichtigt der Senat, dass der Antragsteller eine nach den §§ 156, 163 StGB strafbewehrte eidesstattliche Versicherung abgegeben hat und sich - insbesondere als Präsident eines Verwaltungsgerichts - der Bedeutung einer derartigen Versicherung bewusst sein muss.“

- Jetzt können Sie wieder „Aha“ dazwischenrufen!

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kontakte gab es zwischen dem Justiz-Staatssekretär und dem Bewerber aus Sachsen-Anhalt bzw. seiner Ehefrau im Vorfeld der Bewerbung, wann haben sie stattgefunden, und welchen Inhalt hatten diese Gespräche?

2. Was hat die Landesregierung bewogen, die Ausschreibung nachträglich auf Bewerber aus Niedersachsen zu beschränken, und wie ist die ursprüngliche Ausschreibung mit dem damals ausnahmslos verhängten Einstellungsstopp zu vereinbaren?

3. Wie bewertet die Landesregierung den Widerspruch zwischen der dienstlichen Erklärung des Staatssekretärs und der eidesstattlichen Versicherung des Bewerbers aus Sachsen-Anhalt über das zwischen ihnen geführte Gespräch, und welche dienst- und strafrechtlichen Konsequenzen müssen die Beteiligten befürchten, wenn sich die Unwahrheit ihrer Einlassungen herausstellt?

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Plaue. - Für die Landesregierung Frau Justizministerin Heister-Neumann! Sie haben das Wort.

#### **Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im September 2004 die Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Hannover ausgeschrieben. In dem Verfahren zur Besetzung dieser Stelle hat ein Versetzungsbewerber aus Sachsen-Anhalt mit niedersächsischen Beförderungsbewerbern konkurriert.

Die unter dem 15. September 2004 in der *Niedersächsischen Rechtspflege* und unter dem 29. September 2004 im *Niedersächsischen Ministerialblatt* vorgenommene Ausschreibung ist ohne jegliche Einschränkung erfolgt. Hiervon strikt zu trennen ist die Frage, ob die ausgeschriebene Stelle entweder durch eine Beförderung oder aber durch die Versetzung eines im gleichen Statusamt befindlichen Versetzungsbewerbers zu besetzen ist.

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom 9. Mai 2006 ausdrücklich bestätigt, dass dem Dienstherrn insoweit ein seiner Organisationshoheit folgendes Wahlrecht zukommt, das dann auch nach pflichtgemäßem Ermessen auszuüben ist. Die Frage, ob die ausgeschriebene Stelle für einen Versetzungsbewerber verwendet werden kann, betrifft das dem Dienstherrn eingeräumte Stellenbewirtschaftungsersuchen.

Der Präsident des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts hat vor diesem rechtlichen Hintergrund, der im Übrigen der ständigen und von der Rechtsprechung durchgängig bestätigten Besetzungspraxis entspricht, in seinem Besetzungsbericht vom 18. Mai 2005 die Auffassung vertreten, dass der Berücksichtigung des Versetzungsbewerbers aus Sachsen-Anhalt dringende personalwirtschaftliche Gründe entgegenstünden. Dieser Auffassung hat sich das Niedersächsische Justizministerium angeschlossen und die zu treffende Auswahlentscheidung auf niedersächsische Bewerber beschränkt.

Die Geschäftsentwicklung in der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit und damit einhergehende langfristige Stellenabbaukonzepte insbesondere für den richterlichen Dienst sowie haushaltsrechtliche Restriktionen hatten zum Zeitpunkt dieser Entscheidung zu einer deutlichen Verschlechterung der Altersstruktur in dieser Gerichtsbarkeit geführt. Vor diesem Hintergrund bestand das personalwirtschaftliche Ziel, Neueinstellungen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ausschließlich für die Gewinnung lebensjüngerer Kräfte zu nutzen. Zugleich sollten höherwertige Stellen grundsätzlich nur mit niedersächsischen Bewerbern besetzt werden, um so in der weiteren Folge einer Beförderungsmaßnahme frei werdende R-1-Planstellen mit unseren Nachwuchskräften ausfüllen zu können. Die Beschränkung der Auswahlentscheidung auf niedersächsische Bewerber entsprach in diesem Sinne dem wohlverstandenen Interesse der niedersächsischen Justiz.

Es bestanden und es bestehen keine persönlichen oder freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem aus Sachsen-Anhalt stammenden Versetzungsbewerber und dem Staatssekretär im Justizministerium, Herrn Dr. Oehlerking. Es gab lediglich dienstliche Berührungspunkte, und zwar in der Zeit der gemeinsamen Tätigkeit beim Verwaltungsgericht in Hannover - von Mai 1982 bis 1983, ich glaube, April- und gelegentlich der Tätigkeit

von Herrn Staatssekretär Dr. Oehlerking als Abteilungsleiter im Justizministerium des Landes Sachsen-Anhalt und dem Versetzungsbewerber des Landes Sachsen-Anhalt als Präsidenten des Verwaltungsgerichts in Halle. Der Ehefrau des Bewerbers ist Staatssekretär Dr. Oehlerking erstmals im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung um die Stelle der Direktorin bzw. des Direktors des Arbeitsgerichts in Hannover begegnet.

Anfang 2004 hat es ein Telefonat zwischen Staatssekretär Dr. Oehlerking und dem späteren Versetzungsbewerber aus Sachsen-Anhalt gegeben. Gegenstand des Telefonats waren die möglichen Bewerbungen dieses Versetzungsbewerbers und seiner Ehefrau. Einzelheiten des Gesprächs sind streitig. Hierzu liegen die eidesstattlichen Versicherungen des Versetzungsbewerbers und eine dienstliche Erklärung von Herrn Staatssekretär Dr. Oehlerking vor. Während der Versetzungsbewerber vor dem Hintergrund des Telefonats den Anspruch geltend macht, unter Leistungsgesichtspunkten in die Auswahlentscheidung einbezogen zu werden, hat Herr Staatssekretär Dr. Oehlerking in seiner dienstlichen Erklärung versichert, dass er in dem Gespräch zweifelsfrei herausgestellt habe, dass über die Besetzung der Stelle natürlich erst im Besetzungsverfahren, voraussichtlich Ende des Jahres 2004, zu entscheiden sein werde.

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat seine Entscheidung vom 9. Mai 2006 zwar auf die eidesstattliche Versicherung des Versetzungsbewerbers gestützt, zugleich, meine Damen und Herren - ich bitte Sie, das wirklich zu berücksichtigen und sich zu vergegenwärtigen -, aber auch betont, dass mit der in diesem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes vorgenommenen Würdigung der vorliegenden Erklärungen keine endgültige Bewertung des Wahrheitsgehalts der eidesstattlichen Versicherung des Antragstellers und der dienstlichen Erklärung des Staatssekretärs verbunden sei. Eine endgültige Klärung dieses Sachverhalts könne nur durch eine Beweisaufnahme herbeigeführt werden, die indessen einem etwaigen Hauptsacheverfahren vorbehalten bleibe.

Dies vorausgeschickt, meine Damen und Herren, beantworte ich die der Landesregierung gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1 verweise ich auf die vorangestellte Vorbemerkung im Hinblick auf die persönlichen und dienstlichen Berührungspunkte.

Zu 2 verweise ich zunächst wiederum auf die vorangestellte Vorbemerkung. Ich möchte aber im Übrigen darauf hinweisen, dass die im September 2004 erfolgte Ausschreibung der Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Hannover ohne weiteres mit dem seinerzeit verhängten Einstellungsstopp vereinbar war. Die Neubesetzung vakanter Beförderungsstellen war durch die Maßnahme zu keinem Zeitpunkt gehindert.

Zu 3: Die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist strafbar und mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bedroht. Die Abgabe unwahrer Erklärungen in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren kann als Dienstvergehen überdies Gegenstand eines Disziplinarverfahrens sein und zur Verhängung einer Disziplinarmaßnahme führen.

Aber - das ist hier sehr wichtig - eine abschließende Bewertung muss einem etwaigen gerichtlichen Verfahren vorbehalten bleiben. Deshalb bitte ich schon an dieser Stelle um Verständnis dafür, dass ich vor dem Hintergrund der laufenden Verfahren hier keine Aussage zu den abgegebenen Erklärungen vortragen werde. Das wären der falsche Zeitpunkt und die falsche Stelle. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Briese. Bitte!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Ich finde das Verfahren mehr als verwirrend. Vielleicht kann die Landesregierung diesem hohen Hause noch einmal detailliert und genau erläutern, wie das offizielle Verfahren zur Besetzung von Gerichtspräsidentenstellen in Niedersachsen genau funktioniert. Wie läuft das formaljuristische Verfahren, bzw. wie verläuft die juristische Bestenauslese in Niedersachsen? Welche Konsequenzen wollen Sie aus dem jetzt laufenden Verfahren ziehen?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Kollege Briese, ich halte Sie damit einverstanden, dass wir das als zwei Fragen werten.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Das waren eigentlich fast vier Fragen!)

Für die Landesregierung antwortet Frau Justizministerin Heister-Neumann. Bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Wenn das nur eine Frage war, dann werde ich die eine Frage, also den ersten Teil, beantworten. Das Verfahren zur Besetzung der Stellen in der niedersächsischen Justiz gestaltet sich wie folgt - das ist in den anderen Bereichen genauso -:

Zunächst wird die Stelle ausgeschrieben. Die Ausschreibung wird in der *Niedersächsischen Rechtspflege* und im *Niedersächsischen Ministerialblatt* veröffentlicht. Das Justizministerium schreibt grundsätzlich unbeschränkt aus.

Wenn Bewerbungen vorliegen, erstellt das jeweilige Gericht den so genannten Besetzungsbericht. Ich hatte in meiner Eingangsschilderung darauf hingewiesen, dass in diesem speziellen Verfahren ein Besetzungsbericht des Präsidenten des Niedersächsischen Obergerichtspräsidenten vorlag. Dem Besetzungsbericht liegt eine aktuelle Anlassbeurteilung zugrunde.

Aufgrund dieser Anlassbeurteilungen und der Besetzungsberichte treffen wir eine Entscheidung. Bei Stellen in dieser Größenordnung legen wir unsere Auswahlentscheidung dem Kabinett zur Entscheidung vor. Dann wird die Stelle entsprechend besetzt.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Nacke.

**Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Einleitung und insbesondere die Überschrift dieser Frage suggerieren, dass beim Verfahren zur Besetzung der Stelle des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Hannover ein Bewerber aus Sachsen-Anhalt bevorzugt werden sollte. Ich frage die Landesregierung: Hat sie Erkenntnisse darüber, dass dieser Bewerber aus Sachsen-Anhalt während des Besetzungsverfahrens bevorzugt werden sollte oder bevorzugt wurde?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist Gegenstand des Verfahrens!)

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Nein.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Ministerin. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Bockmann.

**Heike Bockmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind ja dankbar, dass die Ministerin diese Anfrage beantwortet hat und wir nun darüber diskutieren können. Noch am gestrigen Tage hatte sie nämlich unseren Geschäftsführer Herrn Möhrmann gebeten, sie zurückzuziehen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sie hat auch erklärt, warum!)

Das OVG Lüneburg hat seiner Entscheidung das Vorbringen des Antragstellers, also des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Halle, zugrunde gelegt und dabei berücksichtigt, dass er eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat. Sie wissen, eine eidesstattliche Versicherung ist strafbewehrt, und gerade der Präsident eines Verwaltungsgerichts dürfte sich durchaus darüber im Klaren gewesen sein, welche Folgen die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung hätte.

Aber wenn es so ist, wie es ist, warum hat dann der Staatssekretär eine dienstliche Erklärung nach der Marke „Heilpflaster Placebo“ abgegeben, die, wenn sie falsch ist, überhaupt keine Konsequenzen nach sich zieht? Warum hat er nicht auch eine ernsthafte eidesstattliche Versicherung abgegeben?

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn jemand im Rahmen einer eidesstattlichen Versicherung Behauptungen aufstellt, dann ist es absolut üblich, dass derjenige, der angesprochen wird, in einer bestimmten Form darauf reagiert. Und das hat unser Staatssekretär mit der Abgabe der dienstlichen Erklärung getan.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Frage ist nicht beantwortet!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Möhrmann.

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich: Da mieten zwei hochkarätige Juristen in Hannover ein Haus - das wird auch an keiner Stelle bestritten -, und gestern kommt die Ministerin zu mir und sagt, sie könne in dieser Sache nicht antworten, weil es noch ein rechtsförmliches Verfahren gibt. Heute allerdings bekommen wir nun eine ausführliche Antwort. Aber auf die entscheidenden Fragen, die wir gestellt haben, ist diese Antwort nicht eingegangen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ja, was denn nun?)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Möhrmann, die Zeit für die Einleitung der Frage ist abgelaufen. Jetzt müssen Sie fragen.

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Ich möchte von der Landesregierung wissen: Warum ziehen die beiden hochkarätigen Juristen nach ihrer Meinung wohl nach Hannover um, wenn sie eigentlich damit rechnen müssen, dass der Kreis der Bewerber auf Niedersachsen eingeschränkt wird?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Möhrmann. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Möhrmann, in Ihrer Eingangsschilderung haben Sie Ihre Frage eigentlich schon selbst beantwortet. Was ich Ihnen vortragen kann, das habe ich Ihnen vorgetragen, nämlich den tatsächlichen Ablauf dieses Besetzungsverfahrens. Aber zu den Inhalten, die zum Teil strittig sind, kann ich nichts sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das haben Sie eben sogar selbst erkannt. Ich möchte die in dem Besetzungsverfahren beteiligten Personen jedenfalls nicht beschädigen. Ich hoffe, dass das auch nicht Ihr Interesse ist. Deshalb sollten Sie sehr vorsichtig sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Frage, warum jemand schon sein Haus verkauft, obwohl ein Besetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen und entschieden ist, müssen Sie ihm selber stellen. Ich würde das nicht tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Plaue. Bitte!

**Axel Plaue** (SPD):

Herr Kollege Nacke, den Begriff „Amigo-Wirtschaft“, den wir in der Überschrift dieser Anfrage verwendet haben, haben nicht wir erfunden, sondern die Presse, die diesen Vorgang aufgegriffen hat. So ist das Leben nun mal!

(Norbert Böhlke [CDU]: Sie müssen sich nicht entschuldigen, Herr Plaue!)

- Ich entschuldige mich gar nicht. Wenn ich etwas schreibe, dann stehe ich in der Regel dazu - ganz im Gegensatz zu anderen in diesem hohen Hause.

Frau Ministerin, Sie sagen selbst, dass der Herr Staatssekretär mit dem Bewerber ein Gespräch geführt hat. Als Folge dieses Gesprächs verkauft der Bewerber nun sein Haus und zieht nach Niedersachsen. Das Bewerbungsverfahren, das zunächst regional offen war, wird plötzlich aus nicht nachvollziehbaren Gründen mit einer regionalen Auswahlkomponente versehen. Sind Sie auch aus Ihrer Lebenserfahrung heraus nicht ebenfalls der

Meinung, dass das Verfahren, das Sie hier organisiert haben, höchst anrühlich ist und einer parlamentarischen Überprüfung bedarf?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Was!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Ihre Unterstellung im Hinblick auf das Verfahren weise ich ganz entschieden zurück. - Das war der erste Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der zweite Punkt ist: Ich habe eingangs schon dargestellt, warum wir zu einem bestimmten Auswahlermessen gelangt sind.

(Zuruf von Axel Plaue [SPD])

- Das ist Ihre Einschätzung. Der Präsident des Niedersächsischen Obergerichts hat uns jedenfalls empfohlen, vor dem Hintergrund der personalwirtschaftlichen Situation in Niedersachsen genau so zu verfahren.

Wenn wir aufgrund unserer Lebenserfahrung, der Kenntnis der niedersächsischen Justiz und der Empfehlung des Präsidenten des Niedersächsischen Obergerichts so entscheiden, dann hat das schon einen sachlichen Hintergrund.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Korter.

**Ina Korter** (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich möchte an die Frage des Kollegen Plaue anknüpfen. Aus meiner Sicht ist das Bewerbungsverfahren intransparent gelaufen. Sie haben die Stelle zunächst bundesweit ausgeschrieben und dann auf Niedersachsen beschränkt. Ist es in Ihrem Hause üblich, dass während des Bewerbungsprozesses das Verfahren verändert wird? Ist das schon einmal vorgekommen?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Ob das schon einmal vorgekommen ist, kann ich nicht sagen. So weit habe ich nicht in die Geschichte geschaut, Frau Korter.

Zu der Frage, ob das üblich ist: Erstens ist es absolut üblich, dass unbeschränkt ausgeschrieben wird, erst recht bei Stellen dieser Größenordnung. Zweitens müssen Sie auch sehen: Es hätte ja durchaus die Situation eintreten können, dass sich gar kein geeigneter Bewerber aus Niedersachsen für dieses Amt beworben hätte. In diesem Fall wird man auf Bewerber aus anderen Ländern zurückgreifen wollen. Es geht um die Besetzung der nun schon seit langer Zeit vakanten Stelle. Wir haben ein großes Interesse daran, dass sie besetzt wird.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das beantwortet doch nicht die Frage! - Dr. Gabriele Andretta [SPD] meldet sich zu Wort)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Andretta, Sie werden auch noch eine Zusatzfrage stellen können. - Die nächste Frage stellt jetzt Frau Kollegin Merk. Sie haben das Wort.

**Heidrun Merk (SPD):**

Frau Ministerin, Sie haben wohl den Rat bekommen - das kennen wir aus Besetzungsverfahren -, die Stelle für eine lebensjüngere Bewerberin bzw. einen lebensjüngeren Bewerber zu nutzen. Um zu verstehen, ob diese Möglichkeit ausgeschöpft werden kann, frage ich, wie alt die Bewerberinnen und Bewerber sind.

Als Zweites möchte ich wissen, ob der Bewerber aus Sachsen-Anhalt aufgrund eines so genannten Sprungverfahrens Verwaltungsgerichtspräsident in Sachsen-Anhalt geworden ist. Sie wissen, dass nach 1990 Beamte von Niedersachsen nach Sachsen-Anhalt gingen und dort einen enormen Beförderungssprung machten. Wir waren oft damit konfrontiert, wie es ist, wenn jemand wieder nach Niedersachsen zurückkommt, und haben entschieden, es könne nicht sein, dass jemand hier

eine Spitzenstelle bekommt, nachdem er in Sachsen-Anhalt sozusagen durchgesprungen ist.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. Das waren Ihre zwei Zusatzfragen. - Für die Landesregierung antwortet Frau Minister Heister-Neumann.

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Merk, die Empfehlung des Präsidenten des Niedersächsischen Obergerichtspräsidenten bezog sich nicht darauf, dass man für die Stelle des Präsidenten einen Lebensjüngeren nimmt, sondern darauf, dass man im Rahmen des Stellenbewirtschaftungsermessens einen Bewerber aus Niedersachsen nimmt, damit in der Folge die jüngeren Nachwuchskräfte aus diesem Bereich nachrücken können. Das war der Vorschlag aus Lüneburg. Ihre Frage nach dem Alter kann ich nicht beantworten; natürlich ist er nicht der Jüngste. Wir hatten einen geeigneten Bewerber aus einem - - - Nein, ich will jetzt nicht auf die Personalie eingehen.

Wie es sich im Hinblick auf die von Ihnen zu Recht angesprochene Sprungbeförderung verhält, weiß ich nicht; das müsste ich nachliefern. So etwas ist aber vielfach der Fall gewesen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die zweite und für sie letzte Zusatzfrage stellt die Kollegin Bockmann. Bitte!

**Heike Bockmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir nach Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung einen Anspruch auf Beantwortung haben, weise ich darauf hin, dass all das, was wir hier hinterfragen, auf der Homepage des OVG Lüneburg veröffentlicht ist.

(Anneliese Zachow [CDU]: Warum fragen Sie dann noch?)

Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus den Seiten 6 und 7 der Veröffentlichung des OVG-Beschlusses. Danach habe der Staatssekretär in

einem Telefonat vom Januar 2004 eine bestimmte Person ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert, um ihn und seine Ehefrau für einen Wechsel nach Niedersachsen zu gewinnen. Im Übrigen habe der Staatssekretär angekündigt, eine Ausnahmege-nehmigung wegen des seinerzeit bestehenden Einstellungsstopps zu beantragen, und geäußert - jetzt kommt es -, dass er diese Angelegenheit mit der Ministerin schon besprochen habe. Diese habe schon ihre Zustimmung erteilt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ach so!)

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, Frau Ministerin: Was haben Sie bereits im Jahr 2004 über diesen Vorgang gewusst?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Minister Heister-Neumann.

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Ich habe Ihnen in meiner Eingangsbeantwortung gesagt, dass ich im Rahmen dieses laufenden Verfahrens, in dem all diese Dinge eine Rolle spielen werden, Frau Bockmann, keine Erklärung zu den Inhalten eidesstattlicher Versicherungen oder dienstlicher Erklärungen geben werde. Es handelt sich um ein laufendes Besetzungsverfahren.

(Zustimmung von Anneliese Zachow [CDU])

Ich werde hier zu den Erklärungen der Beteiligten keine Aussagen treffen.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie sind nur nach Ihrem Tun gefragt worden! Das können Sie wohl beantworten!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Nein, tut mir Leid, Herr Jüttner. Nach Ihnen hat sich Herr Kollege Plaue zur Geschäftsordnung gemeldet. Diese Meldung geht vor.

**Axel Plaue (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie sind gefragt worden, was Sie ge-

wusst haben. Das hat mit den Bewerbungsverfahren im Detail nichts zu tun.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Plaue, das ist nicht zur Geschäftsordnung.

**Axel Plaue (SPD):**

Deshalb bestehe ich nach der Geschäftsordnung darauf, dass uns die Ministerin hierauf entsprechend der Verfassung eine wahrheitsgemäße Antwort gibt.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das war keine Bemerkung zur Geschäftsordnung!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das war keine Frage, Frau Ministerin. Normalerweise brauchen Sie darauf überhaupt nicht zu antworten. - Ich selbst habe hier nicht zu beurteilen, ob eine Frage vollständig beantwortet wurde. Das Präsidium hat keine Möglichkeit, die Landesregierung zu weitergehenden Antworten zu veranlassen; dies wissen Sie. Wenn Sie meinen, Herr Plaue, dass Ihr Recht verletzt worden ist, kann können Sie sich auf Artikel 24 unserer Verfassung berufen und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Ich rufe den nächsten Fragesteller auf. Herr Jüttner, bitte!

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich halte es für in Ordnung, dass die Ministerin nicht in das laufende Verfahren eingreifen will. Dies hat mit der eidesstattlichen Versicherung und der dienstlichen Erklärung zu tun. Aber die Frage lautete: Was haben Sie getan und gewusst? Diese Frage möchte ich jetzt beantwortet haben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Heister-Neumann, Sie sind nach meiner Einschätzung auch sonst mit gesundem Menschenverstand ausgestattet. Auf die Frage, ob Sie sich so verhalten hätten, haben Sie mit Nein geantwortet. Dafür habe ich sehr viel Verständnis. Wie würden Sie damit umgehen, wenn Sie sich irgendwo bewürben und die für die Personalentscheidung erkennbar Verantwortlichen signalisierten Ihnen, dass Sie gern gesehen und geradezu auf-

gefordert seien, sich zu bewerben und dass das durchaus als Paket zu organisieren sei? Wären Sie unter solchen Voraussetzungen einer telefonischen Halbzusage bereit, Ihr Haus schon einmal zu verkaufen und umzuziehen, weil Hannover natürlich eine schöne Stadt ist?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Sie haben das Wort.

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Zur ersten Frage: Herr Dr. Oehlerking hat sich - dies tut er auch in anderen Fällen, weil wir sehr gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten - immer mit mir abgestimmt. Im Rahmen des Entscheidungsprozesses bin ich Bestandteil eines laufenden Verfahrens. Dies weiß jeder, der schon einmal einem Ministerium vorgestanden hat. Daher bitte ich Sie, zu respektieren, dass ich mich in diesem laufenden Verfahren zu Einzelheiten nicht äußern werde.

(Bernd Althusmann [CDU] - zur SPD -: Das haben Sie früher auch nicht anders gemacht!)

Herr Jüttner, Hannover ist ein wunderschöner Standort. Ich kann jeden verstehen, der hierher möchte. Aber ich muss auf Folgendes hinweisen: Es handelt sich hier um qualifizierte Juristen, die nicht nur mit gesundem Menschenverstand, sondern auch noch mit einer ganz bestimmten Ausbildung ausgestattet sind.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Genau!)

Sie haben mich gefragt, wie ich mich in einer solchen Situation verhielte. Ich antworte Ihnen ganz ehrlich, dass ich wirklich nicht auf den Gedanken käme, derartige Schlüsse zu ziehen, wie es in diesem Fall geschehen ist. Das sage ich für mich.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Ministerin, egal, was bei dem Hauptsacheverfahren am Ende herauskommen wird, ist es ein höchst ungewöhnlicher Fall. Ich kann mich zumindest für die Zeit meiner politischen Laufbahn an keinen ähnlichen Fall erinnern.

(Zuruf von der CDU: Die ist auch noch nicht so lang!)

Haben Sie vor, diese Stelle neu auszuschreiben, oder was wollen Sie tun, um hier deutlich zu machen, dass es sich in jeder Hinsicht und in jeder Facette um ein rechtsstaatliches Verfahren handelt?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Erstens. Es handelt sich um ein rechtsstaatliches Verfahren.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Wir haben die Absicht, die Stelle neu auszuschreiben. Wir werden dies vor dem Hintergrund tun, dass der nach unserer Auffassung am besten geeignete Bewerber für die Position eines Gerichtspräsidenten seine Bewerbung aufgrund der Verfahren zurückgezogen hat. Wir werden also erneut unbeschränkt ausschreiben. Jeder hat die Möglichkeit, sich auf diese Stelle zu bewerben.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Frau Dr. Andretta stellt die nächste Zusatzfrage.

**Dr. Gabriele Andretta (SPD):**

Frau Ministerin, ich möchte an die Frage der Kollegin Korter anknüpfen. Sie haben darauf hingewiesen, warum Sie bundesweit ausgeschrieben haben. Sie wollten den Besten haben. Von den Noten her ist der beste Bewerber der Bewerber aus Sachsen-Anhalt. Im laufenden Verfahren haben Sie dann aber eine Einschränkung auf „landesweit“ vorgenommen. Es war die Frage der Kollegin Korter: Warum?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Es handelt sich - auch bei der Stelle des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Hannover - um sehr wichtige Stellen in einer ganz bestimmten Ranghöhe. Diese Stellen werden grundsätzlich unbeschränkt ausgeschrieben. Damit sind sie für jeden Bewerber offen. - Das war der erste Punkt.

Zweitens. Ich habe Ihnen schon mehrfach gesagt, dass im Rahmen des Auswahlermessens auch Kriterien wie etwa die Stellenbewirtschaftungsinteressen eines Landes eine Rolle spielen. Wir hatten von allen Bewerbern Anlassbeurteilungen, und wir haben daraufhin die entsprechenden Besetzungsberichte bekommen. In den Besetzungsberichten ist auf genau das hingewiesen worden, was ich Ihnen vorhin vorgetragen habe, nämlich darauf, dass vor dem Hintergrund der Situation der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit und ihrer Altersstruktur sowie angesichts des Stellenabbaukonzeptes, das schon über viele Jahre gelaufen ist, dann, wenn es einen geeigneten Bewerber aus Niedersachsen gibt - das ist natürlich Voraussetzung -, auf diesen niedersächsischen Bewerber zurückgegriffen werden sollte. Dieser Auffassung des Präsidenten des Niedersächsischen Obergerichts haben wir uns angeschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das ist im Interesse unserer Verwaltungsgerichtsbarkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Bevor ich den nächsten Fragesteller aufrufe, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Nächster Fragesteller ist der Kollege Voigtländer.

**Jacques Voigtländer (SPD):**

Frau Ministerin, wir haben gehört, dass zwei hochrangige Juristen nach Hannover umziehen. Ich teile Ihre Einschätzung, dass Hannover eine wunderschöne Stadt ist. Aber niemand weiß, warum die nach Hannover gezogen sind, außer, dass es in Hannover besonders hübsch ist und hier u. a.

gerade die Weltmeisterschaft stattfindet. Ich möchte von Ihnen gern wissen: Haben Sie angesichts des Umzugs dieser beiden Menschen Zweifel an den Aussagen Ihres Staatssekretärs?

Ferner möchte ich wissen: Hat der Staatssekretär angesichts dieser Gesamtsituation weiterhin Ihr uneingeschränktes Vertrauen?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Erstens. Ich habe keinerlei Zweifel an den Aussagen meines Staatssekretärs.

Zweitens. Dieser Staatssekretär, der in meinen Augen eine ganz hervorragende Arbeit leistet, hat auch mein uneingeschränktes Vertrauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Möhrmann.

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben hier ausgeführt, dass eine Veränderung der Ausschreibung zu dem Zeitpunkt erfolgt ist, zu dem der Präsident des Obergerichts Lüneburg Sie auf bestimmte Dinge hingewiesen hat. Ich gehe einmal davon aus, dass die Personalbewirtschaftung und anderes mehr eher konzentriert im Ministerium stattfinden. Vor diesem Hintergrund möchte ich gern wissen: Wie lange halten Sie einen Staatssekretär für tragbar, der entweder aus Gründen, die ihm unterstellt, aber bestritten werden, eine bestimmte Entscheidung vorbereitet hat oder der die Verwaltungsstrukturen in den Gerichten überhaupt nicht erkennt?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er hat mein Vertrauen bis zum Abschluss des Hauptverfahrens!)

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Der Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium hat nicht, wie Sie, Herr Möhrmann, meinen, zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Entscheidung vorbereitet, sondern es geht hier um ein laufendes Verfahren. Wir haben Bewerbungseingänge. Aufgrund dieser Bewerbungseingänge werden aktuelle Beurteilungen abgefragt. Ich habe das eben schon auf eine Nachfrage von Herrn Briese hin dargestellt. Aufgrund der aktuellen Beurteilungen werden dann die entsprechenden Besetzungen vorgenommen. Das ist ein ganz normales laufendes Verfahren. Zu diesem Zeitpunkt werden keine Entscheidungen bezüglich der Besetzung getroffen, sondern man befindet sich in diesem Verfahren.

**(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)**

Deshalb kann ich Ihnen jetzt wieder nur sagen: Es gibt überhaupt keine Zweifel an der Zu- bzw. Vorarbeit meines Staatssekretärs.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Wenzel möchte jetzt noch eine Zusatzfrage stellen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

- Er zieht zurück. - Frau Helmhold!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Ministerin, nach meinen Kenntnissen - - -

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Helmhold, haben Sie am Mikrofon auch den richtigen Knopf gedrückt? - Versuchen Sie es noch einmal.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Ministerin, nach meinen Kenntnissen ist es allgemein üblich, dass ein Unternehmen oder auch eine Behörde ein Personalentwicklungskonzept

oder Kriterien dafür nicht erst dann entwickelt, wenn ein Bewerbungsverfahren läuft. Insofern finde ich es merkwürdig, dass Ihnen erst im laufenden Verfahren eingefallen ist, dass es in der niedersächsischen Justiz ein Verjüngungsproblem gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine erste Frage lautet: Gab es im Justizministerium bereits vor dieser Volte im Bewerbungsverfahren ein Personalentwicklungskonzept?

Meine zweite Frage: Haben Sie Zweifel an der eidesstattlichen Versicherung eines amtierenden Verwaltungsgerichtspräsidenten?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Ministerin!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Liebe Frau Helmhold, selbstverständlich haben wir ein Personalentwicklungskonzept. Selbstverständlich ist uns auch die Struktur der Verwaltungsgerichtsbarkeit bekannt. Sie unterstellen nun aber, dass wir schon im Vorfeld einer Ausschreibung wissen, wie viele sich bewerben werden und wer sich bewerben wird. Das aber ist nicht der Fall. Wir müssen doch zunächst einmal abwarten, wie viele sich bewerben, wer sich bewirbt, ob es überhaupt geeignete Bewerber gibt oder ob wir zu der Auffassung kommen, dass man noch auf andere Bereiche ausweiten muss. Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Das ist völlig deckungsgleich. Erstens haben wir diese Kenntnisse. Zweitens schreiben wir aus. Schließlich warten wir ab, wer sich auf diese Stellen letztendlich bewirbt.

(Zurufe von der SPD)

- Nein. - Dann kommt man doch zu diesen Überlegungen.

Ein weiterer Punkt: Was Ihre Frage nach der Bewertung von eidesstattlichen Versicherungen von Einzelpersonen angeht, möchte ich Ihnen noch eines sagen - ich möchte das jedem von Ihnen empfehlen -: Die Klärung dieser Dinge bleibt dem Hauptsacheverfahren vorbehalten; nicht aber Ihnen und auch nicht mir. Das können wir hier nicht leisten. Das sollte allen klar sein.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Professor Dr. Lennartz, bitte schön! - Das Mikrofon geht nicht. Seine Handhabung erfordert höchste technische Begabung. - Bitte schön!

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass Sie jetzt die Stelle der Präsidentin/des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Hannover neu ausschreiben wollten, und zwar bundesweit und nicht regional beschränkt. So habe ich Sie verstanden. Sie haben auch beim ersten Mal bundesweit ausgeschrieben. Aufgrund des Berichts des Präsidenten des OVG haben Sie aber gesagt: Wir beschränken das Verfahren jetzt auf niedersächsische Bewerberinnen und Bewerber.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Da muss es noch einen anderen Grund gegeben haben!)

Nach diesem Vorlauf verstehe ich nicht, warum Sie im zweiten Anlauf erneut so vorgehen wie ursprünglich; denn der Präsident des OVG wird Sie - wenn er sich treu bleibt - doch sicherlich erneut auffordern, das sein zu lassen. Dann müssten Sie das Verfahren erneut korrigieren. Dann wird ein eventuell unterliegender Bewerber erneut in einem Konkurrentenverfahren beim Verwaltungsgericht XY durchsetzen, dass solche Einschränkungen nicht während eines laufenden Verfahrens vorgenommen werden können. Entweder habe ich Sie falsch verstanden, oder Sie machen einen Fehler.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Wir nehmen die erste Alternative: Sie haben mich falsch verstanden.

Herr Lennartz, noch einmal: Damals, vor zwei Jahren, ist die Stellenausschreibung unbeschränkt erfolgt, und heute erfolgt sie aufgrund der aktuellen Situation auch unbeschränkt. Die Beschränkung

bei der Auswahl auf niedersächsische Bewerber erfolgte vor dem Hintergrund der aktuellen Bewerberlage und der Situation in der Justizverwaltung. Das ist unbestritten. Wenn wir jetzt, also nach zwei Jahren, vor dem Hintergrund, dass der nach unserer Auffassung als geeignet empfundene Bewerber seine Bewerbung zurückzieht, ausschreiben, wollen wir genauso transparent verfahren, indem wir sagen: Alle können sich bewerben. - Wir werden genau darauf achten, wie sich die Bewerberlage darstellt. Die Bewerberlage kann sich auch so darstellen, dass es keinen geeigneten niedersächsischen Bewerber gibt. Meine Güte, auch zu dem damaligen Zeitpunkt galt schon: Wir wollen die Stelle im Interesse der niedersächsischen Justiz bestmöglich besetzen. - So soll es auch diesmal laufen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Also noch einmal: allgemein und nach der aktuellen Bewerberlage.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Korter hat sich zu Wort gemeldet. Sie haben nun das Wort. Bitte schön!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Ministerin, ich habe den Eindruck, Niedersachsen sendet bundesweit ein interessantes Signal aus: Als Jurist sollte man sich besser nicht in Niedersachsen bewerben. Man weiß nämlich nicht, was dabei herauskommt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das weiß man bei keiner Bewerbung!)

Es lohnt sich gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gehen Sie mit mir in der Auffassung konform, dass es für Juristen in Zukunft nicht zielführend ist, sich in Niedersachsen zu bewerben, weil man selbst nicht weiß, wen man einstellen will?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Darauf werden Sie, wie ich vermute, ein eindeutiges Ja als Antwort bekommen. - Frau Ministerin, bitte schön!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Nicht nur Hannover ist schön - ganz Niedersachsen ist schön. Es lohnt sich allemal, sich um Stellen in der niedersächsischen Justiz zu bewerben. Das gilt für alle.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Seeler, bitte schön!

**Silva Seeler** (SPD):

Wir haben gehört, dass der Bewerber aus Sachsen-Anhalt die besten Zensuren gehabt hat.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Das wissen wir nicht!)

Wir haben gehört, dass er jetzt nach Niedersachsen umgezogen ist. Wenn er sich jetzt neu bewirbt, ist er Bewerber mit den besten Zensuren und einem Wohnsitz in Niedersachsen. Kann er dann genommen werden?

(Heiterkeit bei der SPD - David McAlister [CDU]: Einer Vizepäsidentin sehr würdig!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Ministerin!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Erstens. Über eine Beurteilung der einzelnen Bewerber in diesem Verfahren mache ich keine Aussagen.

Zweitens kann sich in diesem neuen Verfahren jeder wieder bewerben. Es wird auch bei diesem neuen Verfahren danach gehen, wie die Leistung beurteilt wird, wie die Lage bei den aktuellen Beurteilungen ist, die übrigens nicht von uns, sondern von den jeweiligen Vorgesetzten kommen, wie die Besetzungsberichte sind und wie sich vor diesem Hintergrund die Gesamtsituation für uns darstellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Schneck, bitte schön!

**Klaus Schneck** (SPD):

Frau Ministerin, Sie führten gerade aus, dass das derzeitige Bewerbungsverfahren zwei Jahre gedauert hat - mit dem Ergebnis, dass wir jetzt kein Ergebnis haben. Mein erste Frage an Sie: Wird es wieder zwei Jahren dauern, wenn Sie jetzt neu ausschreiben?

Meine zweite Frage lautet: Glauben Sie nicht, dass Sie die niedersächsische Justiz schädigen, wenn Sie Stellen an den Gerichten nicht wieder besetzen und damit sozusagen unsere dritte Kraft im Staate bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe behindern?

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Wir möchten unsere Stellen in der niedersächsischen Justiz mit den bestmöglichen Bewerbern besetzen. Dass das Verfahren so lange dauert, bedaure ich sehr. Das liegt aber nicht an uns, sondern es liegt schlicht und ergreifend an der Konkurrentenklage, die es auch in anderen Bereichen immer wieder gibt und dann auch immer zu Verzögerungen führt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ist ein Vorgang, den wir jedenfalls nicht beeinflussen können.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Es ist jetzt 10.24 Uhr. Die Fragestunde ist beendet, da keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden können, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe jetzt auf

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

**36. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 15/2955 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2970 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2971

Über die Beschlussempfehlungen zu den Eingaben aus der Drucksache 2955, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits entschieden. Von dieser Entscheidung waren die Eingaben 2677 und 2935 ausgenommen, die zurückgezogen worden sind.

Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 2955, zu denen Änderungsanträge - ich habe sie gerade genannt - vorliegen. Da sich die Fraktionen darauf verständigt haben, die in der Drucksache unter Abschnitt T - Petitionsausschuss - unter Ziffer I.1 aufgeführte Eingabe 1921 zunächst erneut im Petitionsausschuss zu behandeln, erübrigt sich insofern die Abstimmung über die entsprechenden Änderungsanträge.

Ich eröffne die Beratung über die genannten Eingaben. Frau Kollegin Polat hat sich zu Wort gemeldet.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu der Petition von Frau Bischoff, die sich in ihrer Funktion als Mitglied der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Landkreis Harburg mit einem Anliegen an den Petitionsausschuss gewandt hat. Es geht um die Freistellung mehrerer Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet Estetal und Umgebung im Zusammenhang mit der Aufstellung von drei Bebauungsplänen zur Legalisierung baulicher Anlagen. Da die betroffenen Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht als sehr wertvoll und sehr sensibel einzustufen sind, lehnt die Petentin die bauleitplanerische Legalisierung dieser ungenehmigten Flächen ab.

Ich möchte ganz kurz etwas zu dem geschichtlichen Hintergrund dieser Petition ausführen. Die Vorgeschichte reicht bis in die Nachkriegszeit zurück. Vor zum Teil mehr als 50 Jahren, aber auch noch in den letzten Jahrzehnten sind auf niedersächsischem Gebiet südlich des Hamburger Siedlungsraums ca. 1 000 nicht genehmigte und damit

illegal errichtete Bauten entstanden. Diese Bauten sind formal baurechtswidrig entstanden und widersprechen überwiegend auch den materiellen Vorschriften des Baurechts. Der Landkreis duldet dies zunächst.

1988 - einige Kolleginnen und Kollegen erinnern sich vielleicht noch daran - sind dann die zuständigen Bauaufsichtsbehörden gegen die illegalen Bauten mit bauordnungsrechtlichen Verfügungen vorgegangen. Die Klagen hiergegen wurden abgewiesen. Die Baugenehmigungsbehörden wurden angehalten, nach einem glaubhaften Konzept den Vollzug der Beseitigung durchzusetzen. Daraufhin kam es 1995 zu einer Reihe von Petitionen an den Niedersächsischen Landtag; auch daran erinnern sich einige Kolleginnen und Kollegen vielleicht noch. Diese Petitionen gaben den Anstoß zur Bildung eines Arbeitskreises. Federführend war das Sozialministerium. Als Ergebnis hat der Arbeitskreis einen Leitfaden - der Name ist etwas lang - für die bauordnungs- und bauplanungsrechtliche Behandlung ungenehmigter Bauten im Landkreis Harburg vorgelegt, nach welchem seitdem konsequent verfahren wird.

Nun komme ich wieder zu den Einwänden von Frau Bischoff. Das Sozialministerium hat nach eingehender Prüfung - an dieser Stelle möchte ich mich auch noch einmal ausdrücklich für die ausführliche Stellungnahme des Ministeriums bedanken - festgestellt, dass die Kritik von Frau Bischoff und ihrer Fraktion an den drei Bebauungsplänen - städtebaulich im Bereich des Bebauungsplans Appelbeck, das ist die Gemeinde Moisburg, und der Gemeinde Drestedt, das ist die Siedlung Valzik - geteilt wird. Das Sozialministerium teilt also die Kritik, dass die städtebauliche Umsetzung rechtlich nicht einwandfrei gehandhabt wird.

Meine Damen und Herren, der Landkreis sagt hierzu in seiner aktuellen Beschlussempfehlung vom 31. Mai 2006 - ich möchte kurz zitieren -: Die betroffenen Gemeinden Moisburg und Appel haben sich nach eingehender Diskussion entschlossen, trotz der vom Ministerium monierten Rechtsmängel die Planungsinhalte nicht zu ändern. - Ich zitiere weiter: Für die beiden Gemeinden steht das Ziel der Legalisierung ungenehmigter Bausubstanz im Vordergrund.

Meine Damen und Herren, soweit diese Flächen im Landschaftsschutzgebiet liegen - das tun sie -, muss das Umweltministerium - ich spreche Herrn Sander ausdrücklich mit an - die Entlassung dieser

Flächen genehmigen. Hier sind wir am entscheidenden Punkt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen: Für mich scheint der Eindruck zu bestehen, dass im Landkreis Harburg Wildwestmentalität praktiziert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - Widerspruch von der CDU)

Ich möchte hierzu das Sozialministerium noch einmal ausdrücklich zitieren. Das Sozialministerium stellt fest, dass dort illegal vorgegangen wird. Das Umweltministerium, das sich in dieser Sache bisher sehr stark zurückgehalten hat, wird auf der anderen Seite mit der Legalisierung dieses Vorstoßes des Landkreises durch die Freistellung dieser Flächen tätig.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das tragen wir natürlich nicht mit, beantragen deswegen „Berücksichtigung“ und fordern den Umweltminister auf, dieses Treiben nicht auch noch zu unterstützen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Kollege Krumfuß hat das Wort zu der gleichen Eingabe.

**Klaus Krumfuß (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Polat, es ist schon ungeheuerlich, wie Sie hier als Ausschussmitglied vortragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass Sie einer Verwaltung in Niedersachsen vorwerfen, nach Wildwestmanier zu handeln, stimmt mich wirklich traurig. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Ich hätte nicht erwartet, dass sich ein Ausschussmitglied so über eine Verwaltung in Niedersachsen äußert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Eingabe, über die Sie hier gesprochen haben, ist in der 73. Sitzung des Petitionsausschusses am 1. Juni 2006 einstimmig mit „Sach- und Rechtslage“ abschließend beraten worden. Im Ergebnis schließt sich der Petitionsausschuss damit der städtebaufachlichen Bewertung des Sozialministeriums an. Wie könnten wir auch anders? - Diese entspricht dem „Leitfaden zur bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Behandlung ungenehmigter Bauten im Landkreis Harburg“, einer Entscheidungsgrundlage, die auf Veranlassung des Landtages entstanden ist und seit 1999 in ganz Niedersachsen Anwendung findet, weil wir solche ungenehmigten Bauten nicht nur im Landkreis Harburg hatten, sondern auch in anderen Bereichen. Wir wollten Klarheit haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu können Sie auch den Kollegen Uwe Harden fragen, der damals im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen unter anderem mit mir dazu beigetragen hat, dass es planungsrechtlich vorangegangen ist.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Krumfuß, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Polat?

**Klaus Krumfuß (CDU):**

Nein. - Es obliegt allein der Verantwortung der Träger der kommunalen Planungshoheit, in welcher Weise die jetzige, im Rahmen der Eingaben vertretene städtebaufachliche Bewertung Eingang in die örtlichen Bauleitplanungsverfahren finden.

Jetzt sage ich einen Schlusssatz, das ist auch das, was wir wollen: Aspekte, die allein in den Bereich der grundsätzlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung fallen, sollten dort auch nur im Rahmen der Entscheidungsfindung bauleitplanerisch behandelt werden. Aus diesem Grunde plädiere ich weiterhin, wie im Ausschuss bereits empfohlen, auf „Sach- und Rechtslage“ zu entscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, die Redezeit der Kollegin Polat ist abgelaufen. Aber da die Vereinbarung vorsieht, dass auch bei Eingaben Kurzinterventio-

nen möglich sind, erteile ich ihr das Wort zu einer Kurzintervention.

(Zuruf von der CDU: Erklären Sie mir das mit der Einstimmigkeit!)

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte noch einmal ganz kurz auf Herrn Krumfuß eingehen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Einstimmig!)

Das Sozialministerium sagt ja ausdrücklich, dass es nicht die Einschätzung des Landkreises teilt. In diesen speziellen Gebieten ist eben nicht nach dem Leitfaden vorgegangen worden. Es teilt die Kritik der Petentin. Das Sozialministerium sagt auch ausdrücklich: Nach dem neuen Baugesetzbuch hat es keine rechtliche Möglichkeit. Das haben wir auch nicht infrage gestellt; deswegen die Einstimmigkeit im Ausschuss.

Sehen Sie sich einmal die Beschlussempfehlung des Landkreises an! Das Sozialministerium hat ausdrücklich gesagt, dass es sich mit dem Landkreis zusammensetzen und seine Einschätzung mitteilen werde. Das interessiert die im Landkreis überhaupt nicht! Stattdessen legalisieren sie illegale Bauten in einem hoch wertvollen Landschaftsschutzgebiet. Der Umweltminister, der hier ebenfalls verantwortlich ist und keinen Ton dazu sagt,

(Widerspruch von der CDU)

legalisiert die Flächen; denn er hat über die Genehmigung, die er für die Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet geben muss, die Möglichkeit, die Freistellung dieser Flächen zu verhindern.

(Heinz Rolfes [CDU]: So geht das nicht! Kommunale Selbstverwaltung!)

Das kritisieren wir und hoffen, dass hierbei entsprechend vorgegangen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zu einer weiteren Kurzintervention hat der Kollege Schönecke das Wort.

**Heiner Schönecke (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es ist schon ein starkes Stück, wenn hier eine Kollegin im Niedersächsischen Landtag von Wildwestmentalität im Landkreis Harburg spricht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben es hier mit Bauten zu tun, die Ausgebombte aus Hamburg in einem Gebiet in den Jahren zwischen 1945 und 1950 angefangen haben zu bauen. Mittlerweile haben diese Eigentümer auch mit erteilten Baugenehmigungen weitergebaut und umgebaut.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das ist uns seit Jahren bekannt. Wir haben dann in einem sehr rechtsstaatlichen Verfahren, meine Damen und Herren von den Grünen, dieses Thema aufgrund dieser Vorgaben des Landes Niedersachsen sehr sensibel angefasst und versucht, es mit dem Land Niedersachsen umzusetzen.

Dann hat es in großer Übereinstimmung im Kreistag folgende Situation gegeben: Weil es die Petition eines Mitglieds Ihrer Kreistagsfraktion gab, haben wir als Kreistag gesagt: Dann halten wir dieses Verfahren, diese Aufstellung eines Bebauungsplanes, erst einmal an und warten ab, wie sich hier die Häuser zu diesem Fall neu positionieren. Diesen Punkt haben wir heute erreicht. Dieses Verfahren hat mittlerweile ein Jahr gedauert, bis diese Petition heute im Landtag behandelt wird.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege, Sie haben noch zehn Sekunden Redezeit.

**Heiner Schönecke (CDU):**

Können Sie sich vorstellen, dass diese Eigentümer darauf warten, endlich von diesem rechtlosen Zustand befreit zu werden? Das, was Sie hier vorgebracht haben, hilft diesen Eigentümern in keiner Weise, und auch nicht dem Verfahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Zu einer weiteren Kurzintervention hat der Kollege Harden das Wort.

**Uwe Harden (SPD):**

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich befinde mich in einem Dilemma. Offenbar hat der Petitionsausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben. Da das nicht strittig gestellt wurde, hatte ich keine Möglichkeit der Vorbereitung. Nun werden hier Behauptungen erhoben, das Sozialministerium habe Zweifel an der Begründung dieses Bebauungsplanes geäußert. Der Ausschussvorsitzende sagt, das stimme nicht. Ich kann so nicht abstimmen; ich müsste mich der Stimme enthalten.

Ansonsten stimmt alles, was der Kollege Schönecke zur Vorgeschichte und zum Landschaftsschutz gesagt hat. Als wir vor zehn Jahren Petitionen hatten, bin ich mit dem Kollegen Decker dorthin gefahren. Wir kannten die Vorgeschichte und haben festgestellt: Dort sind wirklich massenhaft Häuser errichtet worden. Die Fläche ist seinerzeit unter Schutz gestellt worden, weil man die Heide schützen wollte. Wir befanden uns aber in einem Hochwald. Danach hat man verdienstvollerweise viele, aber nicht alle dieser Bauten legalisieren können. Alles, was nach heutigem Verständnis wirklich Schwarzbau war, ist dann auch abgerissen worden.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das ist doch ein Schwarzbau! Das sagt doch das Ministerium!)

- Liebe Kollegin, das wissen wir doch nicht. Wenn das im Ausschuss strittig gestellt wird, haben wir die Möglichkeit, uns darauf vorzubereiten. Dann haben wir auch die Möglichkeit, das in den Ausschuss zu geben. Das ist doch das Verfahren, das wir vereinbart haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde das, was hier läuft, sehr unbefriedigend. Ich müsste mich der Stimme enthalten.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind bis auf die der SPD-Fraktion weitestgehend verbraucht.

(Dorothea Steiner [GRÜNE] meldet sich zu einer Kurzintervention)

- Jetzt ist genau das eingetreten, was ich den Protagonisten immer schon gesagt habe. Das hat das Plenum zu entscheiden; das habe nicht ich zu

entscheiden. Aber bei Kurzinterventionen zu Petitionen können wir in eine heillose Situation kommen. Die ist jetzt eingetreten. Frau Kollegin Steiner hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich kann nach Maßgabe der Geschäftsordnung nicht verhindern, dass sie diese nutzt, um auf einen anderen Redebeitrag einzugehen. Ich bitte Sie sehr herzlich, unter den Fraktionen darüber noch einmal nachzudenken. Ich bin gern bereit, noch 20 weitere Kurzinterventionen zuzulassen. Wenn Sie das in der Geschäftsordnung so festschreiben, kann ich nicht anders handeln.

Bitte sehr, Frau Steiner!

**Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wichtige, zusätzliche Information, die man sehr spät berücksichtigen konnte, ist doch, dass jetzt festgestellt wird, dass eine Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage die Mitteilung beinhalten würde, dass das Umweltministerium bereit ist zuzulassen, dass genau dieses Gebiet aus dem Landschaftsschutz entlassen wird, und dass das Ministerium seiner Aufsichtspflicht nicht gerecht wird.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie jetzt sagen, in dieser Situation müssen Sie neu diskutieren, weil das im Ausschuss nicht berücksichtigt worden ist, dann bitte ich Sie, die Petition zurück in den Ausschuss zu nehmen und die Punkte noch einmal zu erörtern. Dann kann man das klären.

(Widerspruch bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind jetzt mit allen „K“, die man zeigen kann, durch.

Gibt es zu der anderen Eingabe noch Wortmeldungen? - Die liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung der Eingaben abgeschlossen.

(Unruhe)

- Ich wäre sehr dankbar, wenn Frau Steiner und andere sich jetzt der Mühe unterziehen würden, die notwendigen Abstimmungen vorzunehmen.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen über die beiden in der Drucksache genannten Eingaben. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Demzufolge rufe ich die Eingabe 2284 auf: betr. Bauleitplanung. Das ist die Eingabe, die wir eben diskutiert haben. Zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Einsenderin der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dieser Meinung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe die Eingabe 2873 auf: betr. öffentlicher Personennahverkehr. Auch zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, nämlich die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich wiederum um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 37:

Besprechung:

**Schacht Konrad und die Lagerung von Atommüll** - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2910 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/2947

und

Tagesordnungspunkt 38:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Keine Fakten schaffen bei Schacht Konrad! Bürgerrechte wahren!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2733 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2930

Die Tagesordnungspunkte werden vereinbarungsgemäß zusammen behandelt. Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 38 lautet auf Ablehnung.

Zur Einbringung dieser beiden Vorlagen hat jetzt der Kollege Meihnsies das Wort. Bitte schön!

**Andreas Meihnsies (GRÜNE):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln beide Vorlagen gemeinsam. Ich möchte auch zu beiden Vorlagen eine Stellungnahme der Fraktion abgeben.

Mit dem Urteil des OVG Lüneburg von März dieses Jahres hat erstmals ein Gericht in Deutschland atomrechtlich über die Zulässigkeit eines Atommüllendlagers, nämlich des Atommüllendlagers „Schacht Konrad“ in Salzgitter, entschieden. Von Beginn dieses Prozesses in Lüneburg an - ich habe an ihm teilgenommen - war klar, dass die Kläger keine Chance hatten. Drei Tage wurde verhandelt. Ein Tag galt der Klage der Familie Traube, zwei Tage den Klagen der Gemeinden Salzgitter, Vechelde und Lengede. Das Urteil stand praktisch von vornherein fest; denn das Land Niedersachsen hat in seiner schriftlichen und mündlichen Äußerung vor Gericht unmissverständlich deutlich gemacht, dass es die Klagen für unzulässig und unbegründet hält und dass die Klagen unbedingt abgewiesen werden müssten.

Dass die Landesregierung den Klägern ihr Klage-recht in einem Verfahren dieser Reichweite abspricht, ist aus Sicht der Grünen äußerst bedenklich. Herr Minister, es handelt sich nicht um eine Pommesbude, die da genehmigt wird, sondern um ein Atommüllendlager. Wir wundern uns schon sehr, welche Position das Land Niedersachsen in dieser Frage eingenommen hat.

(Hermann Eppers [CDU]: Das war doch vor Gericht!)

Städte und Gemeinden als Träger öffentlicher Belange sowie Anwohner als unmittelbar Betroffene

sind bei Ansiedlung von Atommülllagern schon bisher in ihren Rechten eingeschränkt. Ihre ohnehin unzureichenden Rechte werden Kommunen und privaten Klägern nun zusätzlich von der Landesregierung beschnitten. Praktisch entfällt damit der Drittschutz, und das in einem Verfahren von sehr weit reichender Bedeutung, wie es bei der Errichtung von Atommüllendlagern zweifelsohne der Fall ist. Der Kläger Traube hat es auf den Punkt gebracht:

„Es ist schwer verständlich, dass man als nächster Nachbar des geplanten Atommüllendlagers weniger Rechte haben soll als bei irgendeiner beliebigen ... Baumaßnahme.“

Meine Damen und Herren, Kläger Traube hat Recht.

Das Urteil darf nicht das letzte Wort in dieser Sache sein. Das ist jedenfalls die Auffassung der Grünen. Selbst der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg, Herr van Nieuwland, hat sich kritisch geäußert - eine aus unserer Sicht sehr ungewöhnliche Stellungnahme. Es stelle sich die Frage, ob der Rechtsschutz für Bürger und Kommunen erweitert werden müsse, sagte der Jurist im Gespräch mit Radio ffn. Er sprach sich für eine Überprüfung des Atomrechtes aus und sagte, dass der Verwaltungsrechtsschutz in anderen Ländern, insbesondere in Frankreich, anders aufgebaut sei. Er hat Recht. In unserem Rechtssystem fehlt etwas. Das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat wird durch dieses Urteil nicht gestärkt, sondern ausgehöhlt.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das sehe ich anders!)

Doch werfen wir einen Blick auf einiges, was im Verfahren um Schacht Konrad nicht geprüft worden ist! Ohne eine faire und ergebnisoffene Suche nach einem Endlager sollen im Schacht Konrad - hören Sie genau zu! - 90 % des deutschen Atommüllvolumens eingelagert werden.

Die Region um das ehemalige Erzbergwerk ist dicht besiedelt und wird industriell intensiv genutzt. Es ist nicht nachgewiesen, dass ausgerechnet dieser Standort besser ist als andere. Gefahren durch die Häufung von Transporten durften nicht geprüft werden. Mindestens 80 Jahre lang wird Atommüll aus der gesamten Republik nach Salzgitter gefahren werden. Ob dieses Endlager über-

haupt gebraucht wird, hat niemand überprüft - auch hier ein Manko.

Mit der Einlagerung von Atommüll in Schacht Konrad würde eine Entscheidung getroffen, die Konsequenzen für eine unübersehbare Zahl von Generationen mit sich brächte. Wir fordern die Landesregierung und die Bundesregierung deshalb auf, keine voreiligen Schritte zu unternehmen und keine Fakten im Schacht Konrad zu schaffen. Mit dem Ausbau darf nicht begonnen werden, bevor das Urteil rechtskräftig ist. Herr Sander, von einem höchsten Gericht muss die Sicherheit von Schacht Konrad überprüft werden, und es müssen neue, grundsätzliche Fragen zur Endlagerung von Atommüll geprüft werden.

Mit dem Ausbau von Schacht Konrad muss auch so lange gewartet werden, bis ein bundesweit einheitliches, vergleichendes Verfahren für die Suche nach dem bestmöglichen Endlagerstandort durchgeführt ist. Wir brauchen nämlich nicht irgendein Atommüllendlager, sondern ein Endlager, mit dem auch spätere Generationen umgehen können, das den höchstmöglichen Sicherheitsstandard bietet und der Verantwortung, die wir für den Atommüll in Deutschland tragen, gerecht wird.

Meine Damen und Herren, wie gefährlich es ist, wenn nicht sorgfältig ausgewählt wird, zeigt uns ein Beispiel in nächster Nähe, nämlich das Endlager Asse bei Wolfenbüttel, von dem vor 20 Jahren gesagt wurde: Es ist sicher. Dort wird nichts passieren. Es wird keine Wassereintritte geben. - Dieses Bergwerk - es wird ja als „Forschungsbergwerk“ bezeichnet - hat mittlerweile ein so genanntes Leck. Seit einigen Jahren tropft Wasser durch die Decke, um das mal ein bisschen salopp zu sagen. Man hat Probleme mit dem Auffangen des Wassers, bzw. man weiß nicht, wo das Wasser eintritt. Es besteht die Gefahr, dass dort in den nächsten Jahrzehnten und Jahrhunderten eine Kontaminierung des Grundwassers stattfinden kann. Daran sehen Sie, wie sicher es ist. Es ist nämlich nicht sicher. Diejenigen, die vor 20 Jahren kritisiert haben, dass das Lager nicht sicher ist, haben Recht behalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Sander, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass die selbst ernannten Experten aus vielen Ministerien in vielen Verfahren der letzten Jahrzehnte nicht Recht behalten haben.

Meine Damen und Herren, bei der Auswahl eines Endlagerstandortes gilt der Vorrang der Sicherheit. Aber wichtig ist auch die Art und Weise, in der ein solches Auswahlverfahren durchgeführt wird. Erst allmählich und zögerlich setzt sich in der Atomindustrie und in den Atomenergieländern die Erkenntnis durch, dass die Auswahl eines Standortes nicht nur eine wissenschaftliche, technische Frage ist, sondern es ist auch die Frage, wie damit umgegangen wird, wie Menschen in den Prozess der Entscheidung einbezogen werden, wie sie gegebenenfalls auf eine Situation vorbereitet werden, die nicht ungefährlich ist. Von daher sollten wir uns an anderen Ländern ein Beispiel nehmen. Wenn man will, kann man daraus lernen. Demokratische Beteiligung und Transparenz bei der Standortauswahl müssen gewährleistet sein. Das ist jedenfalls unsere Auffassung. Nur dann gibt es eine Chance für eine Akzeptanz in den betroffenen Regionen.

(Zustimmung von Stefan Wenzel  
[GRÜNE])

Schweden und Finnland beispielsweise haben daraus gelernt und halbwegs systematische Auswahlverfahren unter Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Nur deshalb stehen sie in Sachen Endlager besser da als wir in der Bundesrepublik. Wenn Sie, Herr Minister Sander, die Anforderungen, die der AkEnd entwickelt hat, übernehmen würden, dann wären wir in der Diskussion um ein Endlager in Deutschland einen Schritt weiter. Wenn Sie nicht immer nur auf der Bremse stünden, würde mehr Sicherheit in diesem Bereich geschaffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Sie, Herr Sander, wollen ja keine ergebnisoffene Suche nach einem Endlager,

(Christian Dürr [FDP]: Sie wollen kein Ergebnis!)

sondern Sie sind aus unserer Sicht längst - Herr Dürr weiß das ganz genau; denn auch er ist festgelegt - auf Schacht Konrad und Gorleben festgelegt.

(Christian Dürr [FDP]: Auch Sie sind festgelegt! Sie wollen nämlich kein Ergebnis!)

Seien Sie doch ehrlich, und sagen Sie, dass Sie überhaupt keine Endlagersuche wollen. Sie werben dafür, allen Atommüll aus der Republik hier

einzulagern. Jedes noch so wackelige Argument wird für Gorleben und Schacht Konrad gemüht. Sie zeichnen ein fast leuchtendes Bild der Region Salzgitter, wenn Schacht Konrad in Betrieb gehen sollte:

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ein strahlendes Bild!)

Milliardeninvestitionen „drohen“ am Horizont, zahlreiche Arbeitsplätze sollen entstehen, sogar ein finanzieller Lastenausgleich soll stattfinden, meine Damen und Herren. Das, was Sie hier zeichnen, ist ein Zerrbild, was sich nicht bewahrheiten wird.

Dagegen steht Ihr düsteres Bild, wenn Schacht Konrad nicht in Betrieb gehen sollte. Sie sagen: Gefährliche Abfälle müssen auf Jahrzehnte oberirdisch gelagert werden. Die öffentliche Hand würde Milliarden zusätzlich zahlen,

(Hermann Eppers [CDU]: Das ist doch zurzeit die Realität!)

und die volkswirtschaftlichen Kosten einer neuen Endlagersuche wären - so jedenfalls wird die Atomindustrie zitiert - astronomisch. So machen Sie Stimmung gegen eine Sicherheitsanforderung in diesem Land. Das ist eine Stimmung, der man mit Sachargumenten entgegentreten muss. Und das machen wir von grüner Seite.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu einer Frage, die auch Teil unserer Großen Anfrage war: Wie viele Endlager brauchen wir? - Wir aus grüner Sicht halten es für nötig, dass lediglich ein Endlager für alle Arten von Atommüll gesucht und gefunden wird.

(Hermann Eppers [CDU]: Wo?)

Die Niedersächsische Landesregierung wirbt ja bekanntlich für zwei. Herr Sander, Sie sind ja der Makler in Sachen zwei Endlager. In einem Interview mit der *FAZ* Anfang des Jahres - - -

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Runkel?

**Andreas Meihies (GRÜNE):**

Nein, heute mal nicht.

- - - hat Herr Sander allen Ernstes gesagt:

„Das Ein-Endlager-Konzept hatte Herr Trittin zur Verblüffung der Fachwelt wie ein Kaninchen aus dem Zylinder gezaubert. ... schon aus wissenschaftlicher Sicht sollte das Ein-Endlager-Konzept nicht weiterverfolgt werden.“

(Christian Dürr [FDP]: Der Minister hat völlig Recht!)

Das war Ihr Zitat, Herr Minister. So weit die Fakten.

Und was ist in Ihrem Hause los gewesen? - Seit 1977 liegt dem Land Niedersachsen *ein* Antrag auf ein Planfeststellungsverfahren für *ein* atomares Endlager in Gorleben vor, und zwar für alle Arten von Atommüll. Auch später ist mehrfach bestätigt worden, dass in Gorleben alles eingelagert werden könnte. Sie hinken mit Ihren Argumenten sehr hinterher.

Wir stellen Gorleben weiterhin infrage. Die Frage ist aber nicht: Gorleben - ja oder nein? - Die Frage ist vielmehr: ein Endlager? - Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass es um ein Endlager in diesem Land geht und nicht um viele Verteilungsmechanismen, die Sie sich vorstellen können.

Meine Damen und Herren, Entsorgungskonzepte sind nichts Statisches.

(Christian Dürr [FDP]: Also Sie wollen Gorleben als *ein* Endlager? Dürfen wir das so festhalten?)

Die Ansicht darüber, wie viele Endlager gebraucht werden, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder geändert, weil sich die Rahmenbedingungen ändern, weil z. B. mit Morsleben unversehrt ein zusätzliches Endlager ins Spiel kommt oder die erwarteten Müllmengen - wie in Schacht Konrad - immer geringer werden, meine Damen und Herren.

In den 90er-Jahren ist deshalb in Niedersachsen die Vorstellung von einem einzigen Endlager erneut aufgegriffen worden. Niemand Geringeres als der damalige Ministerpräsident Schröder hat 1995 erklärt, dass aufgrund des geringen Volumens, auch in Niedersachsen, die Lagerung des radioaktiven Mülls nur an einem Endlager in Deutschland notwendig sein wird. Ich freue mich, dass die Genossen an dieser Stelle schon damals eine so klare Position bezogen haben. Dem ist nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren.

Er nahm in den 90er-Jahren einen neuen Anlauf für einen Energiekonsens, der damals leider nicht zustande gekommen ist. Herr Sander, auch das sollten Sie bei der Diskussion um ein oder mehrere Endlager bedenken.

Alle neueren Untersuchungen zeigen: Das Konzept eines Endlagers für alle Abfälle ist machbar. Auch aus der Abarbeitung der zwölf sicherheitstechnischen Einzelfragen zur Endlagerung, den sogenannten Zweifelsfragen, hat sich kein einziges Argument gegen das Ein-Endlager-Konzept, jedenfalls aus unserer Sicht, ergeben. Das BfS hat diese Fragen im Rahmen eines wissenschaftlichen Gremiums geklärt.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, eines ist in Niedersachsen einmalig, ja wirklich einmalig in der Welt: Eine regionale Regierung - so, wie sie sich uns heute darstellt - tut alles dafür, um dreieinhalb Atommüllendlager in ihr Land zu bekommen: Asse, Schacht Konrad, Gorleben plus Morsleben, knapp hinter der Grenze in Sachsen-Anhalt. Meine Damen und Herren, das ist wirklich einmalig für uns! Der Begriff „Atomklo“, den die Anti-AKW-Bewegung für den Gorleben formuliert hat, - - -

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Jetzt müssen Sie aber wirklich zum Schluss kommen.

**Andreas Meihies (GRÜNE):**

- - - trifft auf das Ersuchen dieser Regierung zu, meine Damen und Herren. Das, was Sie, die Fraktionen der CDU und der FDP, hier anstreben, trifft nicht unsere Zustimmung. Wir werden Ihnen in der Atommüllfrage weiterhin mit Sachargumenten entgegenzutreten. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister Sander, Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon merkwürdig, ja, man könnte

sagen, fast skurril, welche Gründe den Grünen einfallen, um Schacht Konrad noch zu verhindern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gibt zwar einige Realitäten, die Sie, Herr Meih-sies, genannt haben. Aber daraus müssen Sie dann auch die richtigen Schlussfolgerungen ziehen.

Sie haben allerdings - dies merkt man in Ihren Ausführungen - einfach nicht verwunden, dass Sie in der Bundesrepublik in keiner Regierung mehr Verantwortung tragen. Sie haben es besonders schwer verwunden, dass Ihr damaliger Umweltminister Trittin es nicht geschafft hat, Schacht Konrad oder Gorleben zu verhindern.

Die letzte Landesregierung hat sich rechtsstaatlich absolut korrekt verhalten. Dem Ministerpräsidenten Gabriel und dem Umweltminister Jüttner blieb gar nichts anderes übrig, als den Planfeststellungsbeschluss nach rechtsstaatlichen Grundsätzen festzustellen. Allerdings hätte einer - dies wäre Herr Trittin mit seiner nachgeordneten Behörde gewesen, nämlich dem BfS - den Planfeststellungsantrag zurückziehen können. Das BfS alleine hatte den Schlüssel dazu.

(Hermann Eppers [CDU]: So ist es!)

Dabei konnten Sie sich allerdings nicht durchsetzen - wie auch bei so vielen anderen Dingen.

Meine Damen und Herren, jetzt sollen die amtierende Landesregierung, das Oberverwaltungsgericht und die Anwälte an allem schuld sein. Das, was Sie hier tun, ist wirklich mehr als merkwürdig. Ich muss es noch einmal betonen: Die Vorgängerregierung hat sich an Recht und Gesetz gehalten und richtig entschieden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass Sie von den Grünen uns nun dafür verantwortlich machen und uns kritisieren, das können wir ertragen. Das werden wir auch bestens ertragen. Aber eines nehmen wir nicht hin, Herr Meih-sies, und zwar das Verständnis, das Sie von einem Rechtsstaat, von Anwälten und von Gerichten haben. Das ist zumindest nicht das Meinige.

Meine Damen und Herren, Sie haben ja in der Vergangenheit manchmal den Anspruch erhoben, Sie seien eine Rechtsstaatspartei. Darüber, ob dieses Verfahren nicht nach rechtsstaatlichen

Grundsätzen abgelaufen ist, unterhalten Sie sich einmal mit Ihrem rechtspolitischen Sprecher, Herrn Briese.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel?

### **Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Meine Damen und Herren, jetzt behaupten Sie, nachdem dieses Verfahren so abgelaufen ist, dass das Atomgesetz die Rechte von Kommunen und Bürgern verkürzt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich habe eine Zwischenfrage, Herr Sander!)

Herr Meih-sies, ich hoffe Sie wissen es zumindest: Es hat 287 000 Einwendungen gegen Schacht Konrad gegeben. Die mussten die Mitarbeiter des Umweltministeriums abarbeiten. Die Gerichte haben dann überprüft, ob das nach rechtsstaatlichen Grundsätzen auch in Ordnung war. Da, Herr Meih-sies, fehlt mir dann das Verständnis, wenn gesagt wird, die Bürger hätten keine Chance gehabt, ihre Bedenken vorzubringen. Das Gericht hat auch nicht dem Anwohner Traube das Recht zu klagen abgesprochen, sondern es hat lediglich gesagt, dass die Kommunen dort nach unseren rechtsstaatlichen Grundsätzen keine Möglichkeit hatten zu reagieren.

Meine Damen und Herren, nun kommt noch etwas hinzu: Rot-Grün hat in der vergangenen Legislaturperiode das Atomgesetz geändert. Wenn Sie der Meinung waren, das Atomgesetz in der jetzigen Fassung gebe zu wenig Bürgerbeteiligung, hätten Sie alle Möglichkeiten gehabt, das dementsprechend mit zu beantragen. Aber auch das haben Sie nicht getan.

Übrigens - auch das nur zur Klärung -: Diesem Atomgesetz haben die damaligen CDU- und FDP-Fraktionen nicht zugestimmt. Das ist für die weitere Behandlung manchmal von erheblicher Bedeutung, wie dieses Verfahren weiterläuft.

(Unruhe bei der SPD)

Deshalb stellt sich einfach die Frage, Herr Kollege Haase, warum man dieses Atomgesetz nicht gleich zu einem Bürgerbeteiligungsgesetz in Sachen Endlagerung gemacht hat. Aber Sie hatten als

Regierung keine Chance oder Sie konnten sich nicht durchsetzen. Vielleicht ist auch das Letzte das Richtige. Da Sie es versäumt haben, fangen Sie jetzt an zu lamentieren.

Meine Damen und Herren, wir müssen bei der Frage der Endlagerung von schwach- und mittelradioaktiven und hochradioaktiven Abfällen Verantwortung übernehmen. Es gehört auch dazu, dass man Verantwortung übernimmt, nämlich die jetzige Generation, die die Chancen hatte zu forschen, die aber auch die Chance hatte, relativ günstige Energiepreise zu bekommen. Auch die Vorzüge der Medizin hat die jetzige Generation für sich in Anspruch genommen. Jetzt will sie aber, um mit diesem Thema politisch Kapital zu schlagen, das der jüngeren, nächsten Generation vor die Füße kippen. Das wird diese Landesregierung nicht zulassen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Sie steht zu der Verantwortung und ist der Meinung, es ist besser, diese Abfälle von der Biosphäre abzuschließen, als sie in Zwischenlagern - schon der Begriff „Zwischenlager“ beschreibt das ja - weiter zu lagern.

Meine Damen und Herren, nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts gibt es beim Schacht Konrad kein Zurück mehr. Da können Sie noch so viele Anfragen und Entschließungsanträge stellen. Der Bund muss seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Einrichtung dieses Endlagers nachkommen - schon allein deshalb, weil der Bund - und nicht irgendwelche Unternehmen - auf dem großen Berg von zehntausenden Kubikmetern öffentlichen Abfalls sitzt, wie Sie auch der Antwort auf die Frage 4 b entnehmen können. Das können Sie doch wohl auf keinen Fall bestreiten.

Meine Damen und Herren, ich würde Ihnen auch mal empfehlen: Gehen Sie nach Karlsruhe zum Forschungszentrum! Das ist eines unserer größten. Dort werden Sie eine riesige Lagerhalle vorfinden, die bis unters Dach mit Containern gefüllt ist, die alle für Schacht Konrad bestimmt sind. Das heißt, es gibt auch einen Druck, diese Abfälle sicher endzulagern.

Meine Damen und Herren, diese Abfälle gehören dem Bund. Herr Meihies, wir sind doch alle Bundesbürger. Das sind doch unsere Abfälle und nicht die Abfälle irgendeines Gremiums, das sie produziert hat. Der Steuerzahler muss mit handeln bzw.

die Verantwortung übernehmen, dass diese Abfälle gelagert werden.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja schön!)

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen allerdings auch sagen: Wenn man die Interviews des neuen Umweltministers Gabriel in den letzten zwei, drei Monaten sichtet, wird eines immer klarer - ich vertraue ihm auch, dass er jetzt in der Verantwortung als Bundesumweltminister genau das Gleiche tut, was er auch als Ministerpräsident getan hat -: dass nach Abhandlung aller Gerichtsverfahren Schacht Konrad eingerichtet und dort abgelagert wird. Ich stelle auch fest, dass Herr Gabriel in den letzten Monaten diesbezüglich im Prinzip keine andere Position eingenommen hat.

Wahlen sind ja immer ein besonderes Merkmal, auf das Politiker immer schauen und überlegen, ob sie es nicht dahinter schieben können.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was?)

- Sie nicht, Herr Jüttner; das weiß ich. - Selbst wenn Herr Gabriel in diesem Wahlkreis wohnt - das will ich klar und deutlich sagen -, weiß ich, dass er diese Frage verantwortungsvoll abarbeiten wird und das auch unabhängig von einem Kommunalwahltermin tun wird.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit dem Gerichtsurteil ist auch noch ein anderer Traum bei Ihnen zerborsten.

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, Herr Meinhold möchte eine Zwischenfrage stellen.

### **Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Aber gern, Herr Meinhold.

### **Walter Meinhold (SPD):**

Herr Minister, Sie haben eben sehr ausführlich und auch anschaulich die Frage geschildert: Wohin mit dem Atommüll? Sie haben eben davon gesprochen, dass die Zwischenlager bis unters Dach voll seien und dass es da wirklich ein Problem gebe, dass wir zu lösen hätten. Da sind wir mit Ihnen einig. Ich bitte Sie aber, in diesem Zusammenhang auch zu erklären, weshalb Sie für die Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken sind,

wenn wir nicht wissen, wohin mit dem Atommüll. Diese Frage müssen Sie in diesem Kontext mit beantworten.

(Beifall bei der SPD)

**Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister:

Herr Kollege Meinhold, ich bin Ihnen für diese Frage sehr dankbar. Ich werde das auch gerne tun. Aber das passt jetzt nicht so sehr zur Beantwortung dieser Anfrage.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau!)

Ich werde das mit Freude heute Nachmittag tun, weil wir ja noch einen Entschließungsantrag zu diesem Thema behandeln werden. Dann werden wir die Frage des hochradioaktiven Abfalls ebenfalls mitbehandeln.

Herr Meinhold, das ist wieder typisch von einigen, die mit Ängsten hausieren gehen: Sie lassen einfach nicht zu, dass wir das Thema schwach- und mittelradioaktiver Abfälle anders behandeln müssen als das Thema der hochradioaktiven Abfälle. Darum geht es jetzt. Lassen Sie uns das eine sachlich und vernünftig abarbeiten!

(Walter Meinhold [SPD]: Das gehört alles zusammen!)

- Ich versuche doch gerade, die Position Ihres früheren Ministerpräsidenten und jetzigen Bundesumweltministers zu loben, weil ich davon überzeugt bin und erwarte, dass er verantwortungsvoll damit umgeht.

(David McAllister [CDU]: Sie vermuten das!)

- Ich vermute das und erwarte das allerdings auch, Herr Kollege McAllister.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Frage der hochradioaktiven Abfälle nehmen, dann müssen wir auch für Gorleben daran gehen, ergebnisoffen weiter zu erkunden. Wir müssen allerdings auch zur Kenntnis nehmen, dass es in dieser Bundesregierung unterschiedliche Positionen gibt. Trotzdem müssen wir, gerade weil wir Niedersachsen sind,

(Zuruf von der SPD: Genau!)

dafür sorgen, dass wir bei der Endlagerfrage für hochradioaktive Abfälle weiter nach vorn kommen.

Auch Herr Gabriel hat das am 21. Juni in einem Interview der *Nordwest-Zeitung* gesagt. Er sagt, wir müssten zwar transparent daran gehen, wir würden auch nach Kriterien sehen, aber wenn alles andere nicht geeignet sei, dann müsse Gorleben dementsprechend weitererkundet werden. - Das ist doch der Unterschied, Herr Kollege Haase. Es ist die Frage, wie weit Sie das weiter durchhalten können. Man kann sich doch vielleicht verständigen. Wir sehen uns die Kriterien noch einmal an. Diese Diskussion wird allerdings ganz schön, Herr Haase. Sehen Sie sich mal die Standorte an - sowohl im Ton als auch im Salzgestein -, wo die alle liegen werden. Ich bin gerne bereit, Ihnen die Liste zu geben. Sie stellen dann einen Antrag und sagen: Der und der Ort hat die Kriterien erfüllt; nach unserer Meinung muss der jetzt untersucht werden. - Es macht doch im Grunde genommen keinen Sinn, dass wir bis zu 90 % einen Standort erkunden, aber - weil es politisch nicht passt - nicht den Mut haben, ihn zu 100 % zu erkunden.

Wenn Gorleben nicht geeignet ist, dann können wir doch schnellstens nach einem neuen Endlager suchen. Aber umgekehrt macht es meines Erachtens keinen Sinn. Meine Damen und Herren, wir haben allerdings als Landes- und Kommunalpolitiker, gleichgültig welcher politischen Couleur, für die Bevölkerung in der Region Salzgitter eine besondere Verantwortung. Es gab auch immer einen Konsens zwischen allen Fraktionen und allen Parteien darüber, dass wir einen gerechten Lastenausgleich für diese Region zu fordern haben. Diesen Lastenausgleich müssen sowohl der Bund als auch die anderen Abfallverursacher leisten. Daher ist es dringend notwendig, diese Frage schnellstmöglich anzugehen. Wahrscheinlich muss das durch ein Bundesgesetz geregelt werden. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass das Land Niedersachsen in Verhandlungen mit anderen Abfallverursachern tritt, um sie dementsprechend in die Pflicht zu nehmen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die Leute dort in der Region lassen sich nicht kaufen, Herr Sander!)

Meine Damen und Herren, vielleicht können wir auch die Opposition - nicht die Grünen, Herr Wenzel, das ist ja auch nicht notwendig - dazu bewegen, diese Frage verantwortungsvoll auch im Sinne sozialdemokratischer Kommunalpolitiker, Oberbürgermeister und Landräte in der Region zu lösen.

(Hermann Eppers [CDU]: Die sind doch schon auf dem Weg!)

- Ich vermute sogar, Herr Kollege Eppers, dass sie auf dem Weg sind. - Dieses Thema ist es doch wert, wieder mehr Sachlichkeit walten zu lassen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Fragen Sie mal die Unternehmen, die dort arbeiten, was die davon halten!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen tragfähige Lösungen. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein und auch als Signal von uns ausgehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Tinius, bitte schön!

Bevor Frau Kollegin Tinius das Wort erhält, möchte ich noch mitteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, durchzutagen und keine Mittagspause zu machen. Dann können sich alle darauf einstellen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

### **Rosemarie Tinius (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn durch einen Artikel in der *Braunschweiger Zeitung* in den letzten Tagen der Eindruck entstehen könnte, das Thema „Schacht Konrad“ sei es nicht mehr wert, im Landtag behandelt zu werden, weil scheinbar alles entschieden ist - so wie es ja eben auch der Umweltminister hier versuchte darzustellen -, sage ich Ihnen: Wir können hier im Landtag nicht oft genug über die Entwicklung der Endlagerproblematik atomarer Abfälle diskutieren. Das sind wir den Menschen in der betroffenen Region schuldig, gerade nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg, das große Betroffenheit nicht nur bei den Klägern, sondern auch in der Bevölkerung ausgelöst hat.

(Hermann Eppers [CDU]: Aber nicht bei der Mehrheit der Bevölkerung!)

Das Gericht hat in wichtigen Klagepunkten - mein Kollege von Bündnis 90/Die Grünen hat es schon eingehend ausgeführt -, nämlich in der Frage, ob

das Endlager Schacht Konrad überhaupt gebraucht wird und auch in Bezug auf Standortalternativen, Langzeitsicherheit, Strahlenschutz und Sicherung gegen terroristische Angriffe, entschieden, dass der Planfeststellungsbeschluss den gesetzlichen Anforderungen genügt. Das wird aber in der Region bezweifelt. Die Kläger werden eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einreichen. Bis zu dieser Entscheidung hat das Lüneburger Urteil keine Rechtskraft, Herr Minister.

Wenn wir immer von Gesetzen reden: Gesetze sind für die Menschen gemacht, und man kann Gesetze ändern, Herr Minister. Sie haben gerade darauf verwiesen, dass es Ihre Fraktion war, die der Änderung des Atomgesetzes nicht zugestimmt hat. Lassen Sie uns doch gemeinsam eine Änderung des Atomgesetzes in Angriff nehmen, sodass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger stärker mit einbezogen werden und wir zu einer transparenten Endlagersuche kommen!

(Zustimmung bei der SPD)

In diesem Moment bereits von Lastenausgleich zu reden, halte ich für sehr eigenartig, Herr Minister. Der Bundesumweltminister Sigmar Gabriel versicherte der Bevölkerung vor Ort in Salzgitter, dass vor einem rechtskräftigen Urteil das Bundesamt für Strahlenschutz keine vorbereitenden Maßnahmen zur Einlagerung beginnen wird. Der Respekt vor den Klägern gebietet es, keine Fakten zu schaffen, solange das Urteil keine Rechtskraft hat. Zudem bedeutet der Ausbau der Grube Schacht Konrad zu einem Endlager eine Investition von mindestens 800 bis 900 Millionen Euro, die nur dann zu verantworten ist, wenn der Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar geworden ist.

Meine Damen und Herren, es muss doch endlich einmal zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Situation im Bereich der atomaren Abfälle seit Beginn des Verfahrens zur Schachtanlage Konrad vor über 20 Jahren dramatisch geändert hat. Weder heute noch in Zukunft gibt es atomare Abfälle aus Wiederaufarbeitungsanlagen, noch ergeben die tatsächlich anfallenden Abfallmengen das prognostizierte Volumen. Das ist auch auf den Konsens zum Atomausstieg zurückzuführen. Der ist im Koalitionsvertrag der großen Koalition in Berlin festgeschrieben.

(Zustimmung bei der SPD - Hermann Eppers [CDU]: Der sieht aber Konrad vor!)

Durch den gesetzlich geregelten Ausstieg aus der Kernenergie sind die Mengen endzulagernder Abfälle begrenzt. Das geringere Volumen einzulagernder atomarer Abfälle wird in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ja bestätigt. Schacht Konrad ist für eine maximale Abfallmenge von mehr als 600 000 m<sup>3</sup> ausgelegt, aber die tatsächlich anfallenden Abfallmengen liegen vermutlich nur bei ca. 150 000 bis 200 000 m<sup>3</sup>.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das ist aber eine niedrige Zahl!)

Vor diesem Hintergrund steigen die Kosten dramatisch. Daher müssen die bisherigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu Schacht Konrad überprüft werden. Das wird auch ein großes Interesse der EVUs sein, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir dürfen auf keinen Fall unnötige Kapazitäten schaffen, die dazu führen, dass Niedersachsen zum Atomklo für Europa wird und dass die Region Salzgitter/Peine/Braunschweig in Unsicherheit leben muss.

(Zustimmung bei der SPD)

Das verbietet allein schon die Verantwortung gegenüber unseren Kindern und Kindeskindern.

Ferner ist zu bedenken, dass dieses Endlager wahrscheinlich gar nicht mehr in Betrieb gehen wird, wenn die Wirtschaftlichkeit von Schacht Konrad nicht mehr gegeben ist. Natürlich - Herr Minister, da stimme ich mit Ihnen vollkommen überein - muss jeglicher in Deutschland anfallender Atom-müll bestmöglich und sicher gelagert werden. Da sind wir alle, die heute die Atomkraft auch nutzen, in der Verantwortung. Daher fordern wir endlich Sicherheit in dieser Frage.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, wir auch!)

Wir brauchen eine generelle Endlagerkonzeption für Deutschland, ohne damit eine Vorfestlegung für Gorleben oder Schacht Konrad zu treffen.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Sie hatten sieben Jahre Zeit - sieben Jahre Rot-Grün!)

Wir wollen eine ergebnisoffene Prüfung. Das setzt voraus, dass alle potenziellen Standorte nach internationalen Kriterien geprüft werden. Erst dann kann es zur Festlegung eines Endlagers für alle atomaren Abfälle in Deutschland kommen. Ich wünsche mir, Herr Minister, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, dass Sie dieser Vorgehensweise, nämlich ergebnisoffene Untersuchungen, zustimmen werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Hermann Eppers [CDU]: Bei Konrad haben wir doch ein Ergebnis!)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Das Wort hat Frau Kollegin Schwarz.

### **Annette Schwarz (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in ihrem Antrag zum einen die Einschränkung der Bürgerrechte durch das Atomgesetz moniert und der Vertreterin der Landesregierung im Gerichtsverfahren gegen die Inbetriebnahme von Schacht Konrad unterstellt, dass sie den Klägern ihr Klagerecht abgesprochen habe. Zum anderen haben Sie die Aufforderung an die Landesregierung und auch an die Bundesregierung formuliert, keine voreiligen Schritte vor Abschluss des Suchverfahrens nach dem bestmöglichen Endlagerstandort zu unternehmen, sowie lediglich ein Endlager für alle Arten von Atommüll eingefordert.

Erstaunlicherweise haben Sie Ihrem Antrag vom 15. März 2006 drei Wochen später, nämlich am 8. Mai 2006, die Große Anfrage hinterhergeschickt. Meine Damen und Herren, es ist nun wahrlich ein ungewöhnliches Vorgehen, dass man erst einmal einen Antrag schreibt und in der Beratung merkt: Hups, da stimmt irgendetwas nicht, da kommen wir nicht weiter, jetzt müssen wir einmal die Landesregierung fragen. - Sie haben gefragt, aber man hat nach Ihren Ausführungen, Herr Meihnsies, wirklich den Eindruck: Gelesen haben Sie die Antworten leider nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das wäre allerdings lohnenswert gewesen, da in der Antwort auf die Fragen „Ein- oder Mehr-Endlager-Konzept“, „schwach- und mittelradioaktive Abfälle“, wie hoch die Zwischenlagerkapazitäten in Deutschland bzw. in Niedersachsen und die

jährlichen Kosten für die Zwischenlagerung sind, eingegangen worden ist. Ihnen sind auch Informationen hinsichtlich des Drittschutzes in dem Konrad-Verfahren gegeben worden. Alles das haben Sie, meine Damen und Herren, offensichtlich schlicht und ergreifend ignoriert, oder Sie haben schlicht und ergreifend die Position, die Sie in Ihrem Antrag vertreten, wieder aufgenommen. Aber dann hätten Sie sich die Anfrage eigentlich auch sparen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Urteil des OVG vom 8. März 2006 hat bestätigt, dass das Umweltministerium unter dem Ministerpräsidenten Gabriel und dem Umweltminister Jüttner den Planfeststellungsbeschluss vom 22. Mai 2002 korrekt erlassen hat und der Beschluss entsprechend vollziehbar ist. Gut, wir können gerne warten, wie eine eventuelle Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ausgeht. Aber man muss sagen: Das Vorhaben ist planfestgestellt. Man kann das nicht einfach negieren und mit allem wieder von vorne beginnen. Man kann nicht wieder bei Adam und Eva anfangen.

Sofern der Vorwurf der Einschränkung der Bürgerrechte erhoben wird, muss man einfach akzeptieren, dass das Atomgesetz seit vielen Jahrzehnten für die Zulassung von Endlagervorhaben das Instrument des Planfeststellungsverfahrens vorsieht. Demzufolge wurde und wird Betroffenen die Möglichkeit zu Einwendungen und nachfolgenden Erörterungen gegeben. Zudem werden die betroffenen Städte und Gemeinden beteiligt. Das ist auch im Verfahren für Schacht Konrad geschehen.

Für die gerichtliche Überprüfung von behördlichen Entscheidungen gibt es in unserem Land den Grundsatz, dass ein Kläger darzulegen hat, ob er durch die Entscheidung in seinen Rechten verletzt wurde. So genannte Popularklagen, also Klagen von Kommunen für ihre Bürger oder Klagen heute lebender Menschen für ihre möglichen Nachkommen, sind nicht zulässig. Das, meine Damen und Herren, hat im Ergebnis dazu geführt, dass die vor dem OVG Lüneburg anhängigen Klagen abgewiesen wurden.

Eine Diskussion über Änderungen der Rechtsgrundlagen kann sicherlich stattfinden. Aber auch unter der vorherigen rot-grünen Bundesregierung haben keine Gesetzesänderungen stattgefunden. Dann sollte man das auch hier in Niedersachsen

nicht monieren, wie es Rebecca Harms im NDR bei der Kommentierung des Urteils getan hat, als sie sagte, das Gericht prüfe nicht, ob es für die Errichtung des Endlagers überhaupt eine systematische, wissenschaftliche und an Sicherheitskriterien orientierte Begründung gebe. Dann hätte Rebecca Harms genauso gut sagen können, dass so etwas letztlich im Planfeststellungsverfahren mit abgewickelt werden müsse und dass man so etwas nicht zimal wiederholen und erneut erörtern könne. - Es muss irgendwann auch einmal akzeptiert werden, dass eine Entscheidung gefällt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Rosemarie Tinus [SPD] meldet sich  
zu einer Zwischenfrage)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Annette Schwarz (CDU):**

Ich würde meine Ausführungen gerne noch zu Ende bringen. Danach gerne.

Meine Damen und Herren, dass der radioaktive Müll - egal ob hoch radioaktiv oder nur schwach verstrahlt - für immer aus unserem Biokreislauf entfernt werden muss, kann von niemandem bestritten werden. Das ist unsere Anforderung. Das kann niemand aussitzen. So hat auch Bundesumweltminister Gabriel in seiner Pressemitteilung auf das OVG-Urteil am 8. März 2006 reagiert. Denn er hat hinsichtlich der Erarbeitung einer Konzeption folgende Positionen mit dargelegt - ich möchte die ersten beiden jetzt nennen und mit Erlaubnis des Präsidenten auch zitieren -:

Erstens:

„Die Nationale Verantwortung soll wahrgenommen werden. Deutsche radioaktive Abfälle sollen auch in Deutschland entsorgt und nicht in andere Länder mit möglicherweise geringeren Sicherheitsstandards exportiert werden.“

Zweitens:

„Verantwortung jetzt übernehmen. Die Generation, die Kernenergie genutzt hat, muss sich auch um die Entsorgung der Abfälle kümmern.“

Meine Damen und Herren, man kann ihn darin nur bekräftigen.

(Walter Meinhold [SPD]: Wer ist die Generation?)

- Wenn man sich dann fragt, Herr Meinhold, wie diese Forderung nach dem bestmöglichen Endlagerstandort, die mittlerweile auch vom Bundesumweltminister Gabriel unterstützt wird, angesichts der Entscheidung des Bundesrats vom 14. Mai 2004 erhoben werden kann, ist mir, ehrlich gesagt, schleierhaft. Da wird nämlich die Entscheidung ignoriert, dass eine sicherheitstechnisch optimale Endlagerung erforderlich sei und die radioaktiven Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, also schwach- und mittelradioaktive Abfälle, von den Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen, d. h. abgebrannten Brennelementen und hoch radioaktiven Abfällen, zu trennen seien. Im Bundesrat wurde das von Jürgen Trittin ins Spiel gebrachte Ein-Endlager-Konzept abgelehnt in Übereinstimmung mit der Vorgehensweise in anderen europäischen Staaten. Da haben wir keine Differenz, meine Damen und Herren, auch wenn hier vor Ort der gegenteilige Eindruck erweckt wurde.

Der Bundesumweltminister hat im NDR angekündigt, dass die große Koalition im ersten Halbjahr dieses Jahres einen Vorschlag für ein atomares Endlager in Deutschland präsentiere werde. Heute haben wir den 23. Juni. Man muss insofern fragen: Wo ist die Konzeption?

(Rosemarie Tinius [SPD]: Das ist doch nicht wahr! Die Kriterien sind beschrieben!)

Betrübt hat mich in Bezug auf die Hoffnungen, die unser Umweltminister, Herr Sander, hegt, Folgendes. Ausweislich der *Nordwest-Zeitung* vom 21. Juni 2006 hat der Bundesumweltminister auf die Frage, wo das angekündigte Endlagerkonzept bleibe, geantwortet:

„Es geht in dieser Legislaturperiode darum, das Verfahren zur Suche eines Endlagers festzulegen. Wir müssen nicht irgendeinen geeigneten Standort finden, sondern den bestgeeigneten in Deutschland.“

(Hans-Dieter Haase [SPD]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, das Atomgesetz sagt etwas anderes aus. Es sagt aus, dass ein geeig-

netter Standort zu finden sei. Ansonsten praktizieren wir hier nämlich die Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Das kann sehr lange dauern. Herr Gabriel hat den Handlungsbedarf genauso wenig leugnen können. Das ist seitens des Niedersächsischen Umweltministers in der Antwort auf die Große Anfrage belegt worden. Handlungsbedarf ergibt sich allein daraus, dass die Zwischenlager in ihren Kapazitäten begrenzt sind. Sie sind für einen kürzeren Zeitraum gedacht, als er sich mittlerweile abzeichnet. Für die Zwischenlagerung sind andere Behälter ausgewählt worden. Hier besteht Handlungsbedarf. Wir können nicht mehr ewig lange warten. Wenn wir noch länger warten, können wir uns nämlich auch mit Korrosion beschäftigen. Dann aber sind der Handlungsbedarf und der Handlungsdruck weitaus größer.

Eine Konzeption darf nicht nur laufend angemahnt, diskutiert und dann wieder diskreditiert werden, sondern es muss auch gehandelt werden, meine Damen und Herren. Die vom Bundesumweltministerium erhobene Forderung nach einem bestgeeigneten Endlagerstandort deutet nicht darauf hin, dass an verantwortlicher Stelle entsprechend reagiert wird. Meine Damen und Herren, solche Äußerungen irritieren den Bürger mehr, als dass sie informieren. Eine klare und belastbare Aussage kann nur im Sinne der Bürger sein - der Bürger in dem Raum Salzgitter und derjenigen im Umfeld der Zwischenlager.

Frau Tinius hat darauf hingewiesen, dass schwach- bis mittelradioaktiver Müll in einem Ein-Endlager-Konzept untergebracht werden sollte bzw. dass der Handlungsbedarf nicht so groß sei. Meine Damen und Herren, der radioaktive Müll löst sich nicht durch ein solches Reden und durch Fingerschnipsen in Luft auf. Es ist erläuterungsbedürftig, warum Frau Tinius die EVUs in der Verantwortung sieht, obwohl dieser Müll überwiegend durch die öffentliche Hand entstanden ist.

(Hermann Eppers [CDU]: Genau so ist es!)

Das müssen Sie nach 25-jähriger Diskussion um das Endlager Schacht Konrad akzeptieren, und zwar auch nach dem Urteil des OVG Lüneburg, in dem das belegt wurde.

Meine Damen und Herren, der Handlungsbedarf ist gegeben. Herr Gabriel ist gefordert. Wir können es uns nicht leisten, aufgrund einer massiven Verzögerung eventuell Mehrkosten in Höhe von 480 Mil-

tionen Euro in Kauf zu nehmen. Man muss auch konstatieren, dass Herr Gabriel den entsprechenden Genehmigungsantrag des Bundes für das Endlager aus politischen Gründen noch nicht zurückgezogen hat, weil er ansonsten schlicht und ergreifend Schadenersatzforderungen befürchten muss. Er weiß sehr wohl um die Dringlichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)**

Eines lassen Sie mich abschließend noch anführen, auch an die Adresse der SPD. Das habe ich in der Broschüre „Endlagerung radioaktiver Abfälle als nationale Aufgabe“ des Bundesamts für Strahlenschutz gefunden.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Schwarz, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie müssen Ihre Rede bitte beenden.

**Annette Schwarz (CDU):**

„Der damalige niedersächsische Ministerpräsident Alfred Kubel (SPD) gab der Bundesregierung im Winter 1974/1975 die Zusage, - - -“

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Schwarz, das ist jetzt der letzte Satz!

**Annette Schwarz (CDU):**

„- - - ein nukleares Entsorgungszentrum könne in Niedersachsen realisiert werden.“

Daran sollten wir uns halten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Um zusätzliche Redezeit hat Herr Wenzel von Bündnis 90/Die Grünen gebeten. Ich erteile ihm das Wort für zwei Minuten.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schwarz, manchmal erscheint es mir

sinnvoll, neuere Erkenntnisse auch zu berücksichtigen und noch einmal nachzudenken.

Herr Sander, was die Landesregierung in diesem Fall gemacht hat, nämlich den Kommunen das Recht der Klage gegen eine solche Anlage abzusprechen, halte ich in hohem Maße für skandalös. Bei jeder einfachen Baugenehmigung hat eine Kommune mehr Rechte als in diesem Verfahren.

Es ist doch schon höchst ungewöhnlich, Herr Sander, dass sich der Präsident eines Oberverwaltungsgerichts gedrängt fühlt, deutlich zu machen, dass in solchen Fällen der Rechtsschutz für die betroffenen Kommunen und Bürger seiner Ansicht nach in keiner Weise ausreichend ist.

(Annette Schwarz [CDU]: Wo waren die Änderungsanträge von Bündnis 90/Die Grünen?)

Morsleben, Asse, Schacht Konrad, Gorleben - sind wir nicht mit Morsleben und der Asse schon genug geschlagen, meine Damen und Herren? Die Asse bei Wolfenbüttel - das kennen Sie doch alle -: Es ist erst wenige Jahre her, dass alle damals maßgeblichen Experten gesagt haben, das ist vollkommen sicher, da kann nie etwas passieren. Und was passiert? Noch nicht einmal eine Generation geht ins Land, und schon säuft das Ding ab. Ist das etwas, was unsere Bevölkerung im Raum Salzgitter beruhigen kann?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Nein, ich möchte zu Ende ausführen. - Ist das etwas, was Vertrauen in staatliches Handeln weckt? - Nein, meine Damen und Herren.

Die zentrale Frage ist doch: Brauchen wir wirklich zwei Endlager? Schon jetzt sind die Kostenplanungen Makulatur. Der Transport ist nie geprüft worden. Das hat damals Frau Merkel per Weisung untersagt. Ebenso die Planrechtfertigung. Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich: Die einzige Möglichkeit für eine verantwortbare Entscheidung ist ein ergebnisoffenes Endlagersuchverfahren nach AkEnd-Kriterien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben die Schweden erkannt, meine Damen und Herren, und das werden auch Sie, Herr Sander, noch erkennen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Herr Dürr von der FDP-Fraktion.

**Christian Dürr (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, Sie haben ganz bewusst einige Punkte durcheinander geworfen, um für Desinformation zu sorgen. Ich werde nachher noch darauf eingehen, insbesondere hinsichtlich der Verantwortung der Grünen bei der Frage des Klagerichts.

Viel interessanter aber fand ich das, was der Kollege Meihnsies vorhin gesagt hat. Er überlegt nicht nur, ob der Standort Gorleben am Ende nach dem Ein-Endlager-Konzept ein Endlager sein könnte. Dann müssten Sie konsequenterweise dafür sorgen, dass das Moratorium für Gorleben aufgehoben wird.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das hat er nie gesagt, Herr Dürr!)

Interessant war auch Ihre Argumentation hinsichtlich des Volumens des Mülls. Sie haben gesagt: Achtung, da sind 90 %, die am Ende in Schacht Konrad gelagert werden. - Das können Sie in Ihrer eigenen Rede nachlesen.

Wenn ich mir die Frage 3 Ihrer Großen Anfrage anschau, lese ich darin:

„Teilt die Landesregierung die Aussage von Umweltminister Sander, dass die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle ein noch größeres Problem als die hochradioaktiven Abfälle darstellen? Wenn ja, welche Gefährdungsabschätzung liegt dieser Bewertung zugrunde“

- jetzt kommt es -

„angesichts der Tatsache, dass die hochradioaktiven Abfälle zwar nur einen Anteil von 10 % des Volumens aller radioaktiven Abfälle darstellen, jedoch mehr als 98 % der insgesamt

zu entsorgenden Radioaktivität enthalten?“

Demnach müssten Sie konsequenterweise auch sagen, dass die 90 % nach dem Volumen, die in Schacht Konrad eingelagert werden sollen, nur 2 % der endzulagernden Radioaktivität ausmachen. Das wäre redlich gewesen, Herr Kollege Meihnsies.

(Beifall bei der FDP)

Am 22. Mai 2002 hat der damalige niedersächsische Umweltminister Wolfgang Jüttner den Planfeststellungsbeschluss für den Schacht Konrad als Endlager für Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung erlassen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Hervorragender Mann!)

- Er hat in Teilen durchaus hervorragende Arbeit geleistet.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das fällt Ihnen schwer!)

- Das ist richtig, das muss ich ehrlicherweise zugeben. Aber der Planfeststellungsbeschluss war schon eine ordentliche Leistung.

Nach Angaben des Bundesamtes für Strahlenschutz stammen die Abfälle, die dort nach dem damaligen Planfeststellungsbeschluss eingelagert werden sollen, zu 49 % aus der Forschung, zu 19 % aus dem Betrieb von Kernkraftwerken, zu 17 % aus der Wiederaufarbeitung, zu 6 % aus stillgelegten Kernkraftwerken, zu 5 % aus der kerntechnischen Industrie und zu 3 % aus den Landes-sammelstellen. Ich wiederhole: Fast die Hälfte der Abfälle stammt aus der Forschung. An diesen Zahlen wird nochmals deutlich, was wir alle wissen: Auch nach einem Ausstieg aus der Kernenergie werden Kapazitäten für schwach- und mittelradioaktive Abfälle benötigt.

Meine Damen und Herren, unabhängig von der zukünftigen Nutzung der Kernenergie ist es die Aufgabe unserer Generation, für eine sichere Endlagerung des bisher angefallenen Abfalls zu sorgen. Das will ich hier ganz deutlich sagen. Vor dieser Verantwortung dürfen wir uns nicht drücken.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von den Grünen, genau das unterscheidet uns von Ihnen. Sie wollen nach

einem neuen Endlager suchen, einem Endlager sowohl für wärmeentwickelnde als auch für vernachlässigbar wärmeentwickelnde Abfälle.

Unabhängig davon, dass Sicherheitsbedenken gegen das so genannte Ein-Endlager-Konzept sprechen - dies können Sie in der Antwort auf Ihre Große Anfrage nachlesen -, ist meines Erachtens eines entscheidend: Wer behauptet, er wolle etwas suchen, der muss auch etwas finden wollen. Aber genau das, meine Damen und Herren, wollen Sie nicht.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt kommen wir zu den Argumenten, Herr Kollege Haase. Der beste Beleg dafür ist nämlich die Amtszeit des grünen Parteifreundes Jürgen Trittin als Bundesumweltminister von 1998 bis 2005. Herr Trittin hatte sieben Jahre Zeit, um ein tragfähiges Endlagerkonzept vorzulegen. Er hat dies bewusst nicht getan. Sie und Herr Trittin wollten und wollen auch heute die Suche nach einem Endlager zu einem Dauerzustand machen. Es war das erklärte Ziel des ehemaligen Bundesumweltministers, sowohl das Endlager am Standort Gorleben als auch Schacht Konrad zu verhindern. In Wirklichkeit ging und geht es aber darum, die Endlagerfrage so lange wie möglich offen zu halten. Sie wollten damit den aus Ihrer Sicht letzten Grund zum Ausstieg aus der Kernenergie aufrechterhalten, meine Damen und Herren. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Das mag aus Ihrer Sicht parteitaktisch geschickt sein. Verantwortlich ist dies allerdings nicht. Sie sollten akzeptieren, dass der Planfeststellungsbeschluss für Schacht Konrad in naher Zukunft vollziehbar sein wird, vor allem deshalb, weil Gerichte auf der Rechtsgrundlage entschieden haben, für die Ihre Partei von 1998 bis 2005 mitverantwortlich war, meine Damen und Herren. Das war nicht nur Ihre Partei - das sage ich angesichts der Aussagen von Frau Tinius auch in Richtung der SPD -, sondern Sie beide waren in den sieben Jahren rot-grüner Regierungszeit für die rechtlichen Rahmenbedingungen verantwortlich, auf deren Grundlage Gerichte entschieden haben.

Deshalb, Herr Wenzel, finde ich es schon unglaublich, dass Sie hier behaupten, die Landesregierung würde den Kommunen das Klagerecht aberkennen. Schließlich waren Sie es, die diese Rechtsgrundlagen geschaffen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich freue mich, dass das in der Zwischenzeit auch der heutige Bundesumweltminister und ehemalige niedersächsische Ministerpräsident Sigmar Gabriel erkannt hat. Ich hoffe - das sage ich in Richtung der Sozialdemokraten in diesem Hause -, dass die SPD diese Einsicht nun teilt und ebenfalls anfängt, Verantwortung zu tragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 38. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

**Bildungsbericht zur Lage an den Schulen in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2933

Der Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Korter, Sie haben das Wort.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde mich freuen, wenn der Kultusminister bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend wäre. Leider ist das noch nicht der Fall, aber ich hoffe, er wird noch kommen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich telefoniere schon mit ihm! - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Wenn Sie sich dann freuen!)

- Ich freue mich, wenn er kommt. Er ist ja mein Hauptadressat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Geahnt haben wir es schon seit langem, aber aufwändige Erhebungen von Elternver-

tretungen haben es jetzt ans Licht gebracht und mit überzeugenden Zahlen belegt: In Niedersachsen fällt mehr Unterricht aus, als es Herr Busemann weiß oder wissen will. Von einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung kann landesweit überhaupt keine Rede sein. In vielen Landkreisen - wir haben im letzten Plenum bereits angefangen, darüber zu debattieren - werden nur 90 bis 95 % der eigentlich vorgesehenen Stunden erteilt, in einzelnen Klassen sogar nur 70 %. Ganze Unterrichtsfächer fallen dort über lange Zeit aus.

Es wäre schön, wenn Herr Busemann jetzt da wäre; denn dann könnte ich ihn direkt ansprechen.

(Minister Bernhard Busemann betritt den Plenarsaal - Bernd Althusmann [CDU]: Da ist er ja!)

- Wunderbar. Ich freue mich, Herr Minister, dass Sie jetzt auch zuhören wollen. Sie sind auch gleich angesprochen.

Herr Busemann, entweder Sie wissen nicht, was an den Schulen in Niedersachsen los ist, oder Sie wollen nicht wahrhaben, was nicht sein darf.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Beides stimmt nicht!)

Beides wäre für einen Kultusminister nicht nur blamabel, sondern skandalös. Es ist doch peinlich, dass die Eltern Ihnen die Zahlen über den Unterrichtsausfall an den Schulen selbst liefern müssen. Als Minister wäre es doch Ihre Aufgabe, Herr Busemann, diese Zahlen zu erheben und dann die Eltern und die Öffentlichkeit zu informieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie haben Sie bei Regierungsantritt so großspurig verkündet: „Eine gute Unterrichtsversorgung ist nicht alles, aber ohne sie ist alles nichts.“ Daran müssen Sie sich messen lassen, Herr Busemann. 100 % haben Sie den Eltern versprochen. Geblieben ist davon nichts als Tarnen, Tricksen, Täuschen mit Statistiken und Durchschnittswerten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie rechnen sich die Unterrichtsversorgung schön, indem Sie den Erlass ändern, Förderstunden streichen und Klassenfrequenzen heraufsetzen. Sie rechnen sie schön, indem Sie die Betreuungszeiten in den verlässlichen Grundschulen als weit über 100-prozentige Unterrichtsversorgung verbu-

chen und dann bei der Ermittlung des Durchschnitts natürlich 99,x % herausbekommen. Und das, obwohl z. B. die Gymnasien bei Ihnen ab August 2006 nur noch eine Zielzahl von 97,5 % Unterrichtsversorgung zugewiesen bekommen - von Haupt- und Förderschulen oder sogar Berufsschulen ganz zu schweigen.

Ihre gebetsmühlenartige Wiederholung der 100 % hat die Eltern so erbost, dass sie mit großem Aufwand in vielen Regionen des Landes selbst Unterrichtsausfälle gezählt und dokumentiert haben - mit erschreckenden Ergebnissen, das wissen Sie genau.

Herr Minister, so geht das nicht! Sie können den Eltern doch nicht weiter Ihren 100 %-Bluff aufhängen und glauben, Sie kämen damit lange durch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen auch sagen, warum das so schlimm ist und warum die Eltern jetzt so sauer und so erbost sind. Herr Busemann, Schülerinnen und Schüler müssen sich immer mehr zentralen Abschlussarbeiten, Tests und dem Zentralabitur stellen. Aber der dazu nötige Unterricht findet an vielen Stellen nicht statt.

Sie reden von Qualitätsmanagement, von Eigenverantwortlichkeit an den Schulen. Aber Sie können sich doch damit nicht selbst vollständig aus der Verantwortung stehlen! Wie sieht es denn bei Ihnen mit Qualitätsmanagement, mit Evaluation aus? Schulen müssen ihre Ziele formulieren und sich der Inspektion von außen stellen. Das ist auch richtig und gut so. Aber wird es dann nicht auch höchste Zeit, dass sich der Kultusminister der Inspektion von außen stellt?

Legen Sie vor dem Parlament, der Öffentlichkeit und den Eltern ehrlich Rechenschaft ab! Was haben Sie tatsächlich bei der Unterrichtsversorgung erreicht? Wie viel Unterricht fällt aus? Wie viel Unterricht wird fachfremd vertreten? Speisen Sie uns nicht länger mit Durchschnittswerten ab, sondern geben Sie Auskunft über die tatsächliche Situation an den Schulen, in den verschiedenen Regionen und in den unterschiedlichen Schulformen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Geben Sie uns dann Auskunft darüber, wie Sie mit den ausgemachten Problemen umgehen wollen.

Herr Busemann, Sie müssen uns nicht für dumm verkaufen: Natürlich haben die Eltern auch jetzt schon einen Anspruch auf Auskunft über die Unterrichtsversorgung an den Schulen ihrer Kinder. Aber was erzählen Sie ihnen denn da? Sie haben doch über Ihre Landesschulbehörde veranlasst, dass immer die Werte der letzten offiziellen Statistik angegeben werden sollen. Weshalb haben sich denn so viele Eltern die Mühe gemacht, selbst die Ausfälle zu zählen und zu dokumentieren?

Herr Busemann, Sie müssen die Eltern und das Parlament nicht veralbern. Wer soll Ihnen denn eigentlich abnehmen, dass Sie die Eltern- und Schülerrechte und die Position der Schulleitungen bei der Eigenverantwortlichen Schule stärken wollen, wenn Sie sich zugleich um die Angabe der echten Zahlen herumdrücken, sich ständig herausreden und im Zweifel den Schulleitungen die Schuld geben? Wer soll noch auf Ihre Aufrichtigkeit bauen, wenn Sie die Schulabgängerstatistik so manipulieren, dass auf einmal ein toller Rückgang der Schulabgänger ohne Abschluss in Niedersachsen herauskommt?

Nein, Herr Minister, wir brauchen nach Ihrer Reformwut, mit der Sie alles an den Schulen von unten nach oben gewühlt haben, einen klaren Überblick mit verlässlichen Zahlen, um zu sehen, was sich tatsächlich an den Schulen entwickelt hat und wie wir die Weichen für die Zukunft stellen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, Sie haben die Unterrichtsversorgung, die Durchlässigkeit und die Zahl der Schulabschlüsse zu Ihren Zielen erklärt - zumindest verbal. Sie schwätzen immer wieder so gern von Ihrem angeblich so begabungsgerechten gegliederten Schulwesen.

(David McAllister [CDU]: Na, na! Parlamentarisch! - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Der Minister schwätzt nicht!)

- Vorgestern haben wir doch eine sehr ausführliche Rede gehört. Und „schwätzen“ ist württembergischer Dialekt. Das ist ein netter Ausdruck.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich weiß gar nicht, warum Sie sich aufregen. Ich hätte die Ä-Striche auch weglassen können.

Zeigen Sie uns zumindest erst einmal bis November 2006 und November 2007, welches dieser wenigen ausgesuchten Ziele Sie im jeweils zurückliegenden Schuljahr in welcher Weise erreicht haben.

Wir haben uns mit unserem Antrag für einen Bildungsbericht extra auf diese wenigen Punkte konzentriert, die der Minister selbst als seine Ziele angegeben hat: Unterrichtsversorgung, Durchlässigkeit, Abgängerzahlen ohne Abschluss, Anwahl der verschiedenen Schulformen. Wir haben uns extra auf diese wenigen Punkte beschränkt, damit Sie nicht sagen können: Das bedeutet einen riesigen bürokratischen Aufwand. - Denn diese Daten werden längst von den Schulen erfasst.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das muss man doch nicht beschließen! Das kann man doch auch im Ausschuss regeln!)

Herr Minister, was Sie von den Schulen verlangen, das müssen wir auch von Ihnen verlangen können. Sollte sich herausstellen, dass dieses Instrument noch nicht ausreicht, dann werden wir uns gern dem Veränderungsbedarf stellen. Jetzt sind wir erst einmal gespannt auf Ihren ersten Bildungsbericht nach den Sommerferien, Herr Busemann, auf die Inspektion der Arbeit des Kultusministers, auf den Busemann-TÜV.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Die nächste Rednerin ist Frau Eckel von der SPD-Fraktion.

### **Ingrid Eckel (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein zu hohes Reformtempo gepaart mit Unklarheiten bei der Umsetzung der Neuerungen - dieser Vorwurf wird überall gegenüber dem Kultusminister erhoben, besonders zugespitzt von Schulleitern aus Nordhorn. Antwort des Ministers bei einer öffentlichen Veranstaltung in Nordhorn auf diesen Vorwurf: Es gehe bei den Reformen nicht um die Pädagogen, sondern um die Schüler.

(Beifall bei der SPD)

Wahrscheinlich haben Sie sich erhofft, mit dieser Aussage die anwesenden Eltern auf Ihre Seite zu

ziehen. Aber, Herr Minister, inzwischen sitzen Sie zwischen allen Stühlen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihre Glaubwürdigkeit ist gesunken. Die Eltern trauen Ihren Versprechungen nicht mehr, und die Lehrkräfte zweifeln an Ihrer Realitätsnähe. Stellen Sie sich vor, Herr Minister, Sie hätten Ihre Aussage, es gehe um die Schüler und Schülerinnen und nicht um die Lehrkräfte, mit Zahlen untermauern müssen. Ein Bildungsbericht würde die allzu hoffnungsfrohen Aussagen des Ministers überprüfbar machen.

Im Mai-Plenum hat mein Kollege Jüttner zwischen der realen Situation an den Schulen in Niedersachsen und der Scheinwelt des Ministers unterschieden. Hat Ihr Reformaktionismus, Herr Minister, damit zu tun, dass Sie immer dann, wenn Sie die Augen vor der Realität nicht mehr verschließen können, Nebel aufziehen lassen wollen, indem Sie ein neues Fass aufmachen? Was Sie als Reform verkünden, bedeutet für die Schulen, dass eine neue Baustelle eröffnet wird. Was Sie mit Weihwasser benetzen,

(Reinhold Coenen [CDU]: Das geht aber zu weit!)

treibt Schulleitungen und Lehrkräften Schweiß auf die Stirn. Dagegen wäre nichts einzuwenden. Aber Sie verkünden von oben und beschneiden gleichzeitig unten die Umsetzungsmöglichkeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, nötig ist ein klarer, unverstellter Blick auf die Situation der niedersächsischen Schulen, der Schüler und Schülerinnen und der Lehrkräfte. Aber eines wird immer deutlicher: Wenn wir miteinander über Schulpolitik diskutieren oder hier im Landtag Fragen stellen, dann gibt der Minister keine Antworten auf objektiven Grundlagen, sondern verfällt in Plaudertaschenrhetorik.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es richtig, einen Bildungsbericht zur Lage an den Schulen in Niedersachsen auf der Basis präziser Daten einzufordern. Für die Bereiche, die die Grünen in ihrem Antrag nennen, sollte es ein Leichtes sein, dieser Forderung nachzukommen. Daten liegen im Kultusministerium zur Genüge vor. Der Beantwortung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur beruflichen Bildung

konnte das MK eine 6 000 Seiten umfassende Datensammlung auf CD beilegen. An Daten mangelt es also nicht. Sicherlich hat Theodor Fontane auch hier mit seiner Feststellung Recht, auf die Beleuchtung komme es an. Aber ein gemeinsames Tableau als Diskussionsbasis wäre schon ein großer Fortschritt.

Wir haben gerade den ersten Bildungsbericht für Deutschland erhalten: eine umfassende Darstellung, die mithilfe der Daten auch Ursache und Wirkung in Beziehung setzt und Schönfärberei verhindert, wie Sie sie betreiben, Herr Minister, wenn Sie behaupten, eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung so gut wie erreicht zu haben. Kein Wunder, dass verärgerte Eltern eigene Erhebungen anstellen und zu ganz anderen Ergebnissen kommen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie haben ja auch eine Hotline eingerichtet!)

Es gibt eine ganze Reihe anderer Beispiele dafür, dass Sie den schönen Schein aufrechtzuerhalten suchen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Es wäre doch schön, wenn Sie uns die Ergebnisse Ihrer Hotline gäben!)

Als erstes Beispiel nenne ich die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen. Dazu heißt es in einer Antwort auf eine Mündliche Anfrage zu Beginn Ihrer Amtszeit, sie sei in Niedersachsen „zwar vergleichsweise schon gut geregelt, aber wir wollen sie besser machen“. Können Sie inzwischen belegen, dass mehr Schüler und Schülerinnen von der Hauptschule zur Realschule und von der Realschule zum Gymnasium wechseln, als es vor 2003 der Fall war? Oder mussten Sie feststellen, dass die Festlegung eines Notendurchschnitts und der daraus folgende Rechtsanspruch nichts nützen, wenn das Auseinanderdriften von Wochenstundenzahl und Unterrichtsinhalten einem Übergang von einer Schulform in die andere entgegensteht? Die Eltern entlarven den Rechtsanspruch als Scheinwelt und stimmen mit den Füßen ab.

(Beifall bei der SPD)

Als zweites Beispiel nenne ich die Steigerung der Ausbildungsfähigkeit von Hauptschülern und -schülerinnen durch Praxistage. Auch hier stoßen Schein und Wirklichkeit aufeinander. Wie viele Hauptschulen, Herr Minister, sind eigentlich in der

Lage, Praxistage nach Erlass durchzuführen, und mit welchem Erfolg tun sie das?

(Joachim Albrecht [CDU]: Alle!)

Das dritte Beispiel betrifft die Stärkung der Hauptschule. Auch hier zerbricht Ihr Wunschbild an der Realität. In diesen Tagen erfolgen überall die Anmeldungen für die weiterführenden Schulen. Aus meinem Wahlkreis höre ich, dass die Hauptschulen noch weniger als im vorigen Schuljahr ausgewählt werden.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Weil ihr die schlecht redet!)

Ich habe nicht die Hoffnung, dass ein Bildungsbericht die Einsichtsfähigkeit der Landesregierung und der Regierungsfractionen steigert. Aber der Druck von außen würde zunehmen und Ihre Handlungsbereitschaft erhöhen, wie es beispielsweise bei dem Unternehmen „Fitnesslandkarte“ geschehen ist. Ein Bildungsbericht machte die Zielgenauigkeit und Wirksamkeit von Entscheidungen überprüfbar. Herr Minister, Sie ersparten sich die Peinlichkeit, dass Anfragen zutage fördern, was Sie im Dunkeln lassen wollen. So hat z. B. eine Mündliche Anfrage ans Licht gebracht, dass Sie 2003/2004 mit über 10 000 Stunden pro Woche weniger als im Vorjahr - das entspricht 750 Lehrerstellen - und bei steigenden Schülerzahlen eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung hinbekommen haben. So etwas nennt man dreiste Täuschung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stellen Sie sich den Realitäten, stellen Sie sich der Schulwirklichkeit, mit der Lehrkräfte, Schüler und Schülerinnen sowie deren Eltern zu tun haben, und lassen Sie die Taktiererei! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt erteile ich Frau Bertholdes-Sandrock von der CDU-Fraktion das Wort.

### **Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen fordern einen Bildungsbericht zur Lage an den Schulen in Niedersachsen. Ich habe mich zunächst einmal über den Titel gewundert; denn

uns wurden seit 2003, als die Landesregierung mit dem neuen Schulgesetz die niedersächsischen Schulen strukturell neu und damit nachhaltig zukunftsfähig ausgerichtet hatte, jede Menge umfangreiche Berichte über die Bildung und die Lage an den Schulen in Niedersachsen vorgelegt. Es ging dabei um so viele Einzelpunkte, dass ich sie hier gar nicht alle nennen kann: die Verlängerung der Schulzeit nach Abschaffung der OS, die Vervielfachung des Ganztagschulangebots und viele andere Punkte, die zeigten, wie Bildung und Erziehung hier effektiver gemacht worden sind. All diese Punkte gehören in einen Bildungsbericht hinein.

(Walter Meinhold [SPD]: Ja, das wollen wir haben!)

Wenn gerade gesagt wurde, dass in den Hauptschulen die berufspraktische Ausrichtung nicht funktioniere, dann fordere ich Sie auf, Beispiele zu nennen. Ich komme aus einer Region, in der es viele kleine Schulen gibt. Als der Minister vor kurzem in Gartow war, haben wir erlebt, dass dies sehr gut funktioniert.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen bei all diesen Dingen aufpassen, dass nicht immer nur etwas behauptet wird - heute sind hier alle möglichen wertenden Begriffe, z. B. „Scheinwelt“, gefallen -, was dann der Realität nicht standhält. Wer hat denn die Oberstufe der Gymnasien aufgrund einer Analyse der Bildung in unserem Lande und der Lage der Schulen in Niedersachsen reformiert? Wer hat den Bildungsauftrag in Kindergärten implementiert? Sie tun hier so, als seien Sie die Ersten, die nach Bildung rufen und einen Bericht darüber haben wollen. Wir haben unter 30, 40 oder gar 50 Tagesordnungspunkten in den letzten Jahren darüber gesprochen. All das gehört zusammengefasst in einen Bildungsbericht.

Bei den Ausführungen der Kollegin Korter, aber auch der Kollegin Eckel ist mir aufgefallen, dass viele problemorientierte Fragestellungen aufgeworfen wurden. Im Antrag steht aber etwas ganz anderes: Er schreit förmlich nach Zahlen, die dokumentiert werden sollen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] - Walter Meinhold [SPD]: Ja, das ist doch das Problem! - Gegenruf von Ursula Körtner [CDU]: Die habt ihr alle!)

- Dieses Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen, werde ich Ihnen jetzt noch erläutern.

Der von Ihnen gewünschte Bildungsbericht zielt in erster Linie auf die Dokumentation aller möglichen Zahlen ab. Sie kennen die Zahlen aus dem Kultusministerium, ebenso die Berechnungsgrundlagen. Ob sie Ihnen passen oder nicht, ist eine ganz andere Sache. Sie sind jedenfalls transparent.

(Walter Meinhold [SPD]: Was?)

Außerdem gab es zwischendurch jede Menge Anfragen von Ihnen und von uns außerhalb und innerhalb des Parlaments. Aber Sie wollen ja nicht bloß Zahlen. Schauen wir uns einmal an, wie Sie es formulieren: Sie wollen objektive Zahlen. - Gibt es eigentlich auch subjektive Zahlen? Was soll das eigentlich?

(Walter Meinhold [SPD]: Ja, natürlich!  
Die des Ministers! - Lachen bei der SPD)

Sie fordern eine Auskunft nicht bloß über Unterrichtsversorgung, sondern über die *tatsächliche* Unterrichtsversorgung, und behaupten wörtlich, dass die statistischen Werte aus dem Kultusministerium längst ihre Glaubwürdigkeit bei den Eltern verloren hätten.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Zahlen sind richtig oder falsch und nicht in erster Linie glaubwürdig. Man braucht Zahlen nicht zu glauben. Bei Zahlen hat jemand etwas zusammengezählt. Das Ergebnis ist für alle verbindlich. Oder wollen Sie - das scheint mir eher der Fall zu sein - bei der Unterrichtsversorgung auf eine Art gefühlte Unterrichtsversorgung hinaus? - Dann aber müssten Sie deutlich sagen: gefühlte und nicht tatsächliche Unterrichtsversorgung. - Sie können hier nicht immer nur so einen Popanz zwischen realer Situation und einer Scheinwelt aufbauen, die Sie lediglich behaupten, nicht aber mit Zahlen dokumentieren.

(Beifall bei der CDU)

Zahlen sind immer statische Werte - nicht mehr und nicht weniger. Darüber sind wir uns wohl einig.

(Walter Meinhold [SPD]: Nein!)

Wenn es „100 %“ oder „knapp 100 %“ heißt, dann bezeichnet dieser Wert den Schnitt aller Schulen. Dass es Unterschiede zwischen den einzelnen

Schulformen gibt, ist ein alter Hut. Die Grundschulen etwa sind deutlich besser versorgt als die berufsbildenden Schulen oder die Förderschulen. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber einmal daran erinnern - es ist inzwischen ja deutlich besser geworden -, warum die Förderschulen so schlecht versorgt waren. Sie haben doch gedacht, dass Sie die Sonderschulen abschaffen können - das wollen Sie ja auch jetzt noch - und keine Sonderschullehrer mehr auszubilden brauchen. Nach Ihrem Verständnis von Gerechtigkeit in dieser Welt würden dann auch gleich die Sonderschüler wegfallen, und alle wären gleich. Das war eine billige Rechnung, die Sie aufgemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Mich hat das damals an jemanden erinnert, der Schulden hat, diese aber nicht wahrhaben will, und glaubt, dass die Schulden weg sind, wenn er seine Kontoauszüge zerreißt. Ganz so geht es aber nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen vor allem von den Grünen, wir haben diesen Förderbedarf richtig erkannt und deshalb die Sonderschulen als Förderschulen neu positioniert. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, der in einen Bildungsbericht gehört, nach dem Sie aber tunlichst nicht fragen.

Natürlich gibt es auch zwischen den Schulen einer Schulform Unterschiede bei der Unterrichtsversorgung. Das war immer so, und das werden wir auch nicht ganz beseitigen können. Dies ist ein fachspezifischer Mangel. Einige Regionen haben es in dieser Hinsicht schwerer. Das Entscheidende aber ist doch: Ich muss der einzelnen Schule helfen. - Bei dieser Gelegenheit erinnere ich einmal an die Sonderzählaktion. Auch die SPD hatte einmal eine heiße Hotline zum Unterrichtsausfall eingerichtet. Heute haben sie wieder so etwas Ähnliches gefordert. Aber, meine Damen und Herren, damals sind zahlreiche Fragen offen geblieben. Dies gilt auch für die jetzige Zählaktion. Sind die während eines 14tägigen Berufspraktikums ausgefallenen Unterrichtsstunden deshalb ausgefallen oder nicht, weil das Lernen an einem anderen Ort stattgefunden hat? - So etwas muss man vorher klären. Das aber haben Sie nicht getan.

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

Gestern z. B. haben wir ein Gespräch mit Schullehrern aus dem ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg geführt, die uns ausdrücklich bestätigt haben, dass sie die im Rahmen ihrer Zählaktionen ermittelten Zahlen landkreisweit zusammengezogen haben, weil sie keine Aussagen über die einzelnen Schulen treffen wollten. Ich möchte Ihnen einmal etwas sagen: Wenn Sie einer einzelnen Schule helfen wollen - darauf kommt es an -, müssen Sie die Zahlen für jede einzelne Schule nennen. Das ist wesentlich.

(Unruhe)

- Frau Präsidentin, Sie hören, dass es sehr laut ist? - Ja.

(Zurufe)

Dazu sage ich Ihnen eines: Wir, meine Damen und Herren, haben die Anzahl der Feuerwehrlehrer erhöht. Heute haben wir die Leute da, wo es einen Ersatzbedarf gibt, nach ein bis zwei Wochen vor Ort. Das ist effektive Hilfe gegen Unterrichtsausfall durch das Kultusministerium.

(Beifall bei der CDU)

Aber schön und gut, die Grünen wollen die Zählerei neu aktivieren. Ich sage Ihnen: Zahlen sind in der Tat wichtig. - Wir müssen aber auf dem Teppich bleiben. Überfordern Sie nicht den Aussagewert bloßer Zahlen. Wenn wir jetzt 99,9 % oder 98,4 % haben,

(Walter Meinhold [SPD]: Haben wir doch nicht!)

so ist das nur eine bestimmte Zahl. Entscheidend aber ist - gucken Sie doch in Ihren eigenen Antrag -: Auch viele andere Faktoren spielen in den Lernerfolg einer Schule hinein. Das ist wörtlich aus Ihrem Antrag. Die Leistungsfähigkeit des Schulwesens - das ergänze ich jetzt - können Sie in ganz wichtigen Teilen überhaupt nicht mit Zahlen erfassen. Ich weiß, dass Sie das nicht glauben. Das begreife ich nicht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben doch diese Zahlen in die Welt gesetzt!)

- Ich rede hier ja, damit Sie es begreifen, Herr Wenzel.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe Ihnen dazu einmal ein Beispiel.

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Bertholdes-Sandrock, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Aller?

### **Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Nein, überhaupt nicht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Vielleicht eine von mir?)

- Hinterher. - Als Beispiel nenne ich die Frage nach dem Wechsel. Die Grünen fordern in ihrem Antrag ausdrücklich, man möge den Wechsel dokumentieren. Ich frage Sie dazu von vornherein: Sind wenige Wechsel besser als viele Wechsel? Sind wenige Wechsel vielleicht ein Indiz dafür, dass die Schüler an der richtigen Schule sind und dort gut lernen? - Dann wären wenige Wechsel ja gut. Oder aber: Sind wenige Wechsel vielleicht ein Indiz für die Starrheit des Schulwesens? - Dann sind wenige Wechsel eine schlechte Zahl. Was wollen Sie eigentlich?

(Zuruf von den GRÜNEN: Durchlässigkeit an den Schulen!)

- Die Durchlässigkeit - das sei ausdrücklich betont - erfordert eine gewisse Anzahl von Wechseln. - Vorsicht also mit dem bloßen Nennen von Zahlen. Wir müssen gerade beim Wechsel zwischen den Schulformen auch berücksichtigen, aus welchem Grunde ein Wechsel erfolgt.

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

### **Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Ansonsten können wir die Zahlen nicht bewerten.

Eines noch zum Schluss: Warum jetzt ein speziell niedersächsischer Bildungsbericht? - Wir bekommen nächstens alle zwei Jahre einen bundesweiten Bericht, der uns aufgrund festgelegter Standards und Absprachen zwischen den Länderkultusministerien und dem Bundesbildungsministerium wirkliche Ländervergleiche erlauben wird. Warum sollen wir dann diesen heidenbürokratischen Aufwand betreiben?

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Das war der letzte Satz.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Meine Damen und Herren, wir gehen gelassen in den Bildungsbericht. Einen Teil dafür konnte ich Ihnen aber auch heute schon liefern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Ha, ha! Gar nichts!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Korter gemeldet. Eineinhalb Minuten, Frau Korter!

(Jacques Voigtländer [SPD]: Aber ärgere sie jetzt nicht!)

**Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Bertholdes-Sandrock, von Gelassenheit habe ich bei Ihnen nichts gespürt. So, wie Sie sich hier eben geäußert haben, müssen Sie ganz schön Angst vor diesem Bildungsbericht haben.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Leidenschaft!)

Ganz kurz drei Punkte.

Erstens zu den Praxistagen an den Hauptschulen. Ich habe eine ganze Reihe von Hauptschulen besucht. Dort ist mir zu den Praxistagen in den Klassen 8 und 9 gesagt worden, dass die Betriebe keine Kinder aus den 8. Klassen wollten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Welche Schulen wann? Sagen Sie mal, welche!)

- Muss ich jetzt nicht sagen. Ich gebe Ihnen die Liste hinterher.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sagen Sie doch mal, welche! Immer diese allgemeinen Plattitüden! Die kann man ja bald nicht mehr hören! Das ist doch allgemeines Geschwafel! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zweitens. Frau Bertholdes-Sandrock, Sie haben gesagt, unser Bildungsbericht werfe lauter problemorientierte Fragen auf. Selbstverständlich werfen wir problemorientierte Fragen auf. In diesem Bericht soll es nämlich genau um die Probleme im Schulwesen gehen: zu viele Schulabgänger ohne

Abschluss, zu wenig Durchlässigkeit und eine schlechte Unterrichtsversorgung.

Drittens haben Sie gesagt, die statistischen Werte glaube niemand mehr, und wir würden hier alles schlechtreden. Was hat denn der Kultusminister mit der Änderung der Statistik über die Abgängerzahlen gemacht? - Einmalig in der Bundesrepublik! - Niedersachsen hat auf einmal gut 24 000 Abgänger mehr, weil das Kultusministerium die Zahl der Abgänger zweimal gezählt hat, nämlich zum einen in der Sekundarstufe I und zum anderen nach dem Abitur. Auf diese Weise hatten wir auf einmal eine tolle Quote von Schulabgängern mit Abschlüssen. Das ist ganz eindeutig ein Manipulieren und Frisieren von Statistiken. Es ist doch klar, dass Ihnen die Eltern nicht mehr glauben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist der Hammer! Das ist echt ein Hammer!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Bertholdes-Sandrock, möchten Sie darauf antworten?

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Nein, danke!)

- Dann ist Herr Riese von der FDP der nächste Redner.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Freiheit für die Zahlen!)

**Roland Riese (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss meiner Vorrednerin in weiten Teilen beipflichten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Riese, warten Sie einen Augenblick!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das war ja Frau Korter! - Weitere Zurufe)

**Roland Riese (FDP):**

Damit wir uns richtig verstehen und Sie wissen, von welcher Vorrednerin ich spreche, will ich Ihnen

sagen, dass ich natürlich die Kollegin Bertholdes-Sandrock meine,

(Ah! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

obgleich auch Frau Eckel wichtige Gesichtspunkte in die Debatte eingebracht hat, nämlich den Begriff der Plaudertaschenrhetorik, den ich mir merken werde und der auf den letzten Redebeitrag sehr wohl angewendet werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Der Bildungsbericht, wie Sie ihn sich vorstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, ist ein Zahlengrab. Ich muss zugeben, dass ich schon leichte Sorge habe, dass mein Posteingang mit einem 6 000seitigen Papier erneut überquellend wird, das Auskunft über die Unterrichtsversorgung jeder einzelnen Schule in Niedersachsen - nicht nur nach Schuljahrgängen und Schulformen, sondern auch nach Fächern getrennt, wenn ich Ihre Datensammelflut hier noch ein bisschen anregen darf - geben wird.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Riese, warten Sie jetzt bitte so lange, bis es hier im Saal wieder ruhig geworden ist und alle Gespräche eingestellt worden sind, die nicht vom Redepult aus geführt werden. Das gilt auch für die Gespräche hinter mir und die Gespräche von Herrn Meinhold. - Jetzt können Sie fortfahren.

#### **Roland Riese (FDP):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! - Ein solcher Zahlenfriedhof, wie Sie ihn sich vorstellen, verdient nicht den Titel Bildungsbericht. Wenn wir uns um die Bildung unserer Schüler und unserer Schulabgänger Gedanken machen, sollten wir uns nicht in diesem Maße über die Zahl der erteilten oder ausgefallenen Stunden Gedanken machen, sondern über das, was in den Schulen erreicht worden ist. Ich möchte gern sichergestellt haben, dass die Absolventen unserer Schulen und auch diejenigen, die erst dabei sind, sich auf den Schulabschluss vorzubereiten, die Inhalte der Bildungsaufgabe richtig aufgenommen haben. Ich möchte gern sichergestellt wissen - in dieser Hinsicht würde ich gern ein gutes Gefühl haben -, dass Schülerinnen und Schüler fachliche Texte verstehen und kritisch diskutieren können, dass sie ein altersgemäßes

Vorstellungsvermögen in Bezug auf Zahlen und Dimensionen haben, dass sie geschichtliche und naturwissenschaftliche Kenntnisse haben und - dies liegt mir besonders am Herzen - dass sportliche, künstlerische und auch musikalische Fertigkeiten und Fähigkeiten ausgebildet sind.

(Zuruf von der SPD: Das Musische!)

- Die musischen Fähigkeiten sind mir ganz besonders wichtig, wie jeder weiß, der mich und meine Biografie ein bisschen näher kennt. - Um diese Inhalte muss es gehen.

Verehrte Frau Korter, ich habe den schweren Verdacht, dass das, was Sie eigentlich umtreibt - das wird in den Fragen nach den Klassenwiederholungen und nach den Schulwechseln, auf die in dem Bericht eingegangen werden soll, besonders deutlich -, wieder einmal die Einheitsschule ist. Dies scheint Ihnen eigentlich vorzuschweben, auch wenn Sie das jetzt nicht so deutlich gesagt haben, wie Sie es sonst tun. Ich habe den Eindruck, dass Sie erneut die Amerikanisierung unseres Schulwesens betreiben.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Wir wollen die Einheitsschule!)

- Frau Korter will etwas Ähnliches. - In den Vereinigten Staaten von Amerika ist es so, dass Sie nach zwölf Jahren Schulbesuch ein High-School-Diploma erwerben können. Der Titel dieses Diploms hört sich sehr gut an, aber dieser Abschluss wird in unserem Land aus wohl erwogenen Gründen nur mit der mittleren Reife gleichgestellt. Das heißt, dass die Schüler in den USA im Verhältnis zu unserem Bildungssystem Zeit verloren haben. Das ist nicht das, was wir wollen.

Wir sind überzeugt davon, dass all die Daten, an denen Sie interessiert sind, in unserer Kultusbürokratie vorliegen. Ich hoffe, dass der Minister, wenn er gleich zu diesem Antrag Stellung nehmen wird, uns darüber unterrichten wird, wie viele zusätzliche Stellen in der Verwaltung geschaffen werden müssten, um all diese Daten zu erheben und in eine gefällige Form zu bringen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Quatsch! Die sind alle da!)

Ich verweise insbesondere darauf, dass die in den Schulen Verantwortlichen heute nicht gerade darüber klagen, dass sie mit zu geringen Verwaltungsaufgaben belastet sind. Dieser Aspekt wurde

uns oft vorgehalten. Wenn der Bildungsbericht so erstellt werden müsste, wie Sie es verlangen, tragen wir weitere Verwaltung, weitere Bürokratie in die Schulen hinein. Den Lehrkräften würde dann entsprechend Zeit fehlen, um ihrer Hauptaufgabe nachzukommen, nämlich die Bildung zu vertiefen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Helmhold hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Ihr stehen anderthalb Minuten Redezeit zur Verfügung.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Riese, ich wundere mich doch ein bisschen über Ihre Einlassungen hier. Wir tun doch etwas, was gerade Ihnen eigentlich sehr gefallen müsste. Wir fordern die Landesregierung auf, einige Kennziffern des Schulwesens für die Öffentlichkeit transparent zu machen. Das ist doch nicht etwas, was in Ihrem Sinne falsch sein könnte; es ermöglicht nämlich Wettbewerb zwischen den Schulen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ansprechen, dass wir sehr verwundert darüber sind, der Presse entnehmen zu können, dass sich das Kultusministerium weigert, das Zentralabitur beispielsweise für die einzelnen Schulen nachvollziehbar zu machen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das wäre doch eine wunderbare Art des Benchmarkings. Es sind doch Gedanken, die Ihnen überhaupt nicht fern liegen, nämlich Schulen vergleichbar zu machen und Wettbewerb zu ermöglichen. Es sind ja gar nicht viele Kriterien, die wir hier abgeprüft haben möchten. Diese Kriterien und die zu erhebenden Zahlen sind aber außerordentlich wichtig, und zwar auch für die Eltern in Niedersachsen, um einen Qualitätsvergleich bezüglich der Bildung ihrer Kinder zu bekommen. Es wäre sicherlich hilfreich, in diesen Wettbewerb einzutreten. Ich würde Sie von der FDP dabei eigentlich auf unserer Seite vermuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Eckel hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie hat für anderthalb Minuten das Wort.

**Ingrid Eckel (SPD):**

Natürlich ist es richtig zu sagen, Zahlen sind Zahlen. Zahlen sind aber interpretierbar. Es kann nicht angehen, dass nur von einem interpretiert werden kann, nämlich von dem, der alle Zahlen kennt, und wir uns immer alles erst mühsam erfragen müssen. Darum ist es richtig, eine gemeinsame Basis für Interpretationen zu haben. Darum ist es auch richtig, Herr Briese, zu sagen: Wir alle brauchen Zahlen, mit denen wir arbeiten können und mit denen wir uns auseinander setzen können.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Dagegen verahre ich mich!)

- Entschuldigung, ich meinte Herrn Riese. - Ich verstehe gar nicht, warum Sie sich von den Regierungsfraktionen so vehement dagegen wehren. Auch Sie müssen doch mit Zahlen arbeiten. Auch Sie müssen auf der Basis von Zahlen in Ihren Wahlkreisen und hier bei uns in der Politik arbeiten und diskutieren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Körtner, ich muss Sie jetzt fragen, ob Sie sich zu einer Kurzintervention zu den Ausführungen von Frau Helmhold oder zu den Ausführungen von Herrn Riese gemeldet haben.

(Ursula Körtner [CDU]: Ich beziehe mich auf Frau Helmhold!)

- Das geht aber nicht. Die Kurzinterventionen von Frau Helmhold und von Frau Eckel beziehen sich auf die Ausführungen von Herrn Riese. Sie müssten Ihre Kurzintervention auf das beziehen, was Herr Riese gesagt hat, also nicht auf das, was Frau Helmhold gesagt hat. Sie haben nun das Wort.

**Ursula Körtner (CDU):**

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich unterstütze den Redebeitrag des Kollegen Riese vollinhaltlich. Er hat natürlich das Kernproblem beschrieben. Meine Damen und Herren, was Sie hier einfordern, ist Bürokratismus pur.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor dem Hintergrund, dass Sie eine ganz eifrige und arbeitsame Opposition sind, dass Sie hier, im Kultusausschuss und in der Öffentlichkeit unglaublich viele mündliche und schriftliche Anfragen zu allen Fakten und Daten im Kultusbereich stellen, dass Sie totale Transparenz einfordern und dass das Kultusministerium unter Einbeziehung der Landesschulbehörden Ihnen alle Zahlen, die Sie einfordern, an die Hand gibt, versuchen Sie hier, ein Bürokratiemonster zulasten der Arbeitszeit in den Schulen, zulasten der Arbeitszeit in den Landesschulbehörden und zulasten der Arbeitszeit im Ministerium zu schaffen. Aber Sie kennen doch die historisch einmalige katastrophale Situation des Landes, die wir nach 13 Jahren Ihrer Regierungszeit vorgefunden haben. Wir haben jetzt eben nur einen schmalen Apparat, und wir können nicht, wie Sie es früher getan haben, alles mit dem großen Füllhorn der Liebe und des Geldes zuschütten und einfach sagen: Das machen wir einmal. - Nein, wir müssen es vielmehr sehr effizient und segmentiert so einrichten, dass wir eine 100-prozentige Klärung all der Fragen, die Sie aufgeworfen haben, erreichen. Liebe Frau Eckel und liebe Frau Körtner, machen Sie Ihre Arbeit doch nicht kleiner. Sie stellen überall viele Anfragen. Sie bekommen jede Frage beantwortet.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Ihre anderthalb Minuten sind um, Frau Körtner. Sie müssen sich bitte setzen.

**Ursula Körtner (CDU):**

Sie haben jede Frage beantwortet bekommen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Riese, möchten Sie darauf antworten? - Nein. Dann ist Herr Minister Busemann der nächste Redner.

(Walter Meinhold [SPD]: Jetzt geht es los!)

**Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meinhold, man muss schon eine geballte Portion Unkenntnis über längere Zeit konservieren,

um solche Anträge hier zu stellen. Das muss ich wirklich einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Forderung nach einem Bildungsbericht ist weiß Gott nicht geeignet, um eine politische Generalauseinandersetzung mit dem Kultusminister über alle Detailfaktoren, die uns in der Schule stören oder worüber wir reden müssen, zu beginnen. Dazu ist eine solche Forderung gänzlich ungeeignet.

Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen. In diesen Tagen, in denen wir über Eigenverantwortliche Schule miteinander reden, will ich Ihnen Folgendes ganz deutlich sagen. Es geht nicht an, dass Sie einerseits sozusagen Beschleunigung vom Kultusminister einfordern und sagen: „Etabliert die Eigenverantwortliche Schule schneller, entlastet die Schulen schneller von Erlassen, schafft in den Schulen mehr Freiheit, macht dies und jenes!“, dass Sie aber andererseits im Lande herumgehen und sagen, der Kultusminister mache alles viel zu schnell, die Schulen würden in der Tat gequält und alles sei ganz schlimm. - So geht das nicht! Wir müssen uns schon einig sein, wohin die Reise gehen soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben das Thema Moderatoren angesprochen. Wenn ich dann von einer Gymnasiallehrerin - möglicherweise GEW-gelenkt - höre, wie schwer sie es hat, dann sage ich ganz offen

(Zurufe von der SPD)

- hören Sie doch einmal zu -: Wenn da das Interesse der Lehrerin artikuliert wird und ich schlicht und ergreifend darauf hinweise, dass wir die Schulen in erster Linie im Interesse von Schülerinnen und Schülern machen, dann darf ich wohl sogar die Unterstützung des ganzen Hauses, der Politik im ganzen Lande erwarten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir machen das für unsere 1,2 Millionen Schüler. Wir versuchen, möglichst alle, möglichst viele mitzunehmen. Das darf man bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen.

Meine Damen und Herren, es geht um einen Bildungsbericht. In dem Zusammenhang ist mir der von mir - wahrscheinlich auch von Ihnen - sehr

geschätzte Unterhaltungskünstler Heinz Ehrhardt eingefallen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Noch'n Gedicht!)

Bei dem war das immer so: Wenn er mal ein schönes Gedicht hatte, dann sagten die Leute: Noch'n Gedicht! - Das hörten die Leute dann auch ganz gerne. Daran, ob sich das auch im Bildungsbereich so fortsetzt, habe ich meine Bedenken.

Was kriegen wir alles, meine Damen und Herren, an Bildungsberichten? - Wir haben TIMSS erlebt, wir haben DESI erlebt, wir haben seit 2000 PISA erlebt, 2003 haben wir es wieder erlebt, wir werden es 2006 wieder erleben, es wird sich bis 2012 fortsetzen, PISA national, PISA international. Wir führen Bildungsstandards ein.

(Zurufe von der SPD)

Wir entwickeln eine Kultur von Vergleichsarbeiten. Wir führen Abschlussprüfungen ein, was wir jetzt überall erlebt haben. Wir haben also eine Fülle von Berichten und Materialien. Es gibt parlamentarische Fragerechte, denen wir selbstverständlich Genüge tun, und wir verschaffen Ihnen das notwendige Material.

(Walter Meinhold [SPD]: Och! Das ist aber neu!)

Wenn schon so viel Material auf die Bürger ebenso wie auf die Politiker eindringt,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Warum müssen Sie dann immer noch Zahlen fälschen?)

dann ist die Gefahr allemal sehr hoch, Herr Wenzel, dass das eine oder andere, was die Leute schon haben, nicht mehr gelesen wird, offenbar in der Mülltonne landet oder manchmal nur im Abgeordnetenfach liegen bleibt. Ich will Sie einfach einmal darauf hinweisen: Das, was Sie hier im Wesentlichen fordern, gibt es im Lande seit Jahr und Tag, meine Damen und Herren.

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Busemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wenzel?

#### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Nein, keine Zwischenfrage. - Das, was ich hier zeige, ist unsere amtliche Statistik, die wir Jahr für Jahr herausgeben. Das sind die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen in Zahlen, hier die Ausgabe 2004/2005. Die nächste Ausgabe wird folgen. Aber ich habe die herzliche Bitte: Lesen Sie es doch einfach einmal. Dann sparen wir uns hier so manchen Debattenbeitrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie in die letzte Ausgabe hineingeschaut hätten, hätten Sie die Frage nach Wiederholern, Absolventen oder Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen gar nicht mehr gestellt. Sie hätten dann alle Antworten auf den Seiten 29, 30, 42, 43 oder 46 gefunden. Bei Ihrer eigenen Großen Anfrage aus dem Jahr 2003 ging es auch um Absolventenzahlen, Wiederholer, Schulformwechsler und was alles dazu gehört. Das haben wir treu und brav und artig in großer Breite beantwortet. Dann lesen Sie es bitte auch einmal!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Das wollen sie nicht zur Kenntnis nehmen!)

Wenn das eine oder andere, was Sie mit dem Antrag an Daten abgefordert haben, noch nicht drin steht, kann ich Ihnen sagen: In der nächsten Ausgabe werden auch die Dinge, die unter den Punkten 2 und 4 des Entschließungsantrags erbeten werden, geliefert. Das machen wir selbstverständlich.

Die Landesregierung kann allerdings der ersten Forderung des Antrags nicht nachkommen, nämlich eine Statistik der in einem Schuljahr - ich sage einmal - vorgesehenen, dann aber nicht erteilten Unterrichtsstunden, differenziert nach allen möglichen Fragestellungen, vorzulegen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aha!)

Eine solche Statistik - bei Ihnen sind ja noch ein paar Regierungsmitglieder übrig geblieben - haben wir in der Geschichte des Landes Niedersachsen vom Kultusministerium noch nie erhalten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Warum kann die Industrie das? Warum kann der öffentliche Dienst das?)

Das geht auch nicht. Das hieße, die Schulen mit statistischer Arbeit zu quälen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Jedes Unternehmen hat so etwas!)

Der vorliegenden amtlichen Statistik können Sie jeweils entnehmen, wie es in der Vergangenheit gewesen ist.

(Walter Meinhold [SPD]: Sie haben das doch selbst gefordert, Herr Minister!)

Alle Landesregierungen, meine Damen und Herren, haben sich bisher an den Grundsatz gehalten, dass für die Schulen die pädagogische Arbeit wichtiger ist als das Zusammenstellen umfangreicher Datensammlungen, die häufig dann schon wieder eine Woche später veraltet sind. Die Erhebungen an den Schulen am Anfang des jeweiligen Schulhalbjahres dienen der möglichst gleichmäßigen Versorgung der Schulformen und Schulen mit Lehrerstunden und der Planung für das folgende Schulhalbjahr.

Eine Korrektur, Frau Korter: Sie haben den Planungswert von vor einigen Wochen für Gymnasien - 97,5 % - erwähnt. Das ist jedes Jahr so. Und Sie wissen, dass der tatsächliche Wert jedes Jahr um einiges höher liegt. Seien Sie bitte auch in der Frage entsprechend ehrlich. Das Problem, was die Leute vielleicht umtreibt, ist einfach die Problematik, dass Lehrkräfte, die eingeplant sind, die da sind und für die die Stundentafeln entsprechend ausgestaltet sind, gelegentlich krank werden. Das soll vorkommen. Es kommt vor, dass Schülerinnen und Schüler zur pädagogischen Bildung auf Klassenfahrten gehen und auch Lehrer mitnehmen. Es kommen Abiturprüfungen dazu. Es kommen Fortbildungsveranstaltungen der Lehrerinnen und Lehrer dazu. Dass nun über ein ganzes System - 1,2 Millionen Schülerinnen und Schüler, 3 200 Schulstandorte, über 80 000 aktive Lehrerinnen und Lehrer und sozusagen punktgenau auf den jeweiligen Schultag bezogen; am nächsten Tag wäre es schon anders - darzustellen, wäre eine statistische Mammutarbeit für die Schulen. Die würden uns alle heraustreiben, wenn wir das fordern würden, wenn also 3 200 Schulen das machen müssten. Das geht nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie kriegen mich auch nicht dorthin, dass ich die Schulen damit quäle. Sie wären dann die Ersten, die Anträge stellen und fragen würden, was ich nun wieder mit der Lehrerschaft mache. Dann müssten wir an fast jeder Schule einen Statistikbe-

auftragten benennen, der nur Material sammelt, damit wir Tag für Tag und genau Auskunft erteilen können. Dass wir diese Probleme, wenn Lehrer erkranken, besser in den Griff bekommen haben, weil die Fraktionen z. B. für Feuerwehrlehrkräfte mehr Mittel zur Verfügung gestellt haben und wir insgesamt flexibler geworden sind, darf man wohl sagen. Bei Ihnen hat es in der Vergangenheit nicht zu solchen Maßnahmen gereicht.

Ich will noch etwas sagen - die Kollegin hat es angedeutet -: Dass wir heute fächerspezifische Nachwuchsprobleme haben, hat etwas mit der Politik der Vergangenheit zu tun, nämlich weil für den Lehrerberuf nicht genügend geworben wurde. Auch von „faulen Säcken“ wurde damals gesprochen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und ich sage das hier noch einmal so, wie ich es schon am Mittwoch gesagt habe: Das, was sich die GEW - da und dort mit Unterstützung, sicherlich aber nicht von Ihnen - geleistet hat, das hilft mir weiß Gott nicht, junge Leute dazu zu bewegen, den Lehrerberuf anzustreben, zu studieren und dann Lehrer zu werden. Das sind die wahren Probleme, die wir haben. Darüber sollten wir reden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann das große Transparenzthema und das Zentralabitur: Ich habe mit Erstaunen die hannoverschen Zeitungen gelesen. Warum mauern denn die Schulleiter bei der Bekanntgabe der Abiturergebnisse an ihren Schulen? - Andere wuchern damit, indem sie sagen: Die Schulinspektion war bei uns, wir haben gut abgeschnitten, seht her! - Das hat mich ein bisschen verwundert. Das Kultusministerium mauert dabei nicht. Wenn das Zentralabitur ausgewertet ist - wir werden das landesweit erfassen -, bekommen Sie von uns die notwendigen Informationen. Ich kann da nur sagen, liebe Schulleiter, insbesondere aus Hannover: Setzen wir uns dann bitte zusammen. Zeigt, wie gut ihr seid! Also offen antreten!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie kriegen mich auch nicht in die Ecke, dass ich sage: Ja, das alles ist diffus. Das wissen wir nicht so genau. Es wird gemauert. Oder die Schulleiter haben einen Maulkorberlass und dürfen nichts sagen. - Unsere Erlasslage ist absolut geklärt. Wenn es an der Schule das Problem gibt, dass ein

Lehrer erkrankt ist, dass er an einer Fortbildungsveranstaltung oder einer Klassenfahrt teilnimmt, dann dürfen, sollen, müssen die Schulen dem Schulleiternrat und den Klassenelternschaften jeweils Auskunft erteilen, wenn sie es wissen wollen, wie viele Schülerpflichtstunden erteilt werden, wie viele erteilt werden sollen, welche Schülerpflichtstunden mit Angabe eines Grundes nicht erteilt werden oder wo Zusatzangebote vorgesehen sind, aber dann doch nicht zustande kommen. Ich möchte, dass die Schulen das mit aller Offenheit zeigen. Aber die Sache darf nicht verschleiert werden, und am Ende ist der Kultusminister an allem schuld.

(Walter Meinhold [SPD]: Das stimmt!)

Das Ding ist etwas komplizierter. Dies will ich Ihnen ganz offen sagen, Herr Meinhold.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie scheuen sich vor klaren Zahlen!)

- Ach was! Hören Sie auf!

Wir werden hier gerne in den nächsten Jahren eine Generalauseinandersetzung führen. Das ist ganz einfach. Dies habe ich Herrn Jüttner schon zweimal angetragen. Aber er ist nicht da. - Entschuldigung, er sitzt neben Frau Eckel. Frau Eckel, ich gehe einfach davon aus, dass Sie demnächst im Schattenkabinett von Herrn Jüttner sitzen und dort die Bildungspolitik entsprechend vortragen werden.

Wenn man denn in diesem Lande meint, es würde nicht genug unterrichtet oder die anderen können es irgendwie nicht, Herr Jüttner, dann gibt es doch zwei einfache Möglichkeiten. Entweder erhöhen Sie die Arbeitszeit der aktiven Lehrerinnen und Lehrer, oder Sie sagen einfach, wie viele Stellen neu geschaffen und mit Lehrern, die hoffentlich bereitstehen, besetzt werden sollen. Das sind zwei einfache Stellschrauben, mit denen Sie das heilen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Walter Meinhold [SPD]: Was würden Sie denn tun?)

Jetzt frage ich Sie zum dritten Mal, ich frage Sie jetzt als Tandem, Frau Eckel und Herr Jüttner: Wie halten Sie es damit? - Wenn Sie es heute nicht beantworten, werden wir es im Juli, im September und noch ein paar Mal mehr fragen. Dann können Sie alle Probleme lösen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weil Herr Busemann die Redezeit wieder um über 100 % überzogen hat, bekommt Frau Korter zusätzliche Redezeit, insgesamt zwei Minuten. Bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Sie haben das nicht zu kommentieren!)

### Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Busemann, ich habe wirklich das Gefühl, dass Sie Angst vor einer Debatte über das Ergebnis Ihrer Schulpolitik haben.

(Widerspruch bei der CDU)

Es geht doch nicht darum, dass wir uns aus diversen Schulverwaltungsblättern und anderen Statistiken selbst Daten zusammensuchen können, sondern es geht darum, die zentralen Ziele und die wichtigsten Fragen der Schulpolitik in Niedersachsen hier offen im Parlament und vor der Öffentlichkeit, vor den Eltern und vor der Presse zu diskutieren, damit klar wird: Niedersachsen könnte auf dem richtigen Weg sein, wenn es denn den richtigen Weg einschlagen würde, oder arbeitet zumindest daran. - Dieser öffentlichen Debatte wollen Sie sich verweigern. Dann habe ich natürlich das Gefühl, dass Sie etwas zu verbergen haben, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie reden hier von unglaublichem bürokratischem Aufwand, den wir den Schulen zumuten wollten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Auf der anderen Seite sagen Sie, es sei schon alles da!)

Herr Minister, jede Schule erfasst ihren Krankenstand. Jede Schule kann Ihnen Auskunft darüber geben, wie viele Leute zur Fortbildung sind und wie viel Unterricht ausfällt. Das ist kein großer Aufwand; das kann man zusammentragen. Das können Sie auch dem Parlament vorlegen. Sie drücken sich um die Rechenschaft gegenüber dem Parlament. Das können wir so nicht stehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Noch eines: Sie sagen, Sie könnten das nicht genau erfassen. Herr Minister, ist das nicht ein Armutszertifikat? Was würde mit einem privaten Unternehmen, was würde mit einem Betrieb passieren, wenn der Chef nicht einmal wüsste, wie viel Personal da ist und wie viele Mitarbeiter weg sind? Was soll denn dabei herauskommen? - Das können Sie uns nicht sagen. Nicht einmal das wissen Sie.

(Reinhold Coenen [CDU]: So einen Quatsch würden die überhaupt nicht machen!)

Wer Eigenverantwortliche Schule will, der muss auch mit Vertrauen arbeiten können und der muss auch richtige Daten geben können. Sie führen die eigenverantwortliche Schule ein, verstärken aber die Ressourcen nicht; und hinterher sind die Schulen selbst schuld, wenn sie nicht genügend Personal haben und nicht genug Unterricht stattfindet.

(Reinhold Coenen [CDU]: Hören Sie doch auf!)

Das ist die große Gefahr dabei, und deshalb drücken Sie sich um den Bildungsbericht herum.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Um zusätzliche Redezeit hat auch Herr Klare gebeten. Er bekommt drei Minuten.

(David McAllister [CDU]: Kalle, jetzt aber! Zeig, was Du kannst!)

### **Karl-Heinz Klare (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist doch eine besondere Debatte. Erst wird über die Grundsätze der Schulpolitik geredet. Dann werden Daten abgefragt, die alle bekannt sind. - Herr Meinhold, Ihr Zwischenruf war in Ordnung. Die Daten sind alle bekannt; das haben Sie eben dazwischengerufen.

Dann wird auf kleinkarierte Art und Weise versucht, dem Kultusminister etwas an die Backe zu heften. Diese Form hat nichts mehr mit einer vernünftigen Auseinandersetzung zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Frau Korter, jedes Jahr wird die amtliche Statistik erstellt.

(Ina Korter [GRÜNE]: Darum geht es nicht! Die glauben die Eltern doch nicht!)

- Ganz genau darum geht es. All die vielen Fragen, die Sie gestellt haben, finden Sie abschließend in der amtlichen Statistik beantwortet, die jedes Jahr erstellt wird und die auch Ihnen zugeht.

(Ina Korter [GRÜNE]: Die kriegen wir über ein Jahr später!)

Der zweite Punkt. Jeder Abgeordnete von Ihnen, der Anfragen zur Unterrichtsversorgung in den verschiedenen Landkreisen gestellt hat, haarklein auf jede Schule ausgerichtet, hat Antworten gekriegt, haarklein auf jede Schule ausgerichtet. Sie können nachvollziehen, was ausfällt und was nicht ausfällt. Es steht in den Antworten. Jeder von Ihnen hat das doch schon einmal für seinen Bereich landkreisweise beantragt. Insofern kann ich nur sagen: Sie haben diese Informationen; jetzt hier einen Popanz aufzubauen, hat doch mit einer Auseinandersetzung über die Frage, wie es mit Schule weitergeht, überhaupt nichts zu tun. Was wollen Sie dem überhaupt entnehmen?

(Zustimmung bei der CDU)

Ich komme zu einem letzten Punkt, der mich wirklich umtreibt. Hier sitzt eine SPD-Fraktion in der Opposition, die 13 Jahre Verantwortung getragen hat. Wir haben 13 Jahre ein Ergebnis von Schulpolitik erleben müssen, das einen hätte umtreiben müssen: Wir haben gesehen, dass 10 % eines Jahrgangs ohne einen Abschluss aus den Schulen entlassen wurden; weitere 15 % verlassen die Schule, ohne die Kenntnisse zu haben, die notwendig sind, um in einem Beruf vernünftig klarzukommen. Sie haben 13 Jahre lang nichts dafür getan, die Schulen qualitativ zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was haben Sie gemacht, Herr Klare? Sie haben die Statistik gefälscht!)

Jetzt kommen Sie und machen auf kleinkariert. Das ist keine Art und Weise.

Lassen Sie uns doch einmal sachlich über die Frage von Durchlässigkeit reden!

(Walter Meinhold [SPD]: Ja!)

Zum ersten Mal in Niedersachsen - übrigens zum ersten Mal in einem Bundesland - steht ein Rechtsanspruch auf Durchlässigkeit im Schulgesetz. Das gab es vorher nicht.

(Zuruf von der SPD: Was bringt das?)

- Sie findet statt. Es kommt doch, wie Frau Bertholdes-Sandrock gesagt hat, nicht darauf an, dass es eine Massenbewegung ist. Jedes einzelne Kind, das von Durchlässigkeit profitiert, hat davon etwas fürs spätere Leben. Darauf und nicht auf Massenbewegungen kommt es an.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich registriere diese schicken Debatten über Nichtsitzenbleiben. Was alles so kommt! Sich einmal vernünftig mit pädagogischen Fragen auseinanderzusetzen, wäre doch viel besser, als immer plakativ - - -

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Frechheit, Herr Klare!)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt ist Ihre zusätzliche Redezeit abgelaufen, Herr Klare.

#### **Karl-Heinz Klare (CDU):**

Ich darf einen Satz zum Schluss sagen. Herr Jüttner, ich hätte mir gewünscht, dass wir, wenn Sie hier von uns und vom Herrn Minister alles einfordern, endlich einmal die Ergebnisse bekommen, die Sie bei Ihrer Hotline zur Unterrichtsversorgung ermittelt haben. Die halten Sie vor uns geheim. Wahrscheinlich sind die Ergebnisse nicht so, dass Sie sie für sich verwenden könnten. Geben Sie sie uns, damit wir nachgucken können, was bei Ihnen wirklich herausgekommen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU] zur SPD und zu den GRÜNEN: Stehend k. o.! Wenzel sagt gar nichts mehr!)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Das waren schon drei Sätze.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(David McAllister [CDU]: Gewonnen! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Eine Sternstunde des Parlaments, Herr Klare! -

Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Danke! - Weitere Zurufe von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Herr Jüttner, ich kann warten.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Mit diesem Antrag soll sich der Kultusausschuss beschäftigen. Gibt es dazu Gegenstimmen? - Nein. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 40:

Besprechung:

**Situation und Perspektiven der beruflichen Bildung in Niedersachsen** - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/2652 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/2855

Jetzt bin ich etwas verdattert, weil die Wortmeldung der SPD noch nicht vorliegt.

(Jacques Voigtländer [SPD] meldet sich zu Wort - Zurufe: Das muss doch auch nicht!)

- Schon klar. Es handelt sich um die Besprechung einer Großen Anfrage. Also hat Herr Busemann das Wort.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Was ist jetzt los? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein, der Antragsteller! Erst wir, dann ihr! - Weitere Zurufe)

Ich hatte Ihnen eben das Wort erteilt, Herr Busemann.

(Widerspruch von der SPD)

- Ihr wollt ja nicht.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

- Dann müssen Sie sich zu Wort melden.

(Jacques Voigtländer [SPD] meldet sich erneut zu Wort - Karl-Heinz Klare [CDU]: Du warst gebannt von meiner Rede! Gib es zu!)

- Herr Voigtländer möchte zuerst sprechen, dann kommt der Herr Minister.

(Widerspruch bei der CDU)

- Nein, erst kommt Herr Voigtländer.

**Jacques Voigtländer (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Situation und zu den Perspektiven der beruflichen Bildung hat dem Kultusministerium und vielen anderen, die damit beschäftigt waren, viel Arbeit gemacht. Über den *rundblick* erfahren wir heute: Über tausend Stunden sind offensichtlich nötig gewesen, um dieses Zahlenwerk zusammenzustellen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Vielen Dank an das Kultusministerium!)

Ich glaube, es ist notwendig. Ich bedanke mich namens meiner Fraktion beim Kultusminister und bei allen, die daran gearbeitet haben, recht herzlich.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Auch wenn die Darstellung des Materials an der einen oder anderen Stelle Ungereimtheiten enthält, auf die ich noch eingehen werde und die noch nachgebessert werden müssen, ist etwas entstanden, was man als umfassendstes Datenmaterial zu diesem Bereich bezeichnen kann.

Wenn Frau Anne Zick heute im *rundblick* fragt - ich weiß nicht, in wessen Namen; vielleicht auch im Namen der Landesregierung -, warum wir so „detailverliebt“ gefragt haben, dann kann ich antworten: Das hat einen ganz eindeutigen Grund; wir wollen wissen, was in jedem Landkreis, was in jeder Stadt, was in den einzelnen Gemeinden nötig und möglich ist, um die Situation vor Ort zu verbessern. Wenn man das nicht weiß, wenn die Analyse nicht klar ist, dann kann man auch nicht die geeigneten Maßnahmen ergreifen. Ich freue mich jedenfalls für Sie alle und vor allen Dingen für meine Fraktion, dass uns dieses Material jetzt zur Verfügung steht und wir darauf aufbauen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine grundsätzliche Frage lautet: Was ist die Zielsetzung einer Großen Anfrage, und was erreicht man mit ihr? - Meine Damen und Herren, wir wollen, dass sich die Situation für junge Menschen in Niedersachsen verbessert. Wir wollen, dass tausende von jungen Menschen, die in den Schulen sitzen, die Chance auf einen Ausbildungsplatz be-

kommen, vor allen Dingen aber die Chance bekommen, einen Berufsabschluss zu erwerben; denn daran mangelt es in hohem Maße.

Sie versuchen, Antworten auf unsere 62 Fragen zu finden. Dafür benötigen Sie 47 Seiten; dazu gibt es eine - nicht mehrere - CD. Verwahren Sie sie gut! Sie hilft Ihnen bei Ihrer Arbeit weiter. Auf dieser CD finden sie 6 000 Seiten Anhang. Niemand soll sagen, dass die Landesregierung Anfragen der Opposition nachlässig beantwortet!

Wer aber geglaubt hat, auf diesen 6 047 Seiten würden neue Erkenntnisse zur beruflichen Bildung vorgestellt, wird zunächst enttäuscht. Von 62 Fragen werden gerade einmal 35 vollständig beantwortet, 20 nur teilweise und sieben überhaupt nicht.

(David McAllister [CDU]: Wollen Sie 12 000 Seiten? - Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

Auch wir können rechnen: Das sind 56,5 % aller Fragen, die wir gestellt haben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie viele Seiten haben Sie gelesen? - David McAllister [CDU]: Wie viele Seiten sollen es denn sein?)

- Herr McAllister, geht es Ihnen nicht gut? Kann ich Ihnen helfen? Soll ich einen Arzt verständigen?

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Nein! Aber Sie könnten vom Rednerpult weggehen!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Voigtländer, dafür bekommen Sie einen Ordnungsruf.

**Jacques Voigtländer (SPD):**

Lassen Sie mich ein Beispiel für die Qualität Ihrer Antworten herauspicken: Auf unsere Frage nach der Anzahl der Ausbildungsabbrüche erhalten wir auf 85 Seiten umfassende Tabellen und erfahren dort u. a., dass letztes Jahr im Landkreis Celle ein Bauzeichner oder eine Bauzeichnerin die Ausbildung abgebrochen hat. Die Gesamtzahl der Ausbildungsabbrüche in Niedersachsen, der prozentuale Anteil von Abbrüchen in allen begonnenen Ausbildungen sowie etwaige Veränderungen seit dem Jahre 2000, nach denen wir gefragt hatten, werden uns jedoch vorenthalten. Damit erweckt die

Landesregierung den Eindruck, Statistik nicht als aufschluss- und hilfreiche Disziplin der Mathematik zu verwenden, sondern als ein Instrument der Verschleierung und der Oppositionsschikane.

Alles in allem: viel Material, viele Wiederholungen, viele Zahlen. - Wir alle sind dazu aufgefordert - gucken Sie ruhig einmal hinein -, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Zwei Themenbereiche werden von Ihnen, Herr Minister - dies will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen -, besonders hervorgehoben und gelobt: die Projekte „Regionale Kompetenzzentren“ und „Region des Lernens“. Dies ist unschwer nachvollziehen; denn gerade dies sind die wichtigen Projekte, die von der SPD-Landesregierung auf den Weg gebracht worden sind

(Zustimmung bei der SPD)

und die Sie - das muss man Ihnen lassen - mit Engagement weiterführen. Erlauben Sie mir einen Hinweis auf das Projekt „Region des Lernens“: Die Kollegen in den berufsbildenden Schulen warten bis heute darauf, dass die Stellen vor Ort ankommen. Da besteht noch Nachbesserungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Was aber tun Sie darüber hinaus? Wie ist die Ausbildungsplatzsituation für junge Menschen in Niedersachsen? Wie hat sich die Ausbildungsquote entwickelt? Welche Chancen hat man mit welchen Abschlüssen auf dem Ausbildungsmarkt? Vor allem: Welche Chancen haben die Hauptschüler und Hauptschülerinnen mit ihrem Abschluss in Niedersachsen? Wie beurteilt die Landesregierung die Ausbildungsplatzperspektive junger Frauen? Wie schätzt sie die Situation ausländischer Jugendlichen in der beruflichen Bildung ein? - Danach haben wir gefragt.

Während tausende von Jugendlichen in Niedersachsen derzeit verzweifelt nach Ausbildungsplätzen suchen, Bewerbung um Bewerbung schreiben und eine Absage nach der anderen bekommen, scheint die Landesregierung andere Prioritäten zu setzen. Das halbe Kabinett ist bei der WM oder zu Gast bei Freunden. Da bleibt für die Frage der Ausbildungsplätze und die Sorgen der Jugendlichen selbstverständlich wenig Zeit.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Ach, Herr

Voigtländer! - David McAllister [CDU]: Ist das ein Niveau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, wenn das Ihre Antwort auf tausende von fehlenden Ausbildungsplätzen ist, dann tun Sie mir Leid.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Die SPD-Fraktion schafft es, ihr Niveau nochmals abzusenken! Grottschlecht!)

Über die Situation von ausländischen Jugendlichen und über die Perspektiven junger Frauen erfahren wir in Ihrer Antwort nichts. Darüber wissen Sie offensichtlich nichts. Ich wiederhole es: Die Frage nach der Situation von ausländischen Jugendlichen und jungen Frauen wird quasi nicht beantwortet.

Lassen Sie mich nun näher auf die Ausbildungsplatzsituation in Niedersachsen eingehen. Die Zahl der Ausbildungsplätze geht dramatisch zurück. Nach Angaben der Landesregierung sind im Zeitraum von 1990 bis 1995 allein 41 000 Ausbildungsplätze verloren gegangen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das war zu Ihrer Regierungszeit! - Dr. Harald Noack [CDU]: Wer hat denn damals regiert?)

Die Lehrstellenlücke wird damit immer größer; denn die Zahl der Jugendlichen, die in das berufsbildende System drängen, steigt weiter an. Bis zum Jahre 2010 wird mit einer weiteren Zunahme von 15 000 Schülerinnen und Schülern gerechnet. Müssen eigentlich alle Schülerinnen und Schüler in die Warteschleifen der berufsbildenden Schulen, ohne dass sie dort bislang berufliche Abschlüsse erwerben können?

Zum Begriff der „Warteschleifen“, der vielleicht kritisiert werden kann, nur so viel: Alles das, was Übergangssystem bedeutet - also der Übergang von allgemein bildenden Schulen in das berufsbildende System, was aber keinen beruflichen Abschluss verspricht -, wird auf Bundesebene als „Übergangssystem“ bezeichnet. Es bedeutet nichts anderes, als dass man darauf wartet, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Meine Damen und Herren, in Niedersachsen ist es kein Einzelfall, dass sich viele Schülerinnen und Schüler zwei, drei, ja, bis zu fünf Jahre in einem solchen Rad drehen und darauf warten, dass sie einen Ausbildungsplatz bekommen.

Es nimmt dann nicht wunder, dass sich das Alter zwischen 1995 und 2005, also innerhalb dieser zehn Jahre, um zwei Jahre erhöht hat. Die Auszubildenden sind im Durchschnitt nicht mehr etwa 16,4 Jahre, sondern inzwischen 19 Jahre alt - das muss man sich einmal vorstellen! -, bevor die Ausbildung überhaupt beginnt.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Dann machen Sie doch einmal einen Lösungsvorschlag! Reden Sie nicht immer nur!)

- Lieber Kollege, ich würde nicht hier vorne stehen, wenn ich keinen Vorschlag hätte.

(Oh! bei der CDU)

Aber ich muss ihn Ihnen doch nicht gleich sagen. Sie müssen erst einmal dazu in der Lage sein, die Situation überhaupt zu verstehen.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Könnte es sein, dass der Redner ein bisschen arrogant ist?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland haben teil- und vollqualifizierende Ausbildungsgänge ihre Leistungsfähigkeit längst bewiesen und stehen gleichwertig neben dem dualen System. Wer es mit dem dualen System gut meint - dies wollen wohl wir alle -, der darf die beruflichen Schulen nicht nur für Reparaturzwecke einsetzen.

(Zustimmung bei der SPD)

So wichtig Berufsvorbereitung auch ist, die Hauptaufgabe der beruflichen Schulen liegt in der beruflichen Qualifizierung, liegt also in Abschlüssen, die junge Leute erreichen können müssen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Busemann, die von Ihnen jüngst eingeführten Berufseinstiegsklassen sind, wie ich finde - ich hatte Ihnen dies gesagt -, gut gemeint. Sie haben aber einen entscheidenden Nachteil: Sie bedeuten insgesamt mehr Theorie, Theorie und noch mal Theorie. Und genau daran scheitern die jungen Leute.

Warum probieren Sie nicht das aus, was sich in der Praxis in vielen Bundesländern bereits als sinnvoll erwiesen hat? - Führen Sie Produktionsschulen ein, in denen die jungen Leute am Markt mit dem, was sie arbeiten können, gefordert sind und bei denen sie anschließend wirkliche Chancen

haben, in eine Ausbildung zu kommen. Wir brauchen an diesen Schulen nicht so viel Theorie - dies wissen wir aus den Berufsgrundbildungsjahren und Berufsvorbereitungsjahren -, sondern mehr theoriegeminderte und Praxisbereiche, auch mit Anwesenheitspflicht und Entgelten. Ich wiederhole es für Sie als Stichwort: Produktionsschulen.

Die negative Konsequenz - ich sagte es - ist: Die Auszubildenden werden immer älter. Der Wartesaal des dualen Systems wird immer größer und voller. Denken Sie an die 15 000 Schülerinnen und Schüler, an die ich erinnert habe.

Die fehlende Anrechnung von Teilqualifikationen führt zu bloßen Warteschleifen. Wer findet sich in diesen Warteschleifen? Welche Schülerinnen und Schüler sind das und mit welchem Abschluss? - Es sind vor allen Dingen Hauptschüler und Förder-schüler und zu einem großen Teil Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Unumstritten ist, dass es die Aufgabe des allgemein bildenden Schulwesens ist, seine Absolventen für den Eintritt in die Berufsausbildung fit zu machen. Der erfolgreiche Hauptschulabschluss sollte dieser Anforderung entsprechen. Dieses Minimalniveau für den Berufsausbildungseinstieg wurde im Jahre 2005 von bundesweit mehr als 80 000 Jugendlichen nicht erreicht.

Aber auch ein höherer Bildungsabschluss wie die Mittlere Reife ist keine Garantie für einen Ausbildungsplatz. Fast 50 % der mit Ausbildungsplätzen unversorgten jungen Menschen in Deutschland haben Mittlere Reife oder höhere Bildungsabschlüsse. Obwohl die Wirtschaft aufgrund des Bewerberüberhangs Bestenauslese betreiben kann, forciert sie ihre Klagen über die fehlende Ausbildungsreife der Schulabgänger, um diese selbst für die Ausgrenzung aus dem dualen System verantwortlich zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wissen Sie, was das bedeutet? Jeder einzelne Bewerber, der mit der Post wieder eine Ablehnung bekommen hat, sieht sein persönliches Scheitern, glaubt, dass er versagt hat, und bekommt dies auch von allen Seiten übermittelt. Was es für ein demokratisches Staatswesen bedeutet, wenn ein großer Teil der Jugendlichen mit solchen Lebenserfahrungen in das Berufsleben starten soll, das kann sich jeder von Ihnen selbst ausmalen.

Der reibungslose Übergang von Ausbildung in Beschäftigung gilt als eine der Hauptstärken der dualen Ausbildung. Die Übernahmequote ist inzwischen längst gefallen. Es werden immer weniger junge Leute übernommen. Diejenigen, die ausgebildet werden, werden in der Regel gleich wieder entlassen. Damit hat das duale System eine seiner Hauptstärken und Hauptattraktivitäten eingebüßt.

Ich will mich kurz fassen, weil die Zeit rasend schnell dahinläuft. Sie haben mich durch Ihre Zwischenbemerkungen äußerst erfolgreich unterbrochen. Ich komme aber noch einmal, freuen Sie sich darauf.

Die Unterrichtsversorgung - Herr Busemann, das will ich in wenigen Sätzen am Ende sagen -, die überall 100 % betragen soll, liegt im dualen System bei 91 %. Ich darf auf den Kollegen von hier vorn noch eingehen, der fragt, welche Vorschläge ich habe. Die Vorschläge sind scheinbar so einfach, dass jeder darauf kommen müsste. Was kann man ändern, damit junge Menschen letzten Endes zu einem Berufsabschluss kommen.

(Zuruf von der CDU: 13 Jahre!)

Ich hatte Ihnen dargestellt, dass wir ein Übergangssystem haben. In ihm wird in dem Jahr gearbeitet, in dem Lehrer vorhanden sind, aber man erwirbt keinen Abschluss. Es darf in Niedersachsen in Zukunft - da möchte ich an Sie appellieren, dafür möchte ich Sie in diesem Parlament zur Mitarbeit gewinnen - kein Jugendlicher mehr in eine berufsbildende Schule gehen, ohne dass er die Chance gehabt hat, einen Berufsabschluss zu erwerben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nächster Redner ist Herr Minister Busemann.

### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der vorgelegten Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die Situation und die Perspektiven der beruflichen Bildung in Niedersachsen. Ich stelle Ihnen die Antwort besonders gerne vor, weil die Berufsausbildung der Jugendlichen für die Landesregierung aus ökonomischen, bildungspolitischen und sozialpolitischen Gründen einen hohen Stellenwert hat.

mischen, bildungspolitischen und sozialpolitischen Gründen einen hohen Stellenwert hat.

(Beifall bei der CDU)

Bildung ist die unverzichtbare Grundlage für die Orientierung in einer Welt, die immer komplexer und globaler wird. Sie ist der Schlüssel zum Arbeitsmarkt, die beste Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit und die Voraussetzung für die Versorgung der Wirtschaft mit qualifizierten Fachkräften.

(Beifall bei der CDU)

Bildungspolitik - das wissen wir in diesen Tagen immer mehr - ist immer auch Standortpolitik. Die Qualifikation, Kreativität, Innovationsbereitschaft der Menschen sind die Grundlage für technologische, wirtschaftliche und soziale Innovationen. Nur Nationen, die in Bildung investieren, werden im globalen Wettbewerb bestehen können.

Daher hat die Niedersächsische Landesregierung seit der Regierungsübernahme einen besonderen Schwerpunkt gerade auch im Bereich der beruflichen Bildung gesetzt.

(Beifall bei der CDU - Christa Elsner-Solar [SPD]: Das sehen wir aber anders!)

Trotz der dramatischen Finanzlage der öffentlichen Hand hat die Landesregierung große Anstrengungen, Frau Kollegin, unternommen, gerade auch die Unterrichtsversorgung in den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen zu verbessern. Sie erinnern sich, vorhin kam die Zahl von 750 Lehrern. Das waren die November-Lehrer, die Sie eingestellt, aber nicht finanziert haben. Wir haben den Lehrerbestand um 2 500 Stellen aufgestockt. Davon sind 1 000 zusätzliche Stellen im Theorie- wie Fachpraxisbereich ab Schuljahresbeginn 2003/2004 an die berufliche Bildung gegangen. Sonst sähe es aber ganz schön dramatisch aus. Das will ich Ihnen mal sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, obwohl die Landesregierung erhebliche Ausgaben leistet, um den Schulen die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, bleiben die steigenden Schülerzahlen und die knappen Ausbildungsplätze ein Problem. Betrachtet man die Entwicklung der letzten 15 Jahre, so ergibt sich folgendes Bild. Im Jahre 1990 absolvierten ca. 73 % der Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen eine

duale Ausbildung. In diesem Jahr sind es nur noch 57,6 %. Dieser Rückgang im dualen System führt zu einem rasanten Anstieg in den beruflichen Vollzeitschulformen von 27 % im Jahre 1990 auf 42,4 % im Jahre 2005.

Da die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge seit etwa 1995 nicht zeitgleich zur Entwicklung der Schülerzahl ansteigt, führt dies zu erheblich höheren Schülerzahlen in den Vollzeitbildungsgängen der berufsbildenden Schulen. Durch die Umschichtung steigt der Bedarf an Lehrkräften in Theorie und Fachpraxis.

Um es noch einmal klar zu machen: Das duale System nimmt viele auf. Aber wenn für starke Jahrgänge nicht genug Ausbildungsplätze im Markt vorhanden sind, gehen die jungen Leute manchmal auch aus Warteschleifenüberlegungen in die Vollzeitangebote. Im Übrigen - das muss auch gesagt werden - hält die berufliche Bildung tolle Vollzeitangebote noch dazu im Gymnasialbereich vor, die durchaus eine eigene Attraktivität und Anziehungskraft haben. Beides kommt da zusammen, löst aber entsprechende Ressourcenbedarfe aus.

Meine Damen und Herren, eine Verlagerung von Ausbildungsströmen aus dem dualen System in berufliche Vollzeitschulen ist grundsätzlich bildungspolitisch nicht gewollt. Das ist hier ein ganz klares Bekenntnis zum dualen System.

Aufgrund der noch weiter steigenden Schülerzahlen bis zum Jahre 2009/2010 und den Ausbildungsplatzverlusten der letzten Jahre sind die berufsbildenden Schulen aber gezwungen, zunehmend Ersatzfunktionen für das duale System der Berufsausbildung zu übernehmen. Trotzdem - ich sage es noch einmal - hat für mich, für die Landesregierung das duale Ausbildungssystem jeweils Vorrang.

Zu den unbestrittenen und international anerkannten Vorzügen des dualen Berufsbildungssystems gehören das ganzheitliche, handlungsorientierte Lernen in der betrieblichen Praxis, qualitative Mindeststandards, der unmittelbare Bezug zum Arbeitsmarkt, die primäre Verantwortung der Wirtschaft für die Ausbildung und die Einbindung der Tarifpartner in ihre Gestaltung und Umsetzung.

Die duale Berufsausbildung leistet als kooperatives System der beiden Lernorte - zum einen Betrieb, zum anderen Schule - den entscheidenden Beitrag zur beruflichen Qualifizierung, zur Sozialisierung

und gesellschaftlichen Integration junger Menschen in unser Gemeinwesen. Diese Vorzüge müssen auch dauerhaft gesichert werden.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, dankt deshalb allen Betriebsinhabern, die auch bei schwieriger Wirtschaftslage zusätzliche Ausbildungskapazitäten bereitstellen und damit eine wichtige soziale und gesellschaftspolitische Aufgabe erfüllen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Trotzdem - wir haben geburtenstarke Jahrgänge - müssen die Anstrengungen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten in den nächsten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung weiter verstärkt werden. Ich appelliere in diesem Zusammenhang nachdrücklich und noch einmal an die Wirtschaft, auch im eigenen Interesse mehr zu tun. Es gibt irgendwann schwache Jahrgänge. Wir haben schon in manchen Bereichen Anzeichen, dass man irgendwann wieder einmal Lehrlinge und Auszubildende für bestimmte Sparten suchen wird. Das wissen aber unsere Unternehmer. Auch da muss vorsorgend gearbeitet werden. Der Staat kann jeweils die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft allenthalben durch flankierende Maßnahmen unterstützen.

Die Landesregierung hat deshalb in der laufenden Legislaturperiode im Bereich der allgemein bildenden Schulen, insbesondere bei den Hauptschulen, eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife eingeleitet. Hierzu gehören die Stärkung der Basiskompetenzen durch die Erhöhung der Stundenzahl in den Fächern Deutsch und Mathematik, die Förderung der Berufsorientierung durch die Betriebs- und Praxistage, die Bereitstellung von Schulsozialarbeiterstellen sowie die Vorrangstellung der Hauptschulen bei der Schaffung von Ganztagsangeboten. Frau Eckel, unser Angebot von Praxistagen funktioniert, da und dort auch unterschiedlich. Ich höre großes Lob und bin immer dankbar, wenn sich die Wirtschaft entsprechend einbringt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darüber hinaus laufen spezielle Projekte mit dem Ziel, insbesondere benachteiligten Jugendlichen Wege zur Ausbildungs- und Berufsfähigkeit zu eröffnen. Auch in den „Regionen des Lernens“ - davon wurde schon gesprochen - wird die Orientierung auf die Berufswahl und die Ausbildungsfähigkeit durch die intensive Kooperation zwischen

den verschiedenen Schulformen und den außerschulischen Partnern nachhaltig verbessert.

Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung wird die berufliche Grundbildung in den nächsten Jahren neu strukturieren. Bei solchen Großen Anfragen geht es ja nicht nur um eine Bilanz, sondern auch um die Frage: Wie geht es weiter? - Unter anderem ist eine Neustrukturierung notwendig, um den veränderten Vorgaben des novellierten Berufsbildungsgesetzes zu entsprechen. Das Berufsbildungsgesetz überträgt die Anrechnung der schulischen Berufsgrundbildung auf eine anschließende duale Berufsausbildung ab dem 1. August 2009 in die freiwillige Vereinbarkeit der Vertragsparteien. Faktisch bedeutet die dann geltende Regelung die Aufhebung der Anrechnung. Das ist für das Handwerk und für die Wirtschaft ganz wichtig. Hierdurch wird sich die Durchlaufzeit einer Berufsausbildung, die auf einem einjährigen schulischen Bildungsgang mit beruflicher Grundbildung aufbaut, in der Regel um ein Jahr verlängern. Das ist weder bildungspolitisch noch finanzpolitisch akzeptabel.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung wird deshalb Anpassungen im Bereich der beruflichen Grundbildung vornehmen und darüber hinaus für alle Jugendlichen Optionen für eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen schaffen.

**(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)**

Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden Schulen ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss haben im Berufsbildungssystem - das wissen wir - nur bedingt gute Chancen; sie haben eher schwache Chancen. Die Landesregierung wird deshalb mit Beginn des neuen Schuljahres im Rahmen eines Schulversuchs neben dem herkömmlichen Berufsvorbereitungsjahr, dem BVJ, Berufseinstiegsklassen einrichten. Ich habe Sie, Herr Voigtländer, so verstanden, dass Sie das grundsätzlich auch befürworten. In diese Berufseinstiegsklassen sollen alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die nicht direkt in eine duale Ausbildung eintreten können und eine Abschlussklasse des Sekundarbereichs I einer allgemein bildenden Schule ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss verlassen.

Unser Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung eines beruflichen Ansatzes den fehlenden Hauptschulabschluss zu vermitteln. Dabei sollen vorrangig die Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen sowie soziale Kompetenzen gestärkt werden, um hierdurch die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu sichern. Darüber hinaus soll die Orientierung auf einen bestimmten Beruf bzw. ein Berufsfeld durch betriebliche Praxiszeiten unterstützt werden. - Einverstanden, Herr Voigtländer! Die Theorie darf man nicht übertreiben. Ohne Theorie geht es auch nicht, aber die Praxisanteile müssen auch stimmen. Ich spreche hier von betrieblichen Praxiszeiten. - Schülerinnen und Schüler, die diese Berufseinstiegsklasse erfolgreich absolviert haben, können dann in eine duale Ausbildung eintreten oder eine Berufsfachschule besuchen.

Absolventinnen und Absolventen, die bereits über einen allgemein bildenden Abschluss verfügen und nicht direkt in eine duale Ausbildung eintreten, können eine berufliche Grundbildung in Berufsfachschulen erhalten. Dabei soll die Gesamtausbildungszeit bis zum Abschluss der Berufsausbildung möglichst nicht verlängert werden. Ziele und Inhalte sowie die fachpraktischen Anteile und betrieblichen Praktika werden so gestaltet, dass auf freiwilliger Basis eine einjährige Anrechnung erfolgt. Gegenüber einer drei- bzw. dreieinhalbjährigen Regelausbildungszeit lassen sich so die Ausbildungskapazitäten um ca. 30 % erhöhen, ohne dass zusätzlich investive Maßnahmen nötig wären. Wie auch in anderen Bundesländern wird mindestens der Hauptschulabschluss als Eingangsvoraussetzung für die Berufsfachschule vorausgesetzt. Deshalb werden wir Berufsfachschulen und Berufsgrundbildungsjahre, die bisher keinen schulischen Abschluss voraussetzen, aufheben.

Meine Damen und Herren, das am 1. April 2005 in Kraft getretene Berufsbildungsreformgesetz - ein Bundesgesetz - überträgt den Ländern im Rahmen der dualen Berufsausbildung Kompetenzen, die wir im Interesse der Jugendlichen auch nutzen werden. Wenn in bestimmten Regionen oder Berufsbereichen signifikante Missverhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen auftreten, wollen wir ein Angebot von Berufsausbildungsgängen mit angemessenen theoretischen und praktischen Anteilen in schulischer Verantwortung durchführen. Wir sprechen dann von einer dualkooperativen Form.

Um eine Arbeitsmarktverwertbarkeit sicherzustellen, werden diese Angebote mit einer Kammerprüfung abschließen. Dabei streben wir freiwillige Vereinbarungen mit den Kammern an, die vorsehen, dass die Absolventinnen und Absolventen dualkooperativer Bildungsgänge als Externe zur Kammerprüfung zugelassen werden. Wir werden Einzelheiten in der näheren Zukunft insbesondere mit den Kammern besprechen. Nachdem sich inzwischen ein wenig herumgesprachen hat, wohin nach Abschaffung des BGJ die Reise geht, bekomme ich Briefe aus dem Bereich der Kammern sowie aus Wirtschafts- und Handwerkerkreisen, von denen ich sehr angetan bin, weil es dort heißt: Im Detail müssen wir reden, aber die große Richtung stimmt. - Das beruhigt uns bei der noch vor uns liegenden Arbeit.

Meine Damen und Herren, vorhin wurde ja etwas kritisch nachgefragt: Brauchen wir Bildungsberichte und all diese Dinge? - Sie merken, das Kultusministerium ist bereit und in der Lage, auf viele wichtige Fragen in relativ kurzer Zeit - wir waren ja schon nach zwei Monaten, also bereits im letzten Monat, fertig - auch die entsprechenden Antworten zu geben. Das Produkt liegt Ihnen vor. Ich habe Ihnen daraus vorgetragen. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses und der Schulbehörde, die diese Arbeit geleistet und die Antwort erarbeitet haben. Irgendwo war von „hundert von Stunden“ die Rede, an anderer Stelle stand „tausende von Stunden“. Wahrscheinlich waren es noch ein paar mehr.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Werk ist doppelt wertvoll - zum einen weil die Erstellung erhebliche finanzielle Ressourcen erforderte und weil zum anderen die berufliche Bildung die Aufmerksamkeit erfährt, die ihr natürlich auch zukommt. Die sich ständig verändernden Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt machen im beruflichen Bildungssystem dynamische Anpassungsprozesse notwendig. Wir wollen damit allen Jugendlichen maßgeschneiderte Chancen für eine tragfähige berufliche Ausbildung eröffnen. Die Landesregierung hat die notwendigen Weichenstellungen vorgenommen. Die Antwort auf die Große Anfrage - nach unserer Rechnung, Herr Kollege Voigtländer, umfasst sie 6 129 Seiten - dokumentiert nach meiner Meinung überzeugend - irgendwo habe ich bei Ihnen auch ein bisschen Lob herausgehört -, dass wir im Bereich der beruflichen Bildung gut aufgestellt sind, dass wir aber

auch die Probleme der Zukunft vernünftig anpacken, um für die jungen Leute in der Schule das zu organisieren, was sie verdient haben und was sie im allseitigen Interesse auch brauchen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor ich jetzt die weiteren Redner aufrufe, noch ein Hinweis, der hoffentlich auch die Kolleginnen und Kollegen an den Lautsprechern erreicht: Nach diesem Tagesordnungspunkt werden wir die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 behandeln, danach die Punkte 41 und 42. Durch den Wegfall der Mittagspause ist das vielleicht nicht allen klar geworden.

Nun rufe ich Herrn Wolfgang Hermann für die FDP-Fraktion auf. Herr Hermann, Sie haben das Wort.

#### **Wolfgang Hermann (FDP):**

Frau Präsidentin! Verehrte Damen! Meine Herren! „Situation und Perspektiven der beruflichen Bildung in Niedersachsen“ - die Antwort auf diese Große Anfrage der Fraktion der SPD nimmt - ich nehme einmal die goldene Mitte, Herr Minister - über 6 000 Seiten in Anspruch. Rekord! Dass die SPD gern und viel Papier produziert, ist ja bekannt und nicht immer schlecht. Dass Sie aber das Kultusministerium dazu zwingen, solche Mengen an Papier zu produzieren, ist unnötig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die berufliche Bildung ist für unser Land ein außerordentlich wichtiges Thema und verdient eine entsprechende Ernsthaftigkeit in der Behandlung. Diese Ernsthaftigkeit wird aber durch diese Große Anfrage meines Erachtens infrage gestellt. Die Informationen, die Sie, meine Damen und Herren von der SPD, beim Kultusministerium erfragt haben, grenzen zum Teil - ich sage das mit Bedacht - an Satire. Hier zwei Auszüge, weil ich glaube, dass niemand von Ihnen die mehr als 6 000 Seiten bis jetzt hat durchlesen können: In der Grafschaft Bentheim besaßen 2004 zwölf Arzthelferinnen einen Hauptschulabschluss, im Landkreis Hameln-Pyrmont waren es hingegen 18. In der Stadt Braunschweig haben sechs Industriekaufleute 2005 ihre Ausbildung abgebrochen. - So geht es über hunderte und tausende Seiten weiter.

Doch was können wir an diesen Zahlen ablesen, meine Damen und Herren? - Ich zumindest nicht ganz so viel. Aber für die Kolleginnen und Kollegen der SPD scheinen diese Zahlen eine hohe Relevanz zu haben; denn schließlich haben sie danach gefragt. Sie werden uns interessante Schlussfolgerungen aus diesem Zahlenmaterial liefern können. Oder werden Sie - das ist meine Befürchtung, und Herr Voigtländer hat das ja schon - - - Wo ist er denn überhaupt? Wo ist Herr Voigtländer?

(Zurufe von der SPD)

Meine Befürchtung ist - Herr Voigtländer hat das ja hier schon angedeutet -, dass Sie lediglich Ihre alten Argumente aus früheren Plenardebatten wiederholen, dass Sie die schlechte Lage am Ausbildungsmarkt beklagen und der Landesregierung pauschal Versagen vorwerfen. Die Folge ist dann, die Einführung der Ausbildungsplatzabgabe zu fordern.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Dann hätten wir auf diese Anfrage auch verzichten können. Meine Damen und Herren, die wichtigen Problemfelder waren auch vor der Anfrage bekannt und sind noch in Ihrer Regierungszeit begründet oder auf die Fehler der Bundespolitik zurückzuführen.

Meine Damen und Herren, sehr schwierig ist die Lage weiterhin für die Ausbildungsplatzsuchenden mit einem unteren Schulabschluss. 68 % der Hauptschulabsolventen besuchen nach dem Abschluss eine berufliche Vollzeitschulform. Dies ist nötig, um ihre persönliche Qualifikation zu verbessern.

(Jacques Voigtländer [SPD] betritt den Plenarsaal)

- Schönen Dank, dass Sie gekommen sind, Herr Voigtländer. - Fragt man Unternehmen: Haupthindernis bei der Suche nach Auszubildenden ist die schlechte Schulausbildung, besonders bei den Hauptschulabgängern. Erst seit dem Regierungswechsel haben wir angefangen, sie durch das Hauptschuloptimierungsprogramm wieder aufzuwerten, meine Damen und Herren.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Doch die Klagen kommen nicht nur vom Handwerk, das im Besonderen die Menschen aus dieser Schulform als Auszubildende bei sich aufnimmt.

Nein, die Klagen kommen auch von Industrie, Handel, Banken und Versicherungen.

(Zurufe von der SPD)

- Wir reden von der Vergangenheit. - 2005 konnten 12 % der Unternehmen aufgrund fehlender qualifizierter Bewerber nicht alle Ausbildungsplätze besetzen.

Also müssen alle Schulformen ihre Qualität weiter steigern. Das ist uns klar. Sie hatten dazu aber wirklich lange, lange Zeit. Unabhängig von der Qualität der Schulausbildung wird es aber einigen Jugendlichen immer schwer fallen, den steigenden Theorieanteil der Ausbildung zu bewältigen.

(Jacques Voigtländer [SPD] unterhält sich mit seinem Tischnachbarn)

Lieber Herr Voigtländer - da Sie jetzt im Saal sind, bitte ich Sie, mal ein bisschen zuzuhören -, da haben Sie vor anderthalb Jahren wohl nicht aufgepasst, da waren Sie wohl nicht da.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: So wie eben!)

Wir haben aus diesem Grund schon früh die Ausbildungsgänge mit reduziertem Theorieanteil angefordert. Wir haben das getan, damit auch die praktisch begabten Jugendlichen den Berufseinstieg bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Eine andere Problemgruppe sind Jugendliche mit Migrationshintergrund. Ihnen fehlen oft die nötigen Sprachkenntnisse; auch das haben Sie angesprochen.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege Hermann, Ihnen fehlt die notwendige Zeit.

**Wolfgang Hermann (FDP):**

Mir fehlt die notwendige Zeit.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Vielleicht noch ein bisschen!)

- Ja, genau. - Ich darf Ihnen sagen: Wir haben doch mit Kita-Sprachprogrammen angefangen. Wir haben mit den Unternehmen mit Migrationshintergrund gesprochen. Wir haben das getan, was

Sie in den letzten 13 Jahren vielleicht schon hätten tun sollen.

Lassen Sie mich zum Schluss und damit zu dem Kern des Ganzen kommen, meine Damen und Herren. Die Wirtschaft und hier im Besonderen die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die bis zu 85 % aller Ausbildungsstellen in diesem Lande zur Verfügung stellen,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

sind sich ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst. Meine Damen und Herren, die Lage auf dem Ausbildungsmarkt - - -

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Hermann, ich muss Sie jetzt wirklich bitten, das Rednerpult zu verlassen.

**Wolfgang Hermann (FDP):**

- - - ist aber eine direkte Folge des schwachen Wirtschaftswachstums und der sich daraus ergebenden hohen Arbeitslosigkeit.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen dort anfasen, also mehr Wachstum und bessere Schulbildung. Dann werden wir es gemeinsam schaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Nächste Rednerin ist Frau Korter von Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Frau Korter!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage macht deutlich: Diese Landesregierung kann zwar viele Daten sammeln und hier auch sehr medienwirksam inszenieren und aufstellen, aber sie hat keine wirksamen Konzepte daraus entwickelt, um die Probleme der beruflichen Bildung in Niedersachsen wirklich zu lösen.

(Zustimmung von Christa Elsner-Solar [SPD] - Reinhold Coenen [CDU]: Unverschämt!)

Die Landesregierung ist offensichtlich nicht einmal in der Lage, die Probleme der beruflichen Bildung in ihrer ganzen Dimension überhaupt zu erkennen.

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr wird die Zahl der Jugendlichen, die keine Lehrstelle bekommen, eine neue Rekordmarke erreichen. Bundesweit ist von 40 000 bis 50 000 Jugendlichen die Rede, die keinen Ausbildungsplatz kriegen könnten. Auch in Niedersachsen hat sich die Lücke zwischen freien Lehrstellen und Bewerbern von April bis Mai dieses Jahres bereits verdoppelt. Aber die Landesregierung hat die Dreistigkeit, sich hier hinzustellen und zu sagen, der Pakt für Ausbildung sei ein großer Erfolg.

(Minister Walter Hirche: Richtig! Das ist er auch!)

Das ist fast eine Verhöhnung der Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Unglaublich!)

Vor wenigen Wochen wurde von der Kultusministerkonferenz der Bildungsbericht für Deutschland vorgestellt. In diesem Bericht wird die dramatische Lage in der beruflichen Ausbildung deutlich. Er weist darauf hin, dass inzwischen ein großer Teil der Jugendlichen, die in das Berufsbildungssystem einsteigen, weder eine duale noch eine vollzeitschulische Ausbildung aufnimmt, die zu einem Abschluss führen.

(Ursula Körtner [CDU]: Deshalb haben wir doch die Berufseinstiegsklassen eingeführt!)

Nein, 40 % aller Jugendlichen gehen erst einmal in eine so genannte Warteschleife in Ausbildungsangebote, die zu keinem Berufsabschluss führen. In Niedersachsen ist dieser Anteil mit 46,2 % sogar ganz besonders hoch. Für fast die Hälfte der Ausbildungsanfänger beginnt damit in Niedersachsen der Start ins Berufsleben mit Unsicherheit und ohne konkrete Berufsbildungsperspektive. Es ist sicherlich nicht neu für Sie, dass davon besonders die Absolventinnen von Hauptschulen betroffen sind, die in Niedersachsen sogar zu 68 % berufliche Vollzeitschulformen, meistens so genannte Übergangssysteme, besuchen.

Ursachen für die dramatische Lage sind auf zwei Seiten zu suchen: auf der einen Seite bei der aus-

bildenden Wirtschaft, auf der anderen Seite aber auch bei den allgemein bildenden Schulen, die den Jugendlichen die notwendigen Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufsausbildung vermitteln sollen.

Was das rückläufige Ausbildungsplatzangebot der ausbildenden Wirtschaft angeht, so sind die Gründe sicherlich vielfältig und zu einem großen Teil in der Antwort auf die Große Anfrage beschrieben: z. B. zunehmende Spezialisierung vieler Betriebe, die eine umfassende Ausbildung erschwert, aber auch und ganz besonders die zurückgehende Zahl der Arbeitsplätze insgesamt. Es ist dabei aber nicht hinzunehmen, dass gerade die großen DAX-Unternehmen zum Teil derart wenig ausbilden. Während die Ausbildungsquote insgesamt bei 6,4 % liegt, liegt sie bei einigen der großen DAX-Unternehmen zum Teil erheblich darunter. Bei dem großen niedersächsischen Unternehmen mit Landesanteilen, bei VW, finden wir gerade mal 4,4 % Ausbildungsquote. Ich habe eigentlich gedacht, dass Ausbildungsplätze immer Chefsache eines Ministerpräsidenten seien. Herr Wulff ist heute nicht da,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er ist aber nicht entschuldigt!)

Herr Hirche ist wenigstens da. Das ist schön so. Aber ich bin schon gespannt, welche Prioritäten Herr Wulff hat.

Es gibt ein Unternehmen, das noch weniger als VW ausbildet und auch in Niedersachsen ansässig ist. Das ist mit gerade mal 3,9 % Conti.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Die Gewerkschaften bilden auch nicht aus!)

Meine Damen und Herren, wenn die Wirtschaft ihrer Verantwortung nicht nachkommt, dann müssen wir eben verstärkt über Instrumente wie Ausbildungsumlagen für nicht ausbildende Betriebe nachdenken.

Die andere Seite ist die Frage, ob die allgemein bildende Schule den Jugendlichen die notwendigen Kompetenzen für eine berufliche Ausbildung mitgibt. Die Landesregierung wird nicht müde, sich selbst für ihr so genanntes Hauptschulprofilierungsprogramm zu loben; das haben wir gerade wieder vom Minister gehört. Ich habe gar nicht nachgezählt, wie oft sich das in der Antwort auf die Große Anfrage wiederholt. Aber auch, wenn Herr

Busemann es noch so gerne wiederholt: Er kann nicht davon ablenken, dass seine Antwort an den Problemen inzwischen völlig vorbeigeht;

(Zustimmung von Christa Elsner-Solar [SPD])

denn die Hauptschule ist keineswegs mehr die Schule, die an erster Stelle Jugendliche für eine berufliche Ausbildung qualifiziert und vorbereitet. Die meisten Schülerinnen und Schüler, die in eine Berufsausbildung gehen, kommen heute von der Realschule. Und selbst vom Gymnasium kommen annähernd genauso viele Jugendliche wie von der Hauptschule.

Eine ganz erschreckende Zahl habe ich in der Antwort gefunden: Von allen Ausbildungsverträgen in der dualen Ausbildung wurden im vergangenen Jahr nur noch 17,9 % von Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss geschlossen. Das ist unglaublich wenig.

Meine Damen und Herren, ich habe in der letzten Zeit eine Reihe von Hauptschulen besucht. Diese Hauptschulen konnten noch so gut sein, sie konnten mit noch so viel Engagement Kontakte zur ausbildenden Wirtschaft knüpfen, Herr Klare. Die Auskünfte, die ich dort bekommen habe, waren immer gleich: Nur eine äußerst kleine Minderheit der Schulabgängerinnen und Schulabgänger hat überhaupt eine Chance auf eine Lehrstelle. Besonders dramatisch stellt sich die Situation für die ausländischen Jugendlichen dar. Herr Busemann, da helfen auch keine 60 bis 80 Praxistage an den Hauptschulen zulasten des allgemein bildenden Unterrichts, wenn Sie hinterher Ihre Berufseinstiegsklasse einführen, in der das, was sie in Klasse 8 und 9 versäumt haben, nämlich Mathe, Deutsch und Englisch, nachgeholt werden muss.

Die Landesregierung geht mit ihrem veraltetem Schulsystem, vor allem mit ihrem starrsinnigen Festhalten an der Hauptschule, den völlig falschen Weg und an den Erfordernissen vorbei. Ihr angeblich begabungsgerechtes System bereitet die Jugendlichen eben nicht passgenau auf die Anforderungen der Arbeitswelt vor, wie Sie immer glauben machen wollen. Nein, es führt zur Demotivation der Jugendlichen ohne Perspektiven.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir haben doch ganz andere Verhältnisse!)

Ich möchte Ihnen ein Zitat des Präsidenten des Ifo-Instituts aus München, Herrn Professor Hans-

Werner Sinn, in diesem Zusammenhang nicht vorenthalten. Unter der Überschrift „Alte Ideologien“ in der *Wirtschaftswoche* hat er vor kurzem erklärt - ich zitiere -:

„Der Weg, auf dem Deutschland bislang versucht hat, Gleichheit und Gerechtigkeit im Inneren zu erzielen, ist falsch. Weil wir durch unser Schulsystem die Chancengleichheit mit den Füßen treten, brauchen wir einen exzessiven Sozialstaat, um das wünschenswerte Maß an Gleichheit wenigstens im Nachhinein herzustellen.“

(David McAllister [CDU]: Es ist selten, dass Sie Herrn Sinn zitieren!)

„Das ist teuer und leistungsfeindlich. Wie viel besser wäre es doch, verringerten wir die Ungleichheit im Vorhinein bei der Ausbildung unserer Schüler.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Herr Busemann, es reicht nicht, immer nur neue teure Warteschleifen zu erfinden. Wir brauchen vielmehr einen grundlegenden Umbau unseres Bildungssystems, damit alle Kinder und Jugendlichen von Anfang an gut gefördert werden. Wir brauchen Berufsausbildung, auch Vollzeitberufsausbildung an schulischen Einrichtungen als Ergänzung mit echten Abschlüssen und nicht nur Warteschleifen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Nächster Redner ist Herr Dr. von Danwitz von der CDU-Fraktion.

#### **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Opposition hat heute versucht, der Landesregierung Versäumnisse vorzuwerfen. Ist das gelungen?

(Nein! bei der CDU!)

Ich sage ganz klar: Nein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Voigtländer, Sie waren Lehrer. Man merkt das an einigen Passagen. Sie haben versucht, die Anfrage zu bewerten. Man fragt sich manchmal, was Sie uns damit sagen wollen. Wir kommen mit allgemeinen Ausführungen nicht weiter. Da wir jetzt die Antworten vorliegen haben, muss es darum gehen, Schlüsse daraus zu ziehen. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, wie wir zu Verbesserungen in den Bereichen kommen, in denen noch Defizite bestehen.

(Zuruf von der SPD: Das wäre nicht schlecht!)

Dabei reicht es nicht, alles schlecht zu reden und immer zu sagen „man müsste“, „man könnte“ und „man sollte“.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Haben Sie nicht zugehört?)

Wir brauchen konkrete Vorschläge. Ich würde mich freuen, wenn Sie ähnlich wie bei den „Regionen des Lernens“ konkret und konstruktiv mitarbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch von meiner Seite zunächst einen herzlichen Dank an das Kultusministerium für die umfangreichen Arbeiten. Ich frage mich allerdings, ob alle von der SPD gestellten Fragen so wichtig sind, dass sie diesen Arbeitsaufwand rechtfertigen. Sie haben das damit begründet, dass Sie alle Zahlen von vor Ort haben wollen. Ich hoffe, dass Sie die dann auch alle lesen

(Beifall bei der CDU)

und dass dann auch vor Ort das eine oder andere Gute in Gang gesetzt wird.

Meine Damen und Herren, Ziel aller Bemühungen muss es doch sein, den jungen Menschen durch Aus- und Weiterbildung eine dauerhafte Beschäftigung zu ermöglichen. Wir dürfen junge Menschen nicht einfach alleine lassen. Sie dürfen nicht das Gefühl haben, nach der Schule in die Perspektivlosigkeit entlassen zu werden.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Dabei sind wir alle in der Pflicht. Was ist dafür zu tun? - Wir brauchen eine solide Grundausbildung, nicht zu spezialisiert. Das wurde heute schon gesagt. Wir brauchen eine breit angelegte berufliche Grundbildung. Bei dem Bemühen, allen eine gute

Berufsausbildung zukommen zu lassen, gibt es Probleme. Die beiden Probleme möchte ich hier auch ansprechen.

Es geht zum einen um die mangelnde Ausbildungsfähigkeit vieler Jugendlicher. Es geht um fehlende Ausbildungsplätze und in diesem Zusammenhang natürlich um manchmal sehr viele Schüler an den berufsbildenden Schulen. Das wurde schon angesprochen. Es gibt dort sehr viele Vollzeitschüler; früher waren es hauptsächlich Schüler aus dem dualen System. Bei der Ausbildungsfähigkeit geht es los. Wir wissen: Um eine Berufsausbildung erfolgreich absolvieren zu können, ist eine gute Ausbildungsfähigkeit sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang haben wir in Niedersachsen vieles auf den Weg gebracht. Ich möchte das jetzt nicht wiederholen, Frau Korter. Aber es ist schon wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen. Das sind nämlich die entscheidenden Punkte: Deutsch, Mathe, Hauptschulprofilierungsprogramm, Praxistage, fast an allen Schulen Sozialpädagogen, Ganztagsangebote hauptsächlich an den Hauptschulen. Das sind die wichtigen Dinge.

(Beifall bei der CDU)

Hiermit bringen wir die jungen Menschen weiter.

Ein weiterer Punkt ist das Berufsvorbereitungsjahr. Jeder, der sich damit beschäftigt, weiß, welche gute Arbeit an den berufsbildenden Schulen geleistet wird. Dort kann individuell gefördert werden. Es gibt dort im Schnitt nur zwölf Schüler in den Klassen. Es gibt an allen berufsbildenden Schulen Sozialpädagogen. Dort kann man auf die starken und die schwachen Schüler wirklich sehr gut eingehen. Ich möchte an dieser Stelle einmal ausdrücklich die Lehrer an den berufsbildenden Schulen loben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie kümmern sich um die Hightech-Berufe, um die Fachschulabschlüsse, um die Hochschulabschlüsse und auch um Schüler, die es schwerer als andere haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Des Weiteren setzen wir in den nächsten Jahren - das haben wir gemeinsam auf den Weg gebracht - die Erfahrungen aus dem Modellversuch

„Regionen des Lernens“ um. Wenn Sie sagen, die eine oder andere Stelle sei noch nicht auf den Weg gebracht, muss ich darauf hinweisen, dass der eine oder andere Teil des Modellprojekts noch auslaufen muss. Dann gibt es erst die neue Stelle.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann wird erst umorganisiert. Aber wir haben das gemeinsam auf den Weg gebracht. Das ist mehrmals angesprochen worden. Das wird auch auf den Weg gebracht werden; davon gehe ich ganz fest aus. Wir versuchen mit diesem Projekt „Regionen des Lernens“, Schüler besser mitzunehmen und ihnen den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern. Das wird, denke ich, mit diesem Projekt sehr gut umgesetzt.

Um all diese neuen Aufgaben an den Schulen bewältigen zu können, wurden 1 500 Lehrer zusätzlich an den allgemein bildenden Schulen und 1 000 an den berufsbildenden Schulen eingestellt. Dass das hier und da immer noch nicht reicht, wissen wir. Aber wir arbeiten daran. Zusätzlich geht es an den berufsbildenden Schulen um Qualitätsmanagement und viel Freiheit. Auch an dieser Stelle muss man einmal lobend erwähnen, was mit dem Geld und den Ressourcen, die wir an die berufsbildenden Schulen gegeben haben, Tolles geleistet wird. Auch dies verdient einmal ein Lob.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zur Ausbildungsplatzsituation. Die Ausbildungsquote, d. h. die Zahl der Auszubildenden im Verhältnis zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ist zwar zwischen 1995 und 2006 mit 6 % gleich geblieben. Aber es gab leider bei der Zahl der Beschäftigten und damit auch bei der Zahl der Auszubildenden einen Rückgang. Das ist nun mal so. Dort, wo Betriebe dicht machen, gibt es keine Gesellen und keine Meister mehr. Dann wird leider auch weniger ausgebildet. Das ist ein Problem, das wir mit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Betriebe lösen können. Daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an sieben Jahre Rot-Grün in Berlin, an 13 Jahre Regierungsverantwortung in Hannover. Auch Sie hätten mehr tun können für bessere Rahmenbedingungen für unsere mittelständischen Betriebe; denn dort wird hauptsächlich ausgebildet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was geschieht aber heute schon in Niedersachsen, um wirklich mehr Betriebe zur Ausbildung zu bewegen? - Der Niedersachsenpakt wurde auf den Weg gebracht. Man kann sagen „Es ist nicht genug, was dort erreicht wurde“. Es sind aber Zahlen verbindlich abgesprochen worden. Diese Zahlen sind weit mehr als erfüllt worden. Dass das nicht reicht, ist das eine. Aber man kann die Sache trotzdem nicht schlecht reden. Es sind vielmehr erste Dinge gut auf den Weg gebracht worden. Wir müssen weiter daran arbeiten.

Ein weiteres gutes Beispiel, über das ich mich sehr freue, ist der Metall-Arbeitgeberverband. Er kümmert sich insbesondere um die Hauptschüler. Die Arbeit in den Hauptschulen wird mit jährlich 1 Million Euro vom Metall-Arbeitgeberverband gefördert. Dieser Verband hat erkannt, dass wir in den nächsten Jahren einen Facharbeitermangel haben werden. Sie wissen, wir brauchen auf Dauer nicht nur die Gymnasiasten, wir brauchen auch die Realschüler und die Hauptschüler. Deshalb tragen Sie zur Qualifizierung bei den Hauptschülern bei, um einer größeren Zahl von ihnen die Möglichkeit zu geben, in diese interessanten Metallberufe einzusteigen.

Als vorletztes Beispiel nenne ich die überbetriebliche Ausbildung. Auch darüber wird immer wieder diskutiert. Wir als Regierungsfraktion stellen weiterhin sicher, dass ein Drittel der anrechenbaren Kosten auch in Zukunft bezuschusst wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man muss die Betriebe und die Auszubildenden unterstützen, die sich dieser gesellschaftlichen Verantwortung stellen. Man muss sie unterstützen, und wir werden dies auch weiterhin tun.

Als letzten Punkt führe ich die Pro-Aktiv-Zentren an. Hier werden insbesondere benachteiligte junge Menschen gezielt unterstützt. Das geschieht in den Landkreisen vor Ort. Da weiß man nämlich passgenau, welche Probleme es gibt und in welchen Branchen es vielleicht noch Möglichkeiten für die jungen Menschen gibt. Das ist eine sehr gute Maßnahme, die in Niedersachsen angepackt wird.

Aber leider gibt es, insbesondere wegen der noch steigenden Zahl an Schulabgängern, immer noch zu wenig Ausbildungsplätze. Die Zahl der Ausbildungsplätze ist von 1990 bis 2005 um 41 000 zurückgegangen. Wir versuchen, das Beste daraus zu machen.

Heutzutage sitzen immer mehr Schülerinnen und Schüler im Vollzeitunterricht statt in der dualen Ausbildung. Es ist klar, dass die Schülerinnen und Schüler versuchen, über den Weg der schulischen Ausbildung einen besseren Schulabschluss oder eine Ausbildung zu erhalten, die genauso angerechnet wird wie die duale Ausbildung.

Wir werden zumindest bis 2010, solange die Schülerzahlen noch ansteigen, nicht darum herumkommen, die schulische Ausbildung auch weiterhin zu begleiten und zu befördern. Spätestens 2009 müssen wir uns darum kümmern, wie es mit der Anrechenbarkeit der schulischen Ausbildung bei den praktischen dualen Ausbildungsgängen weitergehen soll.

Ein weiterer Bereich, in dem wir uns besonders der jungen Menschen und der Schwächeren in der Gesellschaft annehmen, sind besondere Ausbildungsangebote in so genannten Werker- und Helferberufen. Hier kann insbesondere praktisch begabten Jugendlichen geholfen werden, eine Ausbildung zu absolvieren. In diesem Bereich müssen wir weiter ansetzen. Wir haben bei diesen Ausbildungsangeboten schon fast eine Verdreifachung erreicht. Das sind gute Ansätze.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich muss bald Schluss machen. Ich bin auch bald am Ende meiner Ausführungen.

Wie geht es in der nahen Zukunft weiter? - Auf mittlere Sicht werden wir einen Facharbeitermangel haben. Ich denke, jeder hat erkannt, dass wir in diesem Bereich mehr ausbilden müssen. An den berufsbildenden Schulen werden wir weiter zu Profilbildungen kommen. Wir können nicht mehr an jeder berufsbildenden Schule alle Fächer unterrichten. Wir müssen auch in Zukunft die Wirtschaft und den Handel immer mehr unterstützen, wenn sie ausbilden. Wir müssen die Ausbildungsfähigkeit in Zukunft weiter garantieren und verbessern.

Abschließend ist zu sagen: Die deutsche Berufsausbildung ist nach wie vor Weltspitze. Wir arbeiten mit guten Konzepten daran, dass dies auch so bleibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Eckel gemeldet. Frau Eckel, Sie haben eine Redezeit von eineinhalb Minuten.

**Ingrid Eckel (SPD):**

Herr von Danwitz, eine Ihrer Formulierungen hat mich dazu gebracht, mich noch einmal zu Wort zu melden. Sie haben ganz zum Schluss von „praktisch begabten Jugendlichen“ gesprochen. Ob Sie das positiv oder negativ meinen, ist erst einmal gleichgültig. Aber welcher Begabungsbegriff steckt eigentlich dahinter, wenn Sie von praktisch begabten Jugendlichen sprechen?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Normaler Menschenverstand!)

Erklären Sie das einmal! Ich kann einfach nicht mehr hören, wie Sie Jugendliche einteilen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Dr. von Danwitz verzichtet auf eine Erwiderung. - Mir liegt jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Möhrmann vor. Ich gewähre der SPD-Fraktion drei Minuten zusätzliche Redezeit. Bitte schön!

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor Ihnen steht jemand, der erstens gegen die Ausbildungsumlage war und der zweitens ein überzeugter Vertreter des dualen Systems ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen nur einmal deutlich machen, vor welchen Problemen wir stehen, und Ihnen die Dimension klarmachen. Da beschließt das Land, Herr Busemann, einen Pakt für Ausbildung und vereinbart die Schaffung von 2 500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen und 2 000 Praktikumsplätzen. Dabei wissen wir von den Arbeitsagenturen, dass jeder Platz, der neu angemeldet worden ist, mitgezählt wird, auch wenn es ihn vor einem Jahr schon gab.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Gleichzeitig ist die Anzahl der Vollzeitschüler an unseren Berufsschulen von 27 % auf 42,6 % gestiegen. 41 000 Ausbildungsplätze sind weggefal-

len. Bis zum Jahre 2009/2010 rechnen wir mit 15 000 zusätzlichen Bewerberinnen und Bewerbern. - Meine Damen und Herren, diese Dimension hat seinerzeit die Landesregierung Albrecht dazu gebracht, das Ausbildungsprogramm Niedersachsen aufzulegen.

Wenn es denn richtig ist, dass junge Menschen bessere Chancen haben, wenn sie eine Ausbildung absolviert haben, dann kann man das Ziel, Herr Busemann, mit 2 500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen, nicht so niedrig stecken. Dann muss man sich ein höheres Ziel setzen. Oder man gibt leichtfertig das System der dualen Ausbildung auf und geht, wie andere europäische Länder auch, in Richtung vollschulische Ausbildung.

Ich möchte das nicht, weil ich weiß, was es für junge Menschen bedeutet, wenn sie auch in Betrieben ausgebildet werden und dort in den Arbeitsprozess einbezogen werden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, weder Herr von Danwitz noch Herr Hermann noch der Kultusminister haben die Dimension dieses Problems für Niedersachsen genau beschrieben.

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD] und Ina Korter [GRÜNE])

Da nützen auch Schuldzuweisungen nichts. Herr Busemann, Sie müssen ernsthaft darüber nachdenken: Der Umbau, den Sie seit 2003 im Schulsystem vorgenommen haben, hat bisher zumindest nicht erkennbar dazu geführt, dass praktisch Begabte - was immer man darunter versteht - besser in den Firmen ankommen und qualifizierter sind.

Mein Eindruck ist: Das Klischee der mangelnden Ausbildungsfähigkeit wird auch benutzt, um in der Öffentlichkeit ein gutes Argument dafür zu haben, dass man Ausbildungsplätze gestrichen hat. Das, meine Damen und Herren, darf sich Politik aber nicht mehr gefallen lassen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn von Rahmenbedingungen gesprochen wird, Herr von Danwitz, dann kann ich nur sagen: Die Steuerersparnisse, die inzwischen auch im Mittelstand z. B. durch die Anrechnung der Gewerbesteuer zusätzlich vorhanden sind, sollten im Eigeninteresse der Betriebe dazu genutzt werden,

weiter auszubilden. Denn in 2008 und 2009 werden die Fachkräfte fehlen.

Ihr Maßstab ist zu klein, um dieses Problem mit der Antwort, die Sie uns gegeben haben, zu lösen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gewähre ich auch der CDU-Fraktion drei Minuten zusätzliche Redezeit. Frau Körtner, Sie haben das Wort.

### **Ursula Körtner (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Möhrmann, wir haben das gleiche Problembewusstsein wie Sie.

(Walter Meinhold [SPD]: Nein!)

Sie haben von der Dimension des Problems gesprochen. Wir können uns gerne über die Ursachen dieses Problems und über Lösungsmöglichkeiten unterhalten.

Ich möchte dieses hohe Haus jedoch über die aktuelle Situation informieren. In einem Artikel in der *Deister- und Weserzeitung* vom 9. Juni 2006 heißt es, die Firma Phoenix Contact sucht händeringend Auszubildende. Diese weltweit agierende Firma hat zum Herbst noch elf Stellen offen. Hauptschüler, so sagt sie, sind gerne willkommen. „Gerade eher praxisorientierte Hauptschülerinnen und Hauptschüler können sich bei uns sehr wohl fühlen.“ Die Firma hat überall geworben. Sie kooperiert mit der Pyrmonter Haupt- und Realschule. Sie vermutet inzwischen, dass viele Schülerinnen und Schüler inzwischen mutlos geworden sind und gar nicht mehr glauben, dass es für sie noch Ausbildungsplätze gibt. Für diese Firma ist es das Allerwichtigste, dass die Bewerber mit der Mathematik nicht gerade auf Kriegsfuß stehen und dass sie in der Lage sind, in einer E-Mail einen Satz fehlerfrei zu schreiben.

Meine Damen und Herren, wir haben uns bemüht, und wir bemühen uns ununterbrochen, genau diese Kompetenzen, diese Ausbildungsfähigkeit zu stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erst haben Sie die Hauptschule heruntergeredet, und jetzt beklagen Sie die aktuelle Situation. Ich sagen Ihnen:

Uns wird es innerhalb kurzer Zeit gelingen, die Hauptschule, die Sie zur Restschule gemacht haben, so zu verändern, dass Kinder dort ganz besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen, die sie in keiner anderen Schule erlangen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden alles daran setzen, zu verhindern, dass die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler in Ihr Horror-szenario einer Basisschule oder einer gemeinsamen Schule fallen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Elke Müller [SPD])

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Müller, nur um Sie zu beruhigen: Die SPD-Fraktion hat ihre Redezeit um 21 Sekunden überzogen, die CDU um 22 Sekunden. Darüber dürfen Sie sich gern aufregen.

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Hirche das Wort.

### **Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema ist viel zu ernst, als dass wir uns lediglich gegenseitig Vorwürfe machen sollten. Ganz ohne Frage haben wir zu wenig Ausbildungsplätze. Das hat zwei Gründe. Das hat einmal mit der konjunkturellen Situation der Unternehmen zu tun. Das hat - das erfahren Sie, wenn Sie sich bei den Betrieben umhören - zum anderen aber auch mit der Höhe der Ausbildungsvergütungen zu tun. Meine Damen und Herren, Sie mögen nun zwar jammern, so wie die Gewerkschaften, aber es ist so: Die hohen Ausbildungsvergütungen führen dazu, dass bestimmte Betriebe heute keine Auszubildenden mehr einstellen.

Hinzu kommt - darin, Herr Möhrmann, sind wir uns doch auch einig; Sie sagen dazu bloß, die Regierung würde hier übertreiben -, dass die Jugendlichen heute nicht mehr die Basisfähigkeiten mitbringen, über die sie noch vor zehn, 20 oder 30 Jahren verfügt haben. Als jemand, der in diesem Landtag auch einmal für Kultuspolitik zuständig war - ich war Vorsitzender des zuständigen Ausschusses; im Übrigen auch ein par Jahre lang in einer Koalition mit der SPD -, kann ich mich noch daran erinnern, dass damals trotz einer geringeren Qualifikation der Lehrer und trotz einer kürzeren Schulausbildung am Ende der acht- oder neunjäh-

rigen Hauptschule bessere Qualifikationen erreicht wurden.

Frau Körtner, lassen Sie mich eines Ihrer Wort kritisch aufgreifen: Die Hauptschüler brauchen nicht Mathematik zu können, sondern sie müssen rechnen, schreiben und lesen können.

(Ursula Körtner [CDU]: Ich habe nur die Zeitung zitiert!)

Wir sind doch gemeinsam der Auffassung, dass dies die Basisvoraussetzungen sind, um als Demokraten in unserer Gesellschaft mitwirken zu können, um Parteiprogramme unterscheiden zu können und um in einen Beruf hineinkommen zu können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Hier sollten wir doch nicht sagen, Herr Möhrmann, dass dies zum Popanz aufgebaut wird. Mich bedrückt das außerordentlich. Ich kann die Betriebe verstehen, wenn sie argumentieren, angesichts der wirtschaftlichen Situation können sie mit ihrem Geld nicht das nachholen, was der Staat in der Schule versäumt hat.

Deshalb müssen wir hier auf ganz unterschiedliche Weise ansetzen. Wir werben zum einen bei den Unternehmen selbst und geben in Teilbereichen sogar staatliche Zuschüsse, damit Ausbildungsplätze geschaffen werden. Das ist natürlich kein Idealfall; aber auch das machen wir in Niedersachsen. Zum anderen werden - darüber bin ich froh - mittel- und langfristig durch die Aktivitäten des Kultusministers die Voraussetzungen für Jugendliche verbessert, einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben die Diskussion doch in jedem Jahr: im Januar, wenn die Zahlen am schlimmsten sind, dann wieder im Mai und im Juni, wenn sie immer noch ziemlich schlimm sind, und schließlich im September und im Dezember. Zum Jahresende hin merkt man dann, dass die Bilanz ausgeglichen ist.

Dazu stelle ich jetzt nur fest, dass die Zahl der Ausbildungsverträge mit Lehrstellenbewerberinnen und -bewerbern bis Ende Mai 2006 ein Plus von 700 gegenüber dem Vorjahr ergibt und dass auch die bei den Industrie- und Handelskammern neu eingetragenen Ausbildungsverträge ein Plus ergeben.

Indem ich dies sage, meine Damen und Herren, verschweige ich nicht, dass die von den Arbeitsagenturen genannten Zahlen höher sind als im Vorjahr. Dies zeigt allerdings einen interessanten Vorgang: Die Betriebe schalten - ich würde sogar sagen: leider - immer weniger eine Arbeitsagentur ein, um Auszubildende zu finden. Hier laufen in unserem staatlichen Gefüge Dinge aneinander vorbei. Die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber zahlen über die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung für Institutionen und Einrichtungen, die immer weniger effektiv werden, und zugleich verlagern sich die Probleme, die von diesen Institutionen nicht gelöst werden, an andere Stellen. Darüber werden wir uns unterhalten müssen.

Meine Damen und Herren, in dieser Situation ist Ermutigung und nicht Beschimpfung der Betriebe angesagt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich halte es gar nicht für falsch, darauf hinzuweisen, wie es die Kollegin von den Grünen gemacht hat, dass die Ausbildungsbereitschaft in den kleinen und mittleren Betrieben in der Regel größer als in den ganz großen Betrieben ist. Dies sollten wir aber zum Anlass nehmen, bei diesen Unternehmen zu werben, anstatt auf sie zu schimpfen. An dieser Stelle merke ich an, dass bei den Gewerkschaften noch weniger ausgebildet wird; ich bedauere es, dass sich die Gewerkschaften nicht am Ausbildungspakt beteiligen. Wir sollten hier zusammenstehen und nicht immer mit dem Finger auf die anderen zeigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Mir liegen im Moment drei Wortmeldungen vor: Minister Busemann für die Landesregierung, anschließend wird es zusätzliche Redezeit von zwei Minuten für Herrn Hagenah vom Bündnis 90/Die Grünen und von drei Minuten für Herrn Voigtländer von der SPD-Fraktion geben. - Herr Busemann hat jetzt das Wort.

### **Bernhard Busemann, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein paar kurze Anmerkungen auch in Richtung von Herrn Möhrmann, den ich als sachkundigen Mann schätze, der die Berufsschulsituation einzuschätzen vermag und die duale Ausbildung befürwortet. Wenn Sie hier etwas sagen, dann höre ich immer

ganz genau hin; oft bin ich mit dem, was Sie sagen, auch einverstanden. Eines aber geht nicht: Sie können nicht eine breit angelegte Anfrage mit vielen Einzelfragen starten, die ein Ministerium dann pflichtgemäß beantwortet - wir können nur das beantworten, wonach gefragt wurde -, dann eine eigene politische Problembeschreibung formulieren und schließlich dem Antwortenden vorwerfen, dass er auf das, was Sie im Nachhinein formuliert haben, nicht optimal eingegangen sei. Letzteres sehe ich sogar noch anders. Aber auf jeden Fall müssen Sie die Dinge in der richtigen Reihenfolge belassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe meine Beschreibung der Entwicklung beim dualen System und bei der Vollzeitausbildung mit Zahlen belegt. Die Vollzeitausbildung, die einerseits von der Warteschleifenproblematik, andererseits aber auch von der guten Qualität der Berufsschulangebote geprägt ist, stellt im Hinblick auf die finanziellen Ressourcen ein riesiges Problem für jeden Kultusminister in diesem Lande dar. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach neuen Modellen. Im Lichte der Abschaffung des BGJ wäre ich der ganz große Sieger in diesem Lande, wenn die Wirtschaft morgen 40 000 oder 50 000 neue Ausbildungsplätze aus der Tasche zöge. Dann wären gewaltige Ressourcen frei, und der lachende Dritte wäre der Finanzminister. Es ist aber nicht so. Ich lobe immer die Anstrengungen der Wirtschaft; es gibt gar keinen Grund, ihr gewaltige Vorhaltungen zu machen.

Frau Korter, ich bitte Sie, sich meine Antworten nachher noch einmal genau anzuschauen; ich habe die Befürchtung, dass Sie sie gar nicht gelesen haben. Ich habe ein großes Projekt skizziert, das gemeinsam gestartet werden soll, wenn das BGJ abgeschafft sein wird: Wir wollen Berufseinstiegsklassen für jeden jungen Menschen ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss einrichten. Dort wollen wir ihm erst einmal die Qualifikation verschaffen, die er benötigt, um überhaupt ausbildungsfähig zu werden und über das Berufsfachschulsystem etwas aufbauen zu können. Dies ist ein großes Unternehmen, das in der Szene offenbar gut ankommt.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das müssen Sie vorher machen, nicht hinterher!)

Das müssen Sie auch einmal würdigen und dürfen es in Ihren Reden nicht nur negieren.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich gerade an Ihre Adresse noch eines sagen; es läuft dann ja immer wieder auf das Thema Hauptschule hinaus. Sie haben sicherlich den Medien entnommen, dass ich in letzter Zeit einige Hauptschulen besucht habe. Bei diesen Besuchen nimmt man am Unterricht teil und spricht mit den jungen Leuten, durchaus in dem Bewusstsein, dass es im Bezug auf die Hauptschule und Erreichung eines Hauptschulabschlusses Probleme gibt. Aber so, wie wir in manchen Debatten unsere Hauptschülerinnen und Hauptschüler hinstellen, ist es nicht; das sage ich ganz offen.

(Beifall bei der CDU)

Manch ein Unternehmer, der nicht täglich in die Schule hineinguckt, hört Ihre Redebeiträge, in denen die Hauptschule kategorisch schlecht gemacht wird, und denkt dann, er könne Hauptschüler nicht einstellen. Hier sollten wir politisch Verantwortlichen uns ein bisschen einkriegen und die großen Strukturdebatten beiseite lassen. Nur so können wir den jungen Leuten, die an der Hauptschule sind, das Terrain bereiten. Hier tragen wir eine große Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das politische Tagesgeschäft oder das Hickhack um irgendwelche Strukturen sollte nun wirklich manchmal etwas zurücktreten.

Ich möchte hier für unsere Hauptschülerinnen und Hauptschüler plädieren. In diesen Tagen waren viele Hauptschülerinnen und Hauptschüler in der Schule; Besuchergruppen, kleine Gruppen, Fototermine, N21; das Studio können Sie gleich noch besuchen. Die Haupt- und die Realschule ist dort unterwegs. Das sind nicht junge Leute, die keine Chancen haben.

Wir müssen miteinander wieder einmal eine klare Richtung finden. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege Hagenah, Sie haben jetzt das Wort.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden Minister haben uns eben einen Teil des Problems in Niedersachsen vorge-

führt. Kultusminister Busemann wollte uns die Hauptschulen gerade als Hort der Bildung verkaufen. Kurz davor aber stand hier der Wirtschaftsminister und erzählte, dass das Niveau der Schulabgänger heute um so vieles schlechter sei als vor 20 Jahren. Genau in diese Lücke lassen Sie die Jugendlichen fallen. Den Betrieben sagen Sie, es liege nicht an ihnen, sondern an den Jugendlichen, und den Jugendlichen sagen Sie, sie hätten eine gute Ausbildung, und es liege am schlechten Markt.

(Ursula Körtner [CDU]: Das habe ich nicht gesagt! Das ist so ein Blödsinn!)

Herr Minister Hirche, es trifft nicht zu, dass die Schulabgänger heute ein schlechteres Niveau haben als vor 20 Jahren. Tatsache ist vielmehr, dass wir heute gar keine Ausbildungsberufe mehr haben, die für Abgänger mit einem durchschnittlichen Hauptschulabschluss geeignet sind. Außerdem machen Sie den Betrieben keinen Mut mehr, dass sie darauf achten, dass die Ausbildungsgänge so offen und breit angelegt sind, dass sie auch den so genannten praktisch begabten Jugendlichen - wie hier gesagt wurde - Ausbildungschancen bieten. Es findet nur noch eine Bestenauslese statt. Viele Abiturienten bewerben sich um Ausbildungsplätze. Viele Realschüler bewerben sich um Ausbildungsplätze. Es gibt real aber einfach zu wenig Ausbildungsplätze. Von daher hilft den Jugendlichen eine Schulzuweisung überhaupt nicht weiter.

Sie, Herr Minister Hirche, sind mit einer Ursache für die von Frau Körtner soeben beschriebene Mutlosigkeit bei einigen Jugendlichen. Die Mutlosigkeit greift bei den Jugendlichen um sich, wenn sie von dem zuständigen Wirtschaftsminister, der eigentlich den Boden für eine gute Ausbildung bereiten müsste, so wahrgenommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das niedersächsische Bündnis für Ausbildung verdient seinen Namen leider so lange nicht, wie es als Rosstäuscherprojekt funktioniert und hinten mehr Ausbildungsplätze wegbrechen, als vorne neu hinzukommen. Dann ist das Bündnis seinen Namen nicht wert, den es trägt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Ich erteile Herrn Kollegen Voigtländer von der SPD-Fraktion das Wort für drei Minuten.

### **Jacques Voigtländer (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich halte es nicht für schlimm, sondern für sehr belebend, aber am Ende dann doch nicht für besonders wohltuend, dass wir jetzt wieder in einem Gezänk und bei Schuldzuweisungen gelandet sind. Herr Minister Hirche, Sie haben darauf hingewiesen, sie bekämen zu viel Geld. Andere weisen darauf hin, sie sind nur praktisch begabt. Es wird jedenfalls überall nachgeschaut, warum wir nicht genügend Ausbildungsplätze haben.

Mir, Herr Busemann, ging es im Kern um die Frage, was man schon jetzt für diejenigen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen - das werden in naher Zukunft möglicherweise 15 000 sein -, tun kann, damit sie zu Berufsabschlüssen im System kommen.

(Ursula Körtner [CDU]: Die Hauptschule nicht immer schlecht reden!)

Von daher ist es mir im Augenblick egal, ob das Hauptschüler, Förderschüler oder was weiß ich für Schüler sind. Mir geht es darum, dass junge Menschen zum jetzigen Zeitpunkt, in den nächsten Jahren eine Chance bekommen, und wenn schon nicht im dualen System, dann aber doch wenigstens in einer berufsbildenden Schule. Das ist der Kern. Das lässt sich umsetzen.

(Ursula Körtner [CDU]: Redet die Hauptschule nicht immer so schlecht!)

Ich sage das vor allem deshalb, weil 50 % derjenigen - merken Sie sich bitte diese Zahl -, die derzeit einen Hauptschulabschluss oder einen Realschulabschluss haben, noch keinen Ausbildungsplatz bekommen. Im Augenblick ist es also fast egal, ob ich einen Hauptschulabschluss oder einen Realschulabschluss habe: Die Chance, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, ist nach wie vor schlecht.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Auch die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile Herrn Klare eine zusätzli-

che Redezeit von drei Minuten. Bitte schön, Herr Klare!

**Karl-Heinz Klare (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf Herrn Möhrmann eingehen, weil all das, was er gesagt hat, so sehr klar schien. Herr Möhrmann, Sie haben gesagt, wir sind zwar jetzt an der Regierung, aber es kann noch nicht festgestellt werden, wie sich das alles auswirkt.

Also: Mit der Umsetzung der Maßnahmen, die sich aus dem neuen Schulgesetz ergeben, ist mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 begonnen worden. Wir befinden uns jetzt im Schuljahr 2005/2006. Seitdem sind also noch nicht einmal zwei Schuljahre vergangen, und insofern konnten auch die Maßnahmen noch nicht einmal zwei Jahre greifen. Meine Damen und Herren, im Bildungsbereich muss man in Kauf nehmen, dass das alles ein bisschen länger dauert. Wir können nach Ihren 13 Jahren nicht einfach umswitchen, und am nächsten Tag ist alles perfekt und in Ordnung, sondern die beschlossenen Maßnahmen müssen erst greifen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Richtig!  
Sehr richtig!)

Ich darf Ihnen die Maßnahmen noch einmal nennen:

Zunächst einmal haben wir für mehr Unterricht gesorgt. Das ist eine wichtige Voraussetzung.

(Walter Meinhold [SPD]: Das stimmt  
doch gar nicht!)

Zweitens haben wir Bildungsstandards eingeführt. Das ist keine niedersächsische, sondern eine bundesweite Erfindung. Wir haben zentrale Abschlussprüfungen eingeführt. Wir haben landesweite Vergleichsarbeiten eingeführt. Wir haben die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Mathematik gestärkt, indem wir dafür mehr Stunden vorgesehen haben: für Deutsch in der Grundschule z. B. sechs Stunden.

Alle diese Maßnahmen werden ihre Früchte tragen. Das braucht aber seine Zeit. Diese Zeit müssen wir unseren Schulen lassen, und diese Zeit müssen Sie auch der Landesregierung lassen. Aber dann - so möchte ich fast sagen - garantiere ich dafür,

(Walter Meinhold [SPD]: Besser  
nicht!)

dass diese Maßnahmen zu einer Verbesserung der Qualität an der Schule führen. Und daraus wiederum wird sich eine Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit ergeben, kommen mit der Folge, dass die Ausbildungsbetriebe die jungen Leute auch wieder gern einstellen.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

**20 Jahre Tschernobyl - Ausstieg aus der wirtschaftlichen Nutzung der Atomkraft gebotener denn je!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2712 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2925

und

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

**Atomausstieg fortsetzen - Wettbewerb am Energiemarkt durchsetzen - Energiesparen jetzt!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2541 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2926

Ich erteile Herrn Meihies für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Andreas Meihies (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Katastrophe von Tschernobyl hat uns gezeigt, welches Gefährdungspotenzial auch in der so genannten friedlichen Nutzung der Atomenergie steckt.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das ist  
schon der erste Fehler!)

Die Gefahren, die in dieser Technologie stecken, sind allgegenwärtig. Das zeigt allein die Anzahl der Störfälle in den letzten Jahren auch in Deutschland und weltweit. Doch seit dem Anschlag auf das World Trade Center in New York können auch die Atombefürworter die Bedrohung durch einen terroristischen Anschlag auf ein Atomkraftwerk nicht mehr wegdiskutieren.

Meine Damen und Herren, im Umweltministerium zerbrechen sich Beamte den Kopf darüber, wie man Warnhinweise für radioaktiven Abfall so formulieren kann, dass sie auch noch von unseren Nachfahren in zehntausenden von Jahren - also in einer Zeit, in der unsere Sprache möglicherweise längst vergessen sein wird - verstanden wird. Eine fatale Situation!

Meine Damen und Herren von der CDU, solange wir Atommüll produzieren, so lange vergrößern wir unweigerlich ein Problem, für das es weltweit immer noch keine Lösung gibt. Wer jetzt wie Sie nach 20 Jahren die Katastrophe von Tschernobyl weiterhin ignoriert und sie mit der Forderung nach neuen AKWs und nach einer Verlängerung der Restlaufzeiten auch noch schönredet, der stellt sich den Problemen nicht bzw. geht eindeutig einen falschen Weg, jenseits jeder Vernunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fatal ist auch, dass wider besseres Wissen von interessierter Seite auch immer wieder neue Mythen in die Welt gesetzt werden. Der eine Mythos ist der einer angeblich weltweiten Renaissance der Kernenergie. - Wir vermögen eine solche Renaissance nicht zu erkennen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Sie ist aber da!)

Ferner gibt es den Mythos von sicheren Atomkraftwerken der dritten und so genannten vierten Generation. - Auch das sehen wir nicht.

Außerdem pflegen Sie den Mythos einer nie versiegenden Energiequelle nach dem Motto: Uran ist unendlich vorhanden. - Auch das ist nicht der Fall.

Das, meine Damen und Herren, ist verantwortungslos. Diese Mythen verstellen den Blick auf die Wirklichkeit. Tatsächlich werden derzeit weltweit weniger Atomkraftwerke neu gebaut, als in den nächsten Jahren vom Netz genommen werden.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren von der CDU, nur ein abgeschaltetes Atom-

kraftwerk ist ein sicheres Atomkraftwerk. Jedenfalls wir haben Tschernobyl nicht vergessen. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der nächste Redner ist Herr Dehde von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Dehde, Sie haben das Wort.

### Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht macht es wenig Sinn, jetzt die Debatten, die wir vorhin schon intensiv zum Schacht Konrad und zur Endlagerthematik geführt haben, zu wiederholen. Ich möchte aber durchaus noch auf einige wenige Aspekte zu sprechen kommen; denn wir sind heute, jedenfalls was unseren Entschließungsantrag angeht, in der Situation, dass CDU und FDP es ablehnen wollen, dem Informationsbedürfnis von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Das haben sie dokumentiert. Auch die Ablehnung einer ergebnisoffenen Endlagersuche registrieren wir immer wieder. Dass Sie den Atomkonsens ablehnen, wissen wir; denn Sie rufen immer wieder zum Vertragsbruch auf und wollen die getroffenen Vereinbarungen letztendlich hinfällig werden lassen.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, dass Sie - so will ich es einmal ausdrücken - aber nicht einmal den Anstand haben, die Thematik 20 Jahre Tschernobyl, also die Thematik dieses zum Glück bisher einmaligen Atomunfalls. z. B. zum Thema eines eigenen Änderungsantrages zu machen, sondern nur eine plumpe Ablehnung unseres Antrages formulieren, finde ich, wie ich ganz ehrlich sagen muss, beklemmend und eigentlich auch ein wenig beschämend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will hier auf den einen oder anderen Aspekt in den vorliegenden Anträgen der Opposition eingehen. So gibt es im Antrag der Grünen z. B. die Forderung, Wettbewerb am Energiemarkt durchsetzen. Auch diese Forderung wollen Sie mit Ihrer Mehrheit ablehnen. Ich finde es ganz interessant, wie die aktuellen Entwicklungen im Moment von der Niedersächsischen Landesregierung dokumentiert werden. Damit bin ich bei Ihrer so ge-

nannten Leistungsfähigkeit. Wir können lesen, dass der Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen im Rahmen einer Wirtschaftsministerkonferenz die steigenden Energiepreise ganz massiv beklagt und sagt, dass das eigentlich eine ganz schlimme Geschichte für die deutsche Wirtschaft sei und dass man jetzt endlich einmal dagegen vorgehen müsse. Wir in Niedersachsen sind ja nicht zuletzt in Stade ein gebranntes Kind, was den Verlust von mehreren hundert Arbeitsplätzen angeht, der direkt und unmittelbar auf die unverantwortliche Preispolitik der Energiekonzerne zurückgeht. Der Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen weiß offensichtlich nicht, dass auf der anderen Seite der Regierungsbank der Preiserhöhungsminister sitzt, nämlich der für die Preisaufsicht zuständige Umweltminister dieses Landes, der sich angesichts solcher Themenstellungen lediglich darauf versteift, Appelle an die Energiekonzerne zu richten, sie mögen die Preise nicht so stark erhöhen. Interessanterweise gibt es in Hessen, wie Sie wahrscheinlich wissen, Verfahren, in deren Rahmen der dort für die Preisaufsicht zuständige Minister bestimmte Preiserhöhungen nicht genehmigt hat.

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Dehde, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Zachow?

**Klaus-Peter Dehde (SPD):**

Nein. Frau Zachow versucht immer, kurz vor dem Wochenende Fragen zu stellen. Frau Zachow, diese Fragen sollten wir an anderer Stelle klären. Jetzt würde ich gern meinen Beitrag fortsetzen.

In dieser Landesregierung weiß der Wirtschaftsminister offensichtlich nicht, dass der Umweltminister für die Preisaufsicht zuständig ist. Wenn diese Landesregierung bei dem angesprochenen Thema das Rückgrat hätte, sich so zu verhalten, wie es in Hessen getan wird, könnten wir an verschiedenen Stellen ein bisschen weiterkommen. Wahrscheinlich muss aber der Ministerpräsident erst einmal für Ordnung in seinem Kabinett sorgen, damit die beiden genannten Minister nicht ihre einseitigen Spielchen spielen und dies letztendlich Schaden für das Land Niedersachsen mit sich bringt.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist peinlich!)

- Herr Dürr, das ist offensichtlich Ihnen peinlich, weil so erappte Sünder reden, wenn man sie einmal auf ihre Mängel hinweist.

Wir sind im Moment tatsächlich in der Situation, dass gerade bei wichtigen Fragen - ich nenne hier das Stichwort „Netznutzungsentgelte“ - Gerichte Leute wie Ihren Minister dort drüben darauf hinweisen müssen, dass offensichtlich doch nicht alles so ist, wie es sich die Energiekonzerne vorstellen. Schauen Sie sich beispielsweise an, wie es E.ON-Ruhrgas im Moment ergeht. Wir stellen fest, dass es in dem angesprochenen Zusammenhang in Deutschland endlich Bewegung gibt. Es werden nicht mehr alle Spielchen der Energiekonzerne mitgemacht. Ich hoffe, dass diese Erkenntnis irgendwann auch bei Ihnen von der FDP und Ihren Ministern ankommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Jetzt hat Frau Kollegin Zachow für die CDU-Fraktion das Wort.

**Anneliese Zachow (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich wollte am Freitagmittag eigentlich eine ganz ruhige Rede halten. Wenn man Sie aber so hört, kann man sich wirklich nur noch aufregen. Das fängt bei Herrn Meihies an, der uns erzählt, Tschernobyl habe uns die Wirklichkeit der friedlichen Nutzung der Kernenergie vor Augen geführt. Tschernobyl war der einzige Reaktor, der in der Lage war, waffenfähiges Plutonium zu produzieren. Das war doch der Grund für diesen Reaktortyp. Ich finde, davor dürfen wir die Augen nicht verschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Herr Dehde hier unterstellt, dass wir jeden Anstand verloren hätten und uns weigerten, über Tschernobyl zu diskutieren, so mache ich ihm den Vorschlag, sich das Protokoll über die erste Beratung zu beschaffen und einmal nachzulesen, wie wir über das Thema 20 Jahre Tschernobyl geredet haben. Herr Dehde, dann würden Sie solche Unterstellungen nicht machen, die ich hiermit strikt zurückweise. Außerdem empfehle ich Herrn Dehde ganz dringend, dass er sich die Antworten der Landesregierung betreffend die Strompreise - diese Antworten standen um 12 Uhr zur Verfügung - einmal holt und nachliest, wie die Strom-

preise in Niedersachsen sind. Dann würde er solche Märchen wie vorhin nicht mehr erzählen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Thema Kernenergie hat uns in dieser Legislaturperiode schon sehr oft beschäftigt. Wir haben hier elf Entschließungsanträge zu diesem Thema behandelt. Heute stand eine Große Anfrage zum Thema Schacht Konrad auf der Tagesordnung. Es gab fünf Aktuelle Stunden zum Thema Kernenergie. Der Kern aller Entschließungsanträge zur Kernenergie war der Ausstieg aus derselben. Bei den Grünen kann ich diese Zielsetzung noch nachvollziehen. Für sie ist der Bestand der Kernenergie eigentlich ihre Existenzgrundlage; denn wenn es die Kernenergie nicht gäbe und Gorleben kein Problem wäre, hätten sie Probleme mit ihrer eigentlichen Identität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Da machen Sie sich mal keine Sorgen!)

- Um Sie mache ich mir keine Sorgen, Frau Helmhold. Seien Sie unbesorgt!

Die Grünen ummanteln ihre Anträge oft noch ein wenig. Bei dem vorliegenden Antrag haben sie beispielsweise den Wettbewerb am Energiemarkt ganz in den Vordergrund geschoben. Die Grünen als Galshüter des Wettbewerbs - das ist eine relativ neue Rolle bei den Grünen.

Sie sprechen sodann über das Energiesparen. Sie wollen hier in Niedersachsen bis 2020 25 % Energie sparen. Das ist zwar ein schönes Ziel. Eines will ich Ihnen aber sagen: Die Rahmenbedingungen kann das Land nicht allein schaffen. Sie hängen von sehr vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Trotzdem ist es richtig, dass man viel für die Erreichung dieses Zieles tun sollte. Die Landesregierung tut das mit ihren Energiesparprogrammen bereits. Wir werden auch weiter an der Erreichung dieses Ziels arbeiten müssen. Lediglich ein Ziel oder eine Zahl festzulegen, das halte ich allerdings nicht für sehr klug. Für Sie von den Grünen ist bei dem Antrag aber wieder der Ausstieg aus der Kernenergie entscheidend; alles andere ist Beiwerk. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

- Herr Meinhold, Sie können überhaupt nicht zuhören. Ich spreche die ganze Zeit über den Antrag

der Grünen, und Sie erzählen etwas von Ihrem Antrag. Jetzt komme ich zu Ihrem Antrag, also zum Antrag der SPD. Vielleicht machen Sie dann die passenden Zwischenrufe. Bisher waren Sie damit nicht so ganz glücklich.

Nun also zum Antrag der SPD. Der Antrag ist überschrieben mit „20 Jahre Tschernobyl - Ausstieg aus der wirtschaftlichen Nutzung der Atomkraft gebotener denn je!“. Zunächst einmal finde ich gut, dass die Atomkraft hier als wirtschaftlich dargestellt wird. Das halte ich schon einmal für eine ganz vernünftige Aussage.

(Beifall von Christian Dürr [FDP] - Christian Dürr [FDP]: Das stimmt ja auch!)

Darüber hinaus findet wieder der wirklich unzulässige Vergleich zwischen dem Reaktor Tschernobyl und unseren Reaktoren statt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Unzulässig?)

- Doch, dieser Vergleich ist unzulässig, weil er fachlich nicht passt. Wissen Sie, was wir machen können? - Wir machen noch einmal eine Nachhilfestunde mit Herrn Dr. Runkel, der Ihnen technisch alles astrein erklären kann. Dann begreifen Sie es vielleicht.

Ich muss Ihnen noch eines sagen - das ist das eigentlich Entscheidende -: Es geht hier nicht um den Ausstieg. Für uns als CDU gilt nach wie vor: Wir sind für längere Laufzeiten der Kernkraftwerke. Dabei sind wir in absolut guter Gesellschaft mit vielen Bürgermeistern. Vor wohl drei Tagen kam eine Pressemeldung über dpa, dass die Bürgermeister der ganzen Standortgemeinden dafür sind, sie zu verlängern.

(Heiner Bartling [SPD] lacht)

- Da lachen Sie! Die machen das doch nicht aus Unsicherheit.

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Frau Zachow, der Kollege Meihies möchte eine Zwischenfrage stellen.

### **Anneliese Zachow (CDU):**

Nein, danke. - Ferner sind wir dafür, dass das Moratorium in Gorleben endlich aufgehoben wird,

damit wir unseren Verpflichtungen nachkommen, die wir alle auf uns geladen haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Darüber hinaus ist die CDU dafür, die Optionen offen zu halten, auch für die Weiterentwicklung von Kernreaktoren. Meine Damen, meine Herren, es darf nicht dazu kommen - wir sind aber auf dem schlimmsten Weg dahin -, dass wir immer mehr einen Fadenriss bei der Forschung über Kernenergie bekommen. Sie finden hier kaum noch junge Wissenschaftler, die sich mit Kernenergie beschäftigen - ganz einfach deshalb, weil sie in Deutschland keine Zukunft sehen, sodass wir von der Entwicklung abgeschnitten werden.

Dann möchte ich noch eines deutlich machen - damit hier kein falscher Zungenschlag hereinkommt -: Bei all diesen Forderungen, die wir haben, steht für uns die Sicherheit bei allen Themen ganz oben an. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Kollege Dürr, Sie haben jetzt für die FDP-Fraktion das Wort.

#### **Christian Dürr (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf den Zwischenruf des Herrn Kollegen Haase, dass ein Vergleich zwischen dem Unglücksreaktor von Tschernobyl und deutschen Reaktoren zulässig sei und dass der Sicherheitsstandard vergleichbar sei, will ich nur eines antworten:

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das habe ich nicht gesagt! Aber die grundlegende Technologie ist vergleichbar! Sie ist nicht beherrschbar!)

Wenn die SPD-Fraktion in der Lage ist, einen international anerkannten Wissenschaftler zu benennen, der hier deutlich macht, dass der technische Standard mit deutschen Reaktoren vergleichbar ist, dann bin ich bereit, 20 Euro für die Landeskasse der SPD zu spenden, meine Damen und Herren. Aber das wird nicht der Fall sein.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Warum so wenig?)

- Die helfen Ihnen vielleicht auch schon ein bisschen auf dem Weg dorthin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Argumente - das merken wir hier - sind im Großen und Ganzen ausgetauscht. Die Grünen haben noch einmal ihr Lieblingsthema vorgebracht. Mir scheint freilich, dass sie in der Sache nichts dazu gelernt haben, wobei ein Teil der Überschrift - ich will zunächst auf den Antrag der Grünen eingehen -, der da lautet „Wettbewerb am Energiemarkt durchsetzen“, in der Sache durchaus richtig ist. Es scheint so, als hätten Sie endlich von der FDP im Niedersächsischen Landtag gelernt und verstanden, dass Wettbewerb eigentlich eine gute Sache ist. Allerdings ist es schade, dass Sie Ihrem neuen Anspruch während Ihrer Regierungszeit im Bund nicht gerecht geworden sind, meine Damen und Herren. Das sage ich auch in Richtung des Herrn Kollegen Dehde, der sich hier vorhin über den Wettbewerb ausgelassen hat. Wer sich hier hinstellt und von Wettbewerb redet, aber gleichzeitig dafür sorgt, dass es entgegen dem Votum des Bundeskartellamtes durch eine Ministererlaubnis zur Megafusion von E.ON und Ruhrgas gekommen ist, dem kann man in der Sache schlicht und einfach nicht mehr glauben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber es geht Ihnen in Wahrheit eben nicht um Wettbewerb, sondern eigentlich um die alte Leier: Die Kernenergie ist schlecht, und wer etwas anderes sagt, ist moralisch sowieso neben der Spur. - Sie machen es sich in der Sache sehr einfach. Sie, meine Damen und Herren, setzen auf Verunsicherung, indem Sie der Desinformation Tür und Tor öffnen. Die Wahrheit ist: Ihr Energiekonzept - dabei unterscheiden sich Rot und Grün überhaupt nicht - besagt: Sie wollen 20 % erneuerbare Energien und 80 % fossile Energieträger. Wenn man dann den Klimaschutz hoch hält, meine Damen und Herren, wirkt das einfach nur noch peinlich.

Zum Schluss möchte ich, weil ich mir angeschaut habe, was wir in der Januar-Plenardebatte zu diesem Thema gesagt haben, nur ganz kurz den Herrn Kollegen Meihnsies aus der 81. Plenarsitzung vom 27. Januar zitieren. Er hat damals gesagt:

„Meine Damen und Herren, wir brauchen nur nach Schweden zu gucken, nach Finnland und nach Großbritannien zu gucken. Herr Sander, da wür-

den Sie vieles lernen und Ihre Haltung in diesem Bereich ändern.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben nach Schweden geguckt - dort werden die Laufzeiten verlängert -, wir haben nach Finnland geguckt - dort werden neue Kernkraftwerke gebaut -, und wir haben nach Großbritannien geschaut - dort wird öffentlich darüber nachgedacht. Wir haben bereits gelernt. Lernen auch Sie endlich dazu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Jetzt hat noch einmal Herr Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

#### **Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bislang hat sich die Diskussion in diesem Hause wieder einmal vornehmlich auf die Atomkraft kapriziert. Es ist schon erschütternd, mit welcher Ignoranz die Regierungsfractionen hier die Notwendigkeit der Atomkraft verteidigen. Sie tun immer noch so, als gingen ohne Atomkraft in Deutschland die Lichter aus. Meine Damen und Herren, die Preissteigerungen im Stromsektor gibt es, obwohl 17 AKWs in der Bundesrepublik am Netz sind. Das muss man sich einmal vor Augen führen.

(Annette Schwarz [CDU]: Die Preissteigerungen haben wir aber nicht durch die AKWs!)

Meine Damen und Herren, mit dem Schwerpunkt auf der Erforschung und Entwicklung erneuerbarer Energien in Deutschland schaffen wir es dagegen, Deutschland an die Spitze einer weltweit nachgefragten und sinnvollen Zukunftstechnologie zu bringen. Sie wissen auch, dass eine ausreichende und kostengünstige Bereitstellung von Energie ohne Atomenergie möglich ist, wenn die politischen Rahmenbedingungen entsprechend gesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie verschließen die Augen vor der Realität und halten an der Dinosauriertechnologie des letzten Jahrhunderts fest.

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Herr Janßen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dürr?

#### **Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Nein. Ich fände es gut, wenn sich Herr Dürr die Rede erst einmal anhören würde.

Die Energie-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages hat bereits 2003 festgestellt - jetzt hören Sie gut zu, Herr Dürr -, dass bis 2050 der Anteil regenerativer Energien in Deutschland auf 50 % gesteigert werden kann, gleichzeitig der absolute Energieverbrauch, wenn man die entsprechenden Rahmenbedingungen setzt, um 50 % zurückgehen kann. Meine Damen und Herren, das hat zur Folge, dass 80 % der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 einsparbar sind. Dann hören Sie auf, immer davon zu reden, wir wollten 80 % des Stroms fossil erzeugen oder eine Steigerung auf 80 % vornehmen. Das ist einfach Quatsch. Nehmen Sie die Realitäten einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das setzt - das habe ich eben schon ganz deutlich gesagt - natürlich den Willen und das Setzen von Rahmenbedingungen voraus, und dieser Wille, meine Damen und Herren von CDU und FDP, fehlt Ihnen. Wir haben in unserem Antrag zwei Bereiche angesprochen, in denen das Land Niedersachsen tätig werden muss. Das betrifft die absolut mangelhafte Wettbewerbssituation im Strombereich, insbesondere die Netzdurchleitungskosten der großen Übertragungsunternehmen. In diesem Bereich wird man nur dann dauerhaft akzeptable Kosten erreichen können, wenn Netz und Energieerzeugung auch eigentumsrechtlich voneinander getrennt und es einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen gibt. Meine Damen und Herren von der FDP und insbesondere Herr Dürr, Sie sollten sich im Bundesrat dafür stark machen, dass das tatsächlich der Fall wird und es hier zu einer echten Wettbewerbssituation kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der zweite Aspekt betrifft den Bereich der Energieeinsparung. Niedersachsen muss zum Energiesparland Nummer eins werden - das haben wir gefordert -, und wir haben Maßnahmen dafür vorgeschlagen. Aber was machen Sie damit im Ausschuss? - Sie wollen dort

über diesen Aspekt erst gar nicht reden. Sie machen auch keinen Änderungsantrag. Nein, Sie sehen den Punkt Atomkraft, und das reicht Ihnen, um den gesamten Antrag abzulehnen. Das ist schon ein Stück ideologischer Verblendung. Ihr Motto lautet: Wir haben jetzt die Atomkraft und in 50 Jahren die Kernfusion. Regenerative Energien und Energieeinsparung sind für Sie lässliche Ergänzungen, aber Sie begreifen sie eben nicht als Alternative.

(Christian Dürr [FDP]: Da müssen Sie Ihre Anträge besser lesen!)

Hierin unterscheiden wir uns ganz grundsätzlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verblüffend ist, was man dann in einer Pressemitteilung des Ministers Sander lesen kann: Niedersachsen zum Energiesparland machen. - Ja, eine salbungsvolle Sonntagsrede! Da hat sich jemand einer Überschrift bedient, ohne ein landesweites Konzept zur Energieeinsparung zu haben oder ohne auch nur die kleinsten Ansätze umzusetzen. Effizienzerhöhung und energetische Sanierung in Landesliegenschaften - Fehlanzeige! Initialförderung kommunaler Energiekonzepte - Fehlanzeige!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Stärkung einer unabhängigen Energieberatung - Fehlanzeige! - Man belässt es lieber bei allgemeinen Appellen, so auch gegenüber den niedersächsischen regionalen Stromversorgern. Die Preisaufsicht des Landes Hessen agiert, Niedersachsen appelliert. Herr Sander, Sie sind Minister und nicht Zuschauer. Sie halten das Heft des Handelns in der Hand, nicht das des Scheinhandelns. Handeln Sie, nutzen Sie Ihr Amt, und ersparen Sie uns solche Pressemitteilungen!

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, FDP und CDU können behaupten, dass unsere Vorschläge falsch seien. Aber dann sind sie gefordert, bessere Vorschläge zu machen. Ich tausche immer gern Argumente aus, wenn Sie denn welche haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Haben wir!)

Die Verweigerung der Diskussion, die Sie sich hier geleistet haben, ist an Ignoranz nicht zu überbieten.

(Zustimmung von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Ich komme zum Schluss. Auch in Niedersachsen muss bei der Energieeinsparinitiative mehr herauskommen als ein Energiesparmobil. Niedersachsen muss endlich den Willen zeigen, hier tatsächlich zu handeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Meine Damen und Herren, bei dem letzten Beitrag ist es wieder sehr laut gewesen. Es ist verwunderlich, dass bei solch einem Thema offensichtlich niemand zuhört.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nach der jetzigen Planung wird die heutige Sitzung gegen 16 Uhr enden. Es wird entsprechend länger, wenn ich die Sitzung häufiger unterbrechen muss, damit hier Ruhe einkehrt.

Ich erteile nun Herrn Minister Sander das Wort. Bitte schön!

### **Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge zu dieser Problematik beweisen wieder einmal, wie wirklichkeitsfern in diesem Lande die Energiepolitik diskutiert wird, insbesondere vor dem Hintergrund der herausziehenden internationalen Konflikte und der Verteuerung der Energie.

Vielleicht können wir es irgendwann doch noch schaffen, das Thema Endlagerung von der Kernenergie zu trennen und gemeinsam ein Konzept für die Energiepolitik für dieses Land zu erstellen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Herr Minister, das geht nicht! Das wissen Sie!)

- Herr Kollege Haase, das geht. Sie brauchen nur auf die Kräfte in Ihrer Partei zu hören, die, insbesondere weil sie sehr viel wirtschaftlichen Sachverstand haben, nicht ganz unwesentlichen Einfluss haben. Ich darf mit Genehmigung der Präsidentin eine Zeitung hochhalten. Herr Vahrenholt kämpft vehement und sagt: Wir können es uns gar nicht erlauben, vorzeitig aus der Kernenergie auszusteigen. - Dafür gibt er eine sehr interessante und nachvollziehbare Begründung, nämlich: Wenn

wir in Deutschland zu einem Energiemix kommen wollen,

(Walter Meinhold [SPD]: Da sind wir doch schon!)

in dem auch die erneuerbaren Energien unter Wettbewerbsbedingungen Platz haben, dann müssen sie technologisch so weiterentwickelt werden, um dazu in die Lage versetzt zu werden.

(Zustimmung von Ulrike Schröder [CDU])

Bis zu diesem Zeitpunkt brauchen wir die Kernenergie als günstige und sichere Energie insbesondere im Strombereich.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Wenn Herr Vahrenholt, Ihr Parteifreund, ehemaliger Umweltsenator und immerhin Vorsitzender des Vorstands von Repower, nicht ausreicht, dann können Sie vielleicht ab und zu bei Herrn Schmoltd nachfragen, was er zu diesem Thema sagt. Er kommt nämlich aus der Verantwortung für Arbeitsplätze zu dem gleichen Ergebnis.

Herr Kollege Dehde, mit Ihren interessanten Informationen, die Sie irgendwo - ich weiß gar nicht, wer Ihnen die Reden seit kurzem aufschreibt - - -

(Heidrun Merk [SPD]: Das ist nicht mehr feierlich!)

- Frau Kollegin Merk, darauf habe ich heute wirklich gewartet. Die ganzen drei Tage habe ich von Ihnen noch keinen richtigen Zwischenruf gehört.

(Heidrun Merk [SPD]: Das ist doch eine Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von Heidrun Merk [SPD] - Gegenruf von Hans-Christian Biallas [CDU]: Diese Merk ist doch wirklich nicht mehr ganz dicht! - Weitere Zurufe)

Herr Kollege Dehde, ich möchte nur feststellen: Niedersachsen hat bei den Stromtarifen weiterhin den günstigsten Platz unter allen Bundesländern.

(Walter Meinhold [SPD]: Stadtwerke Hannover!)

- Herr Meinhold, wir beide sind uns doch wieder einig: Man muss nur den richtigen Aufsichtsratsvorsitzenden vor sich haben.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Stadtwerke haben nämlich Anträge auf Erhöhung gestellt.

Aber eines ist klar: Wenn in anderen Bundesländern höhere Preise gelten, dann werden auch unsere Energieversorger sehr schnell in die Lage kommen, die Netzentgelte und die höheren Bezugskosten geltend zu machen.

Mit dem liberalen Umweltminister und dem wirtschaftlich ausgerichteten liberalen Wirtschaftsminister tragen wir eine Gesamtverantwortung für die Menschen und für die Wirtschaft in diesem Lande. Wir werden darauf achten, dass wieder mehr Wettbewerb aufkommt und insbesondere günstige Strompreise der Bevölkerung angeboten werden können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst zu Tagesordnungspunkt 14 ab. Zur zweiten Beratung des Antrages „20 Jahre Tschernobyl“ der Fraktion der SPD in der Drucksache 2712 liegt die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses in der Drucksache 2925 vor. Sie lautet auf Ablehnung. Wer möchte der Empfehlung des Ausschusses folgen? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt.

Es folgt die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15. Auch zum Antrag „Atomausstieg fortsetzen“ der Grünen-Fraktion in der Drucksache 2541 liegt eine Beschlussempfehlung des Umweltausschusses vor, und zwar in der Drucksache 2926. Wer möchte der Empfehlung des Ausschusses folgen? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit. Dann ist auch dieser Empfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 16

Einzige (abschließende) Beratung:

**Stiftung „Die Kinder von Tschernobyl“ uneingeschränkt erhalten** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2623 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2927

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Ich weise dazu auf Folgendes hin: Die Fraktionen sind übereingekommen, die Beschlussempfehlung dahin gehend zu verändern, dass Nr. 2 wie folgt lautet:

„Die Landesregierung wird die Stiftung auch weiterhin entsprechend ihrem *humanitären* Stiftungszweck unterstützen, um ihr auch künftig eine zukunftsorientierte, medizinische, erfolgreiche, menschliche und soziale Arbeit zu ermöglichen.“

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit der soeben vorgetragenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 41

Erste Beratung:

**Hilfspolizei gescheitert! - Die Sicherheit im Land wird allein durch die niedersächsische Polizei bestens gewährleistet!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2934

Zur Einbringung erteile ich Herrn Professor Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Lennartz!

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am Montag dieser Woche haben Sie, Herr Innenmi-

nister Schünemann, Ihr Konzept des freiwilligen Ordnungs- und Streifendienstes, wie Sie ihn jetzt nennen, vor Kommunen präsentiert. Das war nicht der Auftakt, sondern eine Art zweites Lüchow-Dannenberg.

(Reinhold Coenen [CDU]: Sie waren doch gar nicht dabei!)

In Sachen Lüchow-Dannenberg hatten Sie einen Gesetzentwurf präsentiert, den Sie zurückgezogen haben, um dann eine erheblich abgeschwächte Form zu präsentieren, die inzwischen beschlossen wurde.

In Sachen Hilfspolizei haben Sie im Frühjahr 2005 einen ersten Vorstoß unternommen. Das damalige Konzept sah vor, dass ehrenamtlichen Hilfspolizisten quasi polizeiliche Befugnisse übertragen werden:

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Schon wieder falsch!)

Ausweiskontrollen, Platzverweise und Ähnliches. Nachdem dieses Konzept erfreulicherweise auch wegen des Widerstands der FDP keine Mehrheit finden konnte, haben Sie nun eine Hilfspolizei light in Vorschlag gebracht.

In Ihrer Präsentationsrede am Montag haben Sie gesagt, dass die Landesregierung mit der Umorganisation der Polizei deren Arbeit verbessert habe. Dann stellt sich uns doch die Frage: Warum dann noch zusätzlich eine Hilfspolizei?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Herr Witthaut, prognostiziert, dass bei Realisierung Ihres Konzepts die Polizeipräsenz in der Fläche leiden werde und dass man anschließend auf das Modell der Hilfspolizei verweisen werde, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

**(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)**

Das ist überhaupt ein entscheidendes Muster Ihrer Argumentation. Sie feiern steigende Aufklärungsquoten, wenn Sie die Kriminalstatistik präsentieren. Sie wissen, dass es eine massive Diskrepanz zwischen subjektivem Sicherheitsgefühl, insbesondere älterer Menschen, und der objektiven Sicherheitslage gibt. Sie bedienen mit dem Projekt einer Hilfspolizei eine wichtige Zielgruppe Ihrer Wähle-

rinnen und Wähler. Das ist in unseren Augen ein Kern Ihres Antriebs.

Interessanterweise haben kürzlich bei einer Podiumsdiskussion in Hameln mit den Spitzenkandidaten zur Oberbürgermeisterwahl auf Einladung des Hamelner Frauenverbands diejenigen der Spitzenkandidaten, die sich gegen ein solches Konzept ausgesprochen haben - das waren alle mit Ausnahme des CDU-Vertreters -, deutlichen Beifall erhalten, und das überwiegend von Frauen im Alter zwischen 50 und 65 Jahren. Solche Erfahrungen empirischer Art sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen und auswerten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie argumentieren widersprüchlich. Die Hilfspolizei soll Jedermannrechte haben; sie soll beispielsweise Straftäter bis zum Eintreffen der Polizei festhalten können. Ein solcher Einsatz, sagen Sie, werde aber immer nur der Ausnahmefall sein. Kurz zuvor sagen Sie in Ihrer gleichen Präsentationsrede:

„Sie wissen, dass ich es gerne sehen würde, wenn wir den Freiwilligen Ordnungs- und Streifendienst mit - eng begrenzten - hoheitlichen Befugnissen ausstatten könnten.“

Also sind Sie doch noch nicht von Ihrem ursprünglichen Konzept weg.

Was sind solche hoheitlichen Befugnisse? - Platzverweise und Bußgeldbescheide verhängen sowie Ausübung unmittelbaren Zwangs. Die Hilfspolizei soll mehr sein als eine Sammlung engagierter ehrenamtlicher Bürger. Sie soll gezielt auf Fehlverhalten oder Missstände reagieren. Die Ausbildung von 30 bis 40 Stunden unter Einbeziehung der Polizei ist Bestandteil Ihres Konzepts. Das entspricht dem Umfang einer Ausbildungswoche der Polizeianwärter und -anwärterinnen. Warum dauert eine Ausbildung für Polizeianwärter eigentlich drei Jahre? - Nach unserer Auffassung aus gutem Grund.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Kein Wort sagten Sie in Ihrer Präsentation zu der geplanten Aufwandsentschädigung für die Ehrenamtlichen. Ich kann auch verstehen, warum; denn das löst ja erhebliche Irritationen, insbesondere im

Bereich der freiwilligen Feuerwehren, aus. Die Feuerwehrleute erhalten keine Aufwandsentschädigung. Warum sollen Ehrenamtliche, die Hilfspolizeifunktionen oder - wie Sie sagen - Jedermannrechte wahrnehmen, Aufwandsentschädigungen erhalten?

Wir fordern die Landesregierung mit unserem Entschließungsantrag auf, ihre Bemühungen einzustellen, ein solches Konzept zu realisieren, weil erstens die Notwendigkeit einer Hilfspolizei in den Kommunen nicht besteht, zweitens die öffentliche Sicherheit Sache der Polizei ist und bleiben soll, drittens polizeiliche Fußstreifen und Kontaktbeamte den Bürgerinnen und Bürgern schon jetzt Sicherheit bieten und hohe Akzeptanz vor Ort finden und viertens durch die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Hilfspolizeieinheiten eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung zu den Angehörigen der Feuerwehr installiert werden würde.

Wer macht denn nun mit, Herr Minister? - Sie hatten ja vor einigen Wochen vollmundig erklären lassen, mehr als 50 Kommunen hätten sich bereits gemeldet, sodass der unbefangene Leser dachte: Donnerwetter! Da werden 50 Kommunen in das Pilotprojekt einsteigen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Nein! Das haben wir erklärt!)

Durch eigene Recherchen haben wir feststellen können, dass sich von denen, die Interesse gezeigt hatten, sich Ihre Unterlagen schicken zu lassen, und die an der Präsentationsveranstaltung vergangenen Montag teilgenommen haben, viele gar nicht beteiligen werden. Wie ist es mit Hannover? Wie ist es mit Braunschweig? Wie ist es mit Lüneburg? Wie ist es mit Hameln? Wie ist es mit Achim? - Nur um einmal einige Städte unterschiedlicher Größenordnung zu nennen.

(Hermann Dinkla [CDU]: Nennen Sie doch die, die mitmachen!)

- Dies wird Herr Schünemann sicherlich gleich sagen.

Ihre Leute haben ganz schön zu tun, um in CDU-regierten Gemeinden Unterstützung und Bereitschaftserklärungen einzufordern.

Herr Minister, zum Abschluss: Wer sich aus dem Fenster lehnt - das ist ja eine Haltung, die Sie häufiger praktizieren -, darf sich nicht wundern, wenn

die Liste der Misserfolge und Patzer entsprechend vergrößert wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Biallas das Wort.

### Hans-Christian Biallas (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lennartz, ich habe, wie das häufig vorkommt, Ihre Rede mit Erstaunen gehört. Aber sie hat mich nicht schockiert; denn ich habe ja Ihren Antrag gelesen, und darin steht dasselbe.

Kommen wir gleich zur Überschrift, die lautet: „Hilfspolizei gescheitert!“ - Ich bin ja immer für einen sorgsamen Umgang mit der deutschen Sprache. Deswegen möchte ich Sie einmal fragen, wer eigentlich jemals von einer „Hilfspolizei“ und einer „Bürgerwehr“ gesprochen hat.

(Heiner Bartling [SPD]: Sie!)

Das haben weder der Innenminister noch Vertreter der CDU-Fraktion getan. Insofern geht Ihre Rede mit allem, was Sie hier vorgetragen haben, weit an dem vorbei, worüber wir eigentlich reden müssten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben aber gerade noch die Kurve gekriegt; denn Sie haben gesagt, der Innenminister sei jetzt auf den Freiwilligen Ordnungs- und Streifendienst gekommen. Unter diesem Arbeitstitel firmierte dieses wichtige Vorhaben schon seit vielen Monaten. Wenn Sie über Hilfspolizei reden wollen, dann können Sie Ihren Antrag eigentlich zurückziehen; denn darum geht es überhaupt nicht. Sie machen damit zwar Stimmung in der Bevölkerung, wie das ja manchmal rot-grüne Art ist, entziehen sich aber einer sachlichen Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema.

(Reinhold Coenen [CDU]: So ist es!)

In der Ausgabe der *Schaumburger Zeitung* vom 21. Juni - Herr Bartling, jetzt weiß ich auch, warum Sie eher aus Israel abgereist sind, nämlich damit das rechtzeitig in die Zeitung kommt - steht:

„Bartling: Die Hilfspolizei ist bereits gescheitert.“

(Heiner Bartling [SPD]: Genau! Ich musste die Pressemitteilung formulieren! Das war's!)

Herr Bartling, noch einmal: Niemand will eine Hilfspolizei.

(Heiner Bartling [SPD]: Was wollt ihr eigentlich?)

Ich frage Sie: Wie kann etwas scheitern, was es eigentlich gar nicht gibt? - Das wäre ja genauso, als wenn ich sagen würde: „Die SPD ist gescheitert“, wenn es sie gar nicht gäbe. Die SPD ist nur deshalb gescheitert - jedenfalls gelegentlich -, weil es sie gibt, so wie sie ist. Das ist das Problem.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dann geht es mit Herrn Bartling weiter - auf wenig Raum viel geschossen -: Bartling hält eine schwarz uniformierte Hilfspolizei für höchst überflüssig. - Ich frage Sie: Woher haben Sie das denn? Auch wir halten eine schwarz uniformierte Hilfspolizei für höchst überflüssig, damit das einmal klar ist.

(Beifall bei der CDU)

Nun möchte ich einmal zu etwas Positivem kommen. Herr Bartling, den Einlassungen sowohl der Grünen als auch der Roten ist ja durchaus etwas sehr Positives und Richtiges zu entnehmen, was wir, jedenfalls in jüngster Zeit, von Ihnen nie gehört haben. Deswegen will ich das einmal lobend erwähnen. Sie haben in allen Debatten über die niedersächsische Landespolizei immer das Gegenteil dessen behauptet, was wir jetzt zur Kenntnis nehmen können. Ich zitiere aus dem Entschließungsantrag der Grünen:

„Die Sicherheit im Land wird allein durch die niedersächsische Polizei bestens gewährleistet!“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Herzlichen Glückwunsch allen Polizistinnen und Polizisten! Herzlichen Glückwunsch, Herr Innenminister! Ein besseres Zeugnis kann Ihnen niemand ausstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Lennartz, ich würde mir wünschen, dass Sie diese richtige Erkenntnis noch etwas konservieren könnten. Wir werden ja spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen wieder über den Dienst der niedersächsischen Landespolizei sprechen. Da hören wir von Ihnen immer genau das Gegenteil dessen, was Sie in dem Antrag geschrieben haben. Insofern herzlichen Glückwunsch, dass Sie in Ihrem Denken ein bisschen weitergekommen sind.

Nun kommen wir wieder zu Herrn Bartling. Herr Bartling stößt in dasselbe Horn und sagt etwas, was wir von ihm, jedenfalls seit seinem unfreiwilligen Ausscheiden aus dem Amt des Innenministers, noch nie gehört haben. So werden die *Schaumburger Nachrichten* vom 21. Juni zu einem historischen Dokument der Umkehr des Heiner Bartling; denn dort heißt es:

„Die niedersächsische Polizei leistet nach den Worten von Heiner Bartling eine hervorragende Arbeit.“

(Heiner Bartling [SPD]: Haben Sie jemals etwas anderes von mir gehört?)

Vielen Dank für dieses Lob, Herr Bartling.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Sie sind doch ein Schwätzer!)

Dies finden auch wir. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Erkenntnis bei zukünftigen Debatten möglichst nicht vergessen würden.

Sie wären aber nicht Heiner Bartling, wenn Sie nicht auch der Wahrheit eine Prise Unwahrheit beimischen würden.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich zitiere wieder Bartling.

(Zuruf von Uwe Harden [SPD])

- Warum schreien Sie denn so, wenn ich Ihren Kollegen Bartling hier zitiere? Das ist ja völlig neu.  
- Also Bartling wörtlich:

„Nachdem einzelne Polizeipräsidenten zugegeben hätten, dass Hilfspolizisten Streifengänge der hauptamtlichen Polizei ersetzen könnten, lehnen die niedersächsischen Städte und Gemeinden die Hilfspolizei entschieden ab.“

Typisch Heiner Bartling. Weil es nicht stimmt, nennen Sie vorsichtshalber keinen der von Ihnen in Anspruch genommenen Polizeipräsidenten beim Namen. Denn es gibt keinen einzelnen Polizeipräsidenten, der es je behauptet hat.

Nun geht es weiter. Dann müssen Sie natürlich auch eines erklären, Herr Bartling - Herr Lennartz hat eben davon gesprochen -, wie das zusammenpasst, wenn alle niedersächsischen Städte und Gemeinden das ablehnen, wie es dazu kommen kann, dass sich über 50 Kommunen freiwillig melden und Interesse am Freiwilligen Ordnungs- und Streifendienst zeigen. Das passt überhaupt nicht zusammen. Also wieder eine Ente in der Zeitung.

Meine Damen und Herren, wir haben ja gesagt, das Projekt soll zunächst auf 10 bis 15 Kommunen beschränkt werden. Selbst wenn in 5 von den 50 einige sagen, sie wollten es jetzt noch nicht, kann man nach Adam Riese durchaus festhalten: Alle, die es wollen, werden unter Umständen beim ersten Mal noch gar nicht mit dabei sein. - Sehr bedauerlich, aber wir haben es ja auf 10 bis 15 Städte limitiert.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist schade! - Clemens Große Macke [CDU]: Für die Kommunen!)

Meine Damen und Herren, damit das klar ist, die CDU-Fraktion unterstützt das Projekt nicht nur, sondern wir bitten den Innenminister, es zügig auf den Weg zu bringen. Wir freuen uns ausdrücklich, wenn auch Kommunen berücksichtigt werden, in denen die SPD im Rat die Mehrheit hat, Herr Meinhold. Denn da sind auch einige dabei. Nun müssen Sie sich daran machen, die davon zu überzeugen, dass sie sozusagen der Doktrin der Landes-SPD nicht folgen. Aber das ist Ihre Aufgabe. Ich finde es gut, dass einige SPD-regierte Kommunen dabei sind.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Das sind die Vernünftigen!)

Meine Damen und Herren, ich will noch einige Stichworte dazu sagen, was da geplant ist. Erstens. Wir wollen ganz deutlich machen, dass der Freiwillige Ordnungs- und Streifendienst die Polizei nicht ersetzt, sondern ergänzt.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Das sind die Einäugigen!)

Zweitens. Es handelt sich hier um ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement. Drittens. Es gibt bereits Erfahrung mit ähnlichen Diensten in Bayern und Hessen, die durchaus positiv sind. Der Freiwillige Ordnungs- und Streifendienst kann - das haben Sie ja gesagt; im Moment jedenfalls geht es darum - nur Jedermannrechte ausüben. Dazu gehört natürlich auch, dass man das ein bisschen plastisch mit der so genannten mobilen Notrufsäule beschreibt.

Ich will eines zum Schluss noch deutlich sagen. Der Freiwillige Ordnungs- und Streifendienst erfordert ein geordnetes Auswahlverfahren von geeigneten ehrenamtlichen Persönlichkeiten. Ich sage auch deutlich: Wir brauchen dafür weder Oberlehrer noch Blockwarte.

(Reinhold Coenen [CDU]: Richtig!)

Aber ich befürchte auch notabene, dass wahrscheinlich auch deshalb bei weitem nicht jedes Mitglied dieses Landtages für diese Aufgabe in Frage käme.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wünschen diesem Projekt viel Erfolg und lassen uns von Ihrem Störfeuer nicht beeindrucken. Wir freuen uns auf die Auswertung der Ergebnisse. Ich wünsche ganz persönlich der gesamten Opposition weiter gute Besserung. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bode das Wort.

### **Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich schwer, jetzt an diesen Beitrag anzuschließen. Herr Dr. Lennartz, ich habe mir natürlich Ihren Antrag genau durchgelesen und auch die entsprechenden Äußerungen der anderen Fraktionen gehört. Von daher kann ich erst einmal feststellen, dass alle Fraktionen der niedersächsischen Polizei ein gutes Zeugnis ausstellen und dankbar für die Arbeit sind, welche die Polizei in Niedersachsen leistet. Dem schließen wir uns natürlich gerne an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ebenfalls kann man feststellen, dass alle Fraktionen erklärt haben, dass niemand beabsichtigt, hoheitliche Aufgaben, die bei der Polizei bestens aufgehoben sind, auf andere zu übertragen. Das ist auch ein gutes Ergebnis, das wir heute und in der vorhergehenden Zeit gehört haben.

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist doch selbstverständlich!)

Wir haben ebenfalls festgestellt, dass es nicht darum geht, Bürgerwehren, Hilfspolizeien oder Ähnliches aufzustellen. Auch das ist ein Ergebnis, das wir heute feststellen können. Wir können ebenfalls feststellen - das habe ich auch aus den Veröffentlichungen über die Veranstaltung am 9. gehört -, dass der Innenminister selber Kommunen bittet, wenn sie bei der Frage der Wahrnehmung ihrer Ordnungsaufgaben tätig werden, nicht auf Bußgeldschreiber zurückzugreifen bzw. Bußgelder entsprechend von Bediensteten weiter einzutreiben. Auch dieses Ergebnis ist in unserem Sinne.

Von daher geht dieser Antrag in dem Bereich insofern ins Leere, Herr Dr. Lennartz, als er sich eigentlich nicht an die Landesregierung, sondern schon an die Kommunen richtet, die überlegen, wie sie bei der Wahrnehmung ihrer Ordnungsaufgaben oder aber auch bei der Aufsicht über das Jugendschutzgesetz tätig werden.

Hierzu gibt der Beschluss der FDP auf dem Parteitag in Cuxhaven einen interessanten Hinweis, in dem für diese Bereiche durchaus Vorschläge gemacht worden sind, wie man über Präventionsräte und Ähnliches gemeinsam zusammenarbeiten könnte. Ich denke, das wäre der beste Weg, um vor einem Problem, das vor Ort in einigen Bereichen vorhanden ist, nicht die Augen zu verschließen.

Wir haben in diesen Bereichen schon sehr viele intensive Debatten geführt. Mit den Feststellungen, die ich zu Anfang gemacht habe, dürfte eigentlich alles dazu gesagt sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bartling das Wort.

**Heiner Bartling (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich versucht, Herrn Lennartz dazu zu überreden, über den Antrag heute nicht mehr zu debattieren, weil wir vielleicht später noch genug Zeit hätten. Er hat sich nicht überreden lassen. Das war vielleicht auch ganz gut. Dann konnten wir wieder einmal Herrn Biallas zum Wochenende genießen; das hat ja auch seinen Wert.

(Heiterkeit - Beifall bei der SPD -  
Hans-Christian Biallas [CDU]: Das  
habe ich gern gemacht, Herr Bartling!  
- Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich nur wenige Anmerkungen machen. Was mit dieser Diskussion versucht wird, das passiert nun immer wieder einmal. Meine Kollegin sagte mir, das sei so ein Thema, das alle zehn Jahre mal wieder auftaucht.

Aber man muss dem Innenminister bestätigen, dass er bei dem Thema eine gewisse Durchhaltbarkeit hat. Das ist schon beeindruckend.

Es gab Bemerkungen von hannoverschen Spitzenkandidaten für das Oberbürgermeisteramt. Sie sagten: Na ja, er will damit den Eindruck erwecken oder will damit den Versuch unternehmen, mehr Präsenz darzustellen, als er eigentlich durch Polizei darstellen kann. Da hat er als Reaktion geantwortet, dieser Verdacht sei Quatsch. Herr Schünemann, ich sage Ihnen, Ihre Idee mit der Hilfspolizei, das ist absoluter Quatsch.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung  
von Enno Hagenah [GRÜNE])

Ich will versuchen, Ihnen das im Zusammenhang mit dem deutlich zu machen, was Sie immer wieder thematisieren. Das mit der Hilfspolizei spielt eine Rolle. Ich nehme dazu auch Ihre schöne Idee, auch die Streitkräfte zum Schutze der Fußballweltmeisterschaft einzusetzen.

Meine Damen und Herren, unsere Polizei leistet bei dieser Fußballweltmeisterschaft einen Beitrag dazu, dass es fröhliche Spiele sind und die Sicherheit in diesem Lande gewährleistet wird.

(Beifall bei der SPD)

Aber wenn ich mir das Gerede des Innenministers von vorhin anhöre, wir brauchten zur Gewährleistung der inneren Sicherheit, zur Durchführung der Fußballweltmeisterschaft die Streitkräfte, dann hat

das auch einen Bezug zu dem Gerede über Hilfspolizei. Was soll das?

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich Polizei einsetze, dann hat sie eine bestimmte Aufgabenstellung. Wo Polizei draufsteht, muss auch Polizei drin sein. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin sehr froh darüber. Herr Biallas, Sie weisen darauf hin, dass das neu sei, dass ich die Polizei lobe. Sie sollten mir einmal nachweisen, wo ich an Polizeikräften Kritik geübt habe. Sie werden jetzt wieder sagen, beim Hochwasser hat er die Polizei kritisiert. Darum geht es überhaupt nicht. Daran, dass ich die Polizei immer als leistungsfähig dargestellt habe und auch belege, dass sie leistungsfähig ist, gibt es gar keinen Zweifel. Die kann das, was sie an Aufgaben zu erfüllen hat, auch erfüllen. Dafür brauchen wir keine Hilfspolizei.

Lassen Sie mich noch einen Aspekt hinzufügen, den Herr Lennartz auch genannt hat. Meine Damen und Herren, wenn Sie wirklich zu so einer Bürgerstreife kommen, kann ich Ihnen dazu noch einmal den CDU-Spitzenkandidaten für Hannover zitieren. Das ist ein Auszug aus einer großen Zeitung. Er sagte gestern oder vorgestern, er glaube nicht an die Notwendigkeit freiwilliger Hilfen. Der Kriminalität in Hannover könne man mit Bürgerstreifen nicht begegnen. Stattdessen könne das Ordnungsamt Aufgaben der Polizei übernehmen, um die Beamten zu entlasten, etwa bei Beschwerden über Lärmbelästigungen. Ja, Herr Biallas, das ist es, das können sie jetzt schon. Deshalb ist das ganze Gerede des Innenministers schlicht überflüssig.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das summiert sich alles unter dem - ich glaube, ich habe es schon einmal zitiert -, was der Kollege Stegner aus Schleswig-Holstein, der Kollege von Herrn Schünemann, einmal gesagt hat: Es gibt keinen Vorschlag, der skurril genug ist, um nicht vom niedersächsischen Innenminister aufgegriffen zu werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung  
bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Der Innenminister hat die Rede des Herrn Abgeordneten Bartling aufgegriffen und sich jetzt zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Abschluss nur ein, zwei Sätze zu dem Kollegen Bartling. Ich kann mich gut daran erinnern, dass Sie die Polizei kritisiert haben. Als wir die Bezirksregierungen abgeschafft und Polizeidirektionen eingeführt haben, haben Sie, Herr Bartling, eine Pressemitteilung herausgegeben, in der Sie behaupteten: Wenn das passiert, dann wird sich die Polizei von der Bürgerpolizei entfernen. Ich kann mich noch sehr gut an die Reaktion der Polizei auf diese Mitteilung erinnern. Eine solche Äußerung von jemandem, der hier einmal Verantwortung für die Polizei getragen hat, muss man sich schon auf der Zunge zergehen lassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Volker Brockmann [SPD]: Das ist doch keine Kritik an der Polizei, sondern an der Regierung!)

Das darf man meiner Ansicht nach in dem Zusammenhang schon einmal erwähnen. Aber sonst kann man es ganz kurz machen.

Erstens. Niemand hat eine Hilfspolizei gefordert, und insofern werden wir auch keine Hilfspolizei in dieser Weise einführen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Wir sind das einzige Bundesland, das noch zusätzliche Vollzugsbeamte einstellt - insgesamt 800 Vollzugsbeamte. Sie haben es versäumt, für eine vernünftige Polizeidichte in unserem Land zu sorgen. Deshalb muss ich mir von Ihnen überhaupt keine Vorwürfe machen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Die Kommunen, Herr Bartling und auch Herr Professor Lennartz, sind Gefahrenabwehrbehörden, und darum geht es. Der Freiwillige Ordnung- und Streifendienst soll sie bei eben dieser Aufgabe unterstützen. Bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Sicherheit und Ordnung und der Einsatz von Ehrenamtlichen zur Bewältigung dieser Aufgabe sind meiner Ansicht nach nur

sinnvoll und werden insgesamt dazu beitragen, dass Bürger noch mehr Zivilcourage zeigen. Das ist notwendig, weil es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, und deshalb werden wir es auch zu einem Erfolg führen.

(Zustimmung bei der CDU)

Viertens. Man kann doch ganz gelassen sein. Wir haben von Anfang an gesagt: Wir werden 10 bis 15 Städte oder Kommunen aussuchen, wenn sie es denn wollen, damit wir das Vorhaben einmal testen können. Wir haben die Kommunen angeschrieben und das Projekt vorgestellt; 53 haben sich sofort gemeldet. Nachdem Sie ein bisschen herum telefoniert haben, sind drei tatsächlich abgesprungen; das will ich Ihnen gern zugestehen. Zwei haben sich nach der Berichterstattung aber noch zusätzlich gemeldet und gesagt: Wir wollen uns das Ganze näher angucken. Ich gebe zu: Unter dem Strich war damit eine Gemeinde weniger dabei. Dann haben wir noch einmal zu einem Gespräch am Montag eingeladen, das schon zitiert worden ist. Auch dort waren wieder 51 Kommunen vertreten, 75 Personen waren anwesend. Wir haben spontan gesagt: Es ist sinnvoll, dass wir jetzt die Einzelheiten auch zusammen mit den Kommunen diskutieren und zu einem Konzept zusammenschließen. Spontan haben sich 10 Kommunen gemeldet und gesagt: Wir wollen zusammen mit dem Innenministerium das Projekt jetzt auf den Weg bringen. - Danach werden wir 15 Kommunen auswählen.

Dann wurde gefragt: Sind wir denn nun erst einmal ausgeschlossen? Können wir, wenn wir tatsächlich 15 haben, nicht sofort reagieren? - Darauf habe ich gesagt: Wir wollen erst einmal anfangen und nach vier, fünf Monaten die zweite Periode einleiten. Es ist aber sinnvoll, erst einmal mit 10 oder 15 Kommunen zu beginnen.

Meine Damen und Herren, alles, was von Ihnen in die Welt gesetzt wird, ist schlicht die Unwahrheit. Aber darauf muss man gar nicht reagieren, weil die Realität Sie einholen wird. Es wird ein Erfolgsmodell - so, wie viele Dinge, wie fast alles, was diese Landesregierung auf den Weg gebracht hat. - Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Aus-

schussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

**Für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs 15/2936

Eingebracht wird der Antrag vom Abgeordneten Klein. Ich erteile ihm das Wort.

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat anfangen. Es lautet:

„Die EU-Transparenzinitiative sehe ich als einen interessanten Ansatz. Allerdings möchte ich vermeiden, dass wir in einer Neiddiskussion enden. Wir brauchen eine sachgerechte Diskussion darüber, wofür wir Agrarzahungen überhaupt brauchen und welche Gegenleistungen von den Empfängern erbracht werden. Hierbei geht es um so grundlegende Dinge wie Ernährungssicherung, Wertschöpfung auf dem Lande, Pflege der Kulturlandschaft und nachhaltiges flächendeckendes Wirtschaften in der Landwirtschaft, auch dort, wo sie ungünstige Bedingungen vorfindet wie beispielsweise in unseren Mittelgebirgen.“

Also sprach Gert Lindemann, Staatssekretär in Berlin, in diesem Hause ja durchaus bekannt und geschätzt. Er reagierte damit auf eine aktuelle Diskussion, die wir mit unserem Antrag aufnehmen. Ich fand, das war schon eine relativ gute Kurzbegründung für unseren Antrag.

Die Transparenzinitiative der EU ist ein Aspekt. Die zweite Schiene ist eine Gruppe von 27 Verbänden, die sich mit Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Tierschutz, Umweltschutz und Entwicklungspolitik beschäftigen und die sich zu einer Initiative „Wer

profitiert? - Für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen“ zusammengeschlossen haben. Warum hat sie das getan? Gehen wir dazu einen Schritt zurück. Die Einführung der Direktzahlungen für die Landwirtschaft erfolgte 1992 mit der so genannten McSharry-Reform. Unter den damals einstimmig beschlossenen Zielen der EU finden wir folgenden Hinweis, und ich möchte Sie einfach bitten, diesen Hinweis für die weitere Diskussion dieses Punktes im Hinterkopf zu behalten:

„Der Agrarhaushalt müsste zum Instrument einer wirklichen finanziellen Solidarität werden zugunsten derjenigen, die Solidarität am notwendigsten brauchen. Deswegen sollten die direkten Beihilfemaßnahmen entsprechend der Betriebsgröße, der Einkommenshöhe, den regionalen Gegebenheiten und anderen wichtigen Faktoren gestaffelt werden.“

Im ersten Satz steht sozusagen das Megaziel, das ich Ihnen auch nicht vorenthalten will:

„Wir müssen eine ausreichend große Zahl von Landwirten zum Bleiben bewegen.“

Dieser soziale Tenor findet sich übrigens auch im EWG-Vertrag sowie in unserem Landwirtschaftsgesetz.

Wie sah dann die Wirklichkeit aus? Die einzige Staffelform, die es gegeben hat, war die 90-Bullen-Grenze, die bestimmte, dass bei Überschreiten dieser Grenze keine Subventionen gezahlt werden. Diese Regelung ist dann auch noch zugunsten Ostdeutschlands durch eine Ausnahmeregelung abgeschafft worden.

Wie sah es mit den Betrieben aus? Zur Zeit der McSharry-Reform hatten wir noch fast 600 000 Betriebe. 2005 wurden 366 000 Betriebe gezählt. Das war also innerhalb von 13 Jahren fast eine Halbierung.

Auch eine Ökologisierung der Landwirtschaft sollten die Direktzahlungen bringen. Ich will Ihnen nur zwei Parameter nennen, die dafür zugrunde gelegt werden können: Der Einsatz von Stickstoffhandelsdünger je Hektar Fläche bewegt sich seit 1993 mit nur leichten Schwankungen unverändert um 110 kg. Das ist viel zu viel. Die Pestizidwertstoffmenge, die 1993 noch knapp 29 000 t im Jahr

betrug, ist bis 2004 auf gut 35 000 t angestiegen, und das bei einer verringerten Fläche.

Wir reden hier nicht über Peanuts, wir reden über eine Summe von fast 300 Milliarden Euro, die für die so genannte erste Säule, also für Direktbeihilfen und Marktmaßnahmen, ausgegeben werden. Wenn man den aggregierten EU-Statistiken glauben kann, teilt sich diese Summe so auf, dass 1,1 % der Betriebe 31,5 % der Mittel abgreifen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist ja unglaublich!)

Jeder 200. Betrieb bekommt über 300 000 Euro pro Jahr; das ist die Kappungsgrenze, die Fischler damals vorgeschlagen hat. Mit weniger als 10 000 Euro müssen sich 77,7 % der Betriebe zufrieden geben mit insgesamt einem Viertel der Zahlungen.

Was verbirgt sich dahinter, meine Damen und Herren? Wir haben kein englisches Königshaus, das in Großbritannien als Großprofiteur von EU-Direktzahlungen geoutet wurde. Aber wir könnten sicherlich feststellen, dass manch wohlhabendes Fürstengesicht, das wir aus den gelben Blättern kennen, seine Konten zusätzlich mit erheblichen EU-Beihilfen auffüllen kann. Das ist sicherlich nicht das Hauptproblem. Aber es ist eben auch so, dass nicht die bäuerlichen Betriebe mit vielen Arbeitsplätzen davon profitieren und nicht diese Betriebe in ihrer sozialen Lage verbessert werden. Es dürften Namen wie Nordmilch, Nestlé Deutschland, Südzucker und Südfleisch sein, die in der Hitliste der EU-Subventionsempfänger ganz oben stehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Da sehe ich in der Tat ein Problem, meine Damen und Herren. Von der Förderung von weltweit agierenden erfolgreichen Lebensmittelunternehmen habe ich nämlich in den Zielen der McSharry-Reform überhaupt nichts gelesen. Auch in den Zielen der Agenda 2000 oder der letzten EU-Agrarreform ist davon keine Rede. Das ist eine Schiefelage, die wir beseitigen müssen. Dazu brauchen wir eben Klarheit und Transparenz darüber, wofür und wohin die öffentlichen Mittel fließen.

Mit unserem Antrag wollen wir genau diese Informationen gewinnen, damit dieses Geld, das die Gesellschaft bereitstellt, zielgerichtet für gesellschaftlich erwünschte Lenkungen ausgegeben wird. Das sind nach meiner Auffassung soziale,

einkommens- und beschäftigungspolitische und ökologische Kriterien.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dass genau diese Debatte durch eine Transparenz der Zahlungen aufgelöst wird, zeigen uns die europäischen Nachbarn, die uns bereits vorausgegangen sind.

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Abgeordneter, einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist wirklich wieder sehr hoch. - Bitte!

#### **Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Schweden, Großbritannien, Irland, Dänemark, Spanien und -geplant- Finnland haben diese Zahlen bereits veröffentlicht. Wir haben gehört, dass es allgemein durchaus eine positive Aufnahme dieser Gedanken gibt, sowohl bei der Bundesregierung als auch beim Bauernverband. Ich bitte Sie: Schließen Sie sich diesen positiven Stellungnahmen an und lassen Sie uns unseren Antrag in dieser Form verabschieden, damit wir auf diesem Weg ein Stück weiterkommen! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Große Macke das Wort.

#### **Clemens Große Macke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen“ - Herr Kollege Klein, wenn es Ihnen wirklich um Transparenz gehen würde - was zu bezweifeln ist -, dann stellt sich mir die Frage, wozu ich in einer öffentlichen Diskussion, wenn es um die Fortentwicklung europäischer Agrarpolitik geht, die Namen der Subventionsempfänger brauche, wenn ausweislich Ihres Antrags die relevanten Daten schon lange erfasst worden sind und in vielfältigster Form evaluiert sind?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihr Antrag, lieber Kollege von Bündnis 90/Die Grünen, ist in sich widersprüchlich und somit nur für den Papierkorb geeignet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Widerspruch bei der SPD)

- Nicht ganz, Frau Kollegin! In einem gebe ich dem Kollegen ja recht: in Ihrer Schlussfolgerung nämlich, dass von deutscher Seite, von den Verantwortlichen aus Berlin, in den letzten Jahren schlechte Agrarpolitik gemacht wurde. Das haben wir über Renate Künast schon immer gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Widerspruch bei den GRÜNEN)

Denn die Frage, wer die Entkopplung und den Flächenansatz mit ausgehandelt hat, die Obergrenzen ausgeschlossen hat - alles das, was Sie jetzt in Ihrem Antrag kritisieren -, muss ja beantwortet werden.

Lieber Kollege, ich bin gerne bereit, eine fachliche Diskussion über Transparenz bei EU-Agrarsubventionen zu führen. Genau das wollen Sie, Herr Kollege Klein, hier aber nicht. Ihnen geht es um das Schüren einer Neiddiskussion,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihnen geht es um Umverteilung,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es geht um die wirtschaftliche Verwendung von Steuergeldern!)

und Ihnen geht es um die Verteidigung einer längst überholten Ideologie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wenzel?

### **Clemens Große Macke (CDU):**

Nein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Ackerspione auf die Felder schickt, sollte von anderen nicht Transparenz fordern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Klein, auch wenn Sie sich persönlich Ihre Vorteile nicht nehmen lassen wollen, bitte ich Sie, dass Personen und Namen von Ihnen nicht als Mittel zum Zweck missbraucht werden. Die detaillierten Zahlen, die Sie in Ihrem Antrag zur Begründung anführen, machen ihn überflüssig.

Meine Damen und Herren, Transparenz wird immer wieder mit dem Satz verbunden: Das ist gut. - Wenn aber aus Transparenz der gläserne Bürger wird, dann ist das verheerend. Deshalb gehen wir diesen Weg, den ich beschrieben habe, konsequent weiter. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Unruhe)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Steinecke das Wort. Ich erteile es ihm erst dann, wenn es wirklich ruhiger geworden ist. - Herr Steinecke, jetzt haben Sie das Wort.

### **Dieter Steinecke (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Große Macke, wohin der Antrag der Grünen gehört, soll jeder für sich selbst beantworten.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das habe ich für meine Fraktion getan!)

Wohin Ihre Rede gehört, würde ich auch gerne sagen. Ich finde aber, dass das unterhalb des Niveaus dieses Hauses ist. Ich finde, dass die Art und Weise, wie Sie mit dem Antrag umgegangen sind, dieses Hauses nicht würdig ist.

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Ich finde, man kann sich damit ernsthaft und sachlich auseinander setzen. Ich versuche es deshalb einen Schlag sachlicher.

Im Mai dieses Jahres veröffentlichte die EU-Kommission ein Grünbuch und stellte darin die Forderung nach öffentlichen Listen mit Subventionsempfängern und Lobbyisten auf. Wenn bekannt sei, wohin das Geld fließe, könne die Akzeptanz für Europa erhöht werden.

(Unruhe)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Steinecke, einen Augenblick noch einmal - Meine Damen und Herren speziell auf der Seite der SPD, es ist dort ziemlich laut.

(Hartmut Möllring [CDU]: Aber der ist doch von der SPD!)

Bitte!

**Dieter Steinecke (SPD):**

Schon im November 2005 ist die Europäische Transparenzinitiative gestartet worden. Sie wirft die Frage auf, ob Mitgliedstaaten gesetzlich verpflichtet werden sollen, die Empfänger von EU-Geldern zu veröffentlichen. Ich glaube, niemand hier im Hause wird bezweifeln, dass die Bereitstellung von Informationen über die Verwendung von EU-Mitteln - das ist nämlich Geld der Steuerzahler - im allgemeinen öffentlichen Interesse liegt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Elf Mitgliedstaaten legen der Öffentlichkeit bereits heute Daten dazu in zugegebenermaßen unterschiedlichster Ausprägung vor. Im Grünbuch werden interessierte Kreise gebeten, ihre Beiträge zu diesem Thema einzusenden. Meine Damen und Herren, Niedersachsen sollte sich interessiert zeigen, Niedersachsen sollte sich dieser Initiative auf mehr Transparenz anschließen bzw. sie aktiv begleiten. Deshalb begrüßen wir den vorliegenden Antrag als Impuls zu dieser Debatte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sollten aber nicht nur auf eine EU-Regelung warten, sondern uns schon jetzt für ein bundesweites Transparenzgebot aussprechen. Die Gestaltung muss allerdings inhaltlich und handwerklich sorgfältig erarbeitet werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Diskussion um die EU-Agrarförderung ist so alt wie die Förderung selbst. Deswegen kann es nur richtig sein, Datenmaterial zugänglich zu machen, um auf sachlicher, faktischer Grundlage die Zuwendungsstruktur zu analysieren, Schlussfolgerungen zu ziehen und über eventuell notwendige Änderungen zu beraten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber genau in dieser Reihenfolge: Daten und Fakten, Analyse, Schlussfolge-

rung und dann Änderungen und nicht umgekehrt. Selbstverständlich müssen die Daten so beschaffen und aufbereitet präsentiert werden, dass eine Analyse auch möglich ist. Da reichen nicht Hinweise in der Presse, wie es bei einigen Firmen aussieht. Dabei muss natürlich der in Deutschland verabredete Datenschutz gewahrt bleiben.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Wie das denn?)

Daten- und Verbraucherschutz haben für uns einen hohen Stellenwert, und beim Bündnis 90/Die Grünen haben sie es zumindest in der Vergangenheit auch immer gehabt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das gilt natürlich für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen. Aber: Datenschutz darf auch nicht missbraucht werden, den öffentlichen Anspruch auf Transparenz bei Verwendung von Steuermitteln zu torpedieren. Es könnte dann schnell der Eindruck entstehen, dass da etwas geheim gehalten wird, weil man etwas verheimlichen will. Das nährt dann nur unnötig Spekulationen, fördert die Neiddebatte, und alle Zuwendungsempfänger werden über einen Kamm geschoren.

Meine Damen und Herren, wenn die Daten belegen, dass tatsächlich nachweisbare Ungerechtigkeiten auftreten, dann muss selbstverständlich gehandelt werden. Wenn die Vermutung erhärtet wird, dass durch die jetzige Förderpraxis industrielle Agrarproduktion zulasten der bäuerlichen Strukturen bevorzugt wird und der Strukturwandel dadurch extrem beschleunigt wird, wenn belegt wird, dass der Entwicklung des ländlichen Raumes Geld fehlt, weil es unnötig woanders ausgegeben wird, wenn sich zeigt, dass die Ziele der GAP-Reform - mehr Wettbewerb, mehr Umwelt- und Tiererschutz, mehr Lebensmittelsicherheit - nicht erreicht werden, dann müssen Fördergrundsätze und -richtlinien den neuen Erkenntnissen angepasst werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann wird wieder über Obergrenzen, über fakultative Modulation und vieles andere mehr zu reden sein.

Alles in allem erwartet uns eine spannende, aber notwendige Diskussion. Wir sollten diese Diskussi-

on mit der notwendigen Sensibilität und Ernsthaftigkeit führen, gerade in Niedersachsen. Folgendes sollten wir dabei im Auge behalten:

Erstens. Notwendige Anpassungen bzw. entsprechende Forderungen können erst *nach* einer sorgfältigen Analyse diskutiert werden.

Zweitens. Wir dürfen die Betriebe in ihrer Existenz nicht gefährden. In Deutschland und erst recht in Niedersachsen als Agrarland Nummer eins sollen die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft mit ihren Arbeitsplätzen und ihrer Wertschöpfung erhalten bleiben, gerade damit sie die gesellschaftlichen Anforderungen erfüllen können.

Dass die Transparenzdiskussion insbesondere im Agrarbereich geführt wird, ist verständlich, da dieser Bereich einen sehr großen Teil der EU-Mittel bindet. Dennoch: Transparenz ist richtig, macht Entscheidungen einfacher und sachlich besser begründbar. Transparenz darf aber nicht auf den Agrarbereich beschränkt bleiben. Wenn die Öffentlichkeit ein Recht auf Einblick in die Verwendung von Steuermitteln hat, dann gilt das für alle Wirtschaftsbereiche.

(Beifall bei der SPD)

Dann gilt das auch nicht nur für EU-Mittel, sondern für alle staatlichen Transferleistungen.

(Zurufe von der FDP: Genau!)

Ich will nur einige Beispiele nennen. Spannend ist sicherlich auch Transparenz bei der Verwendung der Mittel für den Aufbau Ost oder der Mittel für Vorruhestandsregelungen. Es gäbe sicherlich viele weitere Beispiele.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns für mehr Transparenz entscheiden. Ich bin sicher, dann werden wir spannende Diskussionen bei der Aufarbeitung der uns dann vorliegenden Daten haben.

Schließen möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten mit einem Zitat des EU-Kommissars Siim Kallas aus dem *Spiegel*, Ausgabe 23/2006:

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Dafür brauchen Sie keine Erlaubnis.

(Heiterkeit - Bernd Althusmann [CDU]:  
Ich würde sie einfach einmal verweigern!)

#### **Dieter Steinecke (SPD):**

Ich werde das an entsprechender Stelle zum Besten geben, Herr Althusmann. - Ich zitiere:

„Ich denke, dass wir von Transparenz nichts zu befürchten haben. Offenheit ist etwas Gutes. Entweder ist unsere Politik richtig bei den Regionalhilfen, bei der Landwirtschaft oder bei der Forschungsförderung, dann müssen auch die Mittelempfänger nicht verschämt verschwiegen werden, oder es zeigt sich, dass wir das Geld an die Falschen verteilen. Dann muss das geändert werden.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Oetjen das Wort. - Meine Damen und Herren, ich habe Sie gerade einige Male ermahnt, etwas ruhiger zu sein. Es ist wirklich sehr laut. Versuchen Sie jetzt einmal, etwas leiser zu sein.

#### **Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Transparenz schaffen und Subventionen veröffentlichen - das ist eine vordergründig positive Aussage. Aus meiner Sicht steckt aber sehr viel mehr dahinter als nur die Frage der Transparenz bei Agrarausgleichszahlungen.

Zunächst einmal möchte ich mich dem Kollegen Steinecke anschließen und fragen: Warum beschränken sich die Grünen an dieser Stelle auf die Forderung nach Offenlegung der Agrarbeihilfen? Warum verlangen Sie nicht die Offenlegung von Zuschüssen an Nichtregierungsorganisationen? Warum sollen nicht die Empfänger der Eigenheimzulage veröffentlicht werden? Warum legen wir nicht grundsätzlich alle Transferzahlungen des Staates in jedwedem Bereich offen?

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der CDU: Hartz IV!)

Die Antwort ist einfach: Weil es dann einen Aufschrei in der Republik gibt und die Grünen das natürlich nicht wollen. Stattdessen nutzen Sie eine alte Neiddiskussion und nehmen die Bauern aufs

Korn. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist typisch Grün.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Christian Dürr [FDP]: Klassische  
Klientelpolitik!)

Ich sage hier deutlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade vor dem Hintergrund des Datenschutzes halte ich die Veröffentlichung von Name, Anschrift und Höhe der Ausgleichszahlungen für höchst fragwürdig und rechtsstaatlich bedenklich.

Herr Kollege Klein, bedenken müssen Sie zudem, dass Frau Künast - jetzt Gott sei Dank außer Dienst - an der Entwicklung dieses Prämiensystems entscheidend mitgewirkt hat. Sie treffen mit Ihrer Kritik also zuallererst die grüne Ministerin.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

- Frau Kollegin Stief-Kreihe, ich würde mich über die geschätzte Aufmerksamkeit des hohen Hauses freuen.

Wir von der FDP-Landtagsfraktion haben das Ziel, die niedersächsische Landwirtschaft stärker an den Markt heranzuführen. Dabei ist natürlich auch die Frage, wie die Zukunft der europäischen Agrarbeihilfen aussieht, zu berücksichtigen. Ziel niedersächsischer Agrarpolitik muss es sein und ist es auch, dass ein Bauer sein Einkommen am Markt verdienen kann. Darauf müssen wir hinarbeiten; denn dann brauchen wir auch keine Subventionen für Bauern mehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist heute aber nicht der Fall. Im Gegenteil, in manchen Bereichen hat die europäische Politik

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die Landwirte konsequent von der Marktwirtschaft ferngehalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Von daher ist es zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, Ausgleichszahlungen zu leisten, Herr Kollege Dürr, auch um die gesellschaftlichen Leistungen unserer Landwirtschaft zu honorieren. Denn wir, meine Damen und Herren, wollen eine flächendeckende Landwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen sind schon heute die meisten Zahlen bekannt. Der Kollege Große Macke hat das eben schon gesagt. Es ist klar, in welchen Produktionsbereich wie viel Geld geht. Es ist bekannt, in welche Region die Mittel fließen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Daten, die notwendig sind, um sachgerecht über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik zu diskutieren, schon jetzt jedermann zugänglich sind.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen deutlich, Herr Kollege Meyer: Ich sehe keine Vorteile darin, dass man im Internet nachsehen kann, dass Bauer K. aus Steinau 17 000 Euro, Bauer M. aus Nienstedt 16 000 Euro oder Bauer O. aus Sottrum 8 000 Euro bekommt. Ich kann mir nicht vorstellen, Ihrem Antrag zuzustimmen; denn das bringt überhaupt nichts.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Ehlen das Wort.

#### **Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll die Niedersächsische Landesregierung aufgefordert werden, die Empfänger, die Verwendung und die Höhe der Direktzahlungen und Exportsubventionen zu veröffentlichen, um so mehr Transparenz in die Umsetzung der EU-Agrarpolitik zu bekommen. Der Antrag enthält demzufolge die Aufforderung, personenbezogene Daten, insbesondere die Namen der Empfänger und die Beträge der EU-Mittel, zu veröffentlichen.

Die Niedersächsische Landesregierung lehnt dieses Ansinnen ab, weil die Veröffentlichung von Namen und Beträgen der EU-Beihilfen weder sinnvoll noch notwendig ist. Das würde eine sachgerechte Diskussion über die Agrarpolitik eher behindern als fördern.

Um es klar zu sagen: Wir befürworten eine transparente Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik und sind für eine ehrliche und faire Diskussion über die zukünftige Agrarpolitik in der Gemeinschaft. Herr Kollege Klein, wenn es Änderungsbedarf gäbe, dann hätten Ihre ehemalige Landwirt-

schaftsministerin und die damalige Mehrheit im Bundestag in den letzten sieben Jahren entsprechend tätig werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich meine, es ist schon ein Stück Scheinheiligkeit, wenn man nun plötzlich meint, etwas ändern zu müssen, wo Sie nicht mehr in der Regierungsverantwortung sind.

Meine Damen und Herren, wir werden über verschiedene Aspekte wie die gesamtgesellschaftliche Leistung der Landwirtschaft, die Gewährleistung wettbewerbsfähiger Strukturen und die Verteilungswirkungen des jetzigen Systems diskutieren können. Das haben wir auch in der Vergangenheit getan. Gleichwohl, meine Damen und Herren, gibt es erhebliche datenschutzrechtliche Probleme. Nach der derzeitigen Rechtslage müsste in jedem Fall erst einmal der Betroffene seine Einwilligung dazu geben, dass sein Name veröffentlicht wird. Meine Damen und Herren, den damit verbundenen Aufwand können wir uns einfach nicht leisten. Man muss sich auch fragen: Welchen Nutzen bringt denn diese Veröffentlichung von personenbezogenen Daten?

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht war das Maß an Transparenz in der Vergangenheit bereits sehr hoch. Es gibt sehr viele Kriterien für die Vergabe von EU-Beihilfen. Es ist klar, dass jeder Einsicht in die Daten haben muss, wie man diese Beihilfen erhalten kann.

Meine Damen und Herren, es gibt - das behaupte ich einmal - keinen anderen Sektor, in dem die Berichterstattung so breit angelegt ist. Es gibt zum einen die Agrarberichterstattung, zum anderen die Testbetriebsstatistik und zum dritten die Statistiken der Landwirtschaftskammern. Ich hatte eigentlich vor, die 38 - - -

(Zuruf von der SPD: Nein!)

- Ich lese sie ja nicht vor. Ich sage nur, dass wir diese Aufstellung haben. Ich meine, dass diese Zusammenstellung der verfügbaren Mittel, die jeder einsehen kann, ausreichen muss.

(Bernd Althusmann [CDU]: Welche 38 sind es denn?)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Althusmann?

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein. Er will nur, dass ich die 38 Seiten vorlese; das mache ich aber nicht!

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Ich dachte, er wollte den Hinweis geben, dass die Richtzeit für die Rede der Landesregierung fast überschritten ist.

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ein paar Sekunden Zeit habe ich noch. Damit komme ich aber aus.

Meine Damen und Herren, ich glaube, der wahre Hintergrund dieses Antrags ist, dass man Landwirte stigmatisieren will, weil sie öffentliche Gelder bekommen. Herr Steinecke, wir müssen auch aufpassen, welche Dinge wir anschieben. Wenn wir damit anfangen, die Veröffentlichung von Daten von Empfängern öffentlicher Mittel aus Steuergeldern zu fordern, dann wird die nächste oder übernächste Forderung sein, offen zu legen, wer Sozialhilfe, wer Hartz IV usw. bekommt. Das wollen wir nicht. Das gilt auch für Bauern.

Ich meine, wenn jetzt junge Landwirte, die sich weiterentwickeln und die Herausforderungen der Zukunft annehmen, darlegen müssen, dass sie etwas mehr EU-Subventionen bekommen als vorher, dass sie vielleicht etwas mehr bekommen als der Nachbar, dann habe ich sehr große Angst davor, dass wir keine Menschen mehr finden, die Landwirte werden bzw. unsere Kulturlandschaft in Ordnung halten wollen. Deshalb sage ich ganz klar: Dieser Antrag gehört zwar nicht dahin, wohin ihn einige andere befördern wollten, aber er gehört abgelehnt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten.

(Zurufe von der CDU: Oh, nein!)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bitte ausreden. - Herr Klein, warten Sie bitte noch einen Augenblick. Sie wissen ja noch gar nicht, ob ich Ihnen zusätzliche Redezeit erteile.

Herr Klein, ich erteile Ihnen eine Minute Redezeit.

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich mit unseren Redezeiten begnügen würden, dann wären wir schon gestern Nachmittag fertig gewesen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich habe amüsiert verfolgt, wie hier krampfhaft Argumente gesucht worden sind, um zu verhindern, dass die Verwendung öffentlicher Gelder offen gelegt wird.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Ich finde das, ehrlich gesagt, beschämend. Das ist typisch deutsch. Sie wissen, dass die angelsächsischen und skandinavischen Länder da eine ganz andere Kultur haben. Ich finde, davon sollten wir uns eine Scheibe abschneiden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben mich angegriffen und gesagt, ich würde etwas gegen die bäuerlichen Betriebe machen wollen. Ich glaube, ich habe sehr deutlich gemacht, dass es mir darum geht, dass gerade die bäuerlichen Betriebe in Zukunft von den noch zur Verfügung stehenden Agrarsubventionen profitieren sollen und eben nicht irgendwelche Großgrundbesitzer, die in durchrationalisierten Betrieben bis zu 12 000 Euro pro Arbeitskraft im Jahr abschleppen, oder irgendwelche international agierenden Lebensmittelfirmen, die für die Bauern nun wirklich überhaupt nichts mehr tun. Das einzige, was sie tun, ist, die Preise der Bauern zu drücken. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Steinecke von der SPD-Fraktion hat sich für einen Satz gemeldet.

(Zurufe: Ein Satz!)

- Das ist der „Einsatz“ von Herrn Steinecke.

Herr Steinecke, Sie haben das Wort.

**Dieter Steinecke (SPD):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute schon sehr oft hingegenommen, dass überzogen wurde. Ich garantiere, dass ich nicht länger als 60 Sekunden spreche.

Ich möchte feststellen, dass eine Platitüde in meiner Rede nie so gefallen ist - Sie haben das aber behauptet. Sie haben so getan, als hätte ich in meiner Rede verlangt, dass jeder kleine Betrieb von 3 bis 17 ha

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Natürlich!)

namentlich erwähnt und aufgelistet werden soll. Das habe ich in meiner Rede nicht gesagt.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe allgemein von Transparenz gesprochen und davon, dass es dabei unterschiedliche Ausprägungen gibt. Wir müssen sehr sorgfältig prüfen, wie wir bei uns Transparenz vor dem Hintergrund deutscher Datenschutzbestimmungen gestalten. Man sollte schon genau zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zurufe: Oh!)

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und mitberatend der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien tätig werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, der nächste - 33. - Tagungsabschnitt ist von Dienstag, dem 11. Juli, bis Donnerstag, dem 13. Juli 2006, vorgesehen. Der

Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Heimweg. Kommen Sie gesund wieder in den Landtag!

Schluss der Sitzung: 15.27 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 36:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 15/2950

**Anlage 1**

**Antwort**

des Justizministeriums auf die Frage 4 des Abg. Roland Riese (FDP)

**Ist die seelsorgerische Betreuung nichtchristlicher Gefangenen in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten gewährleistet?**

Laut *rundblick* vom 18. April 2006 stehen in Niedersachsen „gegenwärtig 28 Seelsorgerstellen zur Verfügung, um dem gesetzlichen Auftrag und dem Anspruch der Gefangenen auf Betreuung auch auf diesem Gebiet nachzukommen“. Es seien zurzeit 19 evangelische und 9 katholische Seelsorger im Einsatz.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Besitzt sie Informationen über die Religionszugehörigkeit der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten?
2. Wie viele Gefangene gehören anderen Religionen als dem Christentum an, und wie hoch sind die jeweiligen Anzahlen in den einzelnen Religionen?
3. In welcher Weise ist die seelsorgerische Betreuung der Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften als der christlichen durch das Land Niedersachsen gewährleistet?

Die seelsorgerische Betreuung nichtchristlicher Gefangener in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten ist gewährleistet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die der Landesregierung gestellten Fragen wie folgt:

Zur 1: Die zuständigen Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten kennen die Religionszugehörigkeit der Gefangenen, soweit sich die Gefangenen dazu geäußert haben. Die Kenntnis der Religionszugehörigkeit ist für die Bediensteten von Bedeutung, um u. a. über die Zulassung zu religiösen Veranstaltungen oder über die Berechtigung religiös begründeter Anträge auf Gewährung besonderer Verpflegungsformen entscheiden zu können.

Der Landesregierung stehen in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der amtlichen Justizvollzugsstatistik zur Verfügung. Darin wird die Religionszugehörigkeit der Gefangenen allerdings nur in wenigen Kategorien erfasst. Danach waren von den am 31. März 2005 einsitzenden 5 941 Strafgefangenen, Jugendstrafgefangenen und Sicherungsverwahrten 23 % ohne Konfession, 44 % waren evangelisch und 19 % katholisch; 14 % gehörten sonstigen Religionsgemeinschaften an.

Angaben zu religiösen Überzeugungen dürfen nach § 4 Abs. 2 Satz 2 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der Betroffenen verarbeitet oder übermittelt werden. Die Landesregierung hat daher keinen direkten Zugriff auf diese datenschutzrechtlich als besonders sensibel eingestufte Informationen. Sie hat aber die Möglichkeit, ad hoc - wie anlässlich dieser Anfrage - die entsprechenden Daten anonymisiert zusammenstellen zu lassen.

Zu 2: Zu Beginn dieser Woche saßen 6 769 Gefangene in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten ein. 5 131 Gefangene haben Angaben zu ihrer Religionszugehörigkeit gemacht, darunter waren 973 Gefangene, die keiner der christlichen Konfessionen angehören. Von diesen 973 Gefangenen bekannten sich 878 zum Islam, die nächstgrößere Gruppe waren die Jeziden mit 63 Gefangenen. Es folgen zwölf Gefangene jüdischen Glaubens, acht Buddhisten und drei Hindus sowie neun sonstige (ohne weitere Aufgliederung).

Zu 3: Angesichts dieser geringen Zahlen, wenn man von der Gruppe der Muslime absieht, ist es natürlich schwierig, die Seelsorge für Angehörige der nichtchristlichen Religionsgemeinschaften zu gewährleisten zumal sich diese Gefangenen in unterschiedlichen Anstalten befinden. In den meisten Fällen wird die seelsorgerische, vor allem aber die diakonische Betreuung dieser Gefangenen durch die christlichen Seelsorger angeboten und von den Gefangenen auch in Anspruch genommen. In vielen Anstalten sind zudem muslimische Geistliche ehrenamtlich oder gegen Auslagensatz tätig. Entsprechende Angebote werden derzeit auf Initiative des Niedersächsischen Justizministeriums in Zusammenarbeit mit dem Rat der Muslime in Niedersachsen ausgeweitet. Die Justizvollzugsanstalten sind im Übrigen nach § 53 Abs. 1 des Strafvollzugsgesetzes verpflichtet, den Gefangenen auf deren Wunsch den Kontakt zu

einem Seelsorger ihrer Religionsgemeinschaft zu vermitteln.

## Anlage 2

### Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 5 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

#### **Gift in Fischen und anderen Meerestieren aus Aquakulturen! Was erfährt der Verbraucher?**

In jüngsten Presseberichten wird auf eine gesundheitsgefährdende Belastung von Fischen und anderen Meerestieren aus Aquakulturen, vor allem in Südostasien, hingewiesen, die Besorgnis erregende Ausmaße angenommen hat. So soll allein im Jahr 2005 im Untersuchungsamt Cuxhaven jede zehnte Untersuchung charge mit Malachitgrün belastet gewesen sein. Dabei handelt es sich um ein in der Nutztierhaltung verbotenes Parasitengift, das beim Menschen Krebs auslösen kann. Häufig finden die Lebensmittelkontrolleure auch Nitrofurantol, ein Bakteriengift, das in der EU seit 1993 verboten ist, aber auch weitere Antibiotika wie z. B. Ciprofloxacin und Enrofloxacin, die zu den wichtigsten Antibiotika für die menschliche Krankheitsbehandlung gehören.

Der betreffende *Spiegel*-Artikel (23/2006) weist u. a. auf den Speisefisch Pangasius hin, der offenbar so häufig mit Malachitgrün belastet ist, dass einige US-Staaten einen generellen Importstopp verhängt haben. Aus den Aquakulturen Südostasiens werden jährlich 60 000 t Fisch und andere Meerestiere importiert.

Trotz der angesprochenen häufigen Belastungsfunde bleiben die Verbraucher weitgehend uninformatiert. Weder auffällige Produkte noch deren Importeure oder Handelsunternehmen werden in einer verbraucherfreundlichen Art bekannt gemacht. Das verhindert, dass sich die Verbraucher selbst wirksam schützen können und eine vorbeugende Marktwirkung erzielt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kontrollrichtlinien werden bei der Überprüfung von Aquakulturprodukten aus Südostasien erreicht, und welche Beanstandungen gab es 2005 und 2006?
2. Wie bewertet die Landesregierung das toxische und gesundheitsschädliche Potenzial der beanstandeten Produkte?
3. Welche Produkte, welche Hersteller, welche Importeure und welche Händler waren von den Beanstandungen betroffen?

Wir alle leben mit einem unglaublichen Angebot an Nahrungsmitteln. Das meint nicht nur deren zur Verfügung stehende Fülle, sondern auch deren Vielfalt und Qualität. Für alle die, für die diese Vielfältigkeit noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden ist, kann man sicherlich sagen: Wir genießen es, Gerichte essen zu können, die täglich mit den unterschiedlichsten Zutaten zubereitet werden. Hierzu zählen neben unseren heimischen Produkten solche aus dem größer gewordenen EU-Inland, aber heute ganz selbstverständlich auch Lebensmittel, die in Drittländern erzeugt und verarbeitet werden. Die Politik der Europäischen Union fordert ebenso wie jeder Verbraucher, dass auch diese Lebensmittel den Standards entsprechen müssen, die für unsere inländischen Produkte gelten. Das Erreichen und die Einhaltung dieser Standards erfordert erheblichen - selbstredend auch finanziellen - Aufwand bei allen beteiligten Kreisen, vom Produzenten über den Verarbeiter bis hin zur überwachenden Behörde. Zur Sicherung der Einhaltung dieser Standards bei Lebensmitteln tierischer Herkunft aus Drittländern sind in der EU zwei Verfahren parallel eingerichtet:

Erstens. Die zuständigen Behörden der Drittländer müssen die Konformität der Produktion und Verarbeitung betreffender Ware nach EU-Standards durch entsprechende Rechts- und Verwaltungsvorschriften, eine angemessene Betriebsüberwachung und effektive Rückstandsüberwachungspläne garantieren.

Zweitens. Dies wird vom Lebensmittel- und Veterinäramt der Kommission in Hinblick auf die geforderten Kriterien geprüft. Bei Eintreffen an der EU-Außengrenze werden an Grenzkontrollstellen im Rahmen einer obligatorischen Einfuhruntersuchung eine Dokumenten- und Nämlichkeitsprüfung sowie in der Regel stichprobenweise auch eine Warenuntersuchung durchgeführt. Hierzu zählt insbesondere die Untersuchung auf Rückstände unerlaubter Substanzen.

Es kommt vor, dass bei Kontrollbesuchen der Gemeinschaft in Drittländern schwer wiegende Mängel hinsichtlich der Hygiene oder im Rahmen von Einfuhrkontrollen eine Häufung von Nachweisen verbotener Stoffe festgestellt werden. In solchen Fällen trifft die Kommission für die Einfuhr betroffener Erzeugnisse des jeweiligen Landes Sondervorschriften. Beispielsweise besteht für Garnelen aus Myanmar (ehemals Burma) die Vorgabe, alle Sendungen im Rahmen der Einfuhrkontrolle einer chemischen Untersuchung insbesondere im Hin-

blick auf Rückstände von Chloramphenicol zu unterziehen. Vergleichbare Entscheidungen der Kommission bestehen derzeit auch für bestimmte Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse aus Indonesien, Thailand und China.

Dass es mit der Rückstandsfreiheit selbst bei Sendungen aus den so genannten gelisteten, also von der Kommission akzeptierten Drittländern nicht durchgängig gut bestellt ist, wie es bei einer funktionierenden dortigen Überwachung zu erwarten sein sollte, zeigt die relativ große Zahl von bereits im Rahmen der Einfuhruntersuchung auffallenden Sendungen. Hierzu zählen insbesondere wiederholte Nachweise von Malachitgrün und unterschiedlichen Antibiotikarückständen in Aquakulturerzeugnissen aus Südostasien. Das Niedersächsische Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz hat mehrfach in Pressemitteilungen auf die in diesem Zusammenhang festgestellten Rückstandsbefunde in Fischereierzeugnissen aus Aquakulturen hingewiesen und auf diesem Wege den Verbraucher über die bestehende Problematik informiert.

Angesichts dieser seit langem bekannten Problematik hatte der Bundesrat auf niedersächsische Initiative hin bereits im April 2002 die Bundesregierung gebeten, bei der Kommission darauf hinzuwirken, dass die Genehmigung der von Drittländern vorgelegten Rückstandsüberwachungspläne nicht vorläufig nach Papierform, sondern nur dann erfolgt bzw. aufrechterhalten wird, wenn Experten des Lebensmittel- und Veterinäramtes der Kommission vor Ort mit positivem Ergebnis geprüft haben, dass in den betreffenden Drittländern die dort geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die Überwachungs- und Untersuchungspraxis hinreichende Sicherheit gewährleisten.

In der Folgezeit durchgeführte Aktionen der Kommission führten zum Teil offenbar nicht zu den gewünschten Ergebnissen. Aus diesem Grund hatte die CDU/CSU-Fraktion im Frühjahr 2005 im Bundestag einen Antrag gestellt, in dem die Bundesregierung u. a. aufgefordert wurde, sich auf europäischer Ebene initiativ dafür einzusetzen, sendungsbezogene Rückstanduntersuchungen entweder vor Abgang aus aufgefallenen Drittländern oder auf Kosten des Importeurs in Verbindung mit der Einfuhr aus solchen Drittländern generell vorzuschreiben. Dieser Teil des betreffenden Antrages hatte sich auch aus der Überlegung ergeben, dass die betreffenden Vorgänge Zusatzmaßnahmen im EU-Inland erfordern, die eine lau-

fende Blockierung von Überwachungs- und Untersuchungskapazitäten im EU-Inland zulasten und auf Kosten der internen Überwachung der Mitgliedstaaten bedingen. Der Antrag wurde von der SPD und den Grünen im Bundestag abgelehnt.

Dies vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Auf Malachitgrün sind im Institut für Fischkunde Cuxhaven des LAVES im Jahr 2005 insgesamt 251 Proben untersucht worden, wovon 15 Proben beanstandet wurden. Das entspricht 6 % der Proben. Die belasteten Fische stammten überwiegend aus China und Vietnam. Im Jahr 2006 ist von bisher 65 gezogenen Proben keine aus Südostasien stammende Probe beanstandet worden. Auf Arzneimittelrückstände sind in 2005 im Institut für Fischkunde Cuxhaven 137 Proben aus Niedersachsen untersucht worden. Hierzu gehörten insbesondere Aale, Forellen, Shrimps und Prawns sowie diverse Filets unterschiedlichster Fischarten. Von den 32 beprobten Prawns aus ebenso vielen Sendungen sind 2 aufgrund der Belastung mit Chloramphenicol beanstandet worden. Eine Aalprobe wurde aufgrund von Nitrofuranrückständen beanstandet.

Nach den für die Exportstaaten Südostasiens geltenden EU-Regelungen zur Frequenz der Warenuntersuchung ist bei den Einfuhrkontrollen je nach Erzeugnis eine Warenuntersuchung bei jeder zweiten oder fünften Sendung vorzunehmen. Bei begründetem Verdacht sind auch weitergehende Probenahmen z. B. bei Sendungen aus aufgefallenen Betrieben möglich. Weitergehende systematische Untersuchungen werden von der Kommission und aufgrund von WTO-Vereinbarungen als eine für das jeweilige Drittland diskriminierende Maßnahme beanstandet. Belastete Fischereierzeugnisse aus Drittländern werden daher zum großen Teil erst durch die Marktkontrolle im EU-Inland erkannt. Im Zuge des Lebensmittel-Monitorings 2006 wird deshalb ein entsprechendes Programm zur Untersuchung von importierten Fischereierzeugnissen auf Malachitgrün, Brillantgrün und Kristallviolett federführend durch das IfF Cuxhaven durchgeführt.

Zu 2: Aus der toxikologischen Bewertung der Substanz durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) geht hervor, dass Malachitgrün eine genotoxische und kanzerogene Wirkung besitzt. Die Anwendung ist bei Lebensmittel liefernden Tieren nicht erlaubt. Aus einem Gut-

achten des Bundesinstituts für Risikobewertung geht hervor, dass eine Gesundheitsgefährdung des Verbrauchers bei mehrfacher oder häufiger Aufnahme von Nitrofuranrückständen in Lebensmitteln nicht ausgeschlossen werden kann. In einem weiteren Gutachten des Bundesinstituts zu Chloramphenicolrückständen wird jedoch festgestellt, dass Chloramphenicolrückstände im unteren Nachweisbereich kein quantifizierbares Risiko für den Verbraucher darstellen. Die Bewertung des grundsätzlichen gesundheitsschädlichen Potenzials der in Rede stehenden nicht zugelassenen Substanzen ist durch die Tatsache, dass für sie eine Rückstands-Nulltoleranz existiert, vorweggenommen. Nach derzeitigem Wissensstand ist jedoch nicht generell davon auszugehen, dass für Verbraucher durch die festgestellten Mengen akute oder chronische Gesundheitsgefährdungen entstehen. Es wird derzeit EU-weit durchaus diskutiert, ob die bestehende Nulltoleranz zugunsten rechtlich klarer umsetzbarer Höchstmengenregelungen ersetzt werden sollte.

Zu 3: Die aufgrund der Belastung mit Malachitgrün beanstandeten Fischereierzeugnisse stammten zu meist aus China und Vietnam, aber durch die intensivierte Überwachung niedersächsischer Aquakulturen im Rahmen eines speziellen Monitoringprogrammes ist auch in vier Fällen in aus Niedersachsen stammenden Forellen Malachitgrün festgestellt worden. Mit Arzneimittelrückständen belastete Prawns, Shrimps und Pangasiusfilets stammen aus Drittländern Südostasiens. Das beanstandete Produktspektrum umfasste überwiegend Fischereierzeugnisse aus Aquakulturen, neben tiefgefrorenen Fischen und Filets auch Krebstiere und kaviarähnliche Erzeugnisse.

Die Fischereierzeugnisse wurden von den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Veterinärämtern der Landkreise eingesandt oder stammten aus der Einfuhrkontrolle. Informationen über den Ursprung belasteter Produkte sind in jedem Einzelfall im Weg der Rückverfolgung von den einsendenden Behörden zu erstellen. Die Maßnahmenfolgen gestalten sich nach der Lage des Einzelfalls (z. B. Zurückweisung oder Vernichtung der Sendung bei Einfuhrkontrollen/Rücknahme vom Markt bei Kontrollen im EU-Inland). Die Ursache für eine Belastung mit unerlaubten Stoffen ist fast ausschließlich im Bereich der Primärproduktion zu suchen. Der Händler bzw. Importeur der Erzeugnisse ist selbst nur selten der Anwender der unerlaubten Stoffe.

Aus den Ausführungen ergibt sich, dass der Einsatz von nicht erlaubten Stoffen in der Aquakultur insbesondere bei Drittlandprodukten noch immer ein ungelöstes Problem darstellt, das nur begrenzt durch Einfuhrkontrollen bzw. durch Überwachungsmaßnahmen im EU-Inland regulierbar ist. Ich halte deshalb die erwähnte Initiative der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag nach wie vor für den einzigen vernünftigen Weg: Entweder müssen, wenn die Drittlandgarantien wiederholt nicht eingehalten wurden, abgehende Sendungen durchgängig untersucht sein, oder die Importeure betreffender Sendungen müssen an der Grenze auf ihre Kosten Untersuchungen in akkreditierten Labors vornehmen lassen.

### Anlage 3

#### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 6 der Abg. Gabriela Kohlenberg und Heidemarie Mundlos (CDU)

#### Kultursensible Altenpflege

Im Januar 2006 lief eine Kampagne von fast 200 deutschen, österreichischen und schweizerischen Organisationen für eine kultursensible Altenhilfe aus. Die Steuergruppe der Kampagne bestand u. a. aus dem Deutschen Roten Kreuz (DRK), der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und dem Beauftragten der Bundesregierung für Migration. Unter dem Motiv „Aufeinander zugehen - voneinander lernen“ sollte auf die Bedürfnisse ausländischer Senioren, insbesondere im Bereich der Altenpflege, aufmerksam gemacht werden, da Alteneinrichtungen oft nur auf die Pflege deutscher Senioren ausgerichtet seien, während ausländische Kulturkreise völlig außer Betracht blieben. Auf der Abschlussveranstaltung der Kampagne wurde ein „Multikulturelles Altenzentrum“ des DRK in Duisburg vorgestellt, welches zweisprachiges Pflegepersonal beschäftigt und türkische Küche anbietet. Zudem werden muslimische Gebetsräume und eine internationale Bücherei zur Verfügung gestellt. Die Initiative wird bereits von verschiedenen Kommunen unterstützt.

Momentan gibt es in Deutschland etwa 600 000 ältere Migranten. Nach Einschätzung des AWO-Bundesverbands wird diese Zahl bis 2010 auf 1,3 Millionen Menschen gestiegen sein. Hinzukommen eingebürgerte Migranten und Aussiedler, die zum Teil erst im hohen Alter nach Deutschland eingewandert sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwieweit bestehen für ältere Migrantinnen und Migranten Zugangsbarrieren, die Angebote

und Leistungen der niedersächsischen Altenhilfe in Anspruch zu nehmen?

2. Welche Hilfestellungen seitens der Landesregierung gibt es oder wird es hinsichtlich der oben skizzierten Kampagne voraussichtlich geben, um eine angemessene Betreuung pflegebedürftiger Senioren aus anderen Kulturkreisen sicherzustellen?

3. Welche Forderungen gibt es auf Landesebene im Hinblick auf die Durchsetzung der Interessen dieser Personengruppe bzw. der Einführung einer kultursensiblen Altenhilfe?

Die Landesregierung hat mit großem Interesse die bereits am 1. Oktober 2004 gestartete Kampagne für eine kultursensible Altenpflege verfolgt. Migrantinnen und Migranten sollen in Deutschland in Würde alt werden können. Das war ein zentrales Anliegen der am 31. Januar 2006 zu Ende gegangenen Kampagne. Diese hatte es sich unter dem Motto „Aufeinander zugehen - voneinander lernen“ zur Aufgabe gemacht, sowohl vonseiten der Migranten als auch vonseiten der Altenhilfe Türen zu einer kultursensiblen Altenhilfe zu öffnen und Zugangsbarrieren abzubauen. Damit wurde ein wichtiger Schritt getan, die Situation älterer Migrantinnen und Migranten zu verbessern.

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege und diverse weitere Verbände und Einrichtungen der Altenhilfe haben sich zur Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis verpflichtet. So hat z. B. die AWO während der Initiative für eine kultursensible Altenhilfe damit begonnen, Informationsdefizite abzubauen, Beratungs- und Vermittlungsaufgaben zu koordinieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altenhilfe zu qualifizieren.

Heutige Prognosen gehen übereinstimmend von einem Anstieg des Anteils älterer Migrantinnen und Migranten aus. Man rechnet damit, dass sich die Zahl der über 60-jährigen Ausländerinnen und Ausländer von 1999 bis 2010 mehr als verdoppeln wird. Sie liegt dann *bundesweit* bei rund 1,3 Millionen Personen. Im Jahr 2020 werden es rund 1,99 Millionen und im Jahre 2030 rund 2,85 Millionen ältere Migrantinnen und Migranten sein. In Niedersachsen ist im Jahr 2010 mit einer Zahl von ca. 130 000 ausländischen Einwohnern im Alter von 60 und mehr Jahren zu rechnen. Gegenüber der Zahl von Ende 2004 wäre dies eine Steigerung um rund 71 100 Personen.

Für das Jahr 2020 sind rund 199 000 und für 2030 rund 285 000 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Altersgruppe zu erwarten. Für eine

Abschätzung der hierunter fallenden pflegebedürftigen Personen kann bei Ausgehen von den die Gesamtbevölkerung Niedersachsens betreffende Pflegequote von 9,42 % für 2010 mit rund 12 250 *pflegebedürftigen* ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern gerechnet werden und für 2020 mit rund 18 750 und für 2030 mit rund 26 850.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landespflegebericht nennt als Zugangsbarrieren für ältere Migrantinnen und Migranten zu Angeboten der Altenhilfe insbesondere:

- wenig Informationen über bestehende Angebote und Unkenntnis über die Palette der Angebote, Dienste und Einrichtungen,
- Sprach- und Verständigungsprobleme,
- religiöse, ethische oder kulturelle Anschauungen und Werte,
- Konzentration der Kontakte zu Institutionen oder Einrichtungen auf solche der eigenen Nationalität oder internationale Zentren,
- negative Vorstellungen oder Erfahrungen bei deutschen Institutionen,
- Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen bei Inanspruchnahme von Sozialleistungen.

Daneben könnten aber auch folgende Zugangsbarrieren aufseiten der Einrichtungen für ältere (pflegebedürftige) Menschen bestehen:

- unzureichende Information über das Migrationsgeschehen und die Wanderungsentwicklung,
- wenig bis kein Kontakt zur Zielgruppe von Migrantinnen und Migranten,
- monokulturelle Ausrichtung und wenig Sprachvielfalt,
- Arbeitsüberlastung im Tagesgeschäft,
- wenig Fortbildungsangebote und -gelegenheiten.

Empirische Erhebungen für das Land Niedersachsen gibt es indes nicht.

Zu 2: Angebote wie Spezial-Pflegedienste (z. B. der Interkulturelle Sozialdienst, der Transkulturelle Pflegedienst, der Kultursensible Sozialdienst und

der Helfende Orient, alle in Hannover) oder das ethnomedizinische Zentrum in Hannover, das vom Land Niedersachsen gefördert wird, verbessern den Zugang der ausländischen Bevölkerung zu den Angeboten der pflegerischen Versorgung und zur Qualitätsentwicklung und -sicherung einer kultursensiblen Pflege.

Mit der „Kooperativen Migrationsarbeit“ wurde in Niedersachsen in den vergangenen Jahren ein landesweites Netzwerk zur Integration von Migrantinnen und Migranten geschaffen. Hier sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Rahmen eines Landes- und eines Bundesprogramms - auf insgesamt 66 Stellen - für die Integrations- und Migrationsberatung tätig. Auf regionaler Ebene unterstützen sie Entwicklungen in Zusammenarbeit mit den Stellen der kommunalen Altenpflege, die der Verbesserung der Lebenssituation von älteren Migrantinnen und Migranten - u. a. im Gesundheits- und Pflegebereich - dienen.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes wurde ein mehrsprachiger Seniorenkompass erstellt, der einen Wegweiser für ältere Migrantinnen und Migranten in den wichtigen Lebensfragen des Alters darstellt.

Zu 3: Das Land beteiligt sich sowohl durch die Förderung der unter Frage 2 genannten Einzelmaßnahmen als auch im Rahmen des niedersächsischen Handlungsprogramms „Integration in Niedersachsen“ an dem Entwicklungsprozess an einer kultursensiblen Altenpflege. In der Fortschreibung des Handlungsprogramms „Integration in Niedersachsen“ durch den Kabinettsbeschluss vom 25. Oktober 2005 werden der Stand der Umsetzung in den Handlungsfeldern und die Maßnahmen sowie weitere integrationsrelevante Bereiche zusammengefasst. Die Federführung hat das Ministerium für Inneres und Sport.

Ziele der niedersächsischen Integrationspolitik - zugleich auch Leitlinie einer kultursensiblen Altenpflege - sind

- Optimierung der Förderangebote zur Integration von Migrantinnen und Migranten,
- Sensibilisierung der Beschäftigten im Blick auf die für Zugewanderte zu erbringenden Dienstleistungen, um die Zugangsschwellen zu Institutionen und Diensten zu beseitigen,

- interkulturelle Kompetenz bei der Dienstleistungserbringung der Daseinsvorsorge zum Qualitätsmerkmal zu machen,
- gezielte Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Berücksichtigung von Migrantinnen und Migranten bei der Personalauswahl in den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und der Altenpflege.

#### Anlage 4

##### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Rosemarie Tinius, Heidrun Merk, Axel Plaue, Bernadette Schuster-Barkau, Ingolf Viereck, Anei Wiegel, Heinrich Aller, Werner Buß und Dieter Möhrmann (SPD)

##### **EU-Strukturförderung für den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg: Landesregierung ohne Orientierung?**

Ein Großteil der für Niedersachsen zu erwartenden EU-Strukturfondsgelder 2007 bis 2013 wird sich auf das Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg konzentrieren. Durch diese zusätzlichen Finanzmittel besteht eine wahrscheinlich unwiederbringliche letztmalige Entwicklungschance für die Lüneburger Region mit EU-Hilfe.

Demgegenüber bleiben bislang die Aussagen der Landesregierung, wie diese Entwicklungschance genutzt werden kann, widersprüchlich und unklar. In einem Papier des Landkreises Harburg wird an die Staatskanzlei appelliert, Ressortinteressen nachhaltigen Wachstums- und beschäftigungsorientierten Beschäftigungsimpulsen unterzuordnen. Auch sollten Bund und Land nicht aus ihren finanziellen Pflichten bei wichtigen Infrastrukturmaßnahmen entlassen werden.

Zurzeit werden in den betroffenen Kommunen ohne Kenntnis von Kriterien und Förderschwerpunkten schon Investitionspläne entwickelt. Der unbefangene Betrachter gewinnt den Eindruck, dies werde im Zeichen der bevorstehenden Kommunalwahl bewusst vonseiten des Landes in Kauf genommen.

Eine Evaluation der bisherigen EU-Förderung für diesen Raum findet nicht statt. Die betroffenen Landesministerien gehen mit nicht abgestimmten Überlegungen in Informationsveranstaltungen mit den Kommunen. Ob es regionalisierte Teilbudgets und zu welchen Bedingungen geben wird, ist nach wie vor nicht geklärt. Eine Übersicht über die vom Land mit der EU-Förderung geplanten Verkehrsprojekte sowie deren finanziellen Umfang liegt nicht vor. Der

bei der einzelbetrieblichen Förderung zugrunde gelegte Innovationsbegriff ist für die Betroffenen nicht transparent.

Obwohl die Landesregierung inzwischen eine genaue Übersicht über die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen Landkreise und kreisangehörigen Kommunen hat, fehlt bisher jeder Hinweis, wie der auf die jeweiligen Gebietskörperschaften entfallende Finanzierungsanteil bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt mit einem strukturellen Fehl aufgebracht werden soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist nach Auffassung der Landesregierung die Beteiligung von Unternehmen im Rahmen von Public Private Partnership (PPP) lediglich eine Möglichkeit, oder ist sie eine unabdingbare Voraussetzung für Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik, wie im Eckpunktepapier des MW vom 15. November 2004 als grundlegendes Merkmal definiert wurde?

2. Welches Finanzvolumen werden die von der Landesregierung angekündigten regionalisierten Teilbudgets haben, in welchem konkreten Umfang ist die Zusammenarbeit wie vieler kommunaler Gebietskörperschaften Voraussetzung für die Nutzung der regionalisierten Teilbudgets, und nach welchen Kriterien der Haushaltsgenehmigung bezüglich eventuell notwendig werdender Nettokreditaufnahme (siehe Vorbemerkung) wird entschieden?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, dass künftig nur noch einige wenige „Leuchtturmprojekte“ gefördert werden können, bzw. was versteht sie unter innovativen Projekten im Sinne der Lissabon-Strategie, und wie wäre dies im eher strukturschwachen Raum des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg mit einem „hochschwelligem“ Innovationsbegriff umzusetzen?

Die Niedersächsische Landesregierung hat bereits im Frühjahr 2005 und damit als eines der ersten Bundesländer mit den Vorbereitungen für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 begonnen. So wurden in den zurückliegenden fünfzehn Monaten acht große dezentrale Regionalkonferenzen in den ehemaligen Regierungsbezirken des Landes sowie eine Vielzahl weiterer größerer und kleinerer Informationsveranstaltungen durchgeführt, zuletzt in der vergangenen Woche eine EFRE-Messe mit über 400 Teilnehmern im Congress-Centrum-Hannover - unter Beteiligung von Vertretern der EU-Kommission. Ziel dieser Veranstaltungen war und ist es, die Partner des Landes bei der Umsetzung von EU-Programmen (d. h. Kommunen, Regionen, Wirtschafts- und Sozialpartner, Wissenschaft, etc.) aktuell und umfassend über alle Aspekte der künftigen

tigen EU-Förderung zu informieren und diesen eine frühzeitige Planung ihrer künftigen Projekte zu ermöglichen. Dieser Prozess wurde jedoch von Anfang an durch die schleppende Beschlussfassung auf europäischer Ebene erschwert. So liegen die wichtigsten europäischen (Gesetzes-)Texte für die künftige EU-Förderung noch immer nur im Entwurfsstadium vor. Dies führt dazu, dass bei bestimmten Detailfragen (z. B. der einzelbetrieblichen Förderung) noch keine abschließende Klarheit

über den zukünftigen Rechtsrahmen besteht. Gleichwohl hat die Landesregierung den Planungs- und Programmaufstellungsprozess schon weitest möglich vorangetrieben, damit eine Programmeinreichung noch im Herbst dieses Jahres erfolgen kann. Elementarer Bestandteil der Programmaufstellung ist dabei eine Auswertung der bisherigen Evaluationen zur EU-Strukturfondsförderung. Aufgrund der künftigen Programmstruktur und der Tatsache, dass erstmalig auch private Kofinanzierungsmöglichkeiten für alle Programmteile der zukünftigen EFRE und ESF-Programme bestehen, wird im Übrigen nicht von einem erhöhten kommunalen Finanzierungsanteil an den Programmen ausgegangen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja, für die meisten Maßnahmen der Regionalen Strukturpolitik ist PPP eine unabdingbare Voraussetzung. Die Landesregierung wendet PPP seit eineinhalb Jahren konsequent in der regionalen Strukturpolitik an: bei regionalen Netzwerken, bei Clustermanagements, bei Gewerbegebieten, um einige Beispiele zu nennen. Und das mit großem Erfolg.

Der Reifegrad der Projekte, die der Landesregierung heute zur Entscheidung vorgelegt werden, ist von Anfang an um ein Vielfaches höher als der Reifegrad einiger Projekte aus der vorhergehenden Regierungszeit.

Für PPP als eine der unverzichtbaren Voraussetzungen für den Einsatz öffentlicher Mittel in der Regionalen Strukturpolitik - ein aussagefähiger Businessplan ist die zweite - hat sich die Landesregierung Ende 2004 entschieden, weil man sicher sein kann, dass sich Unternehmen nur dann mit Ressourcen beteiligen, wenn sie etwas davon haben. Dies wiederum steigert die Erfolgsaussichten von Projekten deutlich.

Die Landesregierung sieht es als eine ihrer zentralen Aufgaben an, Steuergelder so einzusetzen, dass für die Unternehmen in unserem Land beste Bedingungen für Wachstum und Arbeitsplätze entstehen. Es hat sich gezeigt, dass das Kriterium „Beteiligung der Privaten“ an einem Vorhaben ein sehr zuverlässiger Qualitätsmaßstab ist, der nicht nur das Ergebnis verbessert, sondern auch die Umsetzung beschleunigt und einen deutlich fokussierteren Fördermitteleinsatz ermöglicht. Deshalb haben wir in Brüssel so engagiert dafür gekämpft, dass wir private Finanzierung auch in Zukunft einsetzen können. PPP wird in der neuen Förderperiode nicht nur in dem Ziel-1-Gebiet Lüneburg, sondern landesweit eine der beiden Grundvoraussetzungen für den Einsatz von Strukturfondsmitteln sein: bei der einzelbetrieblichen Förderung und im FuE-Bereich sowieso (bei beiden wird PPP schon vom Ansatz her erfüllt) und, neben den eingangs genannten Beispielen, im Tourismus. Ausgenommen von der PPP-Regelung sind Maßnahmen der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. Da ist PPP kein Muss.

Zu 2: Art und Umfang der „regionalisierten Teilbudgets“ werden derzeit in einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Wirtschaftsministeriums erarbeitet. Deren Arbeit ist noch nicht abgeschlossen. Als Zwischenergebnis lässt sich jedoch feststellen, dass ein breites Interesse der Kreise daran besteht, Teile der KMU-Förderung im Rahmen eigener Landkreisprogramme durchzuführen und maßgeblich an der Entscheidung über Förderprojekte beteiligt zu werden, die eine besondere regionale Bedeutung besitzen. Dementsprechend soll das Instrument „regionalisierte Teilbudgets“ künftig in ausgewählten Förderrichtlinien des MW und gegebenenfalls auch anderer Ressorts verankert werden. Um welche Förderbereiche es sich dabei über den KMU-Bereich hinaus konkret handeln wird, ist derzeit Thema der genannten Arbeitsgruppe.

Zu 3: Die Landesregierung hat schon frühzeitig deutlich gemacht, dass sie keine Konzentration auf Leuchtturmprojekte anstrebt. Im Gegenteil: Nach Auffassung der Landesregierung soll sich die künftige Förderung ausschließlich an der Qualität der Anträge orientieren und dabei eine ausgewogene Verteilung der Mittel auf die jeweiligen Zielgebiete sicherstellen. Sie hat sich deshalb in der europäischen Diskussion schon sehr frühzeitig für einen „breiten“ Innovationsbegriff eingesetzt. Wie die aktuellen Erörterungen auf EU-Ebene zeigen, waren diese Bemühungen erfolgreich. So darf inzwi-

schen, obwohl die europäischen Texte noch nicht in ihrer Endfassung vorliegen, davon ausgegangen werden, dass die KMU-Förderung in Niedersachsen und Deutschland ebenso den Lissabonner Kriterien entspricht wie die gesamte niedersächsische ESF-Förderung. Es ist insofern nicht von einem „hochschwelligem“ Innovationsbegriff auszugehen. Dementsprechend wird das Ziel-1-Programm des Landes für die Region Lüneburg adäquate Fördermöglichkeiten für den gesamten Raum vorsehen, insbesondere auch für die besonders strukturschwachen Teilräume.

## Anlage 5

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 der Abg. Gesine Meißner und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

#### **Unverhältnismäßig hohe Maßnahmekostenpauschalen bei Arbeitsgelegenheiten - Geldverschwendung der ARGEn in Niedersachsen?**

Die Bundesagentur für Arbeit hat im April einen statistischen Bericht zum Einsatz von Arbeitsgelegenheiten vorgelegt. Die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II oder so genannten Ein-Euro-Jobs sollten als Instrument zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger dienen. Nach dem Bericht der BA gab es Ende 2005 in Niedersachsen einen Bestand von 17 892 Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten. Dies betrifft allerdings nur die Meldungen aus den ARGEn, nicht erfasst wurden die Daten der Optionskommunen (kommunale Träger nach der Experimentierklausel in § 6 a SGB II). Auffällig ist, dass Niedersachsen bei der durchschnittlichen Höhe der Maßnahmekostenpauschale mit 599 Euro je Teilnahme und Monat bundesweit mit deutlichem Abstand vor Bremen und Hamburg an der Spitze liegt. Der Bundesdurchschnitt für die Maßnahmenkostenpauschale liegt bei 353 Euro. Die Maßnahmenkostenpauschale soll die Aufwendungen des Maßnahmeträgers für Personal, Sachmittel, Qualifizierung der Teilnehmer, Betreuung etc. abdecken. Sie soll nach der Arbeitshilfe der BA einzelfallspezifisch im Rahmen der lokalen Gestaltungsfreiheit festgelegt werden. Der Bundesvergleich wirft daher die Frage auf, ob die Entscheidungen der ARGEn in Niedersachsen verhältnismäßig und angemessen sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Informationen zur durchschnittlichen Höhe von Maßnahmekostenpauschalen liegen der Landesregierung aus den Optionskommunen vor?

2. Sind der Landesregierung überdurchschnittlich hohe Maßnahmekostenpauschalen in Bezug auf einzelne ARGEn oder in Bezug auf bestimmte Wirtschaftszweige und Trägergruppen bekannt?

3. Welche Gründe sind nach Ansicht der Landesregierung für den Spitzenplatz Niedersachsens bei der Höhe der Maßnahmekostenpauschalen verantwortlich?

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 - häufig auch Zusatzjobs oder Ein-Euro-Jobs genannt - sind - vor allem quantitativ - ein wesentlicher Baustein zur Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den ersten Arbeitsmarkt. Gleichzeitig sind sie in der öffentlichen Diskussion umstritten. Vor allem die Gefahr einer Verdrängung regulärer Arbeitsplätze und der Wettbewerbsverzerrung ist gegeben. Die Niedersächsische Landesregierung begleitet deshalb die Einrichtung von Zusatzjobs bereits seit Einführung des SGB II intensiv und kritisch. Gemeinsam mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, der Wirtschaft und den weiteren Arbeitsmarktakteuren wurde ein Konsenskreis eingerichtet, der bereits Anfang 2005 einen „Leitfaden zur Umsetzung und Ausgestaltung von Zusatzjobs“ in Niedersachsen erarbeitet hat. Ziel ist es vor allem, die Gefährdung bestehender Arbeitsplätze zu verhindern. Der Leitfaden wurde den niedersächsischen Arbeitsgemeinschaften, Optionskommunen und - im Falle der getrennten Trägerschaft - Arbeitsagenturen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus trifft sich der Konsenskreis regelmäßig zu einem Erfahrungsaustausch und beobachtet die quantitative und qualitative Entwicklung des Instrumentes. In 2005 gab es in Niedersachsen insgesamt 36 600 Eintritte in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung.

Hinsichtlich der Maßnahmekostenpauschalen gilt Folgendes: Der Träger der Maßnahme kann für den entstandenen Aufwand für die Maßnahmedurchführung eine Maßnahmekostenpauschale erhalten. Die Festlegung der Höhe der Pauschale erfolgt in der alleinigen Verantwortung der örtlichen Träger abhängig vom Konzept und Aufwand der jeweiligen Maßnahme. Die Höhe kann damit je nach Art und Ausgestaltung des Zusatzjobs erheblich differieren. Vor allem Maßnahmen mit Qualifizierungsanteilen erfordern häufig eine höhere Aufwandspauschale. Die Träger haben das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung liegen keine Informationen zur durchschnittlichen Höhe der Maßnahme-kostenpauschalen der Optionskommunen vor. Aufgrund des kurzfristigen Antworttermins war eine eigene Erhebung bei den Optionskommunen nicht möglich.

Zu 2 und 3: Die Landesregierung hat die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen zu den Fragen um Stellungnahme gebeten. In ihrer Antwort berichtet die Regionaldirektion, dass im Jahre 2005 und Anfang 2006 die Maßnahmekostenpauschalen EDV-technisch in wenigen ARGEn nicht korrekt erfasst wurden. Teilweise seien die Gesamtkosten eines eingerichteten Zusatzjobs nicht auf die einzelnen Teilnehmer umgerechnet, sondern als Gesamtbetrag falsch „pro Teilnehmer“ für jeden Teilnehmer angesetzt worden. Die betroffenen Träger in Niedersachsen seien auf diese Problematik hingewiesen worden mit der Bitte, die Eingabe und damit die Durchschnittskostenberechnung richtig vorzunehmen. Nach einer vorläufigen Neuberechnung würden sich laut Auskunft der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen maximale Durchschnittskostensätze von 300 bis maximal 400 Euro ergeben und damit im Bundesschnitt liegen. Die beschriebene Fehlerfassung sei jedoch nicht ein spezifisches niedersächsisches Problem, sondern betrifft im geringeren Umfang auch andere Bundesländer. Eine korrekte Statistik würde nach endgültiger Korrektur mit einer gewissen Zeitverzögerung veröffentlicht. Der Landesregierung liegen darüber hinaus keine weiteren Erkenntnisse vor.

## Anlage 6

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

#### **Akkreditierungsverfahren zur WM in Niedersachsen**

Die Fußball-WM 2006 im eigenen Land hat begonnen. Allerdings dürfte für zahlreiche potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Beschäftigung bei der WM in den Stadien ausgeschlossen sein, weil sie durch die Sicherheitsüberprüfung „gefallen“ sind. Aus Sachsen ist bekannt, dass gegen 158 Personen (von ca. 7 500 Akkreditierungsverfahren) Sicherheitsbedenken vonseiten des sächsischen Landeskriminalamts und gegen weitere Personen durch den Verfassungsschutz erhoben wurden. Diese Personen dürfen bei der WM nicht in WM-Stadien arbeiten. Die Arbeitgeber werden darüber informiert. Die Betroffenen erhalten jedoch

weder eine direkte Information, noch haben sie die Möglichkeit, die Sicherheitsbedenken auszuräumen. Hierdurch werden rechtsstaatliche Grundsätze missachtet, weil keine Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen.

Der niedersächsische Innenminister hat in seiner Antwort auf die mündliche Anfrage - Zuverlässigkeit auch von Würstchenverkäufern bei der WM - in der Plenarsitzung am 27. Januar 2006 mitgeteilt, dass das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz bei der WM 2006 keine Sicherheits- oder Zuverlässigkeitsüberprüfungen durchführe. Bei der Verfassungsschutzbehörde werde nur eine Erkenntnisabfrage durchgeführt in den Fällen, in denen nach Abfrage des Nachrichtendienstlichen Informationssystems durch das Bundesamt für Verfassungsschutz weiterer Klärungsbedarf besteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen hat das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen einer Erkenntnisabfrage wegen weiteren Klärungsbedarfs eine Stellungnahme abgegeben, und in wie vielen Fällen haben diese Erkenntnisabfragen dazu geführt, dass die Akkreditierung der betroffenen Person verweigert wird?

2. Hat sie Erkenntnisse darüber, wie viele Akkreditierungsverfahren für die WM-Spiele in Hannover durchgeführt wurden und bei wie vielen Personen Sicherheitsbedenken bestanden, die zur Verweigerung der Akkreditierung geführt haben?

3. Ist es richtig, dass es für die Feststellung von Sicherheitsbedenken ausreichend war, dass sich der Name der Person im Polizeilichen Auskunftssystem befindet, in dem nicht nur Straftäter gespeichert sind, sondern auch solche Personen, die im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens in irgendeiner Form als Tatverdächtige in Betracht kommen?

Bei aller Freude über den bisher sehr friedlichen Verlauf der WM darf nicht vergessen werden, dass Terroristen oder Extremisten versuchen könnten, die Großveranstaltung WM 2006 mit dem daran geknüpften Medieninteresse als Bühne für politisch motivierte Straftaten oder Propaganda zu missbrauchen. Um dies zu verhindern und um einen friedlichen und störungsfreien Verlauf der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 zu gewährleisten, ist ein Baustein des Sicherheitskonzeptes die Durchführung so genannter Akkreditierungsverfahren durch das Organisationskomitee (OK) WM 2006. Ein Bestandteil dieses Akkreditierungsverfahrens ist die Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen für Personengruppen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Zugang zu den Stadien erhalten

müsse (z. B. Betreuer, Mitarbeiter von Hilfsorganisationen und Sanitätsdiensten, Journalisten). Bei dieser Zuverlässigkeitsüberprüfung werden auf der Grundlage einer Einwilligungserklärung des Betroffenen und dessen vorheriger umfassender Aufklärung über die Datenverwendung die Sicherheitsbehörden (Polizei, Verfassungsschutz) beteiligt, die anhand ihrer jeweiligen Informationssysteme überprüfen, ob Erkenntnisse vorliegen, die aus ihrer Sicht einer Zulassung zum jeweiligen Veranstaltungsort entgegenstehen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung fließen ein in eine sicherheitsbehördliche Empfehlung aller beteiligten Überprüfungsstellen. Diese Empfehlung wird durch das BKA dem OK WM 2006 übermittelt, das die abschließende Entscheidung über eine Akkreditierung trifft.

Lehnt das Organisationskomitee Akkreditierungen wegen Zuverlässigkeitsbedenken der Sicherheitsbehörden ab, hat der Betroffene die Möglichkeit, sich wegen der Gründe an das Landeskriminalamt seines Wohnsitzes bzw. - soweit er seinen Wohnsitz im Ausland hat - an das Bundeskriminalamt zu wenden. Dort können die Einwände geltend gemacht werden. Die Eingabe wird gegebenenfalls an die ablehnende(n) Sicherheitsbehörde(n) weitergeleitet. Die Einwände werden geprüft und die Empfehlung an das OK WM 2006 gegebenenfalls korrigiert. Soweit der Eingabe nicht abgeholfen wird, erhält der Betroffene einen entsprechenden Bescheid. Die allgemeinen datenschutzrechtlichen Auskunftsrechte bleiben unberührt.

Bei diesen Zuverlässigkeitsüberprüfungen handelt sich um rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechende Verfahren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bis zum 12. Juni 2006 wurden an das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz 46 Akkreditierungsanfragen inklusive drei Doppelanfragen zu insgesamt 43 Personen gerichtet. In vier Fällen wurden ablehnende Voten erteilt. Darunter waren auch zwei Personen, die in enger Verbindung zu den rechtsextremen Aktivitäten auf dem Heisenhof in Dörverden stehen. Es wird davon ausgegangen, dass die ablehnenden Voten auch Ablehnungen der Akkreditierungen durch das die Entscheidung treffende OK WM 2006 nach sich gezogen haben. Die Verfahrensabsprachen bezüglich des Prüfungsverfahrens mit dem Organisationskomitee besagen, dass die Sicherheitsbehör-

den informiert werden, falls abweichend von einem ablehnenden Votum eine Akkreditierung erteilt wird. Entsprechende Rückmeldungen sind laut telefonischer Auskunft des Bundesamtes für Verfassungsschutz (Stand: 12. Juni 2006) bisher nicht erfolgt.

Zu 2: Erkenntnisse darüber, wie viele Akkreditierungsverfahren für die WM-Spiele in Hannover durchgeführt wurden und bei wie vielen Personen Sicherheitsbedenken bestanden, die zur Verweigerung der Akkreditierung geführt haben, liegen nicht vor. Der Austragungsort der WM-Spiele und damit der Einsatzort der betroffenen Person gehören nicht zu den Prüfkriterien bei den Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Rahmen der Akkreditierungsverfahren. Eine Differenzierung der Akkreditierungsverfahren nach den Austragungsorten der WM-Spiele ist daher nicht möglich.

Zu 3: Nein. Nach den bundeseinheitlich abgestimmten Regelungen soll bei der polizeilichen Überprüfung grundsätzlich eine ablehnende Empfehlung an das OK WM 2006 zu Personen abgegeben werden, die wegen einer Straftat mit erheblicher Bedeutung rechtskräftig verurteilt wurden oder in der Datei „Gewalttäter Sport“ erfasst sind. In Einzelfällen kann auch bei wiederholter Verurteilung wegen leichter Straftaten eine ablehnende Empfehlung ausgesprochen werden. Sonstige Erkenntnisse, z. B. laufende Ermittlungsverfahren oder Straftaten ohne gerichtliche Verurteilung, können zu einer ablehnenden Empfehlung führen, wenn dies nach den Gesamtumständen angezeigt erscheint. Gleiches gilt, wenn über eine Person Staatsschutz-, Rauschgift- oder OK-Erkenntnisse vorliegen, die darauf schließen lassen, dass sie zukünftig solche Straftaten begehen wird. Zur Erstellung einer Gefahrenprognose dahin gehend, ob eine Person eine Gefährdung für die Gesamtveranstaltung darstellen könnte, bedarf es in allen Fällen einer Einzelfallwürdigung aller über den Antragsteller polizeilich bekannten Erkenntnisse.

#### Anlage 7

##### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

##### Konsequenzen aus dem Sportwettener Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Mit Urteil vom 28. März 2006 zum Aktenzeichen 1BvR 1054/01 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das staatliche Sportwet-

tenmonopol in seiner derzeitigen Ausgestaltung mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit unvereinbar ist. In ihrem Urteil geben die Karlsruher Richter dem Gesetzgeber auf, bis zum 31. Dezember 2007 den Bereich der Sportwetten neu zu regeln. Das Gericht zeigt dafür auch unterschiedliche Wege auf, ohne sich auf eine Richtung festzulegen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie weit sind auf Ebene der Länder die Überlegungen für eine Neuordnung des gesamten Themenkomplexes Sportwetten gediehen?

2. Tendiert die Landesregierung eher in die Richtung, das Sportwettenmonopol so auszugestalten, dass sichergestellt ist, dass es der Suchtbekämpfung dient, oder favorisiert die Landesregierung den Weg, die kontrollierte Zulassung privater Wettunternehmen gesetzlich abzusichern?

3. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung für die eine und welche für die andere Alternative?

Das Bundesverfassungsgericht hat zwei Hauptwege für die Herstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes aufgezeigt. Möglich ist eine konsequente Ausgestaltung des staatlichen Wettmonopols in der Weise, dass es wirklich der Suchtbekämpfung, dem Spieler- und dem Jugendschutz dient oder eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstaltungen von privaten Wettunternehmen. Dadurch nicht ausgeschlossen und in der Sache eine Variante des Monopolmodells ist eine gesetzlich geregelte und kontrollierte Konzessionierung einer beschränkten Zahl von gewerblichen Veranstaltern.

In der Übergangszeit bleibt das bisherige Recht mit der Maßgabe anwendbar, dass damit begonnen wird, das bestehende Monopol konsequent an der Bekämpfung der Wettsucht auszurichten. Dementsprechend setzt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH eine Vielzahl von Sofortmaßnahmen um. Unter anderem wird das Oddset-Angebot nicht erweitert. Die Werbung in allen Medien ist vorerst eingestellt, bis eine bundesweite Abstimmung über die erlaubte Hinweiswerbung vorliegt. Gegen nicht konzessionierte Sportwettenveranstalter und -vermittler und deren Werbung wird ebenfalls konsequent vorgegangen. Aktuell betreut das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport 209 ordnungsrechtliche Verfahren. Aufgrund der durchgeführten Maßnahmen wurde in der Zwischenzeit in 102 Fällen die Vermittlung unerlaubter Sportwetten beendet. Mit dieser Handlungsweise

wird den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 30. März 2006 und der Innenministerkonferenz vom 4./5. Mai 2006 gefolgt, nach denen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für das staatliche Oddset-Angebot zu beachten sind und konsequent gegen illegale Anbieter und deren Werbung vorzugehen ist. Am 19. Juni 2006 hat das Verwaltungsgericht Hannover in 25 Verfahren die Untersagungsverfügung des Innenministeriums bestätigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die MPK hatte am 30. März 2006 zur Vorbereitung ihrer Entscheidung einer länderoffenen Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, Eckpunkte einer Neuordnung des Rechts der Sportwetten auszuarbeiten und zur nächsten Ministerpräsidentenkonferenz am 22. Juni 2006 vorzulegen. Die Arbeitsgruppe, in der Niedersachsen mitgearbeitet hat, empfiehlt ganz überwiegend ein Festhalten am bestehenden Sportwettenmonopol. Kein Land plädiert für eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung von Veranstaltungen durch private Wettunternehmen. Die Regierungschefs der Länder haben sich auf ihrer Konferenz am 22. Juni 2006 für den Erhalt des staatlichen Lotteriemonopols ausgesprochen. Es ist auf der Grundlage der Sportwetten-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts weiter zu entwickeln. Der Entwurf eines neuen Lotteriestaatsvertrages ist zur MPK am 13. Dezember 2006 vorzulegen.

Zu 2: Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt das Monopolmodell. Damit wird der einstimmigen Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 25. Januar 2006 gefolgt, nach der alles Notwendige zum Erhalt des Glücksspielmonopols zu veranlassen ist. Angesichts der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts besteht die Möglichkeit, ein grundrechtskonformes und europarechtsfestes und zugleich wirksames Monopol zu regeln.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung sieht den Ausschluss Privater vom Sportwettenmarkt und die darin liegende Einschränkung der Berufsfreiheit als erforderlich an, um die Spieler - insbesondere die Jugendlichen - vor Wett- und Spielsucht zu schützen und zugleich im Interesse der Allgemeinheit kriminellen Strukturen um den Sportwettenmarkt entgegenzuwirken. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 28. März 2006 erkennen lassen, dass das

Hauptaugenmerk der staatlichen Glücksspielaufsicht auf Spielsuchtaspekte zu legen ist. Die vorgenommenen Anhörungen von Sachverständigen bestätigten das besondere Suchtpotenzial von Sportwetten. Die anderen Ausgestaltungsmöglichkeiten sorgen als wettbewerbsrechtlich geprägte Modelle für eine Konkurrenz mehrerer Anbieter. Dies würde zu einer Anheizung der Wettleidenschaft führen, die nicht gewollt ist.

## Anlage 8

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 11 der Abg. Uwe-Peter Lestin, Heinrich Aller, Dieter Möhrmann, Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD)

#### **700 Millionen Euro Eigenkapitalzuführung an die Norddeutsche Landesbank**

Der Niedersächsische Landtag hat die Landesregierung durch Gesetz vom 17. Dezember 1991 ermächtigt, die Fördervermögen der LTS-Wohnungsbau, LTS Wirtschaft und LTS Agrar auf die Norddeutsche Landesbank (NORD/LB) zu übertragen. Das Land ist gesetzlich und gegenüber der NORD/LB vertraglich verpflichtet, das eingebrachte Fördervermögen auf einem Verkehrswert von mindestens 1,50 Milliarden DM = 767 Millionen Euro zu halten. Die Bank bilanziert dieses Fördervermögen seither als Kernkapital, eine Art Eigenkapital. Aufgrund der internationalen Bilanzierungsrichtlinien IAS und IFRS kann das LTS-Förderkapital vonseiten der NORD/LB ab 1. Januar 2007 nicht mehr als haftendes Eigenkapital bilanziert werden.

Das LTS-Fördervermögen ist als revolvingender Fonds zu verstehen, der die Tilgungsrückflüsse der Darlehensnehmer immer wieder als neue Wohnungsbaudarlehen auskehrt.

Die Landesregierung hat beschlossen, die garantierten Rückflüsse des LTS-Fördervermögens zu verkaufen.

Die Summe der Rückflüsse der nächsten 30 Jahre hat ein Volumen von 1 620 Millionen Euro. Das Land kann aber nur den Barwert dieser Summe Erlösen, da die in der Zukunft liegenden Zahlungen durch den Investor abgezinst werden. Die Landesregierung geht von einem Barwert von ca. 1 100 Millionen Euro aus. Von dieser Summe sind 433 Millionen Euro im Haushaltsplan 2006 zum Haushaltsausgleich verbucht, die restlichen 700 Millionen Euro sollen der NORD/LB im Jahre 2007 als neues Eigenkapital zugeführt.

In Kapitel 13 20 Titel 831 18-4 „Kapitalzuführung an die Norddeutsche Landesbank“ des Haushaltsplans 2006 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700 Millionen Euro enthalten.

Der *rundblick* berichtete am 30. Mai 2006 von einem Kabinettsbeschluss zur Abwicklung des geplanten Verkaufs und der Einbringung von 700 Millionen Euro:

„Deshalb ist 2005 mit der Bank vereinbart worden, die Vermögenswerte des Landes zu entnehmen und durch anderes haftendes Eigenkapital zu ersetzen, das nach dem Kreditwesengesetz als Kernkapital anerkannt wird, der Anerkennung der Ratingagenturen unterliegt und für das Land eine marktgerechte Finanzierung mit sich bringt. Gespräche mit der NORD/LB haben ergeben, dass diese Bedingungen erfüllt werden von einer so genannten ewigen stillen Einlage von 700 Millionen Euro. Das Kabinett hat jetzt der Finanzminister zu einem entsprechenden Vertrag mit der NORD/LB ermächtigt. Dem Land fließen dadurch ab 2006 jährlich Zinsen von netto 30 Millionen Euro zu.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt wird der geplante Verkauf des aus Darlehnsforderungen bestehenden Fördervermögens der LTS abgewickelt, und wie hoch wird der Verkaufserlös sein?
2. Wann genau wird die Einbringung der stillen Einlage in Höhe von 700 Millionen Euro kassenwirksam?
3. Wird die Landesregierung die Verpflichtungsermächtigung über 700 Millionen Euro in Anspruch nehmen oder die Kapitalzuführung in anderer Weise möglicherweise auch außerhalb des Landeshaushaltes finanzieren?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Veräußerungsgegenstand werden die Rückflüsse aus den Darlehensbeständen der Fördervermögen und nicht die Darlehensbestände selbst sein. Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand mit der NORD/LB soll die Veräußerung mit Wirkung zum 2. Januar 2007 erfolgen. Die Höhe des auf dem Markt zu erzielenden Veräußerungserlöses ist u. a. abhängig von der den Kaufgegenstand bestimmenden Cashflow-Struktur der Rückflüsse, d. h. von der Frage, zu welchem Zeitpunkt der Käufer mit welchen Rückflüssen aus den Darlehensbeständen rechnen kann. Diese Struktur wird von der Landestreuhandstelle zum Stichtag 30. Juni 2006 ermittelt, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen über den exakten Kaufpreis möglich sind.

Zu 2: Nach Zufluss des Erlöses aus der Veräußerung des Rückflusssaufkommens, also frühestens am 2. Januar 2007.

Zu 3: Die Verpflichtungsermächtigung soll in Anspruch genommen werden.

## Anlage 9

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 12 des Abg. Jörg Bode (FDP)

#### Ladenöffnungszeiten in der Niki-de-Saint-Phalle-Promenade unter dem Hauptbahnhof Hannover

In den letzten Wochen beschäftigt das Thema Ladenöffnungszeiten in der Niki-de-Saint-Phalle-Promenade unter dem Hauptbahnhof die Medien und die Menschen. Es erscheint unverständlich, dass im Erdgeschoss des Bahnhofes die erweiterten Öffnungszeiten für Verkaufsstellen auf Bahnhöfen gelten, während in der Promenade im Untergeschoss nur die allgemeinen Ladenöffnungszeiten zulässig sein sollen. Derzeit ignorieren einige Geschäfte in der Promenade die Ladenöffnungszeiten und öffnen insbesondere auch an Sonn- und Feiertagen. In der öffentlichen Diskussion scheint die Stadt Hannover die Verantwortung auf das Land abzuschieben. Problematisch ist aber wohl vorrangig die Abgrenzung von Bahnhofsbereich und Umsteigeanlage, die von der Stadt Hannover getroffen wurde. Die Stadt Hannover hat den Bahnhofsbereich auf das Erdgeschoss beschränkt und die Promenade im Untergeschoss als Umsteigeanlage zwischen Fern- und Nahverkehr definiert. Für eine Umsteigeanlage ist nach § 8 Abs. 2 a Nr. 2 des Ladenschlussgesetzes eine Ausweitung maximal bis 22 Uhr werktags möglich, aber keine Öffnung an Sonn- und Feiertagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht die räumliche Abgrenzung von Bahnhofsbereichen und Umsteigeanlagen in anderen Großstädten außerhalb von Niedersachsen aus (z. B. Leipzig, Stuttgart)?
2. Welche rechtlichen Anforderungen gelten für die Abgrenzung von Bahnhofsbereichen und Umsteigeanlagen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten in der Niki-de-Saint-Phalle-Promenade unter dem Bahnhof zuzulassen?

Nach § 8 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen auf Bahnhöfen an allen Tagen während des ganzen Tages geöffnet sein (am

24. Dezember jedoch nur bis 17 Uhr). Während der Zeit der allgemeinen Ladenschlusszeiten (ab 20 Uhr bis 6 Uhr morgens an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen) ist ausschließlich der Verkauf von Reisebedarf zulässig. Von dieser Regelung sind im Hauptbahnhof Hannover zurzeit nur die ebenerdigen Verkaufsstellen umfasst.

Die Stadt Hannover vertritt die Rechtsauffassung, dass die Promenade unter dem Bahnhofsgelände (Passerelle) nicht zum Bahnhof gehört. Sie war nicht als Bahnhofbestandteil geplant und ist baurechtlich dementsprechend beurteilt worden. Für den Bereich der Passerelle gelten daher die Verkaufsmöglichkeiten nach § 8 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes nicht.

Mit einer Verordnung der Landesregierung gemäß § 8 Abs. 2 a des Ladenschlussgesetzes könnte nur erreicht werden, dass die Öffnungszeiten werktags um zwei Stunden bis 22 Uhr verlängert werden. Eine Öffnung auch an Sonntagen könnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der insoweit eindeutigen bundesrechtlichen Regelung nicht geschaffen werden. Für das Land besteht somit zurzeit keine Möglichkeit, dem Wunsch nach weitergehenden Sonntagsöffnungszeiten zu entsprechen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In einigen Bundesländern, wie z. B. Bremen, ist die räumliche Abgrenzung von Bahnhofsbereich und Umsteigeanlagen durch nachvollziehbare Grenzen der baulichen Anlagen klar geregelt. In Sachsen und Baden-Württemberg wurden von den Verordnungsermächtigungen des Ladenschlussgesetzes Gebrauch gemacht. Die Größe der Flächen werden in den Verordnungen beschränkt.

Zu 2: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 3: Die Möglichkeiten der Landesregierung sind eingangs bereits dargestellt worden. Eine Veränderung der derzeitigen Öffnungszeiten im Umsteigebereich kann erst nach Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Ladenschluss auf die Länder erfolgen.

## Anlage 10

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

#### **Rekommunalisierung von Erdgasnetzen und von Gasversorgungen**

Nach Meldungen in regionalen und überregionalen Zeitungen hat die Stadt Ahrensburg gerichtlich durchgesetzt, dass sie das Erdgasnetz von E.ON zurückerwerben kann. Sie übernimmt damit die Erdgasversorgung zurück in die eigene kommunale Hand. Man folgt damit dem Beispiel von Barmstedt.

Bundesweit macht das Beispiel Schule. Es gibt eine rege Nachfrage anderer Kommunen aus ganz Deutschland, berichtet die Stadt Ahrensburg. Motivation der Kommunen sei die Gewinnexplosion bei den Energieriesen. Bei den Kommunen angesiedelt, könnten den Endverbrauchern günstige Preise angeboten und zusätzlich noch Gewinne für die Kommunen erwirtschaftet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Bedingungen ist die Rekommunalisierung der Erdgasversorgung nach dem geänderten Gemeindefinanzrecht von 2005 in Niedersachsen rechtlich zulässig? Wenn rechtlich unzulässig, ist geplant, den niedersächsischen Kommunen durch eine Veränderung der NGO dieses Recht einzuräumen?

2. Teilt sie die Argumentation der Stadt Ahrensburg zum Rückerwerb der Erdgasleitungen? Wenn nein, warum nicht?

3. Kann sie durch die Ergebnisse der Preisaufsicht in Niedersachsen die Argumentation der Stadt Ahrensburg nachvollziehen, und in welchen niedersächsischen Kommunen konnte das strukturelle Defizit des Verwaltungshaushalts erheblich reduziert oder der Haushaltsausgleich nur durch Gewinnabführungen der Stadtwerke erreicht werden?

Der Landesregierung ist der Vorgang der Übernahme des Leitungsnetzes für die Gasversorgung in Ahrensburg durch die Stadt Ahrensburg bislang unbekannt. Deshalb ist ihr auch nicht bekannt, ob sich unter den anderen Kommunen aus ganz Deutschland, von denen in der Anfrage des Abgeordneten Möhrmann die Rede ist, Kommunen aus Niedersachsen befinden und ob die Motivation für das Interesse an dem Vorgang tatsächlich, wie berichtet, in der Aussicht auf Gewinnerzielung bzw. eines Angebots von Energie zu günstigeren Preisen liegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Sollte eine niedersächsische Kommune wie im Fall der Stadt Ahrensburg nach Ablauf der entsprechenden Konzessionsbindungen an der Übernahme von in ihrem Gemeindegebiet verlaufenden Gasversorgungsleitungen interessiert sein, steht ihr eine Unternehmenserrichtung oder die Erweiterung eines bestehenden Unternehmens um diesen Zweck nach Maßgabe der Bestimmungen aus § 108 NGO offen. Insoweit hat sich aus den vor kurzem vorgenommenen Änderungen des Gemeindefinanzrechts grundsätzlich keine neue Rechtssituation ergeben. Im Gegensatz zu früher gilt jedoch nunmehr der Grundsatz der Leistungsparität. Das bedeutet, dass den Gemeinden die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung eines Unternehmens nur gestattet ist, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. In der Begründung zu dem Änderungsgesetz ist ausgeführt, dass auch soziale Gesichtspunkte in den Abwägungsprozess einzubeziehen sind. Die Errichtung eines Unternehmens, dessen einziger Zweck die Gewinnerzielung ist, ist untersagt.

Zu 2: Da der Landesregierung die Hintergründe des Rückerwerbs durch die Stadt Ahrensburg nicht bekannt sind, vermag sie keine Bewertung der Argumentation der Stadt Ahrensburg vorzunehmen. Falls auch niedersächsische Gemeinden dem Beispiel von Ahrensburg folgen sollten, müssten diese ihre Absicht bei der Kommunalaufsicht anzeigen, die daraufhin die Rechtmäßigkeit zu überprüfen hätte.

Zu 3: Die Preisaufsicht ist gemäß dem gesetzlichen Auftrag allein mit den Allgemeinen Tarifen der Stromversorgung befasst. Der Landesregierung liegen hieraus daher keinerlei Informationen zu dem geschilderten Vorgang vor. Es liegen auch keine ausreichenden Informationen zu der Frage der Gewinnabführung von Stadtwerken an kommunale Anteilseigner vor. Es sei aber angemerkt, dass die Einnahmen aus Gewinnabführungen und Ausschüttungen von Stadtwerkgewinnen (sofern vorhanden) nur eine unter vielen Einnahmepositionen der Kommunen sind, sie in der Regel nur einen geringen Anteil an den Einnahmen der Verwaltungshaushalte ausmachen und insoweit nicht maßgeblich ursächlich für die Haushaltssituation (Defizit oder Ausgleich des Verwaltungshaushalts) der betroffenen Kommunen sind.

## Anlage 11

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

#### Abgeordneter fragt und Landesregierung antwortet nicht

Am 6. Januar 2006 habe ich mich, um den mit einer Anfrage im Landtag oder beim Kultusministerium verbundenen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, direkt an die Landesschulbehörde in Lüneburg mit der Bitte gewandt, mir die tatsächlichen Übergangszahlen nach der 4. Klasse in die weiterführenden Schulen zu übermitteln. Ziel war es, die Übergangszahlen in den einzelnen Schulstandorten im Landkreis Soltau-Fallingbostal zu erfahren. Schon im September 2005 hatte ich mich an die Außenstelle Soltau-Fallingbostal in der gleichen Sache gewandt. Von dort wurde auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage verwiesen, in der die Übergangsquoten enthalten seien. Dies war allerdings nur als Durchschnittszahl für den gesamten Landkreis angegeben.

Bis Anfang März 2006 gab es keine Antwort vonseiten der Landesschulbehörde zu meinem Auskunftsbegehren. Darauf wandte ich mich mit Schreiben vom 2. März 2006 direkt an das Ministerium mit der Bitte um Auskunft. Bis heute liegt keine Antwort vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden bisher weder dem Landkreis Soltau-Fallingbostal (Schulamt) noch mir die Fragen beantwortet?
2. Gibt es eine Anweisung des Kultusministeriums, Abgeordneten oder Kommunen diese detaillierten Übergangszahlen nicht zur Verfügung zu stellen?
3. Wie waren die Empfehlungen der einzelnen Grundschulen, die Elternwünsche und die tatsächlichen Anmeldungen an die einzelnen weiterführenden Schulen im Landkreis Soltau-Fallingbostal zum Schuljahresbeginn 2005/06 auch im Vergleich zu 2004/05 absolut und relativ?

In der Presseerklärung vom 10. November 2005 wurden die Empfehlungen und Übergänge auf die weiterführenden Schulformen zum Schuljahresbeginn 2005/06 veröffentlicht. Die Daten entstammen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung und Schulstatistik am 8. September 2005. Die Relationen wurden sowohl auf Landesebene als auch für die Bezirke und die Landkreise dargestellt. Eine weitere Aufgliederung der Daten auf Städte und Gemeinden wurde nicht vorgenommen, da die vielfältige Schulstruktur in Niedersachsen eine für

Vergleiche geeignete Darstellung nicht zulässt. Ursachen sind:

- unterschiedliche Angebote weiterführender Schulformen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen, Kooperative Gesamtschulen),
- größere Entfernungen im ländlichen Raum zu den verschiedenen weiterführenden Schulformen,
- ungleiche Anteile von Schulen in freier Trägerschaft,
- die Grenzen von Gemeinden, Städten und auch Landkreisen überschreitende Schülerströme von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulformen.

Aus diesen Gründen ist schon ein Vergleich der Daten auf Landkreisebene nur eingeschränkt möglich.

Nicht möglich ist es, die im Februar erhobenen Elternwünsche mit den Empfehlungen und den im September erhobenen Anmeldungen zusammenzustellen, da gemäß Erlass die Elternwünsche nur nach Schulen und nicht nach Schulformen anzugeben sind. Ist die gewünschte Schule eine Haupt- und Realschule, eine KGS oder eine IGS, kann keine Zuordnung nach Schulformen vorgenommen werden.

Auf eine Anfrage vom 6. Januar 2006 an die Landesschulbehörde wurden die Zahlen für den Landkreis Soltau-Fallingbostal an den Fragesteller übermittelt. Im folgenden Schreiben vom 2. März 2006 an das Kultusministerium wurden erneut Zahlen über die Empfehlungen und Anmeldungen pro Schulstandort erfragt. Beigefügt war eine Zusammenstellung des Landkreises Soltau-Fallingbostal vom 1. Juli 2004 über die Empfehlung der Schulen, den Elternwunsch und die Anmeldungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es wurde intensiv versucht, eine Zusammenstellung der Übergänge entsprechend der Vorlage des Landkreises Soltau-Fallingbostal anhand der Schulstatistik zu erstellen. Dies ist jedoch aufgrund der im Vorspann genannten Probleme nicht möglich gewesen. Wegen der vorrangigen Aufgabe der Regelung des Bewerbungs- und Auswahlverfahren zum Schuljahresbeginn 2006/07 konnte erst jetzt

eine abschließende Bewertung vorgenommen werden.

Zu 2: Die Auswertung der Erhebungen zur Unterrichtsversorgung und zur Schulstatistik fällt in die Zuständigkeit des Kultusministeriums. Dieses veröffentlicht nach sachgerechter Prüfung Zusammenstellungen der Daten nach den jeweiligen Fragestellungen. Es bestehen keine Bedenken, wenn Schulträger bei ihren Schulen Daten für ihren Aufgabenbereich abrufen und sie aufgrund ihrer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse zusammenstellen.

Zu 3: Möglich ist eine getrennte Darstellung für die einzelnen Schulen

- er im Februar an den Grundschulen erhobenen Elternwünsche über die zukünftige Schule,

- der im September an den Grundschulen erhobenen Daten über die Empfehlungen und Anmeldungen, soweit sie den Grundschulen bekannt sind,
- der an den einzelnen weiterführenden Schulen erhobenen Daten über die Empfehlung der Schülerinnen und Schüler, die sie im 5. Schuljahrgang aufgenommen haben, getrennt nach den Schulformen an diesen Schulen.

Die drei Tabellen für 2005 sind in den Anlagen 1 bis 3 beigefügt. Für 2004 können nur Daten für die einzelnen weiterführenden Schulen aufbereitet werden; diese sind der Anlage 4 zu entnehmen.

#### Anlage 1 zu Frage 14

##### Erhebung am 10.02.2005

##### Elternwunsch der Schüler im 4. Schuljahrgang

Grundschule	Ort	gewünschte Schule					
		GY	RS	HRS	HS	KGS	insg.
GS Sophie Dorothea	Ahlden	9	0	11	0	6	26
GS Dorfmark	Bad Fallingbostel	12	0	23	1	0	36
GS Hermann Löns	Bad Fallingbostel	20	0	73	1	0	94
GHRB Bispingen	Bispingen	23	0	38	0	0	61
GS Benefeld	Bomlitz	14	0	32	0	0	46
GS Bomlitz	Bomlitz	12	0	29	0	0	41
GS Heinz Heyder	Buchholz	0	0	0	0	14	14
GS Hodenhagen	Hodenhagen	11	0	28	0	14	53
GS Lindwedel	Lindwedel	0	0	0	0	30	30
GS am Süllberg	Munster	27	19	0	14	0	60
GS am Hanloh	Munster	24	24	0	16	0	64
GS Breloh	Munster	18	9	0	6	0	33
GHRB Neuenkirchen	Neuenkirchen	15	1	51	0	0	67
GS Londyschule	Rethem (Aller)	14	0	50	0	0	64
GS Hansahlen	Schneverdingen	0	0	0	0	39	39
GS Lünzen	Schneverdingen	0	0	0	0	15	15
GS Osterwald	Schneverdingen	3	0	0	0	85	88
GS Pietzmoor	Schneverdingen	0	0	0	0	73	73
GS Bothmer	Schwarmstedt	0	0	0	0	20	20

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 93. Plenarsitzung am 23. Juni 2006

GS Wilhelm Röpke	Schwarmstedt						0
GS Wilhelm Busch	Soltau	22	20	0	6	0	48
GS Freudenthal	Soltau	33	27	0	25	0	85
GS Hermann Billung	Soltau	39	33	0	12	0	84
GS Süd	Walsrode	19	24	0	14	0	57
GS Ludwig Rahlfs	Walsrode	13	15	0	14	2	44
GS Kirchboitzen	Walsrode	12	0	27	0	0	39
GS am Markt	Walsrode	12	17	0	30	0	59
GS Vorbrück	Walsrode	17	26	0	15	0	58
GHS Wietzendorf	Wietzendorf	23	18	0	9	0	50
<b>Summe Landkreis</b>		<b>392</b>	<b>233</b>	<b>362</b>	<b>163</b>	<b>298</b>	<b>1.448</b>

Anlage 2 zu Frage 14

Erhebung am 08.09.2005

Schülerabgänge aus dem 4. Schuljahrgang der Grundschule mit Empfehlungen und Anmeldungen

Name	Ort	4. JG	Empfehlungen				in %			Anmeldung				in %			
		Sch	GY	RS	HS	Su.	GY	RS	HS	GY	RS	HS	IGS	GY	RS	HS	IGS
GS Sophie Dorothea	Ahlden	28	14	8	4	26	53,8	30,8	15,4	12	9	5		46,2	34,6	19,2	
GS Dorfmark	Bad Fallingb. hostel	36	10	14	12	36	27,8	38,9	33,3	12	14	10		33,3	38,9	27,8	
GS Hermann Löns	Bad Fallingb. hostel	94	26	27	36	89	29,2	30,3	40,4	32	30	27		36,0	33,7	30,3	
GHRB Bispingen	Bispingen	62	23	15	24	62	37,1	24,2	38,7	27	25	10		43,5	40,3	16,1	
GS Benefeld	Bomlitz	46	10	22	14	46	21,7	47,8	30,4	13	23	10		28,3	50,0	21,7	
GS Bomlitz	Bomlitz	41	15	15	11	41	36,6	36,6	26,8	15	15	11		36,6	36,6	26,8	
GS Heinz Heyder	Buchholz	14	4	5	4	13	30,8	38,5	30,8	5	6	2		38,5	46,2	15,4	
GS Hodenhagen	Hodenhagen	53	17	19	14	50	34,0	38,0	28,0	18	23	9		36,0	46,0	18,0	
GS Lindwedel	Lindwedel	31	14	12	4	30	46,7	40,0	13,3	19	8	3		63,3	26,7	10,0	
GS am Süllberg	Munster	60	28	18	14	60	46,7	30,0	23,3	24	21	15		40,0	35,0	25,0	
GS am Hanloh	Munster	64	31	22	9	62	50,0	35,5	14,5	31	22	9		50,0	35,5	14,5	
GS Breloh	Munster	33	20	10	3	33	60,6	30,3	9,1	14	12	7		42,4	36,4	21,2	
GHRB Neuenkirchen	Neuenkirchen	67	20	18	29	67	29,9	26,9	43,3	21	27	19		31,3	40,3	28,4	
GS Londyschule	Rethem (Aller)	64	16	31	17	64	25,0	48,4	26,6	22	31	10	1	34,4	48,4	15,6	1,6
GS Hansahlen	Schneverdinaen	51	17	10	20	47	36,2	21,3	42,6	18	19	10		38,3	40,4	21,3	
GS Lünzen	Schneverdinaen	15	7	1	8	16	43,8	6,3	50,0	7	5	4		43,8	31,3	25,0	
GS Osterwald	Schneverdinaen	88	43	25	16	84	51,2	29,8	19,0	40	12	32		47,6	14,3	38,1	

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 93. Plenarsitzung am 23. Juni 2006

GS Pietzmoor	Schneverdingen	73	23	25	21	69	33,3	36,2	30,4	24	27	18		34,8	39,1	26,1	
GS Bothmer	Schwarmstedt	20	7	8	3	18	38,9	44,4	16,7	8	8	2		44,4	44,4	11,1	
GS Wilhelm Rönke	Schwarmstedt	57	14	26	17	57	24,6	45,6	29,8	40	5	12		70,2	8,8	21,1	
GS Wilhelm Busch	Soltau	48	23	18	7	48	47,9	37,5	14,6	23	18	7		47,9	37,5	14,6	
GS Freudenthal	Soltau	85	30	29	21	80	37,5	36,3	26,3	31	31	18		38,8	38,8	22,5	
GS Hermann Billung	Soltau	85	35	19	29	83	42,2	22,9	34,9	39	29	15		47,0	34,9	18,1	
GS Süd	Walsrode	57	16	24	18	58	27,6	41,4	31,0	25	17	16		43,1	29,3	27,6	
GS Ludwig Rahlfs	Walsrode	44	14	14	15	43	32,6	32,6	34,9	14	14	10	5	32,6	32,6	23,3	11,6
GS Kirchboitzen	Walsrode	39	10	17	10	37	27,0	45,9	27,0	10	20	7		27,0	54,1	18,9	
GS am Markt	Walsrode	59	12	20	27	59	20,3	33,9	45,8	13	29	17		22,0	49,2	28,8	
GS Vorbrück	Walsrode	58	13	22	21	56	23,2	39,3	37,5	20	22	14		35,7	39,3	25,0	
GHS Wietzendorf	Wietzendorf	50	16	18	16	50	32,0	36,0	32,0	21	16	12	1	42,0	32,0	24,0	2,0
<b>Summe Landkreis</b>		<b>1.522</b>	<b>528</b>	<b>512</b>	<b>444</b>	<b>1.484</b>	<b>35,6</b>	<b>34,5</b>	<b>29,9</b>	<b>598</b>	<b>538</b>	<b>341</b>	<b>7</b>	<b>40,3</b>	<b>36,3</b>	<b>23,0</b>	<b>0,5</b>

Mit IGS ist hier die Freie Waldorfschule gemeint.

Anlage 3 zu Frage 14

Erhebung am 08.09.2005

Schülerzugänge in den 5. Schuljahrgang mit Angabe der Empfehlung

Schule	Ort	SGL	Schüler	Empfehlungen				in %		
				GY	RS	HS	Sum.	GY	RS	HS
HRS Heinrich Chr. Lönndy	Rethem	HS	19			19	19			100,0
HRS Heinrich Chr. Lönndy	Rethem	RS	50	1	38	11	50	2,0	76,0	22,0
HS Felix Nussbaum	Walsrode	HS	55			54	54			100,0
GHRB Bispingen	Bispingen	HS	15			11	11			100,0
GHRB Bispingen	Bispingen	RS	29		13	13	26		50,0	50,0
HS Munster	Munster	HS	37			30	30			100,0
GHRB Neuenkirchen	Neuenkirchen	HS	19		2	15	17		11,8	88,2
GHRB Neuenkirchen	Neuenkirchen	RS	22	2	10	9	21	9,5	47,6	42,9
GHS Wietzendorf	Wietzendorf	HS	16			15	15			100,0
HRS Bomlitz	Bomlitz	HS	22			22	22			100,0
HRS Bomlitz	Bomlitz	RS	41	2	35	4	41	4,9	85,4	9,8
HS Soltau	Soltau	HS	46			36	36			100,0

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 93. Plenarsitzung am 23. Juni 2006

HRS Hodenhagen	Hodenhagen	HS	13			13	13			100,0
HRS Hodenhagen	Hodenhagen	RS	23		17	6	23		73,9	26,1
HRS Fallingbostel	Bad Fallingbostel	HS	35			35	35			100,0
HRS Fallingbostel	Bad Fallingbostel	RS	53	1	38	12	51	2,0	74,5	23,5
RS Walsrode	Walsrode	RS	89	1	65	23	89	1,1	73,0	25,8
RS Munster	Munster	RS	53		35	16	51		68,6	31,4
RS Soltau	Soltau	RS	104	1	67	31	99	1,0	67,7	31,3
GY Walsrode	Walsrode	GY	199	158	39	1	198	79,8	19,7	0,5
GY Munster	Munster	GY	92	71	19	2	92	77,2	20,7	2,2
GY Soltau	Soltau	GY	178	150	28		178	84,3	15,7	
KGS Wilhelm Röpke	Schwarmstedt	HS	30			28	28			100,0
KGS Wilhelm Röpke	Schwarmstedt	RS	68	1	54	12	67	1,5	80,6	17,9
KGS Wilhelm Röpke	Schwarmstedt	GY	67	54	12		66	81,8	18,2	
KGS Schneverdingen	Schneverdingen	HS	57			56	56			100,0
KGS Schneverdingen	Schneverdingen	RS	84	3	48	33	84	3,6	57,1	39,3
KGS Schneverdingen	Schneverdingen	GY	90	80	8	2	90	88,9	8,9	2,2
<b>Summe Landkreis</b>			<b>1.606</b>	<b>525</b>	<b>528</b>	<b>509</b>	<b>1.562</b>	<b>33,6</b>	<b>33,8</b>	<b>32,6</b>

Anlage 4 zu Frage 14

Erhebung am 04.09.2004

Schülerzugänge in den 5. Schuljahrgang mit Angabe der Empfehlung

Schule	Ort	SGL	Schüler	Empfehlungen				in %		
				GY	RS	HS	Sum.	GY	RS	HS
HRS Heinrich Chr. Londv	Rethem	HS	19	0	0	19	19	0,0	0,0	100,0
HRS Heinrich Chr. Londv	Rethem	RS	40	2	27	11	40	5,0	67,5	27,5
HS Felix Nussbaum	Walsrode	HS	58	0	0	58	58	0,0	0,0	100,0
GHRS Bispingen	Bispingen	HS	23	0	0	22	22	0,0	0,0	100,0
GHRS Bispingen	Bispingen	RS	29	0	22	6	28	0,0	78,6	21,4
HS Munster	Munster	HS	40	0	0	40	40	0,0	0,0	100,0
GHRS Neuenkirchen	Neuenkirchen	HS	15	0	0	15	15	0,0	0,0	100,0
GHRS Neuenkirchen	Neuenkirchen	RS	34	1	26	7	34	2,9	76,5	20,6

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 93. Plenarsitzung am 23. Juni 2006

GHS Wietzendorf	Wietzendorf	HS	11	0	0	11	11	0,0	0,0	100,0
HRS Bomlitz	Bomlitz	HS	21	0	0	19	19	0,0	0,0	100,0
HRS Bomlitz	Bomlitz	RS	42	0	38	4	42	0,0	90,5	9,5
HS Soltau	Soltau	HS	53	0	0	53	53	0,0	0,0	100,0
HRS Hodenhagen	Hodenhagen	HS	20	0	0	20	20	0,0	0,0	100,0
HRS Hodenhagen	Hodenhagen	RS	38	2	27	7	36	5,6	75,0	19,4
HRS Fallingbostel	Bad Fallingbostel	HS	38	0	0	38	38	0,0	0,0	100,0
HRS Fallingbostel	Bad Fallingbostel	RS	51	2	36	13	51	3,9	70,6	25,5
RS Walsrode	Walsrode	RS	83	4	52	27	83	4,8	62,7	32,5
RS Munster	Munster	RS	48	0	32	16	48	0,0	66,7	33,3
RS Soltau	Soltau	RS	116	2	82	32	116	1,7	70,7	27,6
GY Walsrode	Walsrode	GY	199	155	44	0	199	77,9	22,1	0,0
GY Munster	Munster	GY	72	46	25	1	72	63,9	34,7	1,4
GY Soltau	Soltau	GY	177	151	26	0	177	85,3	14,7	0,0
KGS Wilhelm Röpke	Schwarmstedt	HS	23	0	1	21	22	0,0	4,5	95,5
KGS Wilhelm Röpke	Schwarmstedt	RS	58	1	39	14	54	1,9	72,2	25,9
KGS Wilhelm Röpke	Schwarmstedt	GY	59	47	11	1	59	79,7	18,6	1,7
KGS Schneverdingen	Schneverdingen	HS	56	0	0	56	56	0,0	0,0	100,0
KGS Schneverdingen	Schneverdingen	RS	89	3	57	29	89	3,4	64,0	32,6
KGS Schneverdingen	Schneverdingen	GY	90	68	22	0	90	75,6	24,4	0,0
<b>Summe Landkreis</b>			<b>1.602</b>	<b>484</b>	<b>567</b>	<b>540</b>	<b>1.591</b>	<b>30,4</b>	<b>35,6</b>	<b>33,9</b>

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 der Abg. Renate Geuter (SPD)

**Freiwillige Kooperationen von Leitstellen - nur nach den Vorgaben des niedersächsischen Innenministers?**

Mit dem vom Innenministerium zur Verbandsbeteiligung freigegebenen Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes soll u. a. eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von kooperativen Regionalleitstellen (bunten Leitstellen) geschaffen werden. In der dazu ergangenen Pressemitteilung vom 6. Dezember 2005 hat der niedersächsische Innenminister ausdrücklich bestätigt, dass dieser Konzentrationsprozess nur auf freiwilliger Basis erfolgen soll.

Der Landkreis Cloppenburg hat im Januar 2006 eine Kooperation mit den Landkreisen Ammerland, Oldenburg, Wesermarsch sowie den Städten Delmenhorst und Oldenburg zur Einrichtung einer gemeinsamen Großleitstelle beschlossen. Die Arbeitsgemeinschaft für diese Großleitstelle plant, der Polizei anzubieten, ein gemeinsames Gebäude zu beziehen, um so die gleiche Technik nutzen zu können. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Landkreis Cloppenburg zur Polizeidirektion Osnabrück gehört, während die übrigen Kooperationspartner der Polizeidirektion Oldenburg zugeordnet sind.

Anlässlich des „Startschusses“ für die erste bunte Leitstelle in Osnabrück wird der Ministeriumssprecher in der *Nordwest-Zeitung* am 11. Mai 2006 mit der Aussage zitiert, dass die Planungen für bunte Leitstellen in Oldenburg, Meppen und Hameln weit fortgeschritten seien, Probleme gebe es dagegen noch in Cloppenburg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche „Probleme“ sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit den beschlossenen Planungen des Landkreises Cloppenburg für eine gemeinsame Großleitstelle?
2. Sind die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften nach Auffassung der Landesregierung selbständig in der Lage, darüber zu entscheiden, welche regionalen Kooperationen bei der Einrichtung von Großleitstellen sinnvoll sind, oder gelingt ihnen das nur aufgrund eindeutiger Vorgaben aus dem zuständigen Ministerium?
3. Plant die Landesregierung konkrete Maßnahmen, um diese von ihr offensichtlich nicht unterstützte freiwillige Kooperation des Landkreises Cloppenburg zur Einrichtung einer ge-

meinsamen Leitstelle noch zu verhindern?  
Wenn ja, welche?

Sowohl sicherheitsrelevante als auch wirtschaftliche Überlegungen und die bis 2010 abzuschließende Umstellung auf Digitalfunk haben zu Vorschlägen für die Bildung von so genannten kooperativen Regionalleitstellen („Bunte Leitstellen“) geführt, in denen die integrierten Leitstellen von Feuerwehr und Rettungsdienst mit denen der Polizeibehörden zusammenarbeiten.

Im Gesetzentwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) ist eine Regelung aufgenommen, die nicht nur integrierte, sondern auch kooperative Leitstellen zulässt und als Kooperationsziel beschreibt. Eine zwangsweise Zusammenlegung ist damit nicht intendiert. Vielmehr sollen sich neue Leitstellenverbände nach dem Prinzip der Freiwilligkeit herausbilden.

Die Vorschläge für landesweit insgesamt zehn bis zwölf kooperative Leitstellen orientieren sich an den Erfordernissen einer funktionalen und effektiven Arbeitserledigung der Polizei und der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und sind so ausgerichtet, dass erreichte Sicherheitsstandards nicht gefährdet werden. Dazu ist es von zentraler Bedeutung, dass Verbände integrierter Leitstellen mit denen der Polizei im Rahmen der Organisationsstruktur der Polizeidirektionen gebildet werden. Kooperationen auf kommunaler Ebene, die Polizeiinspektionsgrenzen durchtrennen oder Polizeidirektionsgrenzen überschreiten, sind für die Polizei nicht sinnvoll.

In vielen Regionen wird auch auf kommunaler Seite der große Vorteil der Einräumigkeit von Verwaltungs- und Versorgungsstrukturen erkannt, sodass zurzeit in ganz Niedersachsen Arbeits- oder Projektgruppen unter Federführung der Kommunen Planungen für kooperative Leitstellen orientiert an meinen Vorschlägen des MI entwickelt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die geplante Großleitstelle Oldenburg kann nur im Gebiet der Polizeidirektion Oldenburg als kooperative Leitstelle betrieben werden. Im Landkreis Cloppenburg als zur Polizeidirektion Osnabrück gehörendem Gebiet würde es somit nicht zu einer Optimierung der Versorgung mit einheitlichen Leitstellenleistungen aller drei Gefahrenabwehrbe-

reiche kommen, da die Aufgabenerledigung der Polizei aus den genannten Gründen weiterhin von der Polizeidirektion Osnabrück erfolgen wird. Die Alarmierung der Feuerwehr- und Rettungsdienstkräfte des Landkreises Cloppenburg würde allerdings bei einem Beitritt des Landkreises Cloppenburg zu der Leitstelle im Bereich der Polizeidirektion Oldenburg nicht von Osnabrück aus, sondern z. B. durch die kooperative Leitstelle Oldenburg erfolgen. Auch die weitergehenden Synergieeffekte, die sich aus der gemeinsamen Arbeitserledigung in kooperativen Leitstellen ergeben, wie die schnellere und professionellere Einsatzabwicklung, könnten vom Landkreis Cloppenburg nicht genutzt werden.

Zu 2: Die kommunalen Gebietskörperschaften erledigen die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG) und nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) im eigenen Wirkungskreis. Insoweit unterliegen diese Bereiche lediglich der Rechtsaufsicht des Landes.

Zu 3: Siehe Antwort zu 2.

### Anlage 13

#### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 16 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD)

#### **Ist Möllrings Arbeitszeitverlängerung rechtswidrig?**

Zahlreiche Gerichte haben in jüngster Zeit Regelungen für nichtig erklärt, in denen die Länder nach Kündigung des Tarifvertrages durch die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) ihren Angestellten durch einen pauschalen Verweis auf die Arbeitszeit vergleichbarer Beamter anlässlich von Neueinstellungen bzw. Höhergruppierungen die Wochenarbeitszeit verlängern wollten. Auch die Niedersächsische Landesregierung hat die Arbeitszeit der Angestellten des Landes individualvertraglich verlängert. Wörtlich hat der Finanzminister während der Tarifverhandlungen in der ihm eigenen Art darauf verwiesen, dass er keine Notwendigkeit sehe, sich auf eine 39-Stunden-Woche einzulassen: „Warum eine 39-Stunden-Woche vereinbaren, die haben wir schon längst in Niedersachsen!“ Diese Beurteilung könnte sich angesichts der jüngsten Rechtssprechung zu diesem Thema verändern. Zahlreiche Angestellte des Landes machen unter Berücksichtigung der in § 70 BAT geregelten Ausschlussfrist die Differenzbeträge

von eineinhalb Stunden als Überstunden für die letzten sechs Monate geltend.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Einzelverträgen hat die Landesregierung seit Kündigung des BAT durch die TdL pauschal auf die wöchentliche Arbeitszeit von vergleichbaren Beamten verwiesen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Rechtmäßigkeit dieser Regelung, und wie bewertet sie die Chance, dass diese Rechtsauffassung der höchstrichterlichen Überprüfung standhalten wird?
3. Mit welchen Ersatz- und Ausgleichsforderungen rechnet die Landesregierung für den Fall, dass die gewählte Form der Arbeitszeitverlängerung keinen Bestand haben wird?

Gegenstand der Anfrage der Abgeordneten aus der SPD-Landtagsfraktion ist die Gestaltung der Arbeitsverträge für die Beschäftigten in der Landesverwaltung nach der Kündigung der Arbeitszeitvorschriften in den Manteltarifverträgen für Angestellte und Arbeiter in den Ländern zum 30. April 2004.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hatte sich zunächst bemüht - allerdings bedauerlicherweise ohne Erfolg -, eine Verlängerung der Arbeitszeit in den Verhandlungen mit den Gewerkschaften über ein neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst entsprechend der Prozessvereinbarung in der Lohnrunde Potsdam 2003 zu erreichen. Das war für die Länder insbesondere deshalb wichtig, weil ein Gleichklang mit den beamteten Landesbeschäftigten - für die teilweise schon seit einer Vielzahl von Jahren eine höhere regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit gilt - hergestellt werden sollte. In Niedersachsen war von der damaligen Landesregierung bereits zum 1. Juni 1996 für diese Statusgruppe die 40-Stunden-Woche eingeführt worden.

Zu einer Arbeitszeitverlängerung waren die Gewerkschaften 2003/2004 nicht bereit. Da für die TdL eine Ausklammerung dieses Kernpunktes in den Tarifgesprächen nicht akzeptabel war, hat die Mitgliederversammlung der TdL in ihrer Sitzung am 26. März 2004 beschlossen, die Arbeitszeitregelungen in den Manteltarifverträgen für das Tarifgebiet West zum 30. April 2004 zu kündigen. Gleichzeitig hat die Mitgliederversammlung eine Arbeitgeberrichtlinie beschlossen, wonach bei Neueinstellungen oder wesentlichen Vertragsänderungen Konsequenzen aus der Kündigung der Arbeitszeitvorschriften zu ziehen sind und in die Arbeitsver-

träge eine Formulierung aufzunehmen ist, nach der die gekündigten Arbeitszeitvorschriften mit der Maßgabe Anwendung finden, dass als durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit diejenige Wochenarbeitszeit gilt, die für vergleichbare Beamte des Arbeitgebers jeweils maßgebend ist.

In Vollzug dieses Beschlusses der TdL, an den das Land Niedersachsen satzungsgemäß gebunden ist, wurde in Niedersachsen bei den oben genannten Vertragsgestaltungen folgende Formulierung aufgenommen: „Die gekündigten §§ 15 bis 17 BAT und die Sonderregelungen hierzu gelten bis zum Zeitpunkt einer neuen Vereinbarung mit der Maßgabe, dass als durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im Sinne des § 15 Abs. 1 S. 1 BAT diejenige Wochenarbeitszeit gilt, die für vergleichbare Beamtinnen und Beamte des Landes jeweils maßgebend ist (zurzeit 40 Stunden)“. Der Klammerzusatz mit dem Hinweis auf „zurzeit 40 Stunden“ ist zur Konkretisierung des Istzustandes über die Richtlinie hinaus aufgenommen worden.

Niemand kann bestreiten, dass dieses Verfahren nach den Regelungen des Tarifvertragsgesetzes ein rechtlich zulässiger Weg ist, die so genannte Nachwirkung der gekündigten Tarifvertragsregelungen zu beenden und durch andere Abmachungen - hier in Gestalt arbeitsvertraglicher Individualvereinbarungen - zu ersetzen. Diese Rechtsgestaltung ist auch von keinem Arbeitsgericht in Zweifel gezogen worden. Ich darf in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die in die Verträge aufgenommene Formulierung „bis zum Zeitpunkt einer neuen Vereinbarung“ von dem Grundgedanken getragen war, möglichst rasch mit den Gewerkschaften zu einer neuen, für beide Tarifvertragsparteien akzeptablen Arbeitszeitregelung zu kommen.

Die Verwirklichung dieser Hoffnung hat länger als zwei Jahre gedauert. Erst in der Einigung mit den Gewerkschaften über einen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder in Potsdam am 19. Mai dieses Jahres konnte eine solche Lösung gefunden werden. Dabei ist es gelungen, differenzierte Regelungen zu treffen, mit denen die von allen Ländern in der TdL gezogenen Konsequenzen aus den gekündigten Arbeitszeitvorschriften von den Gewerkschaften anerkannt worden sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Klaus-Peter Bachmann, Heiner

Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD) im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der einvernehmlichen Feststellung der tatsächlichen Arbeitszeit durch die Tarifvertragsparteien, wie sie in Abschnitt V Ziffer 1 der Einigung von Potsdam am 19. Mai 2006 festgelegt wurde, liegen rund 25 500 umgestellte Arbeitsverträge mit einer Arbeitszeit von 40 Stunden zugrunde. Diese Zahl berücksichtigt die gesamte Landesverwaltung einschließlich der Landesbetriebe und Stiftungshochschulen.

Zu 2: Die in Niedersachsen gewählte Vertragsgestaltung ist nach Auffassung der Landesregierung rechtmäßig. Ausgangspunkt für Klagen auch von Beschäftigten der niedersächsischen Landesverwaltung war der Rechtsstreit eines Bremer Landesbeschäftigten. Dort war im Arbeitsvertrag eine Formulierung gewählt, die - anders als in Niedersachsen - keine konkrete Stundenzahl vergleichbarer Landesbeamter enthielt. Dieser Sachverhalt hat das Gericht zu der Rechtsauffassung geführt, unter Anwendung der §§ 306 ff BGB die Vertragsklausel für zu unbestimmt und damit als rechtswidrig zu beurteilen. Im Übrigen ist auch dieses Streitverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Eine Ausfertigung des Urteils des Landesarbeitsgerichts Bremens liegt noch nicht vor.

Der durch die Anfrage erweckte Eindruck, weitere Arbeitsgerichte in Niedersachsen hätten sich mehrheitlich der Auffassung der Bremer Richter angeschlossen, ist falsch. In mehreren Entscheidungen haben Arbeitsgerichte die Rechtsposition der Landesregierung bestätigt. Sie haben die Formulierung der Regelung über die Arbeitszeit im Arbeitsvertrag wegen der konkret genannten Zahl 40 gerade nicht für zu unbestimmt im Sinne des §§ 306 ff BGB gehalten und dargelegt, die Vertragsparteien hätten übereinstimmend durch die streitige Formulierung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses die Vereinbarung einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden gewollt war.

Die weitere Befassung der Arbeitsgerichtsbarkeit mit der in der Anfrage aufgeworfenen Frage wird sich angesichts der Einigung von Potsdam erübrigen. Der nach Auffassung einiger Arbeitsgerichte ursprüngliche „Zündstoff“ durch die Formulierung in den Arbeitsverträgen zur Arbeitszeit - ich darf

hier nochmals betonen: ohne Benennung einer konkreten Stundenzahl der vergleichbaren Beamten - ist erloschen durch die Einigung von Potsdam am 19. Mai 2006. Dort ist mit Wirkung vom 1. November 2006 eine tarifvertragliche Regelung zur Arbeitszeit für alle Beschäftigten getroffen worden, gleich ob diese bisher wegen der für sie nachwirkenden Tarifverträge weiterhin 38,5 Stunden arbeiteten oder wegen Neueinstellungen oder wesentlicher Vertragsänderungen im Arbeitsvertrag eine verlängerte Arbeitszeit vereinbart haben. Alle Verträge werden mit In-Kraft-Treten dieses Tarifvertrages automatisch an die neuen Regelungen zur Arbeitszeit angepasst.

Zu 3: Mit keinen.

#### Anlage 14

##### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

##### **Mangelhafte Information über rechtsradikale Präsenz und NPD-Parteitag Linke demonstriert - Ortschaft protestiert**

„NPD-Parteitag löst Protest aus“ - so überschrieb die lokale *Leine-Zeitung* einen Bericht über die Folgen des Landesparteitages der rechtsradikalen Partei am Sonntag, dem 21. Mai 2006, im Seelzer Stadtteil Dedensen. Der Ortsrat hat jetzt Vertreter von Vereinen, Kirche und Schule zu einer Versammlung eingeladen. Gegenstand der Beratungen werden nicht nur der aktuelle NPD-Parteitag und die damit in Verbindung stehende Demonstration sein. Auch das Verhalten der Behörden steht zur Diskussion.

Der Ortsbürgermeister hat gegenüber der Presse öffentlich geäußert: „Wir sind sehr erbost darüber, dass wir über diesen Parteitag nicht informiert worden sind.“ Für örtliche Politikerinnen und Politiker, Bürgerinnen und Bürger bleiben nach Parteitag, Gegendemonstration und massivem Polizeiaufgebot viele Fragen offen.

So soll der Vorstand des NPD-Kreisverbandes regelmäßig am Ort des Parteitages, dem „Deutschen Haus“, tagen, bestätigt der Ortsbürgermeister. Auch durch die Gründung des rechten Nationalen Bündnisses Region Hannover war der Ort auffällig geworden.

Die SPD-Fraktionsvorsitzende im Ortsrat bringt die Sorgen der Dedenser in einem Zeitungsbericht auf den Punkt: Weshalb die NPD ausgerechnet in Dedensen auftauche, mache sie ratlos. „Ich kann mir das nicht erklären. Die Versammlung hat mich schockiert.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse lagen den Behörden vor, sodass für den NPD-Parteitag ein starkes Polizeiaufgebot und eine Hundestaffel eingesetzt wurden?

2. Wann und mit welchen Informationen haben Landesbehörden und Polizei die Stadt bzw. örtliche Amtsträger über ihre Erkenntnisse zur Lage anlässlich des NPD-Parteitages ausgestattet und mögliche Maßnahmen erörtert?

3. Wie beurteilt die Landesregierung das rechtsextreme Potenzial im Umfeld und Einzugsbereich der NPD-Landesorganisation und des NPD-Kreisverbandes unter besonderer Berücksichtigung des Bürgerprotestes in Dedensen?

Am 21. Mai 2006 fand im Hotel „Zum Deutschen Haus“ in Seelze, Stadtteil Dedensen, ein Landesparteitag der NPD mit ca. 100 Teilnehmern statt. Ca. 30 bis 35 Gegendemonstranten führten währenddessen eine versammlungsrechtliche Aktion in Form eines Aufzuges vom Bahnhof Dedensen-Gümmer zum Veranstaltungshotel und zurück durch. Beide Veranstaltungen wurden durch polizeiliche Einsatzmaßnahmen begleitet. Zu Störungen kam es nicht.

Nach den Erfahrungen der Polizei bereitet die NPD derartige Veranstaltungen grundsätzlich so vor, dass sie die genaue Veranstaltungsortlichkeit erst sehr kurzfristig und nur dem eingeladenen Personenkreis mitteilt, um Gegenaktionen zur Verhinderung oder Störung der Veranstaltung möglichst auszuschließen. Auch in diesem Fall war vorab auf der Internet-Seite des NPD-Landesverbandes Niedersachsen zwar auf den Landesparteitag am 21. Mai 2006 hingewiesen worden, eine Ortsangabe fehlte jedoch.

Als die Polizei kurzfristig vor der Veranstaltung davon Kenntnis erhielt, dass der Landesvorsitzende der NPD für eine Veranstaltung in Seelze-Dedensen Räumlichkeiten für ca. 120 Personen angemietet hatte, bereitete die Polizeiinspektion Garbsen polizeiliche Einsatzmaßnahmen vor und setzte insgesamt ca. 40 Beamtinnen und Beamte ein, darunter einen Einsatzzug der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen sowie zwei Diensthundführer mit Diensthunden. Dieser Kräfterahmen war der Lage angemessen.

Am Abend vor dem Landesparteitag lagen dem Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz Hinweise darauf vor, dass Aktionen von der linken Szene zu erwarten waren. Die Polizei wurde davon umgehend in Kenntnis gesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Nach dem Bericht der Polizeidirektion Hannover hat die Polizei von der sonst üblichen Verfahrensweise abgesehen, die betroffene Gemeindeverwaltung über die vorliegende Erkenntnislage zu informieren. Von den Teilnehmern des Parteitages waren keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Entsprechend ihrem Selbstverständnis als führende Kraft einer „Volksfront von rechts“ versucht die NPD, sich sowohl die rechtsextremistische Subkultur als auch die neonazistischen Kameradschaften politisch nutzbar zu machen. In Niedersachsen sind etwa 20 Kameradschaften aktiv, der Raum Hannover bildet dabei einen Schwerpunkt. Der Landesverband Niedersachsen profitierte wie alle Landesverbände vom Wahlerfolg der NPD in Sachsen im Jahre 2004 und konnte im Jahre 2005, vornehmlich aus den Reihen der unorganisierten rechtsextremistischen Szene, die Mitgliederzahlen von 460 auf rund 580 Mitglieder steigern. Die weitere Einbindung „Freier Kameradschaften“ scheiterte aber insbesondere daran, dass sich dieser Personenkreis nicht dem Führungsanspruch der Partei unterwerfen will.

Die Durchführung des diesjährigen Landesparteitages in Dedensen ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass der NPD-Unterbezirk Hannover das „Deutsche Haus“ in der Vergangenheit bereits öfter für Veranstaltungen in Anspruch genommen hatte. Erkenntnisse, wonach die Stadt Seelze und insbesondere Dedensen eine besondere Bedeutung für die NPD haben könnten, liegen nicht vor.

## Anlage 15

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 18 der Abg. Andreas Meihies und Ursula Helmhold (GRÜNE)

#### **Fehlerhafter Steuerelementantrieb im Atomkraftwerk Grohnde**

Wie das Unternehmen E.ON Kernkraft mitteilte, kam es während der diesjährigen Revisionsarbeiten im AKW Grohnde am 15. Mai zu einem Vorkommnis. Bei Arbeiten am Reaktordruckbehälter löste sich ein Steuerelement nicht von seinem Antrieb und wurde beim Anheben des Reaktordruckbehälterdeckels mit hochgezogen. Nach erfolgter Ursachenklärung sei das betrof-

fene Steuerelement gelöst und abgesetzt worden (PM von E.ON Kernkraft vom 19. Mai 2006).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was ist bei dem Vorfall im Einzelnen geschehen (Ursachen, Ablauf und Fehlerbeseitigung)?
2. Ist es zu einer Strahlenbelastung für die anwesenden Personen gekommen? Falls ja, in welcher Höhe für die einzelnen Personen und für alle insgesamt?
3. Welche Folgerungen ergeben sich aus dem Vorfall für das AKW Grohnde und möglicherweise für andere Atomkraftwerke?

Bei dem in Ihrer Anfrage angesprochenen Vorkommnis handelt es sich um das Verklemmen einer Steuerstabantriebsstange beim Ziehen des Reaktordruckbehälterdeckels. Es trat im Ablauf der diesjährigen Revision mit Brennelementwechsel im Kernkraftwerk Grohnde im Rahmen eines Routinevorgangs zur Vorbereitung der Brennelement-Entladung auf.

Das Niedersächsische Umweltministerium hat in seiner Pressemitteilung zum Kernkraftwerk Grohnde vom 1. Juni 2006 auch über diesen Vorgang berichtet. Wie darin mitgeteilt wurde, wurde das Vorkommnis der Behörde fristgerecht als meldepflichtiges Ereignis der untersten Kategorie, nämlich „N“, angezeigt. In diese Kategorie werden nach den bundeseinheitlichen Vorgaben Ereignisse eingeordnet, die von geringer sicherheitstechnischer Bedeutung sind und nur wenig über routinemäßige betriebstechnische Ereignisse bei vorschriftsmäßigem Anlagenzustand und -betrieb hinausgehen. Nach der international gültigen I-NES-Skala zur sicherheitstechnischen Bewertung von Ereignissen ist das Ereignis ebenfalls in die unterste Stufe, nämlich „Null“, einzuordnen.

Das Niedersächsische Umweltministerium geht auch solchen sicherheitstechnisch weniger bedeutsamen Ereignissen mit aller Sorgfalt nach. Ziel ist es dabei, mögliche Schwachstellen, die die Sicherheit beeinträchtigen könnten, bereits im Vorfeld zu erkennen. Dabei geht es darum, nach der Fehlerbehebung und Ursachenklärung Vorkehrungen gegen Wiederholung vergleichbarer Vorkommnisse in der betroffenen, aber auch in allen anderen vergleichbaren Anlagen veranlassen zu können. Hierzu werden auch alle anderen Betreiber informiert. Das ebenfalls unterrichtete Bundesumweltministerium lässt zusätzlich auch die Zweckmäßigkeit einer Weiterleitungsnachricht zur

bundesweiten Unterrichtung der atomrechtlichen Behörden prüfen.

Das Niedersächsische Umweltministerium hat in dem konkreten Fall mit den hinzugezogenen Sachverständigen des TÜV NORD sowohl die Vorbereitungen als auch die Ausführung der Maßnahmen zur Behebung der Störung intensiv kontrolliert und überprüft. Außerdem hat es sich vor dem Wiederanfahren der Anlage nach Abschluss des Brennelementwechsels davon überzeugt, dass der Fehler behoben, die Ursache geklärt und wirksame Vorkehrungen gegen Wiederholungen getroffen sind.

Lassen Sie mich zum technischen Hintergrund noch einige Vorbemerkungen machen:

Im Leistungsbetrieb des Grohnder Reaktors dienen insgesamt 61 Steuerelemente zur Regelung und zur Schnellabschaltung der nuklearen Kettenreaktion. Jedes Steuerelement besitzt 20 etwa fingerdicke Stäbe aus Neutronen absorbierendem Material, die von oben in die Brennelemente des Reaktorkerns eingefahren werden. Die Steuerelemente sind über lange Antriebsstangen mit den Stellantrieben, die auf der Oberseite des Reaktordruckbehälters angeordnet sind, verbunden.

Zum Abschalten der Anlage für die Revision sind die Steuerelemente vollständig in den Kern eingetaucht. Die Steuerelementantriebsstangen einschließlich der Steuerelemente sind dabei von den zugehörigen Stellantrieben auf dem Behälterdeckel vollständig entkuppelt. Sie verbleiben daher beim Öffnen und Abheben des Deckels in ihrer eingefahrenen Position im Reaktorkern. Die Antriebsstangen sind so konstruiert, dass sie bei dem Anheben des Reaktordruckbehälterdeckels nicht in den Antrieben hängen bleiben.

Die Steuerelemente sind infolge ihres dauerhaften Einsatzes im Neutronenfeld des Reaktors aktiviert. Sie stellen daher selbst eine starke Strahlenquelle dar. Bei der Handhabung außerhalb des Reaktors werden deshalb besondere Strahlenschutzvorkehrungen getroffen. Insbesondere werden Steuerelemente möglichst ständig unter einer Wasserschicht bewegt und gelagert, die die Strahlung abschirmt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Am Vormittag des 15. Mai dieses Jahres löste sich beim Anheben des Reaktordruckbehäl-

terdeckels die Antriebsstange eines der 61 Steuerelemente unplanmäßig nicht aus dem Steuerantrieb an der Deckeloberseite, weil sie sich dort verklemmt hatte. In der Folge wurde die Antriebsstange mitsamt Steuerelement beim Anheben des Deckels unbeabsichtigt mit hochgezogen. Die Störung wurde sofort von dem Einsatzpersonal vor Ort sowie über den Anstieg der Strahlungsanzeigen erkannt. Der Hebevorgang wurde daraufhin umgehend abgebrochen. Sodann wurde der Reaktordruckbehälterdeckel mit dem Steuerelement zur Abschirmung wieder in die Reaktorgrube abgesenkt.

Erst nach sorgfältiger Planung der einzelnen weiteren Maßnahmen und in enger Abstimmung mit den Fachleuten des Umweltministeriums und den Sachverständigen des TÜV NORD begann der Betreiber mit der Bergung der Antriebsstange und des Steuerelements. Das Steuerelement wurde gegen einen Absturz gesichert, dann mit dem Behälterdeckel aus dem Bereich des Reaktordruckbehälters herausgefahren und schließlich vom Behälterdeckel gelöst. Zur Sicherung des Steuerelements und zum Lösen der Antriebsstange wurde dabei eine als Arbeitsplattform dienende Einrichtung genutzt, die an die verklemmte Antriebsstange herangefahren wurde. Die bei diesen Tätigkeiten ergriffenen Strahlenschutzmaßnahmen sind in der Beantwortung der Frage 2 dargestellt.

Bis zum Zeitpunkt der Störungsbehebung am Abend des 16. Mai ruhten in diesem Anlagenbereich aus Gründen der Strahlenschutzvorsorge alle übrigen in dieser Revisionsphase ansonsten möglichen Tätigkeiten.

Als Ursache für die Störung wurde ein aus dem Antriebsstangenkopf um etwa 5 mm seitlich herausragender Passstift festgestellt. Der Stift hatte sich aus seiner planmäßigen Einbaulage entfernt, weil seine Sicherung gegen seitliches Verschieben offensichtlich unzureichend war.

Zur Fehlerbeseitigung wurde die Antriebsstange wie auch der zugehörige Antrieb ausgetauscht.

Zu 2: Das Vorkommnis ereignete sich bei den geplanten Arbeiten zum Öffnen des Reaktordruckbehälters. Während dieser Tätigkeiten ist die Anwesenheit von Personen in diesem Anlagenbereich ohnehin grundsätzlich begrenzt. So haben sich auch bei dem Eintritt des Ereignisses dort nur Personen aufgehalten, die mit der Ausübung dieser Tätigkeiten befasst waren.

Wegen der Direktstrahlung, die von dem frei am Gebäudekran hängenden Druckbehälterdeckel mit Steuerelement ausging, war die Beseitigung dieser Störung ohne eine zusätzliche, in der Revisionsplanung nicht vorgesehene Strahlenexposition des Einsatzpersonals nicht möglich. Die Maßnahmen zur Störungsbehebung und Ursachenklärung wurden deshalb unter besonderer Berücksichtigung von Vorsorgemaßnahmen zur Strahlenminimierung geplant.

Eine wesentliche Strahlenschutzmaßnahme bestand darin, die Reaktorgrube mit Wasser zu fluten, um die vom Steuerelement ausgehende Direktstrahlung abzuschirmen.

Sowohl die Vorbereitung als auch die Durchführung dieser Maßnahmen wurden durch die Aufsichtsbehörde zugelassen und kontrolliert. Die Maßnahmen erfolgten insgesamt strahlenschutzoptimiert. Zu dieser Bewertung sind auch die zugezogenen Sachverständigen des TÜV NORD gelangt. Hierdurch konnte die Kollektivdosis für alle an den Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erkennung, Behebung und Nachuntersuchung des Ereignisses beteiligten Personen auf weniger als 20 Millisievert begrenzt werden. Die Körperdosen aller beteiligten Personen lagen deutlich unter den Grenzwerten der Strahlenschutzverordnung. Die höchste dabei ermittelte Dosis einer Einzelperson lag bei 3,2 Millisievert, also bei weniger als 20 % der für diesen Personenkreis zugelassenen Jahresdosis. Diese trat in der ersten Phase des Ereignisses bis zum Wiederabsenken des Steuerelements in die Reaktorgrube auf. Bei den weiteren planbaren Arbeiten konnte die maximale Einzeldosis auf weniger als 1 Millisievert begrenzt werden.

Für die Strahlenbelastung der Umgebung war das Ereignis im Übrigen ohne Bedeutung.

Zu 3: Das Vorkommnis hatte auf den sicheren Betrieb des Kernkraftwerks Grohnde keine Auswirkungen. Insbesondere waren weder die Funktion der Steuerelemente noch die Funktion und Integrität der Deckeldurchführungen beeinträchtigt. Weiterhin hätte auch ein eventueller Absturz der etwa 150 kg schweren Steuerelementeinheit keine für die Sicherheit bedeutsamen Schäden verursachen können.

Die betroffene Antriebsstange wurde ausgetauscht. Die Sicherung der Passstifte der übrigen Antriebsstangen wurde kontrolliert und in einigen wenigen Fällen vorsorglich verbessert. Damit ist

die Einsatzbereitschaft der Steuerelementantriebe ohne Einschränkungen gegeben.

Als weitere Maßnahme gegen Wiederholungen ist vorgesehen, das Ziehen des Reaktordruckbehälterdeckels künftig mit einer Kamera zu überwachen.

Bei den weiteren Kernkraftwerken in Niedersachsen werden die Betriebserfahrungen aus Grohnde berücksichtigt. Es werden sowohl geeignete Kameraüberwachungen des Hebevorgangs als auch Kontrollen der für die Störung in Grohnde ursächlichen Sicherungstifte vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahmen auch in allen vergleichbaren Anlagen in Deutschland erfolgen.

## Anlage 16

### Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 19 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)

#### **Werden niedersächsische Baumschulen vom Markt abgehängt?**

Baumschulen aus dem Nordwesten Niedersachsens mussten in letzter Zeit verstärkt feststellen, dass Ausschreibungen aus den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg für neu zu gestaltende Grünanlagen autochthones Pflanzenmaterial fordern. Damit konnten sich nur Baumschulen aus den süddeutschen Regionen an den Ausschreibungen beteiligen. Niedersächsischen Baumschulen war durch das Kriterium „autochthon“ eine Teilnahme an einer baden-württembergischen Ausschreibung nicht möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie häufig fordern Ausschreibungen autochthone Pflanzen, welches Finanzvolumen wird dadurch in der jeweiligen Region gebunden, und ist das Ausschreibungskriterium „autochthon“ in allen Bundesländern, somit auch in Niedersachsen, üblich?

2. Sind derartige Einschränkungen auch auf europäischer Ebene bekannt und ist ein Kriterium wie „autochthon“ bei öffentlichen Ausschreibungen wettbewerbsrechtlich generell zulässig?

3. Welche Nachteile sind niedersächsischen Baumschulen durch die Beschränkung auf autochthone Pflanzen bisher entstanden, mit welcher weiteren Entwicklung ist zu rechnen, und welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um Nachteile für die niedersächsische Baumschulwirtschaft abzuwenden?

Bevor ich die Fragen der Abgeordneten Rakow beantworte, lassen Sie mich Folgendes anmerken: Vor allem in den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern enthalten öffentliche Ausschreibungen für vorzunehmende Anpflanzungen in der freien Landschaft Beschränkungen im Hinblick auf die Herkunft der Pflanzen. Ausgangspunkt sind Regelungen zur Verwendung gebietsheimischer Gehölze in Form von Merkblättern, welche in Kooperation mit den dortigen Baumschul-Landesverbänden abgestimmt wurden. Die Merkblätter und Vorgaben haben allerdings keinen Verordnungscharakter. In diesen Bundesländern sollen bei Ausschreibungen nur solche Pflanzen und Gehölze Verwendung finden, die hinsichtlich der jeweiligen Region gebietsheimisch - also autochthon - sind. Diese Beschränkung bezieht sich auf das genetische Material, d. h. es muss nachgewiesen werden, dass die zu verwendenden Pflanzen ihren genetischen Ursprung in der jeweiligen Region haben. Begründet wird diese Forderung mit der Gefahr der Florenzverfälschung durch das Einbringen von Pflanzen der gleichen Art, die ihren Ursprung in anderen Herkunftsländern haben. Daraus folgt, dass sich Versandbaumschulen - wie wir sie in Niedersachsen vor allem im Landkreis Ammerland antreffen - nur dann mit Erfolg an öffentlichen Ausschreibungen in den süddeutschen Bundesländern beteiligen können, wenn sie das geforderte Pflanzenmaterial im Betrieb vorhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Grundsätzlich dürfen bestimmte Erzeugnisse oder Verfahren sowie bestimmte Ursprungsorte und Bezugsquellen in Ausschreibungen nur dann ausdrücklich vorgeschrieben werden, wenn dies durch die Art der geforderten Leistung gerechtfertigt ist (§ 9 Nr. 5 (1) Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB/A - bzw. § 8 Nr. 3 (3) Verdingungsordnung für Leistungen -VOL/A-). Sachliche Rechtfertigungsgründe können rechtliche oder behördliche Bestimmungen sein, daneben sind fachliche oder wirtschaftliche Vorteile maßgeblich. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass bei der Vergabe grundsätzlich kein Unternehmer diskriminiert werden darf (§ 2 Nr. 2 VOB/A und VOL/A). Unter Beachtung dieser Grundsätze ist die Ausschreibung autochthoner Pflanzen vergaberechtlich immer dann zulässig, wenn naturschutzfachliche Gründe gemäß den Regelungen in § 41 des Bundesnaturschutzgesetzes („Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen“) und § 44 des Niedersächsischen Natur-

schutzgesetzes („Gebietsfremde Tiere und Pflanzen“) dies erfordern. Diese Vorgaben basieren auf der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), sodass von einer ähnlichen Verfahrensweise in den anderen EU-Ländern auszugehen ist. Die Länder treffen hiernach geeignete Maßnahmen, um die Gefahren einer Verfälschung der Tier- oder Pflanzenwelt der Mitgliedstaaten durch Ansiedlung und Ausbreitung von Tieren und Pflanzen gebietsfremder Arten abzuwehren. Entsprechende Formulierungen in der Leistungsbeschreibung bei Ausschreibungen sind folglich zulässig, sofern dies im Einzelfall fachlich geboten erscheint. Wettbewerbsrechtlich unzulässig sind Ausschreibungstexte wie „aus süddeutschen oder bayerischen Baumschulen“, da der Wettbewerb nicht auf Bewerber aus bestimmten Regionen bzw. Orten beschränkt werden darf (§ 8 Nr. 1 VOB/A bzw. § 7 Nr. 1 VOL/A). Heimische Gehölze als Ausschreibungskriterium werden aufgrund der unterschiedlichen Beschaffenheit der Böden und der klimatischen Bedingungen in den Bundesländern differenziert nachgefragt. Entscheidend sind die jeweiligen Standortbedingungen für die Aufnahme des Ausschreibungskriteriums „autochthon“. Informationen über die quantitative und die fiskalische Bezifferung von Ausschreibungen heimischer Pflanzen in Niedersachsen liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 3: Baumschulen und Unternehmen für Pflanzenhandel, die die erforderlichen Pflanzen nicht bereitstellen können, sind faktisch von der Teilnahme an den Vergabeverfahren ausgeschlossen. Auch niedersächsische Baumschulen haben bereits wegen des Ausschreibungskriteriums „autochthon“ von vornherein auf die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungsverfahren in bestimmten Regionen verzichtet oder auch den Zuschlag wegen fehlender Erfüllung der geforderten Leistungsbeschreibung nicht erhalten. Da es derzeit - abgesehen vom forstlichen Bereich - keine verbindlichen Regelungen und Methoden gibt, die gewährleisten, dass als gebietsheimisch angebotenes Pflanzgut auch immer eine entsprechende Herkunft aufweist, hat sich das niedersächsische Landwirtschaftsministerium bereits im Herbst 2004 mit einem eigenen Beschlussvorschlag auf der Agrarministerkonferenz für eine Lösung der Problematik eingesetzt. Diese Bemühungen sind leider ohne Erfolg geblieben. Es ist davon auszugehen, dass landesseitige „Empfehlungen“ wie sie bereits

in Bayern und Baden-Württemberg existieren, auch in anderen Bundesländern kommen werden. Seitens der Niedersächsischen Landesregierung sind entsprechende Regelungen nicht vorgesehen. Niedersachsen wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten und an geeigneter Stelle auch weiterhin für Lösungen im Sinne der niedersächsischen Baumschulwirtschaft einsetzen. Große, überregional tätige Versandbaumschulen können - schon allein aus Betriebskostengründen - nicht für alle Regionen in Deutschland autochthones Pflanzgut vorhalten. Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Diskussionsprozess hinsichtlich des Ausschreibungsmerkmals „autochthone Pflanzenherkünfte“ auch innerhalb des Berufsstandes in Deutschland - insbesondere auf verbandspolitischer Ebene - noch nicht abgeschlossen ist.

#### Anlage 17

#### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Ursula Helmhold und Ina Korter (GRÜNE)

##### **Sonderpädagogische Grundversorgung im Landkreis Schaumburg**

Der Landkreis Schaumburg beabsichtigt, gemäß dem Erlass des Kultusministeriums vom 1. Februar 2005 zur sonderpädagogischen Förderung die sonderpädagogische Grundversorgung erheblich auszuweiten. Künftig sollen 16 der 28 Grundschulen in das Konzept der sonderpädagogischen Grundversorgung für den Schwerpunkt Lernen einbezogen werden. Schülerinnen und Schüler dieser Schulen mit Förderbedarf im Bereich Lernen müssten dann in der Regel nicht mehr an Förderschulen überwiesen werden.

Um auch Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Emotionale und Soziale Entwicklung integrativ in den Grundschulen fördern zu können, möchte der Landkreis Schaumburg ein Konzept umsetzen, dass eine von der Landesschulbehörde eingerichtete Arbeitsgruppe entwickelt hat. Dieses Konzept sieht vor, ein Beratungszentrum für den Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung einzurichten, das an ein bestehendes Förderzentrum angegliedert werden soll.

Geplant war die Umsetzung dieses Konzepts zum Schuljahresbeginn 2006/07. Inzwischen hat der Landkreis jedoch erfahren, dass die für die Einrichtung des Beratungszentrums bzw. für die Grundversorgung nötigen Förderschullehrerstellen nicht bereitgestellt werden sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Konzept zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung für den Landkreis Schaumburg, das von einer von der Landesschulbehörde eingerichteten Arbeitsgruppe entwickelt worden ist?

2. Trifft es zu, dass die Landesregierung jetzt die erforderlichen Stellen für die Verwirklichung dieses Konzepts nicht bereitstellen will, und, wenn ja, aus welchen Gründen nicht?

3. Welche Kosten würde die Verwirklichung des Konzepts für die sonderpädagogische Grundversorgung im Landkreis verursachen, und welche Kosten würden demgegenüber beim Land und beim Landkreis eingespart, wenn Schülerinnen und Schüler von den Grundschulen im Landkreis Schaumburg nicht mehr auf Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung überwiesen werden müssten?

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist ein besonderes Anliegen dieser Landesregierung. Seit der Übernahme der Regierungsverantwortung haben wir deshalb die Versorgung der Förderschulen mit qualifiziertem Personal und die sonderpädagogische Förderung in den anderen Schulen kontinuierlich ausgeweitet. Andererseits haben wir umfassende rechtliche Grundlagen für die sonderpädagogische Förderung geschaffen, die klare Orientierungen für alle Förderschwerpunkte in allen Schulformen beinhalten.

Wir lassen uns von dem Grundsatz leiten, dass sich alle schulische Förderung am Kindeswohl ausrichten muss. Deshalb gelten für die sonderpädagogische Förderung aller Kinder und Jugendlichen zwei zentrale Aussagen:

- Jede Schülerin und jeder Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat Anspruch auf eine angemessene sonderpädagogische Förderung.
- Sonderpädagogische Förderung kann sowohl in einer allgemeinen Schule als auch in einer Förderschule erfolgen. Es wird von einer Pluralität der Förderorte und einer Vielfalt der Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung ausgegangen.

Für die Umsetzung dieser Leitziele gibt es im Grundsatzterlass „Sonderpädagogische Förderung“ eine Vielfalt von Vorgaben und Anregungen. Die entscheidende Frage bei der sonderpädagogischen Förderung ist, ob bei einer Schülerin oder einem Schüler ein Bedarf vorliegt, welcher Art

dieser Bedarf ist und wie diesem Bedarf entsprechen werden kann.

Wir setzen konsequent den Weg der letzten Jahre fort und ermöglichen die Ausweitung der sonderpädagogischen Förderung in allen allgemein bildenden Schulen. Im Rahmen Regionaler Konzepte ist es möglich, die vorhandenen Förderschulen und die Mobilen Dienste zu stärken, an Grundschulen eine sonderpädagogische Grundversorgung einzurichten sowie Integrations- und Kooperationsklassen an allen Grundschulen und weiterführenden Schulen zu führen. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei in den letzten Jahren auf den Förderschwerpunkt „Emotionale und Soziale Entwicklung“ gerichtet. Sie alle wissen, dass die Lehrkräfte unserer Schulen hier oft vor großen Herausforderungen stehen und dass wir in diesem Bereich einen erheblichen Nachholbedarf haben.

Ich kann die jüngsten Entwicklungen mit einigen aktuellen Daten skizzieren: Zum 22. August 2005 wurden für die Ausweitung der sonderpädagogischen Förderung zwölf zusätzliche Förderschullehrerstellen für fünf Regionale Konzepte genehmigt. Zu den Terminen 1. Februar 2006 und 28. August 2006 wurden wiederum zwölf zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Planungen zur Unterrichtsversorgung zum 1. August 2006 werden zurzeit die noch vorliegenden Anträge auf Einrichtung oder Erweiterung Regionaler Konzepte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden nochmals auf ihre Realisierungs- und damit Genehmigungsfähigkeit überprüft. Die Realisierungsmöglichkeiten hängen dabei u. a. von der Unterrichtsversorgung der Förderschulen, den Entwicklungen der Schülerzahlen und von den Klassenbildungen in den Grundschulen und in den Förderschulen ab.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Grundsätzlich werden alle verantwortungsvollen und durchdachten Bestrebungen, die sonderpädagogische Förderung in Niedersachsen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler auszugestalten, schulfachlich begrüßt. Mir ist bekannt, dass der Landkreis Schaumburg ein umfangreiches und begründetes Konzept vorgelegt hat. Da die zuständige Abteilung meines Hauses gegenwärtig nochmals die Realisierungsmöglichkeiten

prüft, kann und will ich hier keine öffentliche Bewertung des Konzepts vornehmen.

Zu 2: Ich darf darauf hinweisen, dass zum 22. August 2005, zum 1. Februar 2006 und zum 28. August 2006 insgesamt 24 Förderschullehrkräfte für die Weiterentwicklung der Regionalen Konzepte zur Verfügung gestellt wurden. Die Verteilung der Stellen erfolgte, bevor das Konzept des Landkreises in vollständiger Form vorlag. Dies gilt auch für Konzepte anderer Schulträger.

Im Hinblick auf die sich zum 1. August abzeichnende Unterrichtsversorgung wird zurzeit aber noch geprüft, ob mit vorhandenen Ressourcen zumindest erste Schritte der Realisierung gegangen werden können.

Zu 3: Die Realisierung des Konzepts der sonderpädagogischen Grundversorgung würde dem Landkreis keine Kosten verursachen. Der Verbleib von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule würde dem Schulträger die Kosten der Schülerbeförderung ersparen. Die Höhe der Einsparungen hängt davon ab, wie viele Schülerinnen und Schüler nicht auf die Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ überwiesen werden. Der Mehrbedarf für das Land hängt davon ab, wie viele Grundschulklassen für die Einrichtung der sonderpädagogischen Grundversorgung zwei Stunden zusätzlich erhalten - abzüglich der bereits vorhandenen Stunden im Rahmen Mobiler Dienste. Dem gegenüber sind die Schülerinnen und Schüler zu stellen, die jährlich mit einem Bedarf von 2,5 Stunden an die Förderschule überwiesen oder eingewiesen werden.

## Anlage 18

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

#### Ausbildung der Katastrophenschutzstäbe

Nach dem Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz müssen zur Wahrnehmung der Aufgabe des Katastrophenschutzes die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen getroffen werden. Es ist u. a. sicherzustellen, dass im Katastrophenfall eine funktionsfähige zentrale Leitung, technische Einsatzleitungen und sonstiges gut ausgebildetes Führungspersonal vorhanden sind. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, hat nach § 9 NKatSG die Katastrophenschutzbehörde im Rahmen ihrer Vorbereitungsspflicht für den Katastrophenfall die Aufgabe, für eine

adäquate Ausbildung der Führungskräfte für den Katastrophenschutz Sorge zu tragen und ferner die Bildung von technischen Einsatzleitungen vorzubereiten.

Die Akademie für Notfallplanung, Krisenmanagement und Zivilschutz (AKNZ) ist die zentrale Aus- und Weiterbildungseinrichtung innerhalb des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Deutschland. Das Lehrgangsprogramm des AKNZ wurde vor allem im Bereich des Krisenmanagements neu konzipiert, nachdem in den meisten Ländern im Rahmen der jeweiligen Gesamtführungssysteme die „Hinweise zur Bildung von Stäben der administrativ-organisatorischen Komponente (Verwaltungsstäbe - VwS)“ der Innenministerkonferenz umgesetzt worden sind. Diese Hinweise gehen auf den Beschluss der Innenministerkonferenz „Neue Strategien zum Schutz der Bevölkerung“ nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 in den USA sowie der Hochwasserkatastrophe im August 2002 zurück, wonach eine Fortentwicklung der bestehenden Systeme erforderlich ist. Der Forderung nach einer bundesweit einheitlichen Neustrukturierung der Führungssysteme des Katastrophenschutzes liegt wiederum die Erkenntnis zugrunde, dass Katastrophenabwehr länderübergreifende Maßnahmen erforderlich machen kann und somit eines einheitlichen, aufeinander abgestimmten Führungssystems bedarf, damit Rettungs- und Hilfskräfte aus den unterschiedlichsten Organisationen ohne Reibungsverluste miteinander arbeiten können. Nach dem neuen Führungssystem arbeiten der Verwaltungsstab der Katastrophenschutzbehörde und die technische Einsatzleitung auf einer Ebene, und zwischen beiden Gremien ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

In Niedersachsen wurde die Empfehlung der IMK zur Bildung von Verwaltungsstäben bisher nicht umgesetzt, sondern an dem altem Stabsmodell festgehalten, nach dem der dem Hauptverwaltungsbeamten zugeordnete Katastrophenschutzstab der technischen Einsatzleitung übergeordnet ist. Unter anderem auf Initiative von Niedersachsen wurde somit im AKNZ im Lehrgangsprogramm für das Jahr 2006 auch wieder die Ausbildung für Führungskräfte nach dem alten Modell angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Lehrgängen ist jedoch die vorherige Teilnahme an einem Einweisungslehrgang auf Landesebene. Derartige Einweisungslehrgänge werden in Niedersachsen derzeit jedoch nur für Angehörige der Feuerwehr angeboten. Für Verwaltungsmitarbeiter steht ein entsprechender Lehrgang nicht zur Verfügung. Angesichts des Osterhochwassers an der Elbe ist dieser Zustand Besorgnis erregend.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden die „Hinweise zur Bildung von Stäben der administrativ-organisatorischen Komponente (Verwaltungsstäbe-VwS)“ der In-

nenministerkonferenz in Niedersachsen bisher nicht umgesetzt, obwohl eine umfassende Katastrophenabwehr und ein effektiver Schutz der Bevölkerung nur durch ein bundesweit einheitliches Führungssystem gewährleistet werden können?

2. Wenn Niedersachsen an dem alten Führungsmodell festhalten will, stellt sich die Frage: Warum konnte die Landesregierung bisher keine Einweisungslehrgänge für Verwaltungsmitarbeiter der Katastrophenschutzbehörde anbieten, obwohl diese Voraussetzung für eine Ausbildung für Führungskräfte im Katastrophenschutz an der Akademie für Notfallplanung, Krisenmanagement und Zivilschutz sind?

3. Wann ist mit einer Behebung des derzeitigen defizitären Zustands im Bereich Katastrophenausbildung durch die Landesregierung zu rechnen?

Zur Umsetzung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 6. Dezember 2002 - „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ - hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Hinweise zur Bildung von Stäben der administrativ-organisatorischen Ebene (Verwaltungsstäbe - VwS)“ erarbeitet. Diese Hinweise eröffnen ausdrücklich die Möglichkeit, in einem bundeseinheitlichen Führungssystem unter Berücksichtigung der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 100 die administrativ-organisatorischen und die operativ-taktischen Aufgaben innerhalb eines Gesamtstabes zu erledigen oder sich getrennter Stäbe zu bedienen. Die beiden Alternativen bestehen gleichberechtigt.

In Niedersachsen sind gemäß Runderlass des MI vom 19. Oktober 2000 unter Berücksichtigung der FwDV 100 die beiden Aufgabenbereiche in einem Gesamtstab zu erledigen. Diese mit Erlass vom 8. Juli 2004 bekräftigte einheitliche Führung steht im Einklang mit der Beschlusslage der IMK.

Nach Initiative Niedersachsens und anderer Länder unter Hinweis auf die genannte Beschlusslage hat das BMI im März 2005 die Zusage gegeben, dass die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) ab 2006 neben der Ausbildung der Mitglieder der administrativ-organisatorischen Ebene des Verwaltungsstabes im Seminar „Krisenmanagement“ auch wieder Seminare für den Gesamtstab anbieten wird. Diese Seminare waren von der AKNZ in unzutreffender Auslegung der Beschlusslage ausgesetzt worden. Die AKNZ hat daraufhin unter Hinweis auf ihre Auslastung im ersten Halbjahr 2006 mit Vorbereitungslehrgängen auf die FIFA Fußballweltmeis-

terschaft zunächst vier Gesamtstabsseminare in das Jahresprogramm aufgenommen.

Das Ausbildungsangebot soll nach Planung der AKNZ ab 2007 wieder erhöht werden. Dies entspricht auch dem Beschluss des Ausschusses „Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ des Arbeitskreises V der IMK vom September 2005, mit dem das BMI gebeten wird, dafür Sorge zu tragen, dass das Lehrgangsangebot der AKNZ für beide Stabsmodelle ab dem Jahr 2007 soweit wie möglich dem Bedarf angepasst wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie in der Vorbemerkung dargelegt, entspricht die Regelung in Niedersachsen zur Aufgabenerfüllung bei der Katastrophenbekämpfung in einem Gesamtstab der Beschlusslage der IMK.

Zu 2: Die AKNZ hat in das Programm 2006 für die Gesamtstabsseminare eine zusätzliche Zugangsvoraussetzung für Teilnehmer aus dem administrativ-organisatorischen Aufgabenbereich aufgenommen, wonach für diesen Personenkreis die Teilnahme an einem Einweisungslehrgang auf Landesebene nachzuweisen ist. Die Durchführung von - bislang nicht erforderlichen - Einweisungslehrgängen zur Stabsarbeit in den Ländern setzt bereits aus Kapazitätsgründen einen längeren Vorlauf voraus.

Auf Intervention des MI wurde inzwischen mit der AKNZ geklärt, dass für die niedersächsischen Teilnehmer kein Einweisungslehrgang, sondern lediglich ein Nachweis von Grundkenntnissen über den Stabsaufbau gefordert wird. Dieser Nachweis kann durch eintägige Seminare an den Landesfeuerweherschulen abgedeckt werden. Geprüft wird zurzeit die Aufnahme solcher Kurzseminare im zweiten Halbjahr 2006 insbesondere an der Landesfeuerweherschule Celle. Daneben besteht weiterhin die Möglichkeit für niedersächsische Katastrophenschutzbehörden, Grundlehrgänge zur Stabsarbeit an der Landesfeuerweherschule Sachsen-Anhalt in Heyrothsberge zu besuchen.

Zu 3: Für die Katastrophenschutzbehörden bestehen vielfältige Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung. Zusätzlich zu den wieder aufgenommenen Gesamtstabsseminaren sind weitere Lehrgänge an der AKNZ sinnvoll. So bieten sich für Teilnehmer aus dem administrativ-organisatorischen Aufgabenbereich die Seminare „Krisenmanagement“ an,

für den Bereich der Technischen Einsatzleitungen gibt es wie bisher die Stabslehrgänge für den operativ-taktischen Bereich. Die Katastrophenschutzbehörden können zudem mit dem vorhandenen ausgebildeten und geschulten Personal des administrativ-organisatorischen Bereichs und der Feuerwehren - auch durch Stabsrahmenübungen - eine geeignete Vorbereitung der Mitglieder des gesamten Katastrophenschutzstabes sicherstellen. Weitere Ausbildungsmöglichkeiten bestehen z. B. an der Landesfeuerweherschule Sachsen-Anhalt in Heyrothsberge.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der AKNZ durch den Bund sollen künftig in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Schnittstellen zwischen der Stabsausbildung an der AKNZ und auf Landesebene ermittelt werden. Im Vorgriff darauf und im Hinblick auf die von der AKNZ geforderten Grundkenntnisse zum Stabsaufbau ist grundsätzlich ein Bedarf für Grundlehrgänge zur Stabsarbeit auf Landesebene erkennbar. Nach Auflösung der Katastrophenschutzschule in Bad Nenndorf Mitte der 90er-Jahre kommen dafür die Landesfeuerweherschulen in Betracht, insbesondere eine Konzentration und Erweiterung der Katastrophenschutzausbildung an der Landesfeuerweherschule Loy. Dort werden bereits für Feuerwehren die Katastrophenschutzlehrgänge „ABC-Erkundung“ und „ABC-Dekontamination“ durchgeführt. Darüber hinaus fand nach Einführung der FwDV 2 unter Federführung der niedersächsischen Landesfeuerweherschulen eine Abstimmung unter den fünf norddeutschen Ländern statt, sodass damit die Stabsausbildung im norddeutschen Raum kompatibel zueinander geregelt ist. Auf dieser Basis wurde der Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ - angelegt für 20 Lehrgangsteilnehmer - erstmalig in das Lehrgangsprogramm 2005 der Feuerweherschulen Celle und Loy aufgenommen. Die Anzahl dieser erfolgreich angelaufenen Lehrgänge an den Landesfeuerweherschulen konnte bereits von drei auf sechs in diesem Jahr erhöht werden. Im Rahmen der vorgesehenen Erweiterung der Landesfeuerweherschule Loy soll das Ausbildungskonzept auch Grundlehrgänge zur Stabsarbeit für die Katastrophenschutzbehörden beinhalten.

Anlage 19

**Antwort**

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 22 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)

**Elbehochwasser 2006 - wird Ministerpräsident Wulff Wort halten?**

Das Elbehochwasser 2006 war das bisher höchste in der neueren Geschichte. Es übertraf das so genannte Jahrhunderthochwasser deutlich. Nachdem sie zunächst untätig geblieben waren, äußerten sich verschiedene Mitglieder der Landesregierung vor Ort erschrocken über das Ausmaß der Überschwemmungen, insbesondere in der historischen Altstadt von Hitzacker. Die Eigentümer der historischen Gebäude hatten mit Unterstützung der damaligen Bundes- und Landesregierung 2002 an ihren Gebäuden unter Einsatz erheblicher Eigenmittel Wiederherstellungsmaßnahmen vornehmen müssen. Ohne Frage leisten die Eigentümer einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung kulturhistorischer bedeutsamer Gebäude.

Bei einem Besuch vor Ort während des Hochwassers erklärte Ministerpräsident Wulff ausweislich verschiedener Presseveröffentlichungen, dass die Landesregierung den Betroffenen bei der Bewältigung von Notsituationen helfen werde. Es würden 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sollen aufgeteilt werden auf Privatpersonen und Betriebe im Verhältnis zwei Fünfteln zu drei Fünfteln.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird Ministerpräsident Wulff seine Zusagen einhalten und den Betrag von 5 Millionen Euro in dem vom Hochwasser betroffenen Landkreis Lüchow-Dannenberg und Lüneburg für die Beseitigung von Hochwasserschäden bei Privaten und Betrieben einsetzen?

2. Wird die Landesregierung denjenigen Betroffenen, die bereits durch die Hochwasserereignisse 2002/2003 an die Grenzen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geraten sind, kurzfristig bei dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und/oder betrieblichen Härten finanzielle Hilfen über Sofortmaßnahmen hinaus zur Verfügung stellen?

3. Wird sie, nachdem der Umweltminister ausweislich der Presseberichterstattung bei seinen Bemühungen zur Lösung der Konflikte zu Hochwasserschutzmaßnahmen in Hitzacker gescheitert ist, die Förderung einer mobilen Lösung auf einem kleinen Abschnitt der so genannten Schutzmauern ermöglichen, um so einen drohenden mehrjährigen Rechtsstreit zu verhindern?

Beim Elbehochwasser 2006 hat das Krisenmanagement der beteiligten Behörden und Organisationen in Niedersachsen rechtzeitig, der jeweiligen Situation angemessen und erfolgreich funktioniert. Dies lässt sich als Ergebnis der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport und des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages am 3. Mai 2006 und der dort erfolgten Unterrichtung des Ministers für Inneres und Sport, des Umweltministers und der Anhörung der Vertreter der beteiligten Stellen feststellen. Die Landesregierung ist mit den zuständigen Ministerien und deren nachgeordneten Behörden bereits Ende März 2006 tätig geworden. Bei der Katastrophenbekämpfung erfolgte dann die Zusammenarbeit auf der Ebene der Landesregierung und mit den beteiligten Organisationen im Interministeriellen Krisenstab.

Der Ministerpräsident beendete seine Dienstreise in Südafrika vorzeitig und verschaffte sich am 9. April 2006 in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg einen Eindruck über die Situation vor Ort. Dabei kündigte er eine Soforthilfe der Landesregierung von 5 Millionen Euro zur Überbrückung akuter Notlagen an, wovon 2 Millionen Euro auf Billigkeitsleistungen für Einzelpersonen und Familien und 3 Millionen Euro auf Existenzsicherungshilfen für Betriebe entfallen.

Die erforderlichen Regelungen zur Soforthilfe wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am folgenden Tag erlassen, um Antragstellungen Betroffener und Auszahlungen durch die beiden Landkreise als Bewilligungsbehörden ab 11. April 2006 zu ermöglichen.

Die Soforthilfe hat nicht das Ziel, die durch das Hochwasser entstandenen Schäden zu ersetzen, sondern betroffenen Personen sowie landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben zu helfen, hochwasserbedingte dringende Notlagen wie z. B. die existenzielle Bedrohung eines Betriebes zu überbrücken. Die Soforthilfe erfolgt deshalb vorbehaltlich der Leistungen, die bei der weiteren Abwicklung der Schadensfälle erbracht werden, und sie ist auf eventuelle weitere Hilfen anzurechnen.

Zum Hochwasserschutz in Hitzacker ist anzumerken, dass die Stadt Hitzacker im Überschwemmungsgebiet der Elbe liegt, aber nicht über einen Hochwasserschutz nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik verfügt. Dies führt dazu, dass insbesondere im Bereich der Altstadt jedes

Hochwasser ein Problem für die Anwohner sein kann. Zudem stellt der fehlende Hochwasserschutz entlang der Elbe auch ein Problem für die an der Jeetzel gelegenen Gebiete dar. Das MU hat entgegen dem ursprünglichen Votum des Bundesrechnungshofes erreicht, dass mit Haushaltsmitteln, die aus dem Aufbaufonds Elbe für die Wiederherstellung bestehender Anlagen zur Verfügung stehen, nicht nur die beschädigten Jeetzeldeiche wiederhergestellt, sondern auch ein bisher nicht vorhandener Hochwasserschutz für die Stadt Hitzacker errichtet werden darf. Mit Planfeststellungsbeschluss vom 16. November 2005 wurde vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) der Bau eines Sieles, eines Schöpfwerkes und einer Hochwasserschutzwand festgestellt. Die Planfeststellung der geplanten Hochwasserschutzanlagen ist das Ergebnis eines langwierigen Diskussionsprozesses vor Ort und verschiedener Umplanungen aus denkmalpflegerischen und touristischen Gründen. Es ist insbesondere der Bau einer Hochwasserschutzwand vorgesehen, die in überwiegenden Bereichen bis auf eine Höhe von 1,25 m über Gelände abgesenkt ist und im Hochwasserfall durch ein ortsgebundenes System aus Stützen und Dammtafeln ergänzt wird. Insbesondere die Hochwasserschutzwand wird von verschiedenen Klägern beklagt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die angekündigte Soforthilfe ist umgehend bereitgestellt worden. Bis zum 15. Juni 2006 wurden Soforthilfen in Höhe von insgesamt 1 004 268 Euro gewährt. Die Anträge teilen sich auf in 298 Anträge von Privatpersonen und 301 Anträge von zumeist gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben. In der Bearbeitung bei den Landkreisen als Bewilligungsbehörden befinden sich ein Antrag einer Privatperson und 45 Anträge von Betrieben. Bei zehn der noch zu bearbeitenden Anträge zur Existenzsicherungshilfe für landwirtschaftliche Betriebe wurden durch die Landwirtschaftskammer Hannover Entschädigungssummen von zusammen 617 000 Euro festgestellt, wobei die Antragsteller gebeten wurden, die existenzielle Bedrohung der Betriebe noch nachzuweisen.

Nach der Richtlinie können Anträge zur Existenzsicherung bis zum 30. Juni 2006 gestellt werden. Nach derzeitiger Einschätzung werden die für die Soforthilfe zur Verfügung gestellten Mittel für die

vorliegenden und noch zu erwartenden Anträge ausreichen.

Zu 2: Das Elbehochwasser 2006 hat den höchsten bisherigen Pegelstand aufgewiesen, vom Ausmaß her ist es allerdings - auch im Hinblick auf die Schadenshöhe - in Niedersachsen und bundesweit bei weitem nicht mit dem Elbehochwasser des Jahres 2002 vergleichbar.

Über die bislang nicht ausgeschöpfte Soforthilfe hinaus kommen folgende Hilfen in Betracht:

Steuerliche Erleichterungen:

Das Niedersächsische Finanzministerium hat umgehend mit Erlass vom 10. April 2006 die niedersächsischen Finanzämter angewiesen, den durch das Hochwasser Geschädigten schnell umsetzbare steuerliche Erleichterungen zur Vermeidung unbilliger Härten zu gewähren. Darunter fallen insbesondere die Stundung bereits fälliger Steuern, das Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen, die Anpassung von Steuervorauszahlungen und die steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden sowohl bei Privathaushalten als auch bei Betrieben (Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen, Sonderabschreibungen).

Förderung der Stadtentwicklung der hauptbetroffenen Stadt Hitzacker:

Für die Innenstadtsanierung wurden der Stadt Hitzacker bis zum Abschluss der Maßnahme im Jahr 2000 unabhängig von den Hochwasserschäden ca. 4,1 Millionen Euro an Städtebauförderungsmitteln des Bundes und des Landes gewährt. Zusammen mit den zweckgebundenen Einnahmen und dem Eigenanteil der Stadt hatte die Sanierungsmaßnahme ein Volumen von ca. 7,5 Millionen Euro. Eine erneute Aufnahme der Innenstadt in das Städtebauförderungsprogramm ist seitens der Stadt nicht angemeldet.

Eine Unterstützung der Stadt Hitzacker könnte aber gegebenenfalls auch ohne die Ausweisung eines Sanierungsgebietes durch Mittel der neuen Strukturfondsförderperiode der EU (EFRE, Ziel 1) in Betracht kommen. Die Bedingungen der zukünftigen Ziel-1-Förderung stehen seitens der EU noch nicht endgültig fest, da die entsprechenden Verordnungen bisher nur in Entwurfsfassungen vorliegen. Nach der bisherigen Planung sollen die Fördermittel allerdings auch für die nachhaltige Stadtentwicklung eingesetzt werden. In diesem Zusam-

menhang könnten z. B. Einzelmaßnahmen gefördert werden, die der Wohnumfeldgestaltung, der Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, der Gestaltung von Freiräumen, dem Ausbau stadttechnischer Infrastruktur oder der Attraktivitätssteigerung von Geschäftsstraßen dienen. Zuwendungsempfänger wäre die Stadt Hitzacker, die nach bisherigem Stand einen Eigenanteil von 25 % zu leisten hätte. Eine Förderung des Wohnungsbaus kommt nicht in Betracht.

Unabdingbare Voraussetzung für die zukünftige Förderung bliebe aber nach bisherigem Stand das Vorliegen eines von der Gemeinde zu erarbeitenden Integrierten Handlungskonzeptes, mit dem Probleme im städtebaulichen Bereich und gegebenenfalls im sozialen Bereich aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Hierfür wäre die Kommune im Rahmen des eigenen Wirkungskreises selbst zuständig. Sofern die Stadt Hitzacker ein solches Konzept vorlegt, wird dieses aufgrund der besonderen Situation vom Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vorrangig geprüft. Mit dem Beginn einer solchen Förderung kann aufgrund der noch durchzuführenden EU-Kommissionsbeteiligung nicht vor Mitte 2007 gerechnet werden.

Zu 3: Nein. Inhaber des Planfeststellungsbeschlusses und Träger der Maßnahme „Hochwasserschutz für Hitzacker und die Ortschaften der Jeetzeldeichniederung“ ist der Jeetzeldeichverband. Er trägt die Verantwortung für den Bau und den späteren Betrieb der Anlagen. Der Vorstand des Jeetzeldeichverbandes hat am 8. Mai 2006 beschlossen, an der planfestgestellten Lösung für die Hochwasserschutzwand festzuhalten.

## Anlage 20

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 23 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

#### **Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus neuen Gefährdungen der Küstenregion aufgrund des Klimawandels?**

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) hat Ende Mai ein Sondergutachten zum Klima- und Meeresschutz vorgestellt. Die Wissenschaftler vertreten darin u. a. die Auffassung, der Anstieg des Meeresspiegels aufgrund des Klimawandels könnte schneller und deutlich stärker eintreten als bisher erwartet. Als wesentliche Ursachen werden das Abschmelzen der Inlandsgletscher, der polaren Eismassen

und die physikalische Ausdehnung des Wassers aufgrund der Erwärmung der Ozeane benannt.

Der WBGU hält einen Anstieg des Meeresspiegels um 2 m bereits im kommenden Jahrhundert für möglich. Langfristig wird sogar ein Anstieg des Meeresspiegels um 20 m nicht ausgeschlossen. Darüber hinaus würden die Intensität und Häufigkeit schwerer Stürme und damit einhergehender Sturmfluten erheblich zunehmen.

Von einem erhöhten Sturmflutrisiko sind vor allem die Mündungsbereiche der großen Flüsse betroffen, durch die das Wasser sehr weit in das Binnenland gedrückt werden kann. Durch fortwährende Vertiefungen vor allem von Weser und Elbe wird dieses Risiko weiter erhöht.

Neben einer strengen Begrenzung des Ausstoßes von Treibhausgasen zur Verminderung der globalen Erwärmung rät der WBGU zu einem „Integrierten Küstenzonenmanagement“, um rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen unter Einbeziehung der Betroffenen ergreifen zu können. Als Beitrag zu einer Integrierten-Küstenzonenmanagement-Strategie hat die Landesregierung im Jahr 2005 ein „Raumordnungskonzept für das niedersächsische Küstenmeer“ vorgelegt. Die o. g. Auswirkungen der globalen Erwärmung werden darin jedoch nicht thematisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise und in welchem Maße werden ein erhöhter Meeresspiegel und eine Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Sturmfluten bei der Beurteilung der Deichsicherheit im Rahmen der aktuellen Planungen zur Vertiefung von Unterelbe und Außenweser zugrunde gelegt?

2. In welcher Weise werden die zu erwartenden Auswirkungen der globalen Erwärmung für die niedersächsischen Küstenlandkreise Eingang in das „Integrierte Küstenzonenmanagement“ finden, und wie wird die Öffentlichkeit gemäß der Empfehlung des EU-Umweltministerrats daran beteiligt?

3. Welcher Anstieg des Meeresspiegels für welchen Zeitraum wird im neuen Generalplan Küstenschutz zugrunde gelegt, der nach Angaben des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz noch in diesem Jahr veröffentlicht werden soll?

Der Anstieg des Meeresspiegels ist eine der Folgen einer globalen Erwärmung. Konkrete Abschätzungen über das Ausmaß des Anstiegs sind auf Grundlage des heutigen Kenntnisstandes der Wissenschaft schwierig, weshalb von verschiedenen Experten Szenarien für die Temperaturentwicklung und den daraus resultierenden Meeresspiegelanstieg aufgestellt werden. Das vom United Nations

Environment Programme (UNEP) eingesetzte International Panel on Climate Change (IPCC) wies im Jahre 2001 Szenarien für einen Meeresspiegelanstieg zwischen 9 cm und 88 cm bis zum Jahre 2100 aus.

In dem in der Anfrage angesprochenen Sondergutachten wird mit einem Meeresspiegelanstieg von 2 m argumentiert. Der ebenfalls zitierte Anstieg um 20 m bezieht sich auf ein Extremszenario, das sich durch die anthropogene Erwärmung über einen Zeithorizont von rund 1 000 Jahren ergeben könnte.

Für die Landesregierung sind zur Abschätzung des säkularen Meeresspiegelanstiegs die Wasserstände am Pegel Norderney maßgeblich. Er wird seit 100 Jahren kontinuierlich beobachtet. Der Pegel bietet aufgrund seiner Lage die Gewähr dafür, dass die dort gemessenen Wasserstände keinen Beeinflussungen durch menschliche Eingriffe unterliegen und für die niedersächsische Küste aussagekräftig sind. Der Anstieg des Meeresspiegels am Pegel Norderney betrug im Zeitraum von 1906 bis 2005 für das mittlere Tidehochwasser (MThw) knapp 25 cm pro Jahrhundert. Dieser Wert wird bei der Bemessung der Küstenschutzwerke als Reserve berücksichtigt. Bislang lassen die Beobachtungen keine Veränderung dieses Trends erkennen. Sollte sich zukünftig eine Beschleunigung des Meeresspiegelanstiegs abzeichnen, bleiben aufgrund der eingeplanten Reserven hinreichende Reaktionszeiten für eine Nacherhöhung der Deiche. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil Massivbauwerke wie Sperrwerke, Siele und Schutzmauern grundsätzlich so gegründet werden, dass sie nachträglich um etwa knapp 1 m nachgerüstet werden können. Diese Vorgehensweise erlaubt eine effiziente Nutzung der Küstenschutzmittel.

Bezüglich der Sturmfluten ist festzustellen, dass seit den 90er-Jahren deren Intensität und Häufigkeit im Bereich der niedersächsischen Nordseeküste eher abgenommen hat. Für die Bemessung der Deiche ist die Eintrittshäufigkeit von Sturmfluten allerdings ohne entscheidende Bedeutung, da die Deiche nach dem maßgeblichen Sturmflutwasserstand als Extrembelastung bemessen werden.

Das Thema „Auswirkungen der globalen Erwärmung“ ist auch Gegenstand des mit niedersächsischer Beteiligung (NLWKN und Uni Oldenburg) laufenden INTERREG-Projektes ComCoast (COMBined functions in COASTal defence zones),

welches sich der Entwicklung und Demonstration innovativer Lösungen zum Schutz vor Überflutungen in Küstenregionen unter der Annahme eines verstärkten Meeresspiegelanstiegs (Zielzeitraum 2050) widmet (vgl. auch im Internet unter [www.comcoast.org](http://www.comcoast.org)).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf Vorschlag des Landes Niedersachsen ist den Vorhabensträgern aufgegeben worden, die Auswirkungen der Ausbauten für einen Meeresspiegelanstieg von 0,9 m (etwa oberste Grenze der IPCC-Szenarien) zu untersuchen. Diese Auflage ist von den Planfeststellungsbehörden für die Ausbauten von Außenweser, Unterweser sowie Außen- und Unterelbe im Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung festgeschrieben worden.

Zu 2: Im Rahmen der anstehenden Novellierung des niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) werden im Hinblick auf raumbedeutsame Nutzungen in der 12-sm-Zone und an der Küste (Küstезone) erstmalig Prinzipien eines Integrierten Küstезonenmanagements (IKZM) als Ziele und Grundsätze der Raumordnung verbindlich festgelegt. Die Thematik der zu erwartenden Auswirkungen der globalen Erwärmung ist im Zuge der Partizipation, Kooperation und Öffentlichkeitsbeteiligung grundsätzlich über die Fachplanung oder die Betroffenen selbst in das querschnittsorientiert bei Planungen, Programmen und Maßnahmen in der Küstезone zur Anwendung kommende IKZM einzubringen. Regionale Akteure und Öffentlichkeit waren bereits bei der Erarbeitung des „Raumordnungskonzept für das niedersächsische Küstезmeer“ (ROKK) beteiligt, in dem zum Küstез- und Hochwasserschutz u. a. auf Konfliktbereiche mit anderen Nutzungen, auf Wechselwirkungen und Handlungserfordernisse infolge veränderter klimatischer Rahmenbedingungen sowie des Meeresspiegelanstieges hingewiesen wird. Obwohl im rechtlichen Sinne nicht bindend, soll das Konzept insbesondere den relevanten Akteuren eine Orientierungshilfe für die Koordinierung von Planungen und Maßnahmen sein.

Zu 3: In der für Ende 2006 vorgesehenen Fortschreibung des Generalplanes Küstenschutz wird als Planungsgrundlage für die niedersächsischen Küstenschutzwerke ein Anstieg des Meeresspiegels von 25 cm pro Jahrhundert zugrunde gelegt.

## Anlage 21

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

#### Zukunft des Denkmalschutzes in Niedersachsen

Beim 87. Niedersachsengang 2006 wurde in der so genannten Roten Mappe, die der Niedersächsische Heimatbund traditionell seit 1960 jedes Jahr der Landesregierung überreicht, ein kritischer Blick auf die niedersächsische Denkmalpflege geworfen. Es wurde seitens des Heimatbundes festgestellt, dass Staat und Kommunen ihre Bemühungen um Belange der Denkmalpflege einschränken.

Darüber hinaus werden zunehmend denkmalgeschützte Liegenschaften, die sich im Landesbesitz befinden, veräußert. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) als Fachaufsichtsbehörde wird bei Veräußerungen eingebunden. In diesem Zusammenhang sind alle denkmalgeschützten Liegenschaften nach ihrer kulturhistorischen Bedeutung in einer Liste kategorisiert. In der Kategorie 1 sind Baudenkmale enthalten, die aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung zu den Objekten zu zählen sind, die nicht veräußert werden sollten. In Kategorie 2 wird die Veräußerung von Objekten nur in Ausnahmefällen nach einer Beschauung durch die Denkmalpflege empfohlen. Denkmalgeschützte Liegenschaften in Kategorie 3 können mit einem Hinweis auf das Denkmalschutzgesetz veräußert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele landeseigene Baudenkmale sind in dieser Liste in den jeweiligen Kategorien erfasst?

2. Wie viele denkmalgeschützte Objekte der jeweiligen Kategorien 1 bis 3 befanden sich zu Beginn der Legislaturperiode in Landesbesitz, und wie viele davon sind bisher veräußert worden?

3. In welcher Form werden das MWK und das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege bei der Veräußerung von denkmalgeschützten landeseigenen Liegenschaften beteiligt?

Der Erhalt des vielfältigen Baudenkmalbestandes als Teil des kulturellen Erbes des Landes ist auch weiterhin eines der herausragenden Ziele der Landesregierung. Der Verkauf landeseigener Liegenschaften, auch solcher mit Denkmaleigenschaft, ist aber im Hinblick auf die schwierige Haushaltssituation des Landes unumgänglich. Um bei Veräußerungen denkmalgeschützter Liegenschaften die

denkmalpflegerischen Belange sicherzustellen, erfolgt eine enge Abstimmung zwischen MF und MWK.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege hat in den Jahren 2000/01 in Abstimmung mit den für Denkmalschutz zuständigen Dezernaten der vier Bezirksregierungen Kriterien für eine Kategorisierung entwickelt und 650 landeseigene Baudenkmale, die von den Staatlichen Baumanagements aufgelistet wurden, hinsichtlich ihrer Denkmaleigenschaften überprüft. Die Überprüfung ergab:

Kategorie 1: 132 Baudenkmale, die wegen ihrer besonderen Bedeutung nicht verkauft werden sollten.

Kategorie 2: 247 Baudenkmale, die nur mit konkreten denkmalpflegerischen Auflagen verkauft werden sollten.

Kategorie 3: 271 Baudenkmale, die mit Hinweis auf die Erhaltungspflicht gemäß NDSchG verkauft werden dürfen.

Zu 2: Im Mai 2003 befanden sich die im Jahre 2001 aufgelisteten Baudenkmale noch im Besitz des Landes. Laut Auskunft des Landesliegenschaftsfonds wurden seit Beginn der Legislaturperiode verkauft:

4 von 132 Baudenkmalen der Kategorie 1,  
25 von 247 Baudenkmalen der Kategorie 2,  
9 von 271 Baudenkmalen der Kategorie 3.

Weitere 13 Objekte, die der Landesliegenschaftsfond als verkaufte Baudenkmale meldete, sind in der Kategorisierungsliste aus dem Jahre 2001 nicht enthalten.

Zu 3: Zwischen MF und MWK wurde vereinbart, in die Kaufverträge folgende Formulierungen aufzunehmen:

Bei der Verwertung von Baudenkmalen der Kategorie 2:

„Dem Käufer ist auch bekannt, dass es sich bei dem Kaufobjekt um ein Baudenkmal nach § 3 Abs. 2/§ 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes handelt. Der Käufer ist sich des besonderen Denkmal-

wertes und der sich daraus ergebenden Verpflichtung aus dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz bewusst. Er wird das Objekt nach Beratung durch die nach § 19 NDSchG zuständige Denkmalbehörde als Baudenkmal erhalten und bei Genehmigungspflichtigen Maßnahmen die erforderliche Genehmigung nach § 10 NDSchG einholen.“

Bei der Verwertung von Baudenkmalen der Kategorie 3:

„Dem Käufer ist auch bekannt, dass es sich bei dem Kaufobjekt um ein Baudenkmal nach § 3 Abs. 2/§ 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes handelt.“

Der Landesliegenschaftsfonds wurde über diese Regelungen informiert. ML wurde ebenfalls informiert, soweit Flächen der Domänen- und Forstverwaltung betroffen sind, die im Rahmen der Delegation von dort betreut werden. ML beteiligt regelmäßig MWK bei geplanten Verkäufen von Flächen und Gebäuden von Domänen, in denen sich zum Teil Schloss- und Burganlagen mit landesgeschichtlicher Bedeutung befinden. In diesen Fällen beauftragt MWK das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege, die Objekte zu dokumentieren und in einem Gutachten detailliert deren Schutzanspruch zu bestimmen. Damit erhalten potenzielle Käufer eine Grundlage für ihre Entscheidung und die nach dem Verkauf zuständigen unteren Denkmalschutzbehörden eine Grundlage für ihre weitere Arbeit.

Dem Verkauf von Kulturdenkmalen der Kategorie 1 hat MWK gegenüber MF angesichts der Notwendigkeit der Sanierung des Landeshaushalts in seltenen Einzelfällen zugestimmt. Die Zustimmung war jeweils an eine enge Abstimmung der denkmalpflegerischen Belange gebunden. So fand beispielsweise im Falle des der Kategorie 1 zugeordneten Schlosses Nienover im Jahre 2005 eine gemeinsame Begehung von Vertretern aus NLD, MWK und unterer Denkmalschutzbehörde statt, bei der die baudenkmalpflegerischen und archäologischen Anforderungen in Bezug auf den Umbau des Schlosses und Maßnahmen in der Umgebung abgestimmt wurden. Im Falle des ebenfalls der Kategorie 1 zugeordneten Schlosses Dornum wurde im Kaufvertrag erstmalig eine Vertragsklausel verwendet, die eine langfristige denkmalpflegeri-

sche Betreuung durch die staatliche Denkmalpflege gewährleistet. Danach verpflichtet sich der neue Eigentümer, alle zwei Jahre den denkmalpflegerischen Status des Schlosses Dornum durch das Landesamt für Denkmalpflege begutachten zu lassen. Sinn und Zweck der Regelung ist es, keinen Sanierungsstau mit unweigerlich hohen Sanierungskosten entstehen zu lassen. Zudem soll in Zusammenarbeit mit dem neuen Eigentümer ein langfristiges Erhaltungskonzept entwickelt werden.

## Anlage 22

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

#### Freihandvergaben und Umgehung von EU-Ausschreibungsvorschriften bei öffentlichen Aufträgen - Verschafft Rüttgers-Regierung NRW-Firmen im Land Wettbewerbsvorteile?

Unter der Überschrift „Mittelständler aufgepasst!“ berichtete die *Bild* Düsseldorf am 31. Mai 2006, dass die nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerin Christa Thoben „wertvolle Pläne in der Tasche“ habe. Im Kabinett Rüttgers hat sie offenkundig ihr „Mittelstandspaket 2“ vorgestellt, das u. a. drei wichtige Punkte enthalten soll:

1. „Wichtigster Punkt: Die Vergabe von Aufträgen durch Städte und Gemeinden an ortsansässige Unternehmen wird erleichtert!“
2. „Kommunen dürfen bald Aufträge bis zu 30 000 Euro frei Hand, also ohne Ausschreibung, vergeben.“
3. „Im Tiefbau sollen künftig bei Aufträgen bis zu 300 000 Euro regionale Ausschreibungen erlaubt sein, im Hochbau bis zu 150 000 Euro. Damit werden die NRW-Städte von den strengereren Regelungen der EU ausgenommen, heimische Firmen sind eher am Drücker!“

Vorausgesetzt, die Berichterstattung in der *Bild* gibt die Kernpunkte des so genannten Mittelstandspakets 2 der Rüttgers-Regierung korrekt wieder, bricht die Landesregierung in dem bevölkerungsreichsten Bundesland offenkundig mit derzeit allgemein verbindlichen Vorgaben der Verdingungsordnung. Mit der Festsetzung abweichender Frei- bzw. Obergrenzen bei der Auftragsvergabe wird bewusst gegen in anderen Bundesländern geltende Maßstäbe verstoßen.

Das „Mittelstandspaket 2“ der Wirtschaftsministerin suggeriert Wettbewerbsvorteile, und laut *Bild* handele die Rüttgers-Regierung so: „... weil die Landesregierung kein Geld zu ver-

teilen hat, dreht sich alles um den Bürokratieabbau ...“

Die „neuen Pläne“ von Ministerin Thoben können unabhängig von den Folgen für regionalen und überregionalen Wettbewerb und Korruptionsanfälligkeit nicht ohne Auswirkungen auf Unternehmen in anderen Bundesländern bleiben. Zu klären ist auch die Frage, ob das Vorgehen der NRW-Landesregierung überhaupt rechtlich zulässig ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form und mit welchem Ergebnis hat die NRW-Landesregierung die o. a. Punkte aus ihrem „Mittelstandspaket 2“ auf inhaltliche und rechtliche Zulässigkeit mit anderen Bundesländern abgestimmt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die o. a. Programmpunkte aus rechtlicher, wirtschaftspolitischer und wettbewerbsrechtlicher Sicht?
3. In welcher Weise wird sich die Landesregierung zu dem Vorgehen der NRW-Regierung verhalten bzw. Konsequenzen im Interesse niedersächsischer Unternehmen und Kommunen ziehen?

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Runderlass vom 22. März 2006 die kommunalen Vergabegrundsätze neu gefasst, die seit dem 7. April 2006 in Kraft sind und für kommunale öffentliche Auftraggeber gelten. Mit dieser Neufassung hat das Innenministerium des Landes NRW auch so genannte Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen von öffentlichen Aufträgen eingeführt. Diese Wertgrenzen gelten nur für Vergaben *unterhalb* der Schwellenwerte nach dem europäischen Vergaberecht. Nur hier haben die Länder Spielräume für abweichende Regelungen.

Für *freihändige Vergaben* bei *Bau-, Liefer- und Dienstleistungen* hat NRW eine Grenze von 30 000 Euro festgelegt. Für beschränkte Ausschreibungen bei Bauleistungen gibt es differenzierte Wertgrenzen: 300 000 Euro im Tiefbau, 150 000 Euro für Rohbauarbeiten im Hochbau, 75 000 Euro für Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie für Pflanzungen und Straßenausstattung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die NRW-Landesregierung hat mit Niedersachsen die genannten Regelungen nicht „auf inhaltliche und rechtliche Zulässigkeit“ abgestimmt. Es ist nicht bekannt, ob sie dies mit anderen Bun-

desländern getan hat. Dazu gibt es auch keine Verpflichtung. Jedes Bundesland handelt autonom im Rahmen der Gesetze.

Zu 2: Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist die Einführung von Wertgrenzen grundsätzlich unter dem Ziel der Reduzierung von unnötigem Verwaltungsaufwand bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bei den Vergabestellen und den potentiellen Bietern zu begrüßen.

Da die europäischen Vergabegrundsätze - Wettbewerb durch öffentliche Ausschreibung, Gleichbehandlung der Bieter- und Transparenz im Vergabeverfahren - nicht nur oberhalb der EU-Schwellenwerte, sondern auch unterhalb gelten, ist es rechtlich geboten, Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen nur unter Berücksichtigung dieser Grundsätze zuzulassen. Der Erlass des Innenministeriums NRW geht von diesen Grundsätzen ausdrücklich aus, lässt jedoch eine vertretbare Vereinfachung der Verfahren zu. Ich halte daher den Erlass für europarechtlich unbedenklich.

Zu 3: Bei der Vergabe von Dienstleistungs- und Lieferaufträgen hat Niedersachsen bereits seit 2001 eine Wertgrenze von 15 000 Euro bei freihändigen Vergaben und 25 000 Euro bei beschränkten Ausschreibungen.

Die Frage der Einführung von Wertgrenzen für die freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung bei Bauaufträgen wird in meinem Haus zurzeit erörtert. Ich plane eine Einführung in Abstimmung mit dem Finanzminister für die Vergabestellen des Landes. Für die Gemeinden sollen die Wertgrenzen als Orientierung empfohlen werden.

Mit der Einführung von Wertgrenzen sollen unter bestimmten Voraussetzungen unter Beachtung der zuvor genannten europäischen Vergabegrundsätze auch in Niedersachsen Bauaufträge vereinfacht vergeben und damit Kosten eingespart werden können. Dies dürfte insbesondere auch den Interessen des niedersächsischen Mittelstandes entgegenkommen. Dabei ist aber in jedem Falle besonderer Wert auf die Vermeidung von Korruption zu legen. Im Übrigen haben bisher alle Bundesländer bei Bauaufträgen, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen Wertgrenzen eingeführt, die

**Anlage 23**

**Antwort**

des Kultusministeriums auf die Frage 26 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)

**Einstellung von Lehrkräften zum 1. August 2006**

Die niedersächsischen Gymnasien sind von den Einschränkungen und dem Verfahren bei der diesjährigen Lehrereinstellung (zum 1. August 2006), wie sie das Kultusministerium beabsichtigt und im *Schulverwaltungsblatt* 5/2006 veröffentlicht hat, überrascht worden. Seit Februar 2006 sind die Schulen bereits mit den nicht einfachen Planungsarbeiten für das nächste Schuljahr beschäftigt. Bei Einstellung zum 1. November 2006 müssen die Schulen in der Regel weiteren Unterrichtsausfall verkraften. Die Schulleitungen haben vielfach versucht, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die Arbeit an ihren Schulen zu gewinnen, und haben Stellenausschreibungen auch den Möglichkeiten „des Marktes“ (Angebot an Lehrkräften) entsprechend geplant. Die Modalitäten (Termine etc.) für die so genannte zweite Ausschreibungsrunde sind offensichtlich weder der Landesschulbehörde noch den Schulen bekannt. Der Erlass des Kultusministeriums trägt das Datum 31. März 2006; er hätte wegen seiner Bedeutung für die Arbeit der Schulen z. B. per E-Mail den Schulen rechtzeitig und vorab mitgeteilt werden können. Bei anderen Gelegenheiten werden wesentlich unwichtigere Dinge per E-Mail an die Schulen weitergegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum sollen die Gymnasien zum 1. August 2006 bzw. 1. November 2006 nur noch eine Lehrerversorgung von 99 % haben? In der Praxis bedeutet das, dass pro Gymnasium eine halbe bis eine ganze Lehrerstelle fehlt, womit entsprechender Unterrichtsausfall unausweichlich wird.
2. Warum riskiert die Landesregierung, dass geeignete Bewerberinnen und Bewerber auch in weiteren Mangelfächern sich in anderen Bundesländern bewerben, wenn ihnen in der ersten Einstellungsrunde keine Stellenangebote zur Verfügung stehen?
3. In welchen Fällen hat das Kultusministerium die Stellenausschreibungen der Schulen (v. a. Angaben zum Erstfach, Zweifach) verändert?

Die Problematik und das Verfahren des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens ist dem Kultusausschuss des Niedersächsischen Landtages am 15. November 2005 ausführlich erläutert worden.

Die Regelungen zur Unterrichtsversorgung und zur Lehrereinstellung zum Schuljahresbeginn

2006/2007 sind der Landesschulbehörde wie in jedem Jahr in der zweiten Märzhälfte unverzüglich per E-Mail mitgeteilt worden, sobald die Entscheidungen über die Verteilung der Stellen getroffen worden waren. Es ist Aufgabe der Landesschulbehörde, die Regelungen - soweit erforderlich - an die Schulen weiterzugeben.

Es ist unzutreffend, dass der Landesschulbehörde die Modalitäten der Ausschreibung nicht rechtzeitig bekannt waren. Es ist auch nicht richtig, dass sich das Bewerbungs- und Auswahlverfahren gegenüber dem Einstellungstermin 1. Februar 2006 wesentlich geändert hat. Deshalb kann auch von einer Überraschung keine Rede sein.

Der Erlass zur Lehrereinstellung am 28. August 2006 trägt das Datum vom 31. März 2006, weil in ihm auch noch die Ergebnisse der am gleichen Tag abgeschlossenen Verhandlungen zum Lehreraustausch zwischen den Ländern stellenmäßig dargestellt werden mussten. Schneller werden in keinem anderen Land die Schulbehörden informiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im Februar 2006 konnte im Durchschnitt der allgemein bildenden Schulen eine rechnerische Unterrichtsversorgung von 100,0 % erreicht werden. Da wegen der Verlässlichkeit der Grundschule die Landesschulbehörde diese zu 102,4 % versorgt hatte, konnte an den weiterführenden Schulformen eine Bedarfsdeckung von knapp 99 % erreicht werden. Die Gymnasien lagen bei 98,9 % unter Mitrechnung der zum 1. Mai 2006 eingestellten Lehrkräfte. Zum Beginn des nächsten Schuljahres kann aufgrund der Planungsdaten und der zur Verfügung stehenden Stellen und Haushaltsmittel wieder eine Versorgung von 100,0 % erreicht werden, was für die Gymnasien erneut rund 99 % bedeutet. Der Bedarf an den Gymnasien nimmt aufgrund der gestiegenen Übergänge überproportional zu. Dazukommt die Anhebung der Pflichtstunden im Schuljahrgang 8 um zwei Stunden je Klasse. Um die genannte Unterrichtsversorgung zu erreichen, werden von den anderen Schulformen 400 frei werdende Stellen an die Gymnasien verlagert. Eine weitere Zuweisung von Stellen zum 1. August 2006 ist nicht sinnvoll, da die Besetzung der bereits zugewiesenen und frei werdenden Stellen im Hinblick auf die bekannte fächerspezifische und regionale Problematik er-

hebliche Schwierigkeiten bereitet. Auch müssen die anderen Schulformen einen Mindestkorridor an Einstellungen behalten, um fächerspezifische und regionale Defizite mit Neueinstellungen vermindern zu können. Auf den aktuellen Einstellungserlass im Schulverwaltungsblatt Mai 2006 wird verwiesen.

Zu 2: Es ist unzutreffend, dass für Bewerber mit Mangelfächern kein Stellenangebot zur Verfügung gestellt wird. In den Mangelfächern ist es Aufgabe der Schulbehörden, die vorhandenen Bewerberinnen und Bewerber in den Schulen einzustellen, die den größten Bedarf in diesem Fach haben. Zu verhindern ist, dass nur die Schulen in den gewünschten Ballungsräumen Lehrkräfte mit den Mangelfächern erhalten und die Schulen im ländlichen Raum diese Fächer nicht mehr ausreichend unterrichten können. Nach diesen Vorgaben wurden durch die Landesschulbehörde in den Ausschreibungen für das Lehramt Gymnasien Änderungen für das Fach Physik vorgenommen. Die von den Schulen angemeldete Zahl von 72 Stellen ist auf 61 begrenzt worden, weil aus Niedersachsen nur ca. 30 Bewerbungen von neuen Lehrkräften mit diesem Fach zu erwarten waren. Ausgewählt werden konnten bisher 37 Lehrkräfte mit dem Fach Physik, davon 19 aus Niedersachsen und 18 aus andern Ländern. Für die noch freien Stellen mit dem Fach Physik gibt es einige bisher nicht ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber, die in den letzten Jahren die Lehramtsausbildung absolviert haben. Bei diesen ist die Eignung noch näher zu prüfen. Für die übrigen Stellen wird versucht, geeignete Quereinsteiger zu finden. Sollten sich unerwartet noch nachträglich geeignete und mobile Lehrkräfte mit dem Fach Physik bewerben, verfügt die Landesschulbehörde und das Kultusministerium über eine ausreichende Stellenreserve, um diesen ein Angebot zu unterbreiten.

Zu 3: Verändert wurde die Ausschreibung im Fach Physik beim Lehramt an Gymnasien angesichts des Bewerbermangels an folgenden Schulen:

Schule	Gewünschte Fächer	Ausgeschriebene Fächer
Gy Vincent Lübeck, Stade	MA/PH	MA/beliebig
Gy Hittfeld, Seevetal	PH/beliebig	MA/beliebig
Gy Oedeme, Lüneburg	MA/PH	MA/beliebig
Gy Wilhelm Raabe, Lüneburg	MA/PH	MA/beliebig
Gy Ritterhude, Ritterhude	PH/beliebig	MU/SP

Gy Rotenburg, Rotenburg	MA/PH	MA/beliebig
Gy Cato Bontjes van Beek, Achim	MA/PH	MA/beliebig
Gy am Wall, Verden	MA/PH	MA/beliebig
IGS Aurich-West, Aurich	MA/PH	MA/beliebig
Gy an der Willmsstraße, Delmenhorst	MA/PH	MA/MU
Mariengymnasium, Jever	MA/PH	MA/beliebig

Bedarfsorientiert wurden folgende Stellen zusätzlich mit dem Fach Religion ausgeschrieben:

Schule	Gewünschte Fächer	Ausgeschriebene Fächer
Gy Lessing, Braunschweig	LA/beliebig	LA/RE
Gy Wilhelm, Braunschweig	MA/beliebig	MA/RE
Gy Salzgitter Bad, Salzgitter	KU/beliebig	KU/RE
Gy Jacobson, Seesen	KU/beliebig	KU/RE
Gy Corvinianum, Northeim	MA/beliebig	MA/RE
Gy Langenhagen, Langenhagen	DE/beliebig	DE/RE
Gy Albert Schweitzer, Nienburg	CH/beliebig	CH/RK
Gy Alfeld, Alfeld	CH/beliebig	CH/RK
Gy Lutherschule, Hannover	EN/PO	EN/RE
Gy Sarstedt, Sarstedt	FR/beliebig	FR/RE
IGS Linden, Hannover	CH/beliebig	CH/RK
IGS Garbsen, Garbsen	LA/beliebig	LA/RE
KGS Leeste, Weyhe-Leeste	DE/beliebig	DE/RE

#### Anlage 24

#### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 des Abg. Claus Peter Poppe (SPD)

#### Mehrfachausschreibungen für Schulleistungsstellen an Grundschulen

Im *Schulverwaltungsblatt* für Niedersachsen finden sich in letzter Zeit gehäuft Stellenausschreibungen mit dem Zusatz „Erneute Aus-

schreibung“, und zwar auffällig oft im Grundschulbereich. Allein im *Schulverwaltungsblatt* 5/2006 betrifft dies sechs Grundschulen in der Abteilung Weser-Ems der Landesschulbehörde und drei in der Abteilung Lüneburg.

Diese Formulierung verweist regelmäßig darauf, dass eine Schulleitungsstelle an einer Grundschule nicht umgehend wieder besetzt werden konnte, sondern unter Umständen erst nach Jahren. An einigen Standorten konnte auch nach drei und mehr Ausschreibungen keine Lösung gefunden werden. Überdies drängt sich schon bei einem kursorischen Vergleich der Jahrgänge des *Schulverwaltungsblatts* der Eindruck auf, dass die Zahl der Mehrfachauschreibungen deutlich zugenommen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen aktuellen Fällen, absolut und prozentual gerechnet, konnte eine Schulleitungsstelle an einer Grundschule nicht im ersten Anlauf wieder besetzt werden?
2. Welche Gründe sind nach Auffassung der Landesregierung ursächlich für die hohe Zahl der vergeblich mehrfach ausgeschriebenen Stellen?
3. Was hat die Landesregierung getan, um diese Besorgnis erregende Tendenz aufzuhalten und umzukehren?

Die angesprochene Problematik einer zeitgerechten Besetzung von Schulleitungsstellen an Grundschulen ist nicht neu. Bereits die Vorgängerregierung hat dem Landtag darüber wiederholt Auskunft erteilt.

Die Auswertung der aktuellen Besetzungsverfahren gibt einen Überblick über Mehrfachauschreibungen dieser Stellen in einem begrenzten Zeitabschnitt. Es lässt sich aus diesen Daten nicht ableiten, dass sich deren Zahl in den vergangenen Jahren erhöht hat.

Im Flächenland Niedersachsen gibt es zahlreiche kleine Grundschulen. Rund 26 % unserer ca. 1 800 Grundschulen liegen unterhalb der Zweizügigkeit, weitere knapp 40 % unterhalb der Dreizügigkeit, nur rund 12 % sind vierzünftig und größer. Von insgesamt rund 19 400 Lehrkräften sind 58 % teilzeitbeschäftigt. Lehrerinnen und Lehrer wollen engagiert als Klassen- und Fachlehrkräfte arbeiten, jedoch aus verschiedenen Gründen keine Leitungsposition wahrnehmen. Die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte ist an Grundschulen am höchsten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Von 179 Stellen in laufenden Besetzungsverfahren können 45 (25 %) nicht im ersten Ausschreibungsverfahren besetzt werden.

Zu 2: Erneute Ausschreibungen erfolgen - von Einzelfällen abgesehen - aufgrund fehlender Bewerbungen.

Zu 3: Die Anzahl der Anrechnungsstunden für Schulleiterinnen und Schulleiter an kleinen Schulen wurde ab Mai 2004 von sechs auf acht Stunden heraufgesetzt, um eine angemessene Entlastung zur Wahrnehmung der Schulleitungsaufgaben zu gewährleisten. Künftige Schulleiterinnen und Schulleiter erhalten seit 2003 eine verpflichtende Schulleiterqualifizierung, die von langjährig erfolgreichen Schulleiterinnen und Schulleitern mit einer Zusatz-Trainerqualifikation geleitet wird. Im Rahmen dieser Qualifizierungen werden neu ernannte Schulleiterinnen und Schulleiter auf die Wahrnehmung künftiger Leitungsaufgaben vorbereitet. Ein Teil der Qualifizierung erfolgt bereits vor dem Dienstantritt als Schulleiterin oder Schulleiter, um frühzeitig eine Orientierung auf die neue Aufgabe zu ermöglichen.

In den Regionen des Landes finden Fortbildungsveranstaltungen für an Schulleitung interessierte Lehrkräfte statt; so beispielsweise zum Thema „Schule gestalten - Verantwortung übernehmen“. Lehrkräfte können sich bei derartigen Fortbildungen über das Aufgabenfeld und das Anforderungsprofil von Schulleitungen informieren. Zugleich erhalten Sie, soweit erforderlich, eine Hilfestellung für ihre persönliche Entscheidung. Dazu gehört auch, dass sie mit den Modalitäten des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens vertraut gemacht werden.

## Anlage 25

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

#### **Innenministerium drängt Ausländerbehörden zur Abschiebung**

Die *Braunschweiger Zeitung* berichtete am 14. Februar 2006 über einen Fall in Wolfenbüttel, bei dem eine kulturell wie wirtschaftlich gut integrierte Familie auf direkten Druck des Innenministeriums abgeschoben wurde: „Der

Landkreis räumte ein, dass sich das Innenministerium seit einiger Zeit verstärkt berichten lasse, aus welchen Gründen vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer noch nicht abgeschoben wurden. Außerdem würde sich das Ministerium verstärkt in die Fallbearbeitung einbringen und versuchen, „durch ‚Hinweise‘ (...) das Handeln der Ausländerbehörde zu steuern bzw. in bestimmte Bahnen zu lenken.“ (14. Februar 2006, *Braunschweiger Zeitung*).

Laut Flüchtlingsrat haben selbst Amtsleiter verschiedener niedersächsischer Ausländerbehörden den mittelbaren Druck der Landesregierung auf ihre Behörden kritisiert. Der Ermessensspielraum der Ausländerbehörden kann bei einer humanitären Entscheidung von großer Bedeutung sein. Selbst das Innenministerium akzeptiert, dass ein „differenziertes Herangehen“ erforderlich ist und bei gut integrierten Personen aus humanitären Gründen von aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen abgesehen werden kann (Erlass des Innenministeriums vom 16. November 2005, 45.11-12235/12-9-4).

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form/welchen Formen werden die Ausländerbehörden verstärkt angehalten, vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer auszuweisen, und wie begründet die Landesregierungen diesen Schritt, die Ermessensspielräume der Behörden vor Ort einzuschränken?

2. Wie lauten die Grundsätze, auf die sich das Innenministerium und die einzelnen Ausländerbehörden als verbindlichen Verhaltenskodex in der Abschiebep Praxis berufen? (Erlass des Innenministeriums vom 16. November 2005, 45.11-12235/12-9-4)

3. Wie setzt das Innenministerium die selbst formulierten Ziele um, die „kulturelle wie wirtschaftliche Integration“ der in Niedersachsen lebenden Person in seine Abschiebebeggründung einzubeziehen und verantwortungsvoll zu überprüfen, ob „bei gut integrierten Personen aus humanitären Gründen“ von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abgesehen werden kann? (Erlass des Innenministeriums vom 16. November 2005, 45.11-12235/12-9-4)

Der in der Anfrage geschilderte Fall aus Wolfenbüttel verhält sich anders als von der Fragestellerin dargestellt.

Es handelt sich um eine serbisch-montenegrinischen Familie, der zunächst vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Abschiebungsschutz gewährt wurde und die daraufhin Aufenthaltsbefugnisse erhalten hatte. Nach dem Widerruf der asylrechtlichen Entscheidung wurden die Aufenthaltsbefugnisse zunächst verlängert. Die Familie wurde jedoch darauf hingewiesen, dass Voraussetzung für die weitere Verlängerung die Vorlage

eines gültigen Nationalpasses sowie die Sicherung des Lebensunterhaltes ohne öffentliche Mittel seien. Eine Verlängerung wurde zwischenzeitlich abgelehnt, weil weder gültige Pässe vorgelegt worden sind noch der Lebensunterhalt ohne die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen sichergestellt werden konnte. Die Familie bezieht weiterhin öffentliche Leistungen in Höhe von ca. 1 000 Euro monatlich. Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist aber auch deswegen ausgeschlossen, weil der Familienvater mehrfach straffällig geworden und zu Geld- und mehrmonatigen Freiheitsstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt worden sind, verurteilt worden war. Im Übrigen ist, anders als in der Frage dargestellt, die Familie noch nicht abgeschoben worden.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat von diesem Fall ebenfalls aus der örtlichen Presse erfahren; die Ausländerbehörde hatte zu diesem Zeitpunkt bereits ihre Entscheidung getroffen und die Verlängerung der bisherigen Aufenthaltstitel abgelehnt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Auflösung der Bezirksregierungen ist zum 1. Januar 2005 die Fachaufsicht über die 55 kommunalen Ausländerbehörden in Niedersachsen unmittelbar auf das Ministerium für Inneres und Sport übergegangen. Die Fachaufsicht wird mit der Durchführung von Dienstbesprechungen, Beantwortung von Auskunftersuchen und Anfragen der Ausländerbehörden und durch Überprüfung von Einzelfallentscheidungen aufgrund von Petitionen und Verwaltungseingaben ausgeübt. Aufgabe der Fachaufsicht ist es auch, darauf zu achten, dass die zuständigen Behörden den gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, sodass Hinweisen auf Vollzugsdefizite auch nachgegangen werden muss.

Zu 2: Bei der Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern haben die Fachaufsicht und die Ausländerbehörden einzig das Aufenthaltsgesetz und die dazu ergangenen Rechtsvorschriften zu beachten. Der Vollzug von Abschiebungen ist in § 58 Abs. 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes geregelt, der besagt, dass der Ausländer abzuschicken ist, wenn die Ausreisepflicht vollziehbar ist und die freiwillige Erfüllung der Ausreisepflicht nicht gesichert ist. Es handelt sich nach der gesetzlichen Konstruktion somit nicht um Ermessensentscheidungen.

Damit im Land eine möglichst einheitliche Anwendung der aufenthaltsrechtlichen Normen sichergestellt ist, hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport Vorläufige Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz erarbeitet, die von den Ausländerbehörden zu beachten sind. Die Verwaltungsvorschriften geben Hinweise und Erläuterungen zur Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und enthalten, wenn den Ausländerbehörden im Gesetz ein Ermessen eingeräumt wird, auch Hinweise für die Anwendung des Ermessens.

Zu 3: Der Erlass vom 16. November 2005 hat einen ganz anderen Regelungsinhalt. Er regelt nicht den Vollzug von Abschiebungen, sondern enthält Hinweise zur aufenthaltsrechtlichen Behandlung von Personen, die aufgrund ihrer behaupteten libanesischen Herkunft nach einer Bleiberechtsregelung ein Aufenthaltsrecht erhalten, aber die hiesigen Behörden über ihre Identität und türkische Herkunft getäuscht haben. Nach Bekanntwerden der wahren Identität kann das Aufenthaltsrecht nicht verlängert werden, ist es zu widerrufen.

## Anlage 26

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE)

#### Abschiebung trotz Schwangerschaft

In dem „Merkblatt zur ärztlichen Prüfung der Reisefähigkeit vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer“ der Landesregierung wird die Pflicht der medizinischen Fachkräfte nach § 82 Abs. 4 AufenthG (Verpflichtung zur ärztlichen Untersuchung zur Prüfung der Reisefähigkeit) benannt, im Sinne des Gesetzgebers einzuschätzen, ob der „Flugtransport wegen einer derzeit bestehenden Erkrankung nicht ohne das beachtliche Risiko von erheblichen gesundheitlichen Schäden durchgeführt werden kann“ (Drucksache 15/2139 Anlage 1).

Im Fall der ausreisepflichtigen kongolesischen Asylbewerberin Tschianana Nguya und ihrer Familie verhinderten hoher Termindruck und der frühe Abschiebezeitpunkt gleich zweimal eine gründliche medizinische Untersuchung der Betroffenen. Bei dem ersten Abschiebeversuch am 17. Februar 2004 musste die Rückführung wegen schwerer gesundheitlicher Beschwerden des Ehemanns, Herr Ndungidi Kisiwu, auf dem Amsterdamer Flughafen abgebrochen werden. Die Familie wurde an diesem Tag laut Aussagen des Flüchtlingsrates bereits um 3.30 Uhr in ihrer Wohnung in Emmerthal aufgesucht und innerhalb von 40 Minuten aus dem Haus entfernt.

Als Frau Nguya am 26. August 2004 zum zweiten Mal abgeschoben wurde, diesmal alleine mit ihren zwei Kindern, war sie in der 17. Woche schwanger.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung im Einsatz der Mittel bei der Rückführung von Frau Nguya den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt, wenn die Betroffene zum Zeitpunkt der Schwangerschaft außer Landes verwiesen wurde?

2. Wie viele und welche Fälle von Missachtung des § 4 (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit) bzw. § 5 (Wahl der Mittel) des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung wurden in den Jahren 2004/2005 angezeigt, geahndet und vor Gericht verhandelt?

3. Wie viele der Abschiebungen wurden in den Jahren 2004 und 2005 in der Zeit von 22 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ohne Vorankündigungen durchgeführt, und wie lässt sich dieses Vorgehen nach § 104 der Strafprozessordnung rechtfertigen?

Die Abschiebung einer vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerin oder eines Ausländers steht am Ende mit unter eines langen und aufwändigen Verfahrens, in dem in der Regel durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und durch mindestens eine verwaltungsgerichtliche Instanz festgestellt ist, dass den Flüchtlingen eine Gefahr im Herkunftsland nicht droht, Abschiebungshindernisse nicht vorliegen, ein Aufenthaltsrecht in Deutschland nicht gewährt werden kann und die Betroffenen zur Ausreise verpflichtet sind. Den ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern wird mehrfach Gelegenheit gegeben, freiwillig auszureisen. Sie werden von den Ausländerbehörden dahin gehend beraten, dass sie zur Vermeidung einer Abschiebung mit finanzieller und organisatorischer Unterstützung der International Organisation of Migration (IOM) in ihr Heimatland zurückkehren können. Wenn diese Unterstützungsangebote nicht aufgenommen werden und die freiwillige Ausreise nicht gesichert ist, weil sie beharrlich verweigert wird, ist die Abschiebung gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 AufenthG zwingend vorgeschrieben, ohne dass der Ausländerbehörde ein Ermessen eingeräumt ist.

Die Abschiebung umfasst die Abholung vom Aufenthaltsort, die Fahrt zum Flughafen und die Flugreise in das Heimatland. Bei diesen Maßnahmen wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die von den Betroffenen geltend gemacht werden und

der Flugreisetauglichkeit entgegenstehen könnten, werden ärztlich überprüft. Bei einer bestehenden Schwangerschaft werden Abschiebungen während der Mutterschutzfrist oder bei einer attestierten Risikoschwangerschaft nicht vollzogen. In dem der Anfrage zugrunde liegenden Fall hat auch im Hinblick auf die bestehende Schwangerschaft unmittelbar vor der Abschiebung eine ärztliche Untersuchung stattgefunden. Dabei wurden die Flugreisetauglichkeit festgestellt und keine medizinischen Bedenken gegen die bevorstehende Abschiebung erhoben. Auch während der Durchführung der Abschiebungsmaßnahme ist gewährleistet, dass im Bedarfsfall auch kurzfristig ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden kann.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ich verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Beachtung der Bestimmungen der §§ 4 und 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) unterliegt keiner gesonderten statistischen Erfassung. Auch eine Selektion möglicher angezeigter Fälle über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) oder das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Niedersachsen ist nicht möglich, da Missachtungsfälle - soweit sie als Straftaten zu klassifizieren sind - in eine Vielzahl von verschiedenen Straftatbeständen einfließen können, die sowohl Amtsdelikte als auch sonstige Straftatbestände wie z. B. Hausfriedensbruch oder Sachbeschädigung betreffen können. Darüber hinaus ließe sich eine Eingrenzung der der Frage zugrunde liegenden Fälle weder im Hinblick auf den Status der Polizeivollzugsbeamtin oder des -beamten noch hinsichtlich der Fallgestaltung „Abschiebung“ vornehmen.

Zu 3: Bei der zahlenmäßigen Erfassung der Abschiebungen erfolgt in Niedersachsen keine Differenzierung nach der Uhrzeit des Einsatzbeginns. Für zahlreiche Abschiebungen liegt der Einsatzbeginn zwischen 5.00 und 7.00 Uhr morgens.

Die Flugtermine werden nach Möglichkeit so gewählt, dass im Interesse der zurückzuführenden Ausländerinnen und Ausländer eine Ankunftszeit am Zielflughafen spät abends oder nachts möglichst vermieden wird. Dementsprechend sind unter Berücksichtigung der rechtzeitigen Ankunft am Flughafen und der oftmals langen Anfahrtswege frühe Abfahrtszeiten unumgänglich.

Die in § 104 Abs. 3 StPO festgelegten Nachtzeiten (vom 1. April bis 30. September 21.00 Uhr bis 4.00 Uhr und vom 1. Oktober bis 31. März 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr) werden beachtet, soweit eine Wohnung zwangsweise betreten werden muss. In den Fällen, in denen die Wohnungstür zur Nachtzeit von den Wohnungsinhabern freiwillig geöffnet wird und die Abzuschiebenden den angekündigten Maßnahmen freiwillig folgen, liegt keine Verletzung des Betretensverbot zur Nachtzeit vor.

## Anlage 27

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 30 der Abg. Renate Geuter, Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD)

#### Weihnachtsgeld für Beamte

Mit dem Tarifabschluss für das Tarifpersonal im öffentlichen Dienst der Länder ist die Gewährung eines Weihnachtsgeldes für die nächsten Jahre gesichert. Entgegen dem klaren Wunsch des Finanzministers erhalten alle Tarifbeschäftigten des Landes Niedersachsen künftig wieder eine jährliche Sonderzahlung, zwischen 35 und 95 % eines Monatsentgeltes.

Den niedersächsischen Beamten hingegen ist sowohl das Urlaubsgeld als auch das Weihnachtsgeld vollständig gestrichen worden. Es werden lediglich eine Kinderkomponente von 25,56 Euro p. a. und eine Einmalzahlung von 420 Euro für die untersten Besoldungsgruppen gewährt. Damit sind die Beamten deutlich schlechter gestellt als ihre nicht beamteten Kollegen.

Bereits nach der bestehenden Öffnungsklausel im Beamtenrecht können die Länder die Höhe von Urlaubs- und Weihnachtsgeld eigenverantwortlich regeln.

Die *Braunschweiger Zeitung* meldete am 1. Juni 2006, die Landesregierung wolle den Beamten in den Jahren 2007 und 2008 jeweils eine Sonderzahlung in einem Volumen von rund 130 Millionen Euro gewähren.

Nach Aussagen des Finanzministeriums stehen die notwendigen Haushaltsmittel für die Finanzierung des mit ver.di und dbb Tarifunion ausgehandelten Tarifvertrages zur Verfügung. Demnach sind die Haushalts- bzw. Mipla-Ansätze der Jahre 2006 bis 2008 um 7,2 Millionen Euro, 22,1 Millionen Euro bzw. 19,5 Millionen Euro höher als die voraussichtliche Belastung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Form wird eine jährliche Sonderzahlung für die niedersächsischen Beamten wieder eingeführt?

2. Welche Kosten entstünden dem Land in den Jahren 2006, 2007 und 2008, wenn der Tarifabschluss der TdL im Bereich der Sonderzahlung 1:1 auf die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger übertragen würde?

3. Werden aufgrund des Tarifabschlusses und der für die Beamten offenbar vorgesehenen Sonderzahlung sämtliche im Haushalt 2006 und der MiPla 2005 bis 2009 für Personalkosten vorgesehenen Haushaltsmittel an die Beschäftigten ausgezahlt?

Die Fragen beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat hierzu noch keine Entscheidung getroffen.

Zu 2: Die folgende Fiktivberechnung der Kosten bei einer Übernahme der Regelung für den Tarif auf den Beamtenbereich stellt im Wege eines Umkehrschlusses auf die Regelungen für das Tarifpersonal mit Individualverträgen ab, da die Individualverträge hinsichtlich der Sonderzahlung an die vergleichbaren Beamtenregelungen anknüpfen. Hiernach entstünden für die betreffenden Haushaltsjahre folgende Haushaltsbelastungen:

2006: keine, da auch Beschäftigte mit Individualverträgen in 2006 keine Sonderzahlung erhalten.

2007: rund 141 Millionen Euro (davon rund 103 Millionen Euro für Aktive und rund 38 Millionen Euro für Versorgungsempfänger).

2008: rund 282 Millionen Euro (davon rund 206 Millionen Euro für Aktive und rund 76 Millionen Euro für Versorgungsempfänger).

Zu 3: Im Haushaltsjahr 2006 fallen, wie bereits in der Antwort zur Frage 2 dargelegt, keine Ausgaben an. Für das Haushaltsjahr 2007 und die Folgejahre kann die Frage zurzeit noch nicht beantwortet werden, da die Landesregierung hierzu noch keine Entscheidung getroffen hat.

## Anlage 28

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 31 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

#### Was tut die Landesregierung gegen überhöhte Strompreise?

Niedersachsen habe „die strengste Stromaufsicht bundesweit“, so wird Ministerpräsident Wulff in der *Frankfurter Rundschau* vom 21. Dezember 2005 zitiert. Im gleichen Artikel erhebt Herr Wulff die Forderung nach sinkenden Strompreisen: „Tatsächlich müssen die Strompreise runter, weil viele Verbraucher die Preise einfach nicht zahlen können“, zitiert ihn die Zeitung.

Auch Minister Sander rühmte sich kurz vor dem Jahreswechsel einer strengen Kontrolle der Stromversorger. In einem in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 21. Dezember 2005 veröffentlichten Interview erklärte der Minister, es seien 34 Anträge von Versorgungsunternehmen auf Strompreiserhöhungen in der Höhe reduziert worden. Außerdem kündigte Minister Sander gegenüber der *Hannoverschen Allgemeinen* eine nochmalige Überprüfung der Anträge der Stromversorgungsunternehmen an. Zum Jahreswechsel 2005/2006 sollen nach Angaben der *Frankfurter Rundschau* vom 20. Dezember 2005 62 der 67 niedersächsischen Stromversorger eine Preiserhöhung beantragt haben. In Hamburg und Bremen seien hingegen keine Erhöhungen beantragt worden.

Wie das ZDF am 4. Juni 2006 berichtete, sind die Strompreise an der Börse in den letzten Wochen u. a. aufgrund eines gegenüber dem letzten Jahr deutlich niedrigeren Preises für CO<sub>2</sub>-Emissionzertifikate gesunken. Hessens Wirtschaftsminister Rhiel, der den hessischen Energieversorgern bereits zum 1. Januar 2006 die beantragten Strompreiserhöhungen versagt hat, hat den Unternehmen nunmehr angedroht, sie zum kommenden Jahreswechsel nötigenfalls zu Preissenkungen zu zwingen. In eine ähnliche Richtung geht auch die nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerin Christa Thoben.

Von der angeblich „strengsten Stromaufsicht bundesweit“ ist hingegen nichts Derartiges zu hören. Stattdessen bleibt es bei Appellen ohne Konsequenzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen hat die von Minister Sander im Dezember angekündigte nochmalige Überprüfung der seinerzeit größtenteils bereits erteilten Genehmigungen von Strompreiserhöhungen geführt?

2. Welche eigenen Daten erhebt das Umweltministerium bei der Bearbeitung von Anträgen

auf Strompreiserhöhungen zur Überprüfung der seitens der Energieversorger vorgelegten Daten?

3. Sieht sich der niedersächsische Umweltminister veranlasst, analog zu Hessen in eine erneute Überprüfung der Strompreise mit dem Ziel ihrer Reduzierung einzutreten?

Niedersachsen hat bei den genehmigungspflichtigen allgemeinen Tarifen das im Ländervergleich deutlich niedrigste Preisniveau. So sind die durchschnittlichen Allgemeinen Tarife in Hessen rund vier Prozentpunkte, in Hamburg und Bremen rund neun Prozentpunkte sowie in Nordrhein-Westfalen rund zehn Prozentpunkte höher als in Niedersachsen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die nochmalige Überprüfung der seinerzeit bereits erteilten Genehmigungen hat deren Rechtmäßigkeit bestätigt.

Zu 2: Das Umweltministerium berücksichtigt bei der Bearbeitung von Anträgen auf Strompreiserhöhungen die für die umfassende Beurteilung der Gesamtkosten- und Erlöslage der Stromsparte des antragstellenden Energieversorgungsunternehmens erforderlichen Daten. Die Erhebung eigener Daten erfolgt individuell nach Maßgabe der Vollständigkeit und Aussagekraft der von dem antragstellenden Energieversorgungsunternehmen vorgelegten Daten.

Zu 3: Nein.

## Anlage 29

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Günter Lenz, Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Frauke Heiligenstadt, Hans-Werner Pickel, Hans-Christian Schack, Klaus Schneck, Gerd Will und Erhard Wolfkühler (SPD)

#### Haushaltsaufstellungsverfahren im Wirtschaftsministerium

In der *Braunschweiger Zeitung* vom 1. Juni 2006 war folgender Satz zu lesen: „Bei den Verhandlungen zum Haushalt 2007 und Folgejahre sorgen laut Koalitionskreisen Mehrausgabebeförderungen vor allem des Wirtschaftsministeriums für Verärgerung.“

Angeichts der Einsparungen im Bereich des Wirtschaftsministeriums erscheint es dringend

notwendig, die Haushaltsansätze gerade im investiven Bereich zu erhöhen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch ergeben, dass sich das Wirtschaftsministerium nicht gegen die Einsparauflagen des Finanzministeriums durchsetzen konnte. Die Folgen sind die niedrigste Investitionsquote in der Geschichte des Landes und ein Negativrekord innerhalb der Bundesrepublik. Die Ausgaben für Verkehrsinvestitionen, für die Wirtschaftsförderung und für innovative Projekte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind daher seit Jahren viel zu gering.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass das MW überdurchschnittliche Mehrausgabebeförderungen für den Haushaltsplanentwurf 2007 angemeldet hat?

2. Bei welchen Titeln bzw. Kapiteln im Einzelplan 08 zeichnet sich bereits heute ab, dass die Haushalts- bzw. Mipla-Ansätze nicht ausreichend sind?

3. Sind die Mipla-Ansätze für den Geschäftsbereich des MW ausreichend, um alle Gegen- und Anschlussfinanzierungen, insbesondere für die europäischen Strukturfonds und für Investitionsprojekte wie den JadeWeserPort, bedienen zu können?

Es ist grundsätzlich erfreulich, wenn sich Opposition und Regierung darin einig sind, dass auch der Staat mithilfe seiner eigenen Investitionen und durch die Wirtschaftsförderung zu einer Steigerung der Gesamtinvestitionen im Land beiträgt. Auch der demnächst von der Landesregierung dem Parlament vorgelegte Haushaltsplanentwurf wird dem unter Einbeziehung der finanziellen Möglichkeiten Rechnung tragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Nach dem derzeitigen Terminplan der Landesregierung ist vorgesehen, den Haushaltsplanentwurf 2007 am 31. August 2006 dem Landtag zu übermitteln. Danach werden die Parlamentarier im Plenum und in den Ausschüssen Gelegenheit haben, die unterbreiteten Vorschläge zu überprüfen und gegebenenfalls für andere Vorstellungen die Mehrheit zu suchen. Bis zum Termin der Vorlage ist es Aufgabe der Landesregierung, in internen Beratungen zu diesem Haushaltsplanentwurf zu kommen, der ausführlich Antwort auf die drei gestellten Fragen geben wird. Das laufende Haushaltsaufstellungsverfahren gehört zum Kernbereich der Landesregierung.

## Anlage 30

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 33 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

#### Föderalismusreform und Hochschulen

Im Rahmen der Anhörung von Bundestag und Bundesrat zur Föderalismusreform hat es erneut deutliche Kritik insbesondere für die geplanten Änderungen im Hochschulbereich gegeben. So schreibt die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in einer Pressemitteilung vom 30. Mai 2006: „Eine Zusammenarbeit von Ländern und Bund dürfe nicht verfassungsrechtlich und damit dauerhaft ausgeschlossen werden ... Zur Sicherung der notwendigen Bauinvestitionen schlug das Plenum den Ländern eine Selbstverpflichtung vor, wenn die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau tatsächlich entfällt. Sie sollten die Zweckbindung der Bundesmittel, die ihnen dann zufließen würden, zugunsten des Hochschulbaus dauerhaft festschreiben und sich zur Investition von Landesmitteln in gleicher Höhe verpflichten, wie dies bislang bei den Mitteln im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes notwendig ist.“

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben niedersächsische Hochschulen in den letzten fünf Jahren von Bundesmitteln über Hochschulbaumittel hinaus profitiert?
2. Wie wird die Landesregierung im Sinne der Forderung der HRK sicherstellen, dass nach einem möglichen Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau weiterhin eine Gegenfinanzierung der Bundesmittel, die für den Hochschulbau an das Land fließen, gewährleistet ist?
3. Wie wird die Landesregierung mögliche wegfallende Förderprogramme des Bundes für die Hochschulen aus Landesmitteln kompensieren?

Die Ergebnisse der Anhörung zur Föderalismusreform werden derzeit in den zuständigen Gremien erörtert. Unter anderem geht es dabei auch um die Frage, ob es künftig über die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung hinaus im Hochschulbereich Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern geben und dem Bund die Möglichkeit eingeräumt werden soll, Finanzhilfen an die Hochschulen zu leisten. Das Ergebnis dieser Verhandlungen bleibt abzuwarten.

Die Frage einer Selbstverpflichtung der Länder zur dauerhaften Gegenfinanzierung der Bundesmittel

für den Hochschulbau ist nicht Gegenstand dieser Verhandlungen. Denn diese Frage obliegt ausschließlich der Entscheidung des jeweiligen Landes.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Aufgrund der Vielzahl der einzelnen Modell-, Projekt- und sonstigen Förderungen im Wissenschaftsbereich ist die Frage in dieser Allgemeinheit und im gegebenen Zeitrahmen einer vollständigen Beantwortung nicht zugänglich. Im Bereich der BLK-Modellversuche sind dem Land Niedersachsen von 2001 bis 2005 rund 2,9 Millionen Euro zugeflossen.

Zu 2: Die Landesregierung hat bislang die jährlich zufließenden Bundesmittel für den Hochschulbau jeweils voll gegenfinanziert. Dies wird auch in Zukunft so sein. Einer Selbstverpflichtungserklärung bedarf es dafür nicht.

Zu 3: Auf die Einleitung wird verwiesen. Im Übrigen wird dies von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängen.

## Anlage 31

### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 34 der Abg. Heike Bockmann und Klaus Schneck (SPD)

#### „Ein Meilenstein in der niedersächsischen Justizpolitik“? Kennt die Justizministerin Niedersachsens Gerichte nicht?

Am 23. Mai 2006 verkündete die Justizministerin in einer Pressemitteilung, dass in Braunschweig das Verwaltungsgericht und das Sozialgericht künftig unter einem Dach untergebracht werden. „Niedersachsens Justizministerin sprach in ihrer Festrede von einer ‚ganz besonderen Premiere‘ und ‚der Signalwirkung, die von der ersten räumlichen Zusammenlegung zweier Fachgerichte für Justizpolitik in Niedersachsen ausgehe‘“, heißt es in der Pressemitteilung der Justizministerin.

Ausweislich der aus dem Internet-Auftritt des Justizministeriums abrufbaren Informationen gibt es in Niedersachsen acht Sozialgerichte und sieben Verwaltungsgerichte. Von einer seit März 2003 im Amt befindlichen Justizministerin, die sich die große Justizreform auf die Fahnen geschrieben hat, wird eine Kenntnis der räumlichen Lage „ihrer“ Gerichte erwartet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist zu erklären, dass der so genannte NiedersachsenNAVIGATOR des Justizministeriums bei der Suche nach dem Sozialgericht und dem Verwaltungsgericht in Stade jeweils die Adresse „Am Sande 4a, 21682 Stade“ ausgibt? Irrt der Navigator, oder ist die Justizministerin ihrerseits einem Irrtum unterlegen?

2. Wie erklärt sich die Landesregierung diesen Lapsus? Teilt sie die Auffassung, dass es sich weniger um einen Meilenstein der niedersächsischen Justizpolitik als um einen Tiefpunkt der Presseerklärungen des Niedersächsischen Justizministeriums handelt?

3. Seit wann sind das Sozialgericht und das Verwaltungsgericht in Stade unter einem Dach untergebracht, kann auch dort von einem Meilenstein in der niedersächsischen Justizpolitik gesprochen werden, und wer trug als Justizminister die Verantwortung für diesen Meilenstein?

Die Landesregierung verfolgt seit ihrem Antritt die organisatorische Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten einerseits und von Arbeits- und Amtsgerichten andererseits. Da absehbar ist, dass dies aufgrund der bundespolitischen Abstimmungen nicht kurzfristig zu realisieren sein würde, wurde im Vorgriff an geeigneten Standorten die räumliche Zusammenlegung der Gerichte vorgebracht. Am Standort Braunschweig ist dies als Erstes umgesetzt worden. Das Verwaltungs- und das Sozialgericht in Braunschweig nehmen deshalb landesweit für dieses Projekt eine gewisse Vorreiterrolle ein. Die erfolgreiche Arbeit im Behördenhaus Stade wird damit in keiner Weise geschmälert.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für Navigatoren und Justizministerinnen gilt gleichermaßen: Beide mögen manchmal irren, im konkreten Fall „Stade“ sicher nicht.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Aktenmäßig haben die Planungen zum Behördenhaus Stade ihren Anfang 1957 genommen, seinerzeit war Dr. Werner Hofmeister (CDU) Justizminister. Die Bauphase bis 1965 wurde durch den damaligen Justizminister Dr. Arvid von Nottbeck (FDP) begleitet. Zum Zeitpunkt des Bezuges im Jahre 1966 war Gustav Bosselmann (CDU) Justizminister. Das Gebäude war zur Lösung von Unterbringungsproblemen von Beginn an als Behördenhaus konzipiert, an dem neben zwei weiteren Verwaltungsbereichen auch drei Gerichte beteiligt waren. Es ging mithin nicht um die Zusammen-

führung von Gerichtsbarkeiten unter justizpolitischen Aspekten. Das ändert aber nichts an den positiven Ergebnissen, die die handelnden Personen vor Ort im Laufe der Jahre zustande gebracht haben. Das alles ist hier bekannt, steht mit dem Projekt dieser Landesregierung aber nur mittelbar im Zusammenhang.

## Anlage 32

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Alice Graschtat und Ulla Groskurt (SPD)

#### Bunte Leitstelle nach Gutsherrenart?

Die Stadt Osnabrück hat der Absicht des Innenministeriums, gemeinsame Leitstellen von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei einzurichten, in der Vergangenheit grundsätzlich positiv gegenübergestanden. Die Bereitschaft, bei der Planung einer solchen Leitstelle mitzuarbeiten und mögliche Synergien aufzuzeigen, ist wiederholt signalisiert worden. Zugleich ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die endgültige Entscheidung von einer Kostenermittlung bzw. -aufstellung und der Zustimmung der politischen Gremien abhängt.

Gespräche mit dem Landkreis, der Polizeidirektion und Vertretern der Stadt Osnabrück haben in dieser Angelegenheit zuletzt im Herbst 2005 stattgefunden. Dabei sind bisher nur grundsätzliche Fragen erörtert worden. Zu einer Kostenaufstellung zur Bildung einer bunten Leitstelle ist es bisher nicht gekommen. Eine Kostenrechnung, aus der hervorgeht, welche Kosten der Stadt anteilig entstehen würden, wenn sie ihre Leitstellenaufgaben an den Standort Kreishaus oder in die Polizeidirektion verlegt, liegt nicht vor. Es ist nicht ermittelt worden, welche Synergien durch die Zusammenlegung entstehen könnten. Der Stadt ist lediglich bekannt geworden, dass zwischen der Polizeidirektion und dem Landkreis über den Standort der Leitstelle diskutiert wurde, wobei die Polizeidirektion aus inhaltlichen Gründen der Auffassung war, die Leitstelle könne sinnvoller Weise nur in deren Räumlichkeiten am Heger-Tor-Wall angesiedelt werden.

Wegen der Vielzahl der zu lösenden organisatorischen und technischen Problem bei einer Zusammenführung der Leitstellen im Kreishaus oder der Polizeidirektion war angedacht, zu einer möglichen Verlagerung ein Fachgutachten zu erstellen. In den Haushalt 2007 sollten daher von der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück entsprechende Mittel eingestellt werden.

In dieser Situation wurde die Stadt Osnabrück von der am 10. Mai über die Presse verkündeten Absicht des Innenministers Schünemann

völlig überrascht, die erste bunte Leitstelle in Niedersachsen werde mit der neuen Digitaltechnik ab 2008 für Stadt, Landkreis und Polizeidirektion im Kreishaus Osnabrück eingerichtet. Dem „Verkündungstermin“ des Ministers am 11. Mai im Kreishaus blieben Vertreter der Stadt Osnabrück unter diesen Umständen fern. Oberbürgermeister Fip und Erster Stadtrat Leyendecker wiesen den Innenminister darauf hin, dass er in dieser Frage der selbständigen Stadt Osnabrück gegenüber nicht weisungsbefugt sei und keine Entscheidungen über und für sie treffen könne.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie konnte der Innenminister die Entscheidung für eine bunte Leitstelle verkünden, ohne das Einverständnis aller Partner vorliegen zu haben?
2. Ist es sachgerecht, eine solche Entscheidung zu verkünden, ohne dass auch nur eine annähernde Kostenschätzung bzw. eine Abschätzung der Synergieeffekte für die Partner erfolgt ist?
3. Wie sieht das weitere Verfahren aus, und ist vorgesehen, die Stadt Osnabrück jetzt so zu beteiligen, dass ihr eine vernünftige Entscheidungsgrundlage ermöglicht wird?

Auf insgesamt fünf Regionalen Leitstellenkonferenzen im Frühjahr 2005 wurde den kommunalen Gebietskörperschaften die Zusammenlegung von 77 Leitstellen von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei zu landesweit ca. zehn bis zwölf Leitstellen vorgeschlagen. Sowohl sicherheitsrelevante als auch wirtschaftliche Überlegungen und die bis 2010 abzuschließende Umstellung auf den Digitalfunk haben zu Vorschlägen für die Bildung von so genannten Kooperativen Regionalleitstellen („Bunte Leitstellen“) geführt, in denen die integrierten Leitstellen von Feuerwehr und Rettungsdienst mit denen der Polizeibehörden zusammenarbeiten.

Die Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen haben sich daraufhin im Herbst des vergangenen Jahres bereit erklärt, in kommunalen Arbeits- oder Projektgruppen die Möglichkeiten für künftige Leitstellenverbände zu prüfen, wobei die Vorschläge der Landesregierung jeweils eine der Prüfvarianten sein sollten.

Die kommunalen Gebietskörperschaften erledigen die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG) und nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) im eigenen Wirkungskreis. Die derzeit in nahezu allen betroffenen Kommunen ablaufende Prüfung

insbesondere auch die Festlegungen über Datenerhebungen, Kostenberechnungen, Kriterien für die Standortwahl etc. wird von deren Arbeits- oder Projektgruppen eigenständig organisiert und vorgebracht. Vertreter der jeweiligen Polizeidirektionen bringen die Belange der Polizei in die Prüfungsarbeiten ein. Soweit es gewünscht ist, nehmen Mitarbeiter des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport an den Arbeits- oder Projektgruppen unterstützend teil. Verbindliche Vorgaben hat die Landesregierung nicht gemacht, Weisungen wurden von ihr nicht erteilt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen meiner Gespräche am 10. Mai 2006 mit Vertretern des Landkreises Osnabrück und der Polizeidirektion Osnabrück habe ich das Angebot des Landkreises Osnabrück, Räumlichkeiten seines Kreishauses für die Einrichtung einer kooperativen Leitstelle, bestehend aus Landkreis und Stadt Osnabrück, der Polizeidirektion Osnabrück sowie - optional zu einem späteren Zeitpunkt - des Landkreises Vechta, bereitzustellen, begrüßt. Sollte dieser Vorschlag von allen Beteiligten akzeptiert werden, steht der Vorbereitung der baldigen Aufnahme des Betriebes der dann ersten niedersächsischen gemeinsamen Leitstelle von Feuerwehr und Rettungsdienst einerseits und der Polizei andererseits nichts mehr entgegen.

Zu 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3: Das weitere Verfahren wird zwischen den beteiligten Kommunen gemeinsam mit der Polizeidirektion Osnabrück abgestimmt. Das Innenministerium wird diesen Prozess in bewährter Weise begleiten und unterstützen.

### Anlage 33

#### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 der Abg. Sigrid Leuschner, Johanne Modder und Heiner Bartling (SPD)

#### Warum hält die Landesregierung eine 150 000 Euro teure Evaluation der Regierungsvertretungen unter Verschluss?

Ausweislich ihrer Unterrichtung über die Meldungen der Verträge über Sachverständigenleistungen über 50 000 Euro gemäß § 55 LHO im Haushaltsjahr 2005 hat die Landesregierung am 28. Oktober 2005 dem Internationalen Institut für Staats- und Europawissenschaften in Berlin einen mit 150 000 Euro dotierten Auftrag

zur „Evaluation der Regierungsvertretungen“ erteilt. Wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 27. Mai 2006 berichtet, hat dieses Institut „vor kurzem“ eine Studie zur Raumordnung vorgelegt, in der der von der Landesregierung beauftragte Prof. Joachim Hesse zu dem Schluss kommt, dass die vier Regierungsvertretungen in Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lüneburg gestärkt werden sollten.

Tatsächlich hatte das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften bereits am 6. Februar 2006 ein Gutachten zur Verwaltungsmodernisierung im Bereich der Raumordnung und Landesentwicklung vorgelegt, das von der Landesregierung lange unter Verschluss gehalten wurde. Selbst im Intranet der Landesverwaltung wurde lediglich eine gekürzte Fassung dieses Gutachtens zur Verfügung gestellt. Erst nachdem die Presse von der Existenz dieses Gutachtens Wind bekommen hatte, hat sich die Landesregierung bereit erklärt, am 14. Juni 2006 den Ausschuss für Inneres und Sport über Inhalt und Auswirkungen dieses Gutachtens zu unterrichten. Eine Unterrichtung über Ergebnisse der 150 000 Euro teuren Evaluation der Regierungsvertretungen hatte die Landesregierung jedoch nicht vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Seit wann liegen Ihre Ergebnisse oder Zwischenergebnisse der von ihr beim Internationalen Institut für Staats- und Europawissenschaften in Auftrag gegebenen Evaluation der Regierungsvertretungen vor, warum hat sie diese bislang unter Verschluss gehalten, und welche Konsequenzen wurden bislang aus den Ergebnissen dieser Evaluation gezogen?
2. Warum hat die Landesregierung die Evaluation bislang geheim gehalten und, wann ist mit einer Veröffentlichung des Ergebnisses der Evaluation der Regierungsvertretungen zu rechnen?
3. Welche Veränderungen sollten auf Basis der der Landesregierung bislang vorliegenden Gutachten des Internationalen Instituts für Staats- und Europawissenschaften am Konstrukt der Regierungsvertretungen vorgenommen werden, wie wird dieser Veränderungsbedarf begründet, und wie begegnet die Landesregierung dem Vorwurf, mit ihrem Konstrukt der „zahnlosen“ Regierungsvertretungen gescheitert zu sein?

Die Landesregierung hält keine Gutachten unter Verschluss, sie weist die in der Frage formulierte Unterstellung zurück.

Im Errichtungsbeschluss der Regierungsvertretungen vom 7. September 2004 ist bereits die Evaluation dieser neuen Verwaltungseinheiten vorgesehen worden. Mit Vertrag vom 28. Oktober 2005

wurde das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften (ISE) beauftragt, im Zeitraum 2005 bis 2008 die Evaluation zu begleiten.

Die Untersuchung ist als Eigenevaluierung mit wissenschaftlicher externer Begleitung durch das ISE angelegt und basiert auf einer Struktur- und Prozessanalyse. Damit beinhaltet bzw. erfordert die Evaluation neben der Erfassung von quantitativ bestimmten Variablen speziell auch qualitative Verfahren.

Die Vorlage schriftlicher Berichte als Zwischenergebnis wurde vertraglich nicht vereinbart. Vielmehr dienen drei Workshops der kontinuierlichen Optimierung der Arbeit der Regierungsvertretungen, um schon während der Struktur- und Prozessanalyse nachsteuern und fein justieren zu können.

Mit Datum vom 29. März 2006 legte der Gutachter einen Vermerk über erste Erkenntnisse bzw. Einschätzungen nach bisher durchgeführten Intensivinterviews im Rahmen der Feldphase I und dem ersten vereinbarten Workshop vor. Ein Gutachten wird erst zum Abschluss des Evaluationszeitraums vorliegen.

Die vom ISE darin angeregte Mandatierung der Regierungsvertretungen Braunschweig und Oldenburg im Hinblick auf die Großvorhaben Jade-WeserPort und Forschungsflughafen Braunschweig/Wolfsburg wurde aufgegriffen und bereits im April von den Staatssekretären bestätigt.

Die Gutachtenvergabe wurde in die Übersicht zur Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages über die Meldungen von Sachverständigenleistungen gemäß Nr. 5 der Anlage zu VV Nr. 1.3 zu § 55 der Landeshaushaltsordnung (LHO) im Haushaltsjahr 2005 (Schreiben des MF vom 27. März 2006 – Az.: 11 – 040 32-10) aufgenommen und im Ausschuss für Haushalt und Finanzen in der 120. Sitzung am 26. April 2006 inhaltlich behandelt.

Herr Staatssekretär Meyerding und Herr Referatsgruppenleiter Hagebölling haben darüber hinaus auf der Sitzung des Innenausschusses im Landtag am 14. Juni 2006 ausführlich dargelegt, welchen Ursprung das in der Presse zitierte Papier hat, und den Vermerk den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Siehe Vorbemerkung. Der Abschlussbericht ist bis zum 30. September 2008 vorzulegen.

#### Anlage 34

##### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 der Abg. Karin Stief-Kreihe und Jacques Voigtländer (SPD)

##### **Strafzoll gegen niedersächsische Unternehmen?**

Ein niedersächsisches Unternehmen bezieht seit Jahrzehnten Bienenwachs aus den USA. Das Nischenprodukt Bienenwachs stellt ein klassisches Freihandelsprodukt dar, das - egal welchen Ursprungs - bisher noch mit keinem Importstrafzoll belegt wurde. Deshalb wirft die Verordnung EG Nr. 2193/2003 des Rates vom 8. Dezember 2003 für dieses Unternehmen als Importeur von US-Bienenwachs Fragen auf, da Strafzoll auf Bienenwachs nicht nachvollziehbar und unverständlich begründet wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wird Bienenwachs von den Lieferanten aus den USA mit Strafzoll belegt, wenn direkt in den USA ohne subventionierte ausländische Vertriebsgesellschaft gekauft wird?
2. Warum wurden der Fachverband für Bienenzuchttausrüstung und deutsche Hauptimporteure von US-Bienenwachs nicht bei den erwähnten ausführlichen Beratungen zwischen EU und Industrie um Stellungnahme gebeten?
3. Kann für offensichtlich von der EU nicht recherchierte US-Bienenwachsimporte eine Ausnahme gefunden werden, zumal das Ziel der EU nach Kommissar Pascal Lamy nicht die Auferlegung von Strafzöllen auf (vermutlich teilweise willkürlich) festgelegte US-Importe ist?

Im Mai 2003 wurde die Europäische Union vom Streitbeilegungsgremium der Welthandelsorganisation ermächtigt, im Handelsstreit zwischen der EU und den USA wegen der steuerlichen Behandlung ausländischer Vertriebsgesellschaften Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die seitens der USA gewährten Steuervergünstigungen wurden als nicht mit den WTO-Regeln vereinbare Ausfuhrsubvention angesehen. Die Gegenmaßnahmen - hier: Zusatzzölle - sollten als Druckmittel gegenüber den USA angewandt und bei einem Einlenken der USA wieder aufgehoben werden.

Die Anwendung der entsprechenden Verordnung EG Nr. 2193/2003 setzte die EU im Januar 2005 aus. Nach entsprechenden Gesetzesänderungen

der USA im Mai 2006 sieht die EU von der Wiedereinführung der Zusatzzölle ab.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aufgrund der Ermächtigung des Streitbeilegungsgremiums der WTO konnte die EU Zusatzzölle auf die Einfuhren bestimmter Waren mit Ursprung in den USA ohne weitere Einschränkungen festlegen. Zur Frage, warum auch Bienenwachs der Zusatzbesteuerung unterlag, liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 2: Im Bereich der Handelspolitik hat die EU nach Artikel 133 EGV eine ausschließliche Kompetenz zur autonomen Rechtsetzung. Die Anhörung von Betroffenen steht daher im Ermessen der Kommission und des Rates.

Zu 3: Mit der Abschaffung der Zusatzzölle hat sich die Frage nach einer Ausnahme von der Zusatzbesteuerung erledigt.

#### Anlage 35

##### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 der Abg. Brigitte Somfleth (SPD)

##### **Nachfrage Funkturm Rosengarten**

In der Gemeinde Rosengarten, Gemarkung Klecken, Flur 3, Flurstück 4/4, soll zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs für die Polizei im Landkreis Harburg der Neubau eines Antennenträgers, als Ersatz für den Buchholzer Turm, dessen mangelnde Standsicherheit bereits 1994 festgestellt wurde, zügig realisiert werden.

Gegen die Errichtung eines etwa 75 m hohen Antennenmastes am geplanten Standort (ca. 250 bis 360 m westlich der Wohnbebauung) haben sich Bürgerinnen und Bürger aus Klecken und die Mitglieder des Rates der Gemeinde in einer Resolution einstimmig ausgesprochen. Stattdessen wurden zwei alternative Standorte angeboten, die auf breite Akzeptanz in der Kommune treffen.

Nach der Zusage von Innenminister Schünemann vom Februar dieses Jahres zu prüfen, ob die Errichtung des Sendemastes auf einem der beiden Alternativstandorte möglich wäre, hieß es in der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 14. März 2006 dazu lediglich, dass die Errichtung dort zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen würde und deshalb nicht in Betracht käme.

Inzwischen sind drei Monate ins Land gegangen, und es ist allgemein bekannt, dass vier Fremdnutzbetreiber den „Polizeifunkturm“ mit nutzen wollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann gibt es Überlegungen bzw. konkrete Verhandlungen des Innenministeriums mit dem Ziel, den Antennenmast für die Polizei auch für Fremdnetzbetreiber zur Verfügung zu stellen?
2. Hätte die Gemeinde Rosengarten über diese Pläne im Genehmigungsverfahren informiert werden müssen, damit dies im baurechtlichen Zustimmungsverfahren nach § 82 NBauO besonders hätte bewertet werden müssen?
3. Kann es durch die verstärkte Nutzung zu zusätzlichen Belastungen für die Bevölkerung kommen, sodass der geplante Standort nicht zustimmungsfähig wäre?

Aufgrund des Begehrens der Bürgerinitiative hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport unverzüglich weitere Standorte als Alternativen zu dem geplanten Sendemast in der Gemeinde Rosengarten, Gemarkung Klecken, auf ihre Eignung überprüfen lassen. Die untersuchten Standorte waren jedoch für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung nicht geeignet, weil in allen Fällen die erforderliche Sprechfunkversorgung in den Schwerpunktbereichen des Landkreises Harburg nicht innerhalb eines vertretbaren Zeitrahmens gewährleistet gewesen wäre. Dies ist jedoch, wie ich bereits in der Antwort zur Mündlichen Anfrage vom 14. März 2006 ausgeführt habe, im Interesse der inneren Sicherheit dringend geboten. Die Arbeiten für die Errichtung des Sendemastes werden nunmehr nach den vorliegenden Planungen spätestens im September 2006 beendet sein.

Eine Erweiterung der Nutzung des Funkmastes auch durch private Mobilfunkbetreiber erfordert bauliche Maßnahmen und damit auch ein baurechtliches Genehmigungsverfahren durch den Landkreis. Insgesamt ist es üblich, Masten durch öffentliche und unterschiedliche private Betreiber gemeinsam zu nutzen, um Kosten zu sparen und auch einer Zersiedelung der Landschaft durch überzählige Antennenanlagen entgegenzuwirken. So betreibt auch die Polizei an anderen Standorten Sendeanlagen auf den Antennenträgern Privater.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Private Betreiber sind mit entsprechenden Überlegungen auf die Polizeidirektion Lüneburg zugegangen, die grundsätzlich bereit ist, mit diesen Verträge über die Mitnutzung des Mastes zu schließen, wenn sie die erforderlichen baurechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Konkrete Verhandlungen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport mit dem Ziel, den Sendemast der Polizei an dem Standort in der Gemeinde Rosengarten, Gemarkung Klecken, auch für private Mobilfunkbetreiber zur Verfügung zu stellen, hat es nicht gegeben.

Zu 2: Da die Mitnutzung des Sendemastes der Polizei durch private Mobilfunkbetreiber ein gesondertes baurechtliches Verfahren erfordert, ist die Beteiligung der Gemeinde sichergestellt. Gegenstand der ursprünglichen Baugenehmigung vom 5. Oktober 2004 war die Errichtung des Sendemastes, nicht aber weitere mögliche Nutzungen.

Zu 3: Im Rahmen des erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens werden die jeweiligen Sendedaten zur Bestimmung der Gesamtemission des Standortes geprüft. Eine Überschreitung von Grenzwerten würde zu einer Versagung der beantragten Baugenehmigung führen.

#### Anlage 36

#### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 39 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Heike Bockmann (SPD)

#### Warum redet der Wissenschaftsminister die erfolgreichen Stiftungshochschulen schlecht?

In der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 17. Mai 2006 wurden im Rahmen der Dringlichen Anfrage die Konsequenzen der Verwaltungsgerichtsurteile für die Zukunft der Stiftungshochschulen in Niedersachsen erörtert.

Die Stiftungskonstruktion der Hochschule wurde mit diesen Entscheidungen nicht tangiert. Die „Göttinger Entscheidungen“ konzentrieren sich lediglich auf die Überleitung von 15 beamteten, klagenden Professoren. Diese Professoren hatten sich mit den Klagen gegen die Übernahme aus dem unmittelbaren Landesdienst in den Dienst einer hochschultragenden Stiftung öffentlichen Rechts gewehrt. Das Gericht hat diese beklagten „Übernahmeverfügungen“ aufgehoben.

Minister Stratmann erläuterte in der Plenarsitzung vom 17. Mai 2006 die Urteilsgründe des Verwaltungsgerichts wie folgt:

„Das Verwaltungsgericht hat sich in dem Urteil an einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1981 orientiert, sich dieser Entscheidung angeschlossen, mit der für den § 128 des Beamtenrechtsrahmengesetzes ungeschriebene Tatbestandsmerkmale für diesen Themenkomplex entwickelt wurden.“

Und weiter äußerte sich der Herr Minister in der fraglichen Plenarsitzung zu den möglichen historischen Gründen dieser Entscheidung:

„Auf diese fundamentalen Probleme habe ich, wenn ich das so sagen darf, selber bereits im Mai 2002, nämlich im Rahmen des damaligen Gesetzgebungsverfahrens, als Abgeordneter im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ausführlich hingewiesen. Das alles und vieles mehr, meine Damen und Herren, können Sie über die damalige Sitzung des Rechtsausschusses nachlesen. Es war die Sitzung vom 8. Mai 2002, Seite 19 ff. des Protokolls. Keine der mit der Gesetzgebung unmittelbar befassten Personen hatte im langen, gründlichen Beratungsverfahren gemerkt, dass bei den Stiftungsvorschriften Regelungen hinsichtlich Beamtenversorgung, Beihilfe, Beamtenstellen, Vermögensübergang und Schadenshaftung fehlten.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welche fundamentalen Probleme hat der Minister, „wenn wir das so sagen dürfen“, bereits im Mai 2002, nämlich im Rahmen des damaligen Gesetzgebungsverfahrens, als Abgeordneter im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ausführlich hingewiesen?
2. Welche konkreten lösungsorientierten Vorschläge sind in dem zitierten Protokoll im Sinne von „das alles und vieles mehr“ im Jahre 2002 vom Minister gemacht worden?
3. Ist der rechtspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion am Gesetzgebungsverfahren zum NHG 2002 weder „unmittelbar“ noch als „befasste“ Person beteiligt gewesen?

In der Sitzung des Niedersächsischen Landtages vom 17. Mai 2006 hat Minister Stratmann die Konsequenzen der Urteile des Verwaltungsgerichts Göttingen erläutert. Das Verwaltungsgericht hatte am 29. März 2006 in drei ausgewählten Verfahren den Klagen der Professoren gegen die Übernahmeverfügungen der beklagten Hochschulstiftung Göttingen stattgegeben.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2003 wurde die Universität Göttingen in die Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts übergeleitet. Träger der Stif-

tungsuniversität war damit nicht länger das Land, sondern die eigens zu diesem Zweck gegründete Hochschulstiftung mit Dienstherrenfähigkeit. Daneben besteht die Universität Göttingen, bei der die Professoren ihre Aufgaben wahrnehmen, als eigenständige Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Hochschulstiftung leitete durch Verfügungen die an der Universität Göttingen tätigen Beamten in ihren Dienst über. Gegen diesen Dienstherrenwechsel haben mehrere Professoren geklagt. Das Verwaltungsgericht hat den Klagen stattgegeben, da es für die Übernahmeverfügung keine Rechtsgrundlage gebe.

Minister Stratmann hat zu keiner Zeit die Leistungen der Stiftungshochschulen infrage gestellt. Vielmehr hat er auf die von der Vorgängerregierung im NHG 2002 angelegten Mängel aufmerksam gemacht, die zum Erfolg der Klagen gegen die Universität Göttingen geführt haben. Die Landesregierung wird die nächste Instanz abwarten. Bis zu diesem Urteil werden alle Beteiligten aufgrund der fehlerhaften Stiftungskonstruktion der Vorgängerregierung, die man nicht einfach durch Maßnahmen des Landesgesetzgebers reparieren oder rückgängig machen kann, in den nächsten Jahren mit den rechtlichen Unsicherheiten leben müssen. Aufgrund dessen können Anträge von Hochschulen auf Überführung in eine Stiftung derzeit nicht genehmigt werden, es sei denn, alle Bediensteten willigen vorher in den Dienstherrenwechsel ein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Es ist in den in der Plenarsitzung vom 17. Mai 2006 bereits erwähnten Protokollen der - nicht-öffentlichen - Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vom 8. Mai 2002 nachzulesen, dass der heutige Wissenschaftsminister Lutz Stratmann in seiner damaligen Eigenschaft als Abgeordneter auf die fehlerhafte Konstruktion für die im NHG 2002 angelegten Stiftungshochschulen hingewiesen hat.

Zu 3: Der rechtspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion war im Rahmen der Ausschussberatungen mit dem NHG 2002 unmittelbar befasst und hat seine Bedenken umfassend vorgetragen. Die damalige Regierungsfraktion hat den berechtigten Zweifeln nicht nur der damaligen Opposition, sondern auch vieler Rechtskundiger in der Anhörung keine Bedeutung beigemessen. Das NHG

2002 wurde am 12. Juni 2002 mit den Stimmen der damaligen Regierungsfraktion verabschiedet.

### Anlage 37

#### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 40 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

##### Ist die Große Justizreform „mausetot“?

Eine „Jahrhundertreform“ in der Justiz wurde im November 2004 von der niedersächsischen Justizministerin Heister-Neumann angekündigt. Es sollte eine Reform der Justiz an „Haupt und Gliedern“ geben - nun ist diese Reform, bis auf wenige noch in Rede stehende geplante Änderungen, „mausetot“, wie unlängst der sächsische Justizminister Mackenroth (CDU) zum Besten gab, weil es auf absehbare Zeit keine Chance auf Umsetzung gäbe. Die *Süddeutsche Zeitung* titelte unlängst ironisch: „Der Kuckuck wird teurer - was von der großen Justizreform übrig geblieben ist“.

Die niedersächsische Justizministerin hatte im Herbst 2003 Experten aus Rechtspolitik, Anwaltschaft, Rechtswissenschaft und Justiz gebeten, Eckpunkte einer Justizreform zu erarbeiten. Diese Sachverständigen und mit ihnen die Ministerin wollten die Justizgewährung für den Bürger durch Rückbesinnung der Justiz auf die Kernaufgaben durchsetzen. Bis heute ungeklärt ist allerdings, was die Kernaufgaben der Justiz im eigentlichen Sinne sind. Die Große Justizreform sah u. a. eine Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten vor, angeblich um Flexibilität und Synergien zu gewinnen. Daneben sollte eine Reihe von Justizaufgaben privatisiert werden - u. a. die Zwangsvollstreckung, einvernehmliche Scheidungen oder auch die Führung von Handelsregistern.

Die Länderjustizminister hatten diese Ziele im Jahr 2004 mit ihrem Fahrplan für die größte Reform seit dem Jahr 1877 konkretisiert. Die Justizreform sollte die Vereinheitlichung der Gerichtsverfassungen/Prozessordnungen, die funktionale Zweigliedrigkeit, den flexiblen Richtereinsatz, die Übertragung von Aufgaben, die Förderung der konsensualen Streitbeilegung, eine effektivere Strafverfolgung, die Reform der Verbraucherentschuldung und Pläne für die Steigerung der Attraktivität der Ziviljustiz und die Qualitätssicherung umfassen. Frau Heister-Neumann kommentierte diese Entscheidungen mit: „Die Zeit, in der an einzelnen Rädchen gedreht wurde, ist nun vorbei.“ An den Vorschlägen zur Großen Justizreform gab es jedoch Kritik aus fast allen justizkundigen Bereichen. Bei den Bereisungen verschiedener Gerichtsstandorte in Niedersachsen hat der Rechtsausschuss des Landtages ausschließlich kritische Stellungnahmen der Justizbediensteten zur Reform gehört. Hochschullehrer, Anwaltverbände, die verfasste Richterschaft und die Presse haben

sich ebenfalls mit großer Mehrheit überaus kritisch über die aus Niedersachsen vorangetriebene Reform geäußert.

Nach nunmehr gut eineinhalb Jahren glaubt niemand mehr an eine umfassende Reform, sondern höchstens nur noch an ein „Reförmchen“. Es ist nicht mehr die Rede von der Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten und auch nicht mehr von einem klaren und einheitlichen Gerichtsaufbau. Auch die im Herbst angekündigten Vorhaben wie die Blitzscheidung beim Notar oder der flexible Richtereinsatz sind vom Tisch oder auf das politisch durchsetzbare Mindestmaß gestutzt worden. Und die noch verbliebene Privatisierung des Gerichtsvollzwehwesen scheint auf dem Weg der Umsetzung noch zu scheitern, weil die Bundesjustizministerin schon angekündigt hat, dass die Privatisierung von Hoheitsaufgaben von ihr nicht unterstützt wird. Das einzige Vorhaben von der „Jahrhundertreform“, die Vereinheitlichung aller Verfahrensordnungen, hat ebenfalls mit Schwierigkeiten zu kämpfen, ein Gesetzesentwurf soll erst bis zum Ende der Legislaturperiode der Bundesregierung vorgelegt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den derzeitigen Stand der Justizreform im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen aus 2004 auch vor dem Hintergrund der Einschätzung des sächsischen Justizministers Mackenroth (CDU) und der Bundesjustizministerin Zypris (SPD) ?
2. Welche politischen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Tatsache, dass ein zentrales rechtspolitisches Vorhaben in dieser Legislatur von der weit überwiegenden Mehrheit in der juristischen Fachwelt abgelehnt wird und damit nun zu scheitern droht?
3. Wann besinnt sich die Landesregierung auf ihre Kernaufgaben und macht eine vernünftige Rechtspolitik im Lande, statt große bundespolitische Reformen anzukündigen, die kaum Chance auf eine Realisierung haben?

Die auf Bitte der niedersächsischen Justizministerin erstellte, in der Mündlichen Anfrage genannte Expertenstudie hat im Jahr 2004 eine umfassende Reform der Justiz angemahnt. Die Strukturen der Gerichtsorganisation und des Verfahrensrechts stammen in wesentlichen Teilen noch aus dem 19. Jahrhundert und müssen an die veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Realität angepasst werden, um die Funktionsfähigkeit der Justiz bei stetig gestiegener Aufgabenlast und äußerst angespannter Haushaltslage von Bund und Ländern im 21. Jahrhundert dauerhaft gewährleisten zu können. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben sich in ihren Konferenzen seit dem Jahr 2004, zuletzt Anfang diesen Monats,

mit den möglichen Elementen einer umfassenden Justizreform befasst und diese auf zahlreichen Gebieten vorangetrieben:

- Der Bundesrat hat die im Hinblick auf zu erwartende deutliche Synergieeffekte und einen flexibleren Richtereinsatz vorgelegten Gesetzentwürfe zur Zusammenlegung von Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit mit deutlicher Mehrheit gebilligt; sie liegen dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung vor.
- Eine Arbeitsgruppe des Bundesministeriums der Justiz und der Landesjustizverwaltungen, darunter auch Niedersachsen, setzt ihre Arbeiten an einer möglichst weitgehenden Vereinheitlichung der Gerichtsverfassungen und Prozessordnungen aller Gerichtsbarkeiten fort und wird dabei entsprechend dem Beschluss der letzten Justizministerkonferenz auch Reformvorschläge insbesondere zum Rechtsmittelrecht in allen Gerichtsbarkeiten berücksichtigen.
- Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Berichte der Arbeitsgruppen zur Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens und der Verlagerung von Aufgaben aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare gebilligt. Sie werden demnächst Gespräche mit den Rechtspolitikern der Bundestagsfraktionen führen, um die Umsetzungsmöglichkeiten von Gesetzentwürfen zu diesen Bereichen abzuklären. Dabei werden sie für die erforderlichen bundesrechtlichen Änderungen werben; die Koalitionsparteien im Bund haben im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 vereinbart, ein Gesamtkonzept für eine nachhaltige Sicherung der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Justiz zu erstellen.
- Die Förderung der gerichtlichen und außergerichtlichen konsensualen Streitbeilegung nimmt im Rahmen der Justizreform länderübergreifend breiten Raum ein; der Beschluss der Justizministerkonferenz zu diesem Thema wendet sich unmittelbar an die einzelnen Landesjustizverwaltungen, die die beschlossenen Maßnahmen direkt umsetzen sollen, ohne dass hierzu erst langwierig Gesetze geändert werden müssten. Die Maßnahmen betreffen vor allem die Bekanntheit und die Akzeptanz der außergerichtlichen

Streitbeilegung. Beide sollen erhöht werden. Eine länderübergreifende Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene wird hierzu ihre Arbeiten fortsetzen.

- Im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse der Justizministerkonferenz zur Qualitätssicherung haben neben landesinternen Vergleichsringen bereits länderübergreifende Benchmarking-Verfahren für die Zentralen Mahngerichte der Länder sowie für solche Amts- und Landgerichte begonnen, die aufgrund ihrer Größe und besonderen Struktur nicht auf geeignete landesinterne Vergleichspartner zurückgreifen können. Zahlreiche Länder beteiligen sich hieran, eine zentrale Fortbildungsveranstaltung hat Niedersachsen in der letzten Woche mit großem Erfolg an der Deutschen Richterakademie durchgeführt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Vor dem Hintergrund des soeben dargelegten Sachstandes sieht die Landesregierung die Justizreform auf einem guten Weg. Zugleich ist sie sich bewusst, dass eine derart umfassende Reform Zeit benötigen wird und Widerstände zu überwinden sind.

Zu 2: Die Justizreform ist weder gescheitert noch droht sie zu scheitern. Die Landesregierung wird die Reformvorhaben weiter unterstützen; für andere politische Konsequenzen besteht kein Anlass.

Zu 3: Die Landesregierung verbindet eine konsequente und zukunftsfähige Justizpolitik in Niedersachsen mit korrespondierenden - Erfolg versprechenden - Initiativen auf Bundesebene im Rahmen der Diskussionen um die Justizreform, aber auch im Rahmen der Föderalismusreform, hier justizspezifisch z. B. zur Frage der künftigen Gesetzgebungskompetenz der Länder auf dem Gebiet des Strafvollzuges.

### Anlage 38

#### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 41 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

#### Wie funktioniert die juristische Bestenlese in Niedersachsen?

Gegenwärtig wird ein Gerichtsverfahren in Niedersachsen öffentlich thematisiert. Für das Verwaltungsgericht in Hannover wird ein neuer

Gerichtspräsident gesucht. Der Präsident des Verwaltungsgerichtes Halle, Ulrich Meyer-Bockenamp, hatte sich auf diese Stelle beworben und wurde vom Justizministerium abgelehnt. Der Bewerber hat daraufhin Klage eingereicht, um vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg Recht zubekommen. Das Gericht bemängelte u. a., dass das Justizministerium die Bewerbungsbedingungen im laufenden Verfahren zuungunsten des Klägers geändert und zudem keine Bestenauslese betrieben hatte. Der abgelehnte Bewerber hat eidesstattlich erklärt, dass der niedersächsische Staatssekretär Dr. Oehlerking ihm die Präsidentenstelle in Hannover in einem Telefongespräch zugesichert habe. Der niedersächsische Staatssekretär widerspricht dieser Darstellung von Herrn Meyer-Bockenamp. Dr. Oehlerking und Verwaltungsrichter Meyer-Bockenamp kennen sich bereits seit Jahren u. a. aus gemeinsamen Zeiten am Verwaltungsgericht Hannover. Dr. Oehlerking ist später auch Staatssekretär in Sachsen-Anhalt gewesen. Meyer-Bockenamp ist Verwaltungsgerichtspräsident in Halle geworden.

Ebenso sollte für die Frau von Herrn Meyer-Bockenamp eine Führungsposition in der niedersächsischen Justiz gefunden werden. Die Familie Meyer-Bockenamp ist aufgrund der angeblichen positiven Zusagen von zweithöchster Stelle aus dem Justizministerium bereits von Halle nach Hannover umgezogen. Dieses Verhalten wirft Fragen auf, da doch keine Familie mit schulpflichtigen Kindern einen aufwendigen Umzug vornimmt, wenn keine neue Arbeitsstelle am neuen Wohnort in Aussicht steht. Der *Weser-Kurier* vermutet hinter der Auseinandersetzung einen justizinternen Machtkampf zwischen der Ministerin und ihrem Staatssekretär. Die Zeitung vermutet u. a., dass Justizministerin Heiser-Neumann einen eigenen Kandidaten für die Präsidentenstelle in Hannover durchsetzen möchte.

Neben dem vermeintlich justizinternen Streit stellt sich die entscheidende rechtspolitische Frage, wie in Niedersachsen Bewerber für Führungspositionen an Gerichten gesucht und ausgewählt werden. Fest steht, dass durch das bereits laufende Verfahren bzw. die öffentlich thematisierten Konkurrentenklagen die niedersächsische Variante zur juristischen Bestenauslese gelitten hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist das offizielle Verfahren zur Besetzung von Gerichtspräsidentenstellen in Niedersachsen, und warum wurde es im o. g. Verfahren nicht eingehalten?
2. Warum werden für Präsidentenstellen an Gerichten nur niedersächsische Bewerber herangezogen und keine bundesweite Ausschreibung vorgenommen?

3. Welche Konsequenzen werden aus dem nunmehr beschädigten Verfahren zur Besetzung des Präsidentenamtes am Verwaltungsgericht Hannover gezogen?

Das Verfahren zur Besetzung von Gerichtspräsidentenstellen in Niedersachsen unterscheidet sich in keiner Weise von sonstigen Besetzungsverfahren.

Jedes Besetzungsverfahren beginnt mit der Stellenausschreibung, an die sich eine sechswöchige Bewerbungsfrist anschließt. Die Stellenausschreibungen werden in der *Niedersächsischen Rechtspflege* vorgenommen und beinhalten keinerlei Beschränkung auf niedersächsische Bewerber. Nach Vorliegen der Bewerbungen übersendet die zuständige Mittelbehörde ihren Besetzungsbericht, der auf der Grundlage eingeholter Anlassbeurteilungen einen Besetzungsvorschlag beinhaltet. Auf dieser Grundlage unterbreitet das niedersächsische Justizministerium nach Wahrung der gesetzlich bestehenden Anhörungsverpflichtungen seinerseits dem Kabinett einen Besetzungsvorschlag. Die Personalauswahl erfolgt in diesem Verfahren nach Maßgabe der verfassungsrechtlichen Vorgaben grundsätzlich nach Eignung, Leistung und Befähigung (Artikel 33 Abs. 2 GG). Neben weiteren einfachgesetzlichen Vorgaben (beispielsweise gemäß § 5 des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes) wird das auszuübende Stellenbesetzungsermessen schließlich auch von personalwirtschaftlichen Erwägungen mit beeinflusst.

In dem Verfahren zur Besetzung der im September 2004 ausgeschriebenen Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Hannover hat ein Versetzungsbewerber aus Sachsen-Anhalt mit niedersächsischen Beförderungsbewerbern konkurriert. Vor diesem Hintergrund war zu entscheiden, ob die ausgeschriebene Stelle entweder durch eine Beförderung oder aber durch die Versetzung eines im gleichen Statusamt befindlichen Versetzungsbewerbers besetzt werden sollte.

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom 9. Mai 2006 (Az.: 5 ME 31/06) ausdrücklich bestätigt, dass dem Dienstherrn insoweit ein seiner Organisationshoheit folgendes Wahlrecht zukommt, das nach pflichtgemäßem Ermessen auszuüben ist. Ein Versetzungsbewerber aus einem anderen Bundesland hat demnach grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Auswahl nach Eignung, Leistung und Befähigung. Die Frage, ob die ausgeschriebene Stelle für

einen Versetzungsbewerber verwendet werden kann, betrifft das dem Dienstherrn eingeräumte Stellenbewirtschaftungsermessen.

Der Präsident des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts hat vor diesem rechtlichen Hintergrund, der im Übrigen der ständigen und von der Rechtsprechung durchgängig bestätigten Besetzungspraxis entspricht, in seinem Besetzungsbericht vom 18. Mai 2005 die Auffassung vertreten, dass der Berücksichtigung des Versetzungsbewerbers aus Sachsen-Anhalt dringende personalwirtschaftliche Gründe entgegenstünden. Dieser Auffassung hat sich das Niedersächsische Justizministerium angeschlossen und die zu treffende Auswahlentscheidung auf niedersächsische Bewerber beschränkt.

Die Geschäftsentwicklung in der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit und damit einhergehende langfristige Stellenabbaukonzepte, insbesondere für den richterlichen Dienst, sowie haushaltsrechtliche Restriktionen hatten zum Zeitpunkt dieser Entscheidung zu einer deutlichen Verschlechterung der Altersstruktur in dieser Gerichtsbarkeit geführt. Vor diesem Hintergrund bestand das personalwirtschaftliche Ziel, Neueinstellungsmöglichkeiten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ausschließlich für die Gewinnung lebensjüngerer Kräfte zu nutzen. Zugleich sollten höherwertige Stellen grundsätzlich nur mit niedersächsischen Bewerbern besetzt werden, um so die in der weiteren Folge einer Beförderungsmaßnahme frei werdenden R-1-Planstellen mit Nachwuchskräften auffüllen zu können. Die Beschränkung der Auswahlentscheidung auf niedersächsische Bewerber entsprach in diesem Sinne dem wohlverstandenen Interesse der niedersächsischen Justiz.

Vor diesem Hintergrund kann keine Rede davon sein, dass in dem Verfahren zur Besetzung der Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Hannover das „offizielle Verfahren“ zur Besetzung einer Beförderungsstelle nicht eingehalten wurde. Auch ist es unzutreffend, dass für die Besetzung von Präsidentenstellen von vornherein nur niedersächsische Bewerber herangezogen werden und bereits die Stellenausschreibung eine entsprechende Beschränkung beinhaltet. Schließlich weise ich darauf hin, dass Staatssekretär Dr. Oehlerking während seiner Tätigkeit in Sachsen-Anhalt nicht die Position eines Staatssekretärs bekleidet hat. Herr Dr. Oehlerking war in den Jahren von 1996 bis 2003 vielmehr als Abtei-

lungsleiter im Justizministerium des Landes Sachsen-Anhalt tätig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die der Landesregierung gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Siehe oben.

Zu 2: Siehe oben.

Zu 3: Von einem beschädigten Verfahren kann keine Rede sein. Das laufende Besetzungsverfahren wurde jedoch zwischenzeitlich u. a. deshalb abgebrochen, weil ein Bewerber seine Bewerbung zurückgezogen hat. Die Stelle der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Hannover wird unverzüglich neu ausgeschrieben werden. Ich erwarte eine zügige Neubesetzung der Präsidentenstelle im Rahmen des neuen Besetzungsverfahrens, für das mit dem Ziel einer bestmöglichen Besetzung der Beförderungsstelle ein breiterer Interessentenkreis angesprochen werden soll.

#### Anlage 39

#### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 42 des Abg. Peter Lestin (SPD)

#### Auswirkung der Arbeitsmarktreform Hartz IV auf den Landkreis Gifhorn

Die Umstellung der Wohngeldkosten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Zusammenhang mit den Arbeitsmarktreformen nach Hartz IV hat auf kommunaler Ebene zu finanziellen Gewinnern und Verlierern geführt.

Zu den Verlierern der Neuregelung gehört der Landkreis Gifhorn. Die Ausgaben im Sozialhaushalt sind durch Hartz IV gestiegen. Der Anteil des Landkreises Gifhorn an den Zahlungen des Landes liegt bei 1,39 %. Das entspricht dem Anteil, den der Landkreis vor der Reform an den Wohngeldzahlungen des Landes an die Kommunen hatte. Die jetzige Mehrbelastung für Gifhorn gibt Anlass zu der Vermutung, dass der Anteil des Landkreises Gifhorn am Gesamtbeitrag der in Niedersachsen geleisteten Wohngeldzahlungen jetzt höher ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Anteil hat der Landkreis Gifhorn an den Wohngeldzahlungen für ALG II-Bezieher im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben aller Kommunen im Lande?

2. Wann beabsichtigt die Landesregierung, die Zahlungen an die tatsächlichen Belastungen der einzelnen Kommunen anzupassen?

3. Gibt es Überlegungen, die ersparten Gelder nach einem Schlüssel an die Kommunen weiterzugeben, der sich z. B. an der Erfüllung der Aufgaben des Tagesbetreuungsbaugesetzes orientiert?

Die Strukturänderungen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt umfassen auch den Wegfall des Wohngeldanspruchs für Transferleistungsempfänger. Leistungsberechtigte des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeit Suchende - (SGB II) erhalten danach seit dem 1. Januar 2005 keine Leistungen mehr nach dem Wohngeldgesetz. Die Länder leiten Beträge in Höhe der bei ihnen deswegen entstehenden Minderausgaben an die kommunalen Träger als Landeszuschuss weiter.

Die Verteilung des Landeszuschusses nach § 5 Nds. AG SGB II erfolgt derzeit nach dem im vergangenen Jahr bestehenden Verhältnis der Gesamtausgaben für Leistungen nach dem Wohngeldgesetz des Trägers zu den Gesamtausgaben des Landes für diese Leistung. Im Jahr 2004 betrug dieser Anteil des Landkreises Gifhorn 1,39 v. H.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie sich aus der Vorbemerkung ergibt, haben die Leistungsberechtigten des SGB II keinen Anspruch auf Wohngeldleistungen. Der Anteil des Landkreises Gifhorn an den kommunalen Kosten für die Unterkunft und Heizung betrug im Jahr 2005 rund 1,7 v. H. der Gesamtausgaben in Niedersachsen.

Zu 2: Ein vollständiger und dauerhafter Mehrbelastungsausgleich, d. h. die Deckung einer Mehrbelastung des Landkreises Gifhorn unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausgaben im SGB II gegenüber den bisherigen Ausgaben der Sozialhilfe für diesen Personenkreis, kann auf Landesebene nicht erreicht werden. Es bedürfte einer veränderten Regelung des Bundesrechts, um dauerhaft zu einer gerechteren Verteilung der Bundesmittel nach § 46 SGB II zu gelangen. Für eine solche Veränderung setzt sich die Landesregierung nachhaltig ein. Die Landesregierung will jedoch ihr Versprechen einlösen, für das Jahr 2006 eine geänderte Verteilung des Landeszuschusses umzusetzen, um für alle kommunalen Träger die negativen Verteilungswirkungen zu mildern und Defizite zu vermeiden.

Zu 3: Nein.

## Anlage 40

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 43 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

#### Politisches Gerangel um Ladenöffnungszeiten - Ministerien und Regierungsfaktionen ringen um die Positionen

Für die Dauer der WM hat die Landesregierung es - anders als andere Bundesländer - den Kommunen überlassen, Regelungen im Rahmen des Ladenschlussgesetzes zu treffen. Besonders erstaunlich war es daher, dass im Mai-Plenum bei den Mündlichen Anfragen auf Platz 1 eine Frage der FDP-Abgeordneten Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen stand, die nach den Möglichkeiten der Landesregierung fragten, auf die Kommunen einzuwirken, um eine Verlängerung der Öffnungszeiten zu ermöglichen. Noch mehr Erstaunen erzeugte, dass als diese von der FDP-Fraktion als Mündliche Anfrage mit der höchsten Priorität ausgewählte Frage zu Beginn des dritten Plenartages zurückgezogen wurde.

Bei der beginnenden Diskussion um die zukünftige Regelung der Ladenöffnungszeiten zeichnet sich einmal mehr ein Kompetenzstreit innerhalb der Landesregierung ab. Um den Ladenschluss im Hauptbahnhof Hannover und um den Ladenschluss während der WM gibt es eine Debatte, in der das Sozialministerium und das Wirtschaftsministerium mit unterschiedlichen Botschaften unterwegs sind. FDP-Chef Rösler schaltete sich jetzt auch noch ein und forderte über die Presse neben der kompletten Öffnung des Ladenschlusses für sechsmal 24 Stunden pro Woche darüber hinaus eine Lockerung für den Sonntag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Müssen Einzelhandel und Kommunen weiterhin mit unterschiedlichen Positionierungen des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums den Ladenschluss betreffend rechnen?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung der FDP-Abgeordneten Bode und Oetjen, dass die niedersächsischen Kommunen mit ihren vielfältigen Angeboten von Kultur, Gastronomie, Sport etc. noch zusätzlich aufgefordert werden müssten, während der WM mehr Aktivitäten zu zeigen?

3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung einer weiteren Benachteiligung des Einzelhandels in den Innenstädten gegenüber der grünen Wiese im Zuge von gelockerten Ladenöffnungszeiten entgegenwirken?

Im Rahmen der Föderalismusreform ist u. a. beabsichtigt, die Zuständigkeit für den Ladenschluss den Ländern zu übertragen. Sobald die Föderalismusreform abgeschlossen ist, wird die Landesregierung eine Regelung zum Ladenschluss treffen. Dabei wird dem Schutz der Sonn- und Feiertage eine besondere Bedeutung zukommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Die Landesregierung hat in einem Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände darum gebeten, bei ihren Mitgliedern auch weiterhin dafür zu werben, dass diese von den rechtlichen Spielräumen bei der Gestaltung verlängerter Ladenöffnungszeiten aus Anlass der Fußballweltmeisterschaft Gebrauch machen. Durch dieses Großereignis bietet sich die einmalige Chance, Niedersachsen als ein weltoffenes und gastfreundliches Land zu präsentieren.

Zu 3: Die in der Frage vertretene Auffassung wird nicht geteilt. Maßnahmen erübrigen sich in soweit.

#### Anlage 41

#### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 44 der Abg. Dorothea Steiner und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

##### Wie geht die Landesregierung mit Planungen in faktischen Vogelschutzgebieten um?

Nach einem öffentlichen Beteiligungsverfahren werde das Land Niedersachsen Anfang 2007 weitere Flächen als EU-Vogelschutzgebiete nachmelden, heißt es in einer Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 13. Juni 2006. Außerdem wird Umweltminister Sander in dieser Pressemitteilung mit der Forderung zitiert, die Vogelschutzrichtlinie zu ändern.

In ihrer „mit Gründen versehenen Stellungnahme“ vom 10. April 2006 wegen nicht ausreichender Meldung von EU-Vogelschutzgebieten hat die EU-Kommission eine Reihe von niedersächsischen Gebieten ausdrücklich benannt, die ihres Erachtens nachgemeldet werden müssen.

Spätestens mit der ausdrücklichen Benennung der nachzumeldenden Gebiete dürfte klar sein, dass diese nach naturschutzfachlichen Kriterien grundsätzlich zu den zahlen- und flächenmäßig geeignetsten im Sinne des Artikels 4 der Vogelschutzrichtlinie gehören. Das Bundesverwaltungsgericht hat u. a. in seinem Urteil vom

31. Januar 2002 (4 A 15/01) festgestellt, dass diese Gebiete als faktische Vogelschutzgebiete anzusehen sind. Was ein faktisches Vogelschutzgebiet für etwaige Planungen bedeutet, hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 1. April 2004 (4 C 2.03) formuliert: Demnach sind Planungen grundsätzlich unzulässig, wenn diese zum Verlust mehrerer Brut- und Nahrungsreviere führen würden. Was mit diesem Urteil für Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie formuliert wurde, muss folgerichtig auch für Gebiete zum Schutz der Zugvogelarten gemäß Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie gelten.

In einigen der von der EU-Kommission nachgeforderten Vogelschutzgebiete gibt es aktuelle Planungen, mit denen zum Teil erheblich in das Gebiet eingegriffen würde und die demnach unzulässig sind. Beispielsweise sind im Gebiet Norden-Esens der Bau eines 60 ha großen Golfplatzes in der Gemeinde Neuharlingersiel und weitere Vorhaben in Planung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird die Landesregierung vor dem Hintergrund der einschlägigen Rechtsprechung bis zur vorgesehenen Nachmeldung weiterer Vogelschutzgebiete im Frühjahr 2007 mit Planungen umgehen, die in ein von der EU-Kommission ausdrücklich als nachzumelden eingefordertes Gebiet eingreifen?

2. In welcher Weise kommt die Landesregierung ihren fach- und rechtsaufsichtlichen Aufgaben im Zusammenhang mit den erheblich in das faktische Vogelschutzgebiet Norden-Esens eingreifenden kommunalen Planungen nach?

3. Welche Aktivitäten hat der Umweltminister im Sinne seiner Forderung nach Änderung des EU-Vogelschutzrichtlinie bisher unternommen, bzw. welche Aktivitäten sind in dieser Richtung geplant?

Am 4. April 2006 hat die EU-Kommission beschlossen, das gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Vertragsverletzungsverfahren 2001/5117 wegen unzureichender Meldung von Vogelschutzgebieten fortzuführen und in einer mit Gründen versehenen Stellungnahme die bisherigen Vogelschutzgebietenmeldungen als unvollständig eingestuft. Nachforderungen werden an Niedersachsen und acht weitere Bundesländer gerichtet. Deutschland wurde eine Frist bis zum 10. Juni 2006 eingeräumt, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um der mit Gründen versehenen Stellungnahme nachzukommen. Dabei geht BMU davon aus, dass bis zu diesem Termin noch keine vollständige Meldung der angemahnten Nachmeldedorderungen durch die betroffenen Bundesländer erfolgen muss. Es wird jedoch erwartet, dass die konkrete Benennung der Nachmeldege-

biere und ein verbindlicher Zeitplan zur Meldung von den betroffenen Bundesländern vorzulegen sind. Das BMU hat die EU-Kommission am 23. Mai 2006 um Fristverlängerung zur Beantwortung bis zum 10. Oktober 2006 gebeten. Die EU-Kommission hat über diesen Antrag noch nicht entschieden.

Die bisherige Prüfung der geforderten Nachmeldegebiete und der nach Auffassung der Kommission bislang unzureichend repräsentierten Arten der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) durch den NLWKN hat ergeben, dass aufgrund der aktuell vorliegenden Daten zum Vorkommen und zur Steigtigkeit der Rast- und Brutvogelvorkommen eine Anzahl von Gebieten nach bisheriger Einschätzung die Voraussetzung für eine Meldung als Vogelschutzgebiet erfüllt. Diese Gebiete wurden in der Kabinettspressemitteilung Nr. 083/2006 vom 13. Juni 2006 benannt.

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13. Juni 2006 das Umweltministerium beauftragt, für die Nachmeldegebietsvorschläge fachliche Gebietsabgrenzungen zu erarbeiten und Karten sowie Gebietsbeschreibungen zu fertigen. Auf dieser Grundlage soll ein umfassendes öffentliches Beteiligungsverfahren mit den Betroffenen erfolgen, das voraussichtlich Mitte/Ende September 2006 eröffnet werden wird. Die Ergebnisse des Verfahrens werden anschließend der Landesregierung zur Entscheidung vorgelegt. Die Gebietsmeldung an die EU-Kommission soll Anfang 2007 erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach der in der Anfrage zitierten Rechtsprechung sind Gebiete als faktische Vogelschutzgebiete einzustufen, wenn sie nicht mit Wirkung gegenüber Dritten unter Schutz gestellt worden sind. Kriterium ist die fachliche Einstufung der Gebiete. Wenn ein Gebiet in der so genannten IBA-Liste aufgeführt ist, besteht der Verdacht, dass es sich um ein Gebiet mit der Qualität eines Europäischen Vogelschutzgebietes handelt. In gleicher Weise wird die Niedersächsische Landesregierung mit den von der Kommission aufgeführten Gebieten verfahren. Diese Gebiete sind nicht automatisch als faktische Vogelschutzgebiete einzustufen, sondern einer gutachtlichen Überprüfung zu unterziehen, ob sie tatsächlich diese Qualität haben.

Zu 2: Die kommunale Bauleitplanung gehört zum eigenen Wirkungskreis. Infolgedessen übt das Land nur die Rechts-, nicht aber die Fachaufsicht aus. Die Beurteilung, ob ein faktisches Vogelschutzgebiet vorliegt, erfolgt daher zunächst durch die Gemeinde. Nur wenn diese Einstufung als rechtswidrig einzustufen ist, kann das Land eingreifen.

Der in der Anfrage genannte geplante Golfplatz im IBA „Norden-Esens“ war bereits Gegenstand des EU-Beschwerdeverfahrens P 2004/4327. Niedersachsen hat in der von der EU-Kommission durchgeführten Umwelpaketsitzung vom 4. Juli 2005 dazu überzeugend dargelegt, dass der von der Golfplatzplanung betroffene Bereich nicht als Europäisches Vogelschutzgebiet gemeldet wurde, da für die infrage kommenden Brut- und Gastvogelarten die erforderlichen Schwellenwerte und Steigtigkeiten nicht erreicht werden. Die EU-Kommission hat darauf das Beschwerdeverfahren mit Entscheidung vom 12. Oktober 2005 eingestellt.

Zu 3: Im Entwurf des Arbeitsprogramms der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für das Jahr 2007 steht die Überarbeitung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie, um sie an den wissenschaftlichen Kenntnisstand anzupassen, auf der Agenda (Teil I. Vorrangige Maßnahmen im Jahr 2007, 2. Solidarität, S. 11).

Das Urteil des EuGH in dem Vertragsverletzungsverfahren Rs. C-98/03 gegen Deutschland enthält überaus bedeutsame und weit reichende Fortentwicklungen des Rechts der FFH-RL zu den Anforderungen an den Gebiets- und Artenschutz. Mit diesem Urteil setzt der EuGH seine naturschutzfachlich anspruchsvolle, für den weiteren Vollzug der Richtlinie in den Mitgliedstaaten jedoch nicht unproblematische Linie fort.

Angesichts dieser Rechtsprechung des EuGH helfen Interpretationsversuche nicht mehr weiter; der Richtlinienentwurf selbst sollte daher geändert werden, um zu fachlich akzeptablen Ergebnissen zu kommen.

Im Rahmen der 66. Umweltministerkonferenz vom 23./24. Mai 2006 ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit daher bereits von allen Ländern mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert worden, an die Kommission heranzutreten, um so bald als möglich eine grundsätzliche Überarbeitung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie zu erreichen.

Wegen der Dringlichkeit des Anliegens hat der Niedersächsische Umweltminister darüber hinaus das Treffen der Umweltministerkonferenz mit Kommissar Dimas am 19. Juni 2006 in Brüssel genutzt, an die Kommission mit der Bitte heranzutreten, die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie zu überarbeiten und zu einer einheitlichen Richtlinie zusammenzuführen bzw. zu harmonisieren. Dabei hat er insbesondere auf die Notwendigkeit hingewiesen, sowohl den Projekt- als auch den Absichtsbegriff sachgerecht und praxisbezogen in der Richtlinie selbst zu definieren, und darauf gedrungen, bei der Zusammenführung der Richtlinien die Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten derjenigen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung anzupassen.